Geschichte Ostfrieslands.

Nach den besten Quellen bearbeitet

von

H. F. W. Perizonius.

Dritter Band.

Weener, 1869.

Druck und Verlag von H. Risius.

Inhalt.

Des dritten Bandes erster Zeitraum.
Ostfriesland im dreißigjährigen Kriege, von 1622 bis 1648.

Seite

Zweiter Zeitraum.

Dritter Zeitraum.
Vom Regierungsantritt Georg Albrecht's bis zum Tode Karl Edzard's. Von 1708 bis 1744.

Einleitung.

Die im Jahre 1608 geschlossene protestantische Union, an deren Spitze das kurpfälzische Haus stand, hatte nicht alle protestantischen Fürsten und Stände in sich zu vereinigen vermocht; denn der Kurfürst Friedrich von der Pfalz war mit Eifer dem reformierten Bekenntnisse ergeben. Der Union gegenüber bildete sich, besonders in Veranlassung des Jülich'schen Erbfolgestreits, die katholische Liga, 1610, fester als jene in sich vereint und zu kräftigerem Wirken geeignet unter der Führung des ebenso klugen als tapferen Herzogs Maximilian von Baiern. Außer den nachtheiligen Einwirkungen zelotisch-unduldsamer Hofprediger war es auch besonders das Zerwürfniß des kurpfälzischen Prinzen Wolfgang Wilhelm mit dem Markgrafen von Brandenburg,*) welches keine kräftige Union aufkommen ließ.

Unter stets wachsendem Mißtrauen zwischen der Union

*) Die Folgen einer im Rausche dem Prinzen gegebenen Ohrfeige erstreckten sich auf das ganze Reichssystem bis in die spätesten Zeiten.

und der Liga ward 1617 auf einem Landtage in Böhmen Erzherzog Ferdinand zum Könige von Böhmen angenommen und drei Wochen später in Prag gekrönt. Die böhmischen Stände forderten von ihrem neuen Könige nichts als die Bestätigung ihrer bisherigen Rechte, und daß sich der neue König bei Lebzeiten des alten (Matthias) nicht in die Regierung mische. Ferdinand, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten jener Zeiten, war in Ingolstadt durch Jesuiten gebildet, glaubte fest an die ihm von diesen gelehrte alleinseligmachende Kirche, und hielt sich selbst verpflichtet, durch alle nur möglichen Mitttel die Menschen bei ihr zu erhalten oder zu ihr zurückzuführen. Diesem Glauben gemäß hat er stets gehandelt; die Verantwortlichkeit dafür trifft diejenigen, welche ihm denselben beigebracht haben.

Mißtrauisch und drohend hatten längst sich die beiden feindselig gesinnten Parteien gegenüber gestanden — da entzündete sich an dem Baue zweier christlichen Kirchen, zu Braunau und Klostergrab in Böhmen, ein Krieg, der dreißig Jahre lang Deutschland in einer Weise verheerte, als wären Godegisel's Scharen aus ihren Gräbern erstanden.

Die gereizten Böhmen fanden in dem Grafen Matthias von Thurn einen Führer, und warfen am 23. Mai 1618 zwei kaiserliche Statthalter, Martiniz und Slavata, auf dem Hradschin zu Prag, 40 Ellen hoch, aus einem Fenster des kaiserlichen Schlosses, während zwei glücklichere, v. Sternberg und v. Lobkowitz am Arme aus dem Sitzungssaale geführt wurden.

Die evangelischen Stände setzten eine neue Regierung ein, verjagten die Jesuiten, rüsteten Truppen aus. Thurn und Ernst von Mansfeld schlugen die kaiserlichen Truppen aus Böhmen und rückten vor Wien. Matthias starb am 20. Mai 1619. Ihm folgte Ferdinand II., zu Frankfurt zum deutschen Kaiser gewählt.

Inzwischen hatten Böhmen und Mähren den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum Könige gewählt. Friedrich war freilich das Haupt der Union; aber die Union war schwach, wie Friedrich selbst, der sich mehr durch seine stolze Gemahlin, König Jakob's I. von England Tochter und seinen Hofprediger Scultetus, als durch vernünftige Rathgeber leiten ließ. Freilich zeigte sich Friedrich einem so gefährlichen Unternehmen nicht gewachsen; Mitschuld an dessen Mißlingen tragen aber auch wieder die confessionellen Anfeindungen und Eifersüchteleien, die, wie der kursächsische Hofprediger Hoë von Hohenegg sich ausdrückte, den „calvinistischen Brandfüchsen“ keine Vortheile gönnten. Die einzige Schlacht auf dem weißen Berge entschied in einer einzigen Nachmittagsstunde, den 8. November 1620, über Friedrich's I. Thron und Reich. Der folgende Tag sah ihn auf der Flucht nach den Niederlanden auf Nimmerwiederkehr. Ferdinand zerschnitt mit eigener Hand den von Rudolph den Böhmen am 11. Juli 1609 gegebenen berühmten Majestätsbrief, worin unter andern auch den Protestanten freie Ausübung ihrer Religion bewilligt wurde. Die schöne Pfalz war in spanische Hände gerathen; drei Monate hatte man schlau den versprengten und entflohenen Böhmen gewährt, sich wieder zu sammeln, als urplötzlich das furchtbarste Strafgericht über sie hereinbrach; aber der tapfere Mansfeld behauptete sich noch in Pilsen, das sich jedoch nach seiner Entfernung ergab. Am 12. April 1621 löſ'te sich die Union auf. Aller Widerstand schien der Liga gegenüber gebrochen. Da zeigte sich's, was eines einzigen Mannes Kraft unter Umständen vermag, die den Helden erheben, wie sie den Schwächling zu Boden werfen: Ernst von Mansfeld führte für eigene Rechnung den Krieg fort. An dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach und dem Herzoge Christian von Braunschweig fand er Streitgenossen. Doch müssen wir uns von jetzt auf diejenigen Er-

eignisse beschränken, die in diesem furchtbaren Kriege Ostfriesland in Mitleidenschaft ziehen.

Unter den greulichsten Verwüstungen hatten die drei länderlosen Führer, Ernst von Mansfeld, Christian von Braunschweig und Georg Friedrich von Baden-Durlach Deutschland mit ihren Raubscharen durchzogen, bis sich letzterer von seinen Waffengefährten trennte.

Inzwischen war mit dem Anfange des Jahres 1621 der zwischen den Niederlanden und Spanien geschlossene Waffenstillstand zu Ende. Die Generalstaaten sahen sich genöthigt, ihre Truppen zu verstärken und nahmen Mansfeld und Braunschweig in ihren Sold. Als man nach dem Entsatze von Bergen op Zoom der wilden Gäste nicht mehr bedurfte, suchte man ihrer wieder los zu werden, wünschte sie aber auch für den Fall der Noth zur Verfügung zu behalten, und hierzu bot Ostfriesland zu seinem Unglücke eine Gelegenheit dar.

Von seinen eigenen Unterthanen bedrängt, hatte Graf Enno im Jahre 1611 seine Festung Leerort einer staatischen Besatzung übergeben und im Jahre 1616 auf fernere drei Jahre die Besatzung beizubehalten gewünscht; dies war ihm gewiß nicht ungern von den Generalstaaten bewilligt. Nunmehr aber drang Graf Enno auf den Abzug der staatischen Besatzungen aus Leerort und Emden. Ihres Schutzes bedurfte er nicht mehr; den suchte er jetzt anderswo; aber jemehr er auf Abberufnng der seinen jetzigen Absichten hinderlichen Besatzungen drang, desto mehr mußte er die Generalstaaten mit Mißtrauen erfüllen. Wieviel auf seine Betheuerungen, die strengste Neutralität inne halten zu wollen, zu halten sei, wußten die Hoogmogenden nur zu gut. Unter den Gründen, welche er für die Räumung Emden's von der niederländischen Besatzung anführte, war auch der, daß die Spanier die Emder Schiffe um der staatischen Besatzung willen aufbringen würden; für die Räumung Leerort's führte er die Furcht vor

einem Angriffe des spanischen Feldherrn Spinola von Lingen aus an. Der englische Gesandte Carlton unterstützte des Grafen Gesuch, und die Generalstaaten gaben bedingungsweise nach, d. h. Leerort sollte entfestigt werden und Spanien solle Ostfriesland ebenfalls für neutralen Boden erklären.

Der Graf erlangte die Neutralitätsversicherung von der 1622.
Infantin Isabella in Brüssel und alles schien bereit zur Räumung von Leerort und Emden, als plötzlich sich die Nachricht verbreitete, es seien in Spanien wieder elf Emder Schiffe mit Beschlag belegt. Jetzt blieben die Besatzungen. Die Emder beschwerten sich beim Grafen und verlangten, dem Osterhusischen Accord gemäß, seinen Schutz für ihre freie Schiffahrt; der Graf schob wiederum die Schuld auf die niederländische Besatzung und forderte, im Vertrauen auf fremden Schutz, von den Generalstaaten in drohendem Tone die Zurückziehung ihrer Besatzungen. Die Absendung von Bevollmächtigten zur Beilegung älterer und Verhinderung neuer Irrungen erklärte der Graf für überflüssig, indem er versicherte, die früheren Vergleiche beobachten zu wollen. Die Besatzungen blieben.

Wie die Niederländer dem Grafen nicht trauten, so bewiesen ihm jetzt auch wieder seine eigenen Unterthanen das alte Mißtrauen. Als er nämlich auf dem Landtage zu Marienhafe den Ständen Pläne zur Landesvertheidigung und zur Beschaffung der dazu nöthigen Geldmittel vorlegte, fand er aus Mißtrauen in seine Absichten Widerspruch. Die Stände schlugen dem Grafen vor, die Grenzfestungen in Vertheidigungsstand zu setzen, doch ohne Truppen zu werben; wenn es dann die Noth erheische, wolle man nach altväterlicher Weise selbst das Land beschützen. Auf einem andern bald darauf nach Aurich berufenen Landtage werden wir wieder in die widerwärtigen althergebrachten Landtagsstreitigkeiten eingeführt. Besonders wurde eine Revision der Landrech-

nungen bis 1612, die Aufhebnng des Steuer-Collegiums und die Verabschiedung der Emder Besatzung verlangt, die der Grafschaft von 1604 an, ohne allen Nutzen zu leisten, dreizehn Tonnen Goldes gekostet habe. Die Generalstaaten erklärten, es sollten in dem dermaligen Stande der Dinge keine Aenderungen eintreten.

Des dritten Bandes

Erster Zeitraum.

Ostfriesland im dreißigjährigen Kriege,

von 1622 bis 1648.

Mansfeld in Ostfriesland.

Nach dem Entsatze von Bergen op Zoom von den Generalstaaten, im October 1622, entlassen, wandte sich Mansfeld anfangs nach dem Rheine; allein dort standen kaiserliche Truppen. Darauf zog er über Deventer nach dem Stifte Münster, nahm Meppen, Kloppenburg und Wildshausen ein und marschierte von da auf Ostfriesland los, an dessen Grenze er anfangs November ganz unerwartet erschien. Durch das Oberledingerland hielt er mit 6000 Mann, zur Hälfte Reiterei, und sechs Kanonen, seinen verhängnißvollen Einzug. Aus seinem Lager bei Leer verlangte Mansfeld von dem nach Esens entflohenen Grafen 300,000 Reichsthaler und die Einräumung von Stickhausen. Der Graf lehnte beide Forderungen ab, erbot sich aber, gegen bare Bezahlung Lebensmittel zu liefern und verlangte von Mannsfeld, für bessere Mannszucht zu sorgen. Dieser aber wartete Enno's Antwort nicht einmal ab, um sich Stickhausen's zu bemächtigen, worauf auch Friedeburg sich ergab. Beide Festungen waren zu schwach mit Besatzung versehen, um einen kräftigen Widerstand leisten zu können. Bereits am 10. November konnte Mansfeld mit großem Gepränge in Aurich einziehen. Die Mitglieder des Hofgerichts fanden sich gar bald durch die Mansfeldische Einquartierung so belästigt, daß sie die Flucht ergriffen, um

im Gasthofe „zum goldenen Horn“ in Emden ihre Sitzungen fortzusetzen. Was sie im Archive und in der Registratur zurückließen, ward für gute Beute erklärt. Von Aurich zog eine Abtheilung Truppen nach Esens, dort den Grafen sammt seiner Familie zu bewachen: nur ein Diener ward ihm zur Aufwartung verstattet. Dem Grafen kam der Besuch auch sonst theuer zu stehen; denn nicht nur ward ihm hier das Geld genommen, womit er seine gefangenen Beamten loskaufen wollte, sondern es wurden auch in einem Gewölbe die achtzehn Fässer aufgefunden, welche die Abfindungsgelder für seinen Schwiegersohn, den Fürsten von Lichtenstein, enthielten.

Nachdem sich Mansfeld als vorsichtiger Feldherr aller befestigten Oerter in der ganzen Grafschaft, außer Emden und Leerort, versichert hatte, vertheilte er seine halbverhungerten und zerlumpten Scharen über das ganze Land. Hätten sich dieselben damit begnügt, daß ihrem Mangel abgeholfen würde, so wäre der Schaden zu ertragen gewesen; aber das war so wenig der Fall, daß sie unendlich mehr verderbten als verbrauchten und nichts unterließen, was Muthwillen, Bosheit oder Frevel zu ersinnen vermochten. Ob und in wie fern es dem Führer Ernst gewesen sei, den Ausbrüchen seiner verwilderten Scharen Schranken zu setzen: wer vermag es zu bestimmen! aber dies wissen wir, daß er selbst bei seinen Plünderungen methodisch verfuhr. So ließ er sich von den landschaftlichen Pächtern die Hebungsbücher einliefern, um die Staatseinkünfte zu berechnen und darnach seine Contributionen zu bestimmen. Auch gab er dem Administrations-Collegium und allen landschaftlichen Pächtern Schutzwachen, was aber nicht immer verhinderte, daß sie dennoch ausgeplündert wurden.

Mansfeld war ein länderloser Abenteurer, aber auch einer von denen, die da behaupten, ihr Recht auf der Spitze ihres Schwertes zu tragen und glauben, daß tapferen Män-

nern alles gehöre. Am 30. November legte Mansfeld den Ständen folgenden Plan vor, zu dessen Ausführung er sich erbot: 1) die Stände sollen mit den Generalstaaten ein enges Bündniß schließen; 2) der Graf solle auf die Einkünfte der Domainen beschränkt werden; 3) die Einkünfte der 23 Klostergüter sollen zum Besten des Landes, für Verstärkung der Festungen und Unterhaltung der Besatzungen verwandt werden; 4) Meppen, Kloppenburg, Wildshausen und Vechte werden Ostfriesland einverleibt; 5) ein Gubernator führt die Oberaufsicht über die ganze Grafschaft; 6) der Gubernator und die Stände haben die gesetzgebende Macht; 7) in dringender Gefahr müssen die Stände sich — in den Schutz des Königs von Frankreich begeben. Stände merkten die Absicht und — lehnten den Antrag ab.

Enno sandte seinen Rath Amama nach dem Haag, um dort seine Beschwerden über den Einbruch der Mansfelder vorzutragen. Mit dem gräflichen Rath vereint drangen nunmehr auch Abgeordnete der Ritterschaft und der Stadt Emden in die Hoogmogenden, den Abzug der Mansfelder zu bewirken. Die holländischen Befehlshaber Ehrentreuter in Emden und W. Coenders van Helpen zu Leerort bestätigten die Schilderungen der von der Mansfeldischen Soldateska verübten Greuel. Aber das alles half nichts; denn, so hieß es, die Generalstaaten hätten dem Mannsfeld nichts mehr zu befehlen, weil er nicht mehr in ihrem Solde stehe; auch könnten sie nicht füglich an ihn schreiben, weil sie nicht wüßten, — wie sie ihn titulieren müßten; aber Abgeordnete wollten sie doch an ihn abschicken, um ihm Vorstellungen zu machen, entweder abzuziehen oder bessere Manszucht zu halten. Endlich entschlossen sich jedoch die Hoogmogenden, dies auch schriftlich zu thun; mit welchem Ernste es geschehen sei, läßt sich aus ihrem ganzen Verfahren in dieser Angelegenheit schon schließen. Noch im Dezember 1622 erklärte Mansfeld

den Generalstaaten, daß er ohne ihren Beistand seine Truppen entlassen müsse; aber er entließ sie nicht: die Hoogmoogenden wollten Ostfriesland gegen einen Einfall der Spanier gesichert wissen und sich selbst die Verfügung über des tapfern Mansfeld gefürchtete Scharen erhalten — wie sehr auch Ostfriesland darunter bluten mochte. Also mußte wiederum das Land büßen, was sein Regent verschuldet hatte; denn von seiner Sympathie für Spanien hatte er erst neuerdings wieder in einem unglücklicherweise aufgefangenen Briefe an Spinola Beweise geliefert.

Bald nach Mansfeld langte auch dessen Freund und Waffengefährte Christian von Braunschweig in Ostfriesland an. Besitzlos, wie ersterer, hatte auch er es vermocht, nach den furchtbarsten Verlusten in Schlachten, an Seuchen und in sonstiger Weise, seine Raubscharen durch die schonungslosesten Plünderungen immer wieder zu einer Höhe zu ergänzen, die ihn zum Gebieter in den von ihm heimgesuchten Gegenden machte. Im Dome zu Paderborn fand er die massivsilbernen Bildsäulen der 12 Apostel, nahm sie fort und schickte sie unter frivoler Anwendung eines bekannten Auftrags in die Münze, damit sie, mit der Inschrift „Gottes Freund, der Pfaffen Feind“ versehen, sich über alle Welt verbreiteten.

In Ostfriesland traf besonders die von den Mansfeldern verschonten Aemter Emden und Gretsiel das Los, Christian's Scharen die Mittel zu verschaffen, sich von ihren Strapazen zu erholen und zu den bevorstehenden Kämpfen des folgenden Jahres zu stärken.

Jetzt wollte man selbst versuchen, die überlästigen Gäste los zu werden. Auf einem vom Grafen auf den 28. Dezember nach Emden berufenen Landtage sollten die Mittel dazu berathen werden. Mansfeld verlangte 600,000 Reichsthaler, wollte sich aber dabei abziehen lassen, was er bisher an barem

Gelde erhalten hatte. Diese Summe war aber für die dermalige Steuerkraft der Grafschaft nicht allein zu hoch; sondern es entstand auch ein neuer Zwist über die Art, sie aufzubringen. Die Stände, welche überzeugt waren, daß das Land diese schreckliche Noth nur dem Grafen zuzuschreiben habe, wollten ihn auch für die verursachten Kosten in Anspruch nehmen. Sie wollten nämlich zwar die nöthige Summe verschaffen; allein sie verlangten auch als Bürgschaft für die Wiederbezahlung die Einräumung zweier Aemter, eine Forderung, auf welche sich die gräflichen Landtagscommissarien nicht einließen. Also zerschlugen sich die Verhandlungen und die Mansfelder blieben.

Am 10. Januar kündigten die Emder dem Grafen den Gehorsam durch einen von der ganzen Bürgerschaft Mann für Mann unterzeichneten Absagebrief auf und motivierten dies Verfahren durch die Erwägung, daß der Graf wohl den Einfall der Mansfelder herbeigeführt, nicht aber ihnen freie Schiffahrt nach Spanien erwirkt habe. Im ganzen übrigen Lande hauseten die Mansfelder und die einzige Stadt, die sie nicht besaßen, kündigte dem Grafen den Gehorsam auf, zahlte ihm also auch nichts mehr. 1623.

Schon vorher, zu Ende des vorigen Jahres, hatten sich der junge Graf Rudolph Christian und Deputierte aus Aurich, Norden und aus dem dritten Stande nach dem Haag begeben, um die Hoogmogenden zu veranlassen, Ostfriesland von der ihm von ihnen zugeschickten Landplage zu befreien; allein nichts weiter als das Versprechen erlangt, daß sie ihnen staatische Commissarien nachschicken würden. Dieselben folgten auch in der Person der Herren Müys und Schaffer, mit Vollmachten gehörig versehen; allein wie bei allen Verhandlungen in dieser Angelegenheit fehlte es den Generalstaaten an Ernst und darum wurde dann auch wieder nichts ausgerichtet. Die Noth stieg indessen immer höher; wer noch etwas

zu verlieren hatte, ergriff mit den Trümmern seines Vermögens die Flucht; wem die Mittel zur Flucht fehlten, dem fehlten sie natürlich auch, noch etwas herzugeben. Rudolph Christian reisete nochmals nach dem Haag, erlangte aber außer leeren Vertröstungen nur den Befehl an den Commandanten auf Leerort, Flüchtlinge, besonders gräfliche Beamte, aufzunehmen und zu beschützen. Emden selbst war freilich durch seine Wälle vor den Erpressungen der Mansfelder gesichert; konnte aber doch unmöglich dem immer zunehmenden Verderben der Umgegend ruhig zusehen und daher forderten Magistrat und Vierziger den Grafen von Mansfeld auf, bessere Mannszucht zu halten, oder zu gewärtigen, daß sie seine Räuber nach Verdienst behandelten, welches auch wirklich einige Male durch Ausfälle geschah, so daß die Generalstaaten den Feldherrn ersuchten, seine Scharen Emden's Nähe meiden zu lassen. Unterdessen hatte die Noth eine solche Höhe erreicht, daß Mansfeld, durch wirklichen Mangel gezwungen, auf einen Abzug bedacht sein mußte. Aber den wollte er sich abkaufen lassen; allein woher sollte das nöthige Geld geschafft werden? Das Land war ausgesogen und der zu Esens gefangen gehaltene Graf hatte selbst nichts mehr. Endlich, es war im Monat Juni, glückte es dem Grafen, aus seiner Haft zu entkommen. Er begab sich zuerst nach Leerort und darauf — soweit war es mit ihm gekommen — suchte er Schutz in der Stadt, die ihm erst ein halbes Jahr vorher den Gehorsam gekündigt hatte.

Schon früher hatte Mansfeld den ostfriesischen Ständen den landesverrätherischen Vorschlag gemacht, in dringender Gefahr sich in den Schutz des Königs von Frankreich zu begeben, und später dem Grafen Enno gedroht, alle Festungen des Landes einer fremden Macht zu überliefern, wenn er ihm nicht das verlangte Geld schaffe; jetzt trat er als Feldherr dreier durch Bündniß vereinigter Mächte, Frankreichs, Sa-

vozens und Venedigs, auf. Zu den in allen nur denkbaren Greueln ausgelernten Mansfeldischen Banden kamen nun noch 6000 französische Neulinge, fast noch ganz unbewaffnet und nur mit der allernothdürftigsten Kleidung versehen, die zunächst in Norder- und Harlingerland untergebracht wurden. General Montereau führte diese zuchtlosen Scharen, die bald in allen Lastern es den Mansfeldern gleich thaten. 60,000 Kronen waren ihnen monatlich ausgesetzt; aber nur einen Monat wurden sie ihnen von Frankreich verabfolgt, dann mußten auch diese Scharen für sich selbst sorgen.

Einer Bürde war Ostfriesland dafür erledigt; Christian von Braunschweig war aufgebrochen, um sich vor den Thoren von Prag mit Bethlen Gabor zu vereinigen und den Pfalzgrafen Friedrich wieder auf den böhmischen Königsthron zu führen; allein er hatte seine Absicht nicht erreichen können. Tilly drängte ihn nach Westphalen zurück und vernichtete sein Heer am 6. August 1623 bei Stadtloo.

Im Juni drangen Deputierte aller drei Stände auf's neue im Haag in die Hoogmogenden, ihr Land durch Abberufung Mansfeld's von dem mit jedem Tage unerträglicher werdenden Elende zu befreien. Auch der König von Schweden verwendete sich damals zu Gunsten des Grafen und seiner Grafschaft bei den Generalstaaten, die dann immer versprachen, alles aufbieten zu wollen, den Grafen v. Mansfeld zum Abzuge zu bewegen; allein auch stets bei der Behauptung blieben, daß sie dem Mansfeld nichts vorzuschreiben hätten, da er nicht mehr in ihrem Solde stehe.

In nicht geringe Verlegenheit war durch Mansfeld's Einbruch in Ostfriesland auch Graf Günther von Oldenburg gerathen. Mansfeld verlangte nämlich, ihm freie Werbung in seiner Grafschaft zu verstatten, ihm 150,000 Reichsthaler vorzustrecken und den Spaniern den Durchzug durch sein Land zu wehren. Mansfeld beruhigte sich zunächst bei einer

abschlägigen Antwort, besetzte aber doch zu seiner Deckung gegen Osten den Ellenser Damm. Von der andern Seite war Günther mit einem Einfalle der kaiserlichen und spanischen Truppen unter de Cordua, und den beiden Grafen von Bergen und von Anhalt bedroht. In dieser Noth nahm er seine Zuflucht zum Könige Christian IV. von Dänemark, der ihm die Neutralität beim Kaiser, bei der Infantin Isabella in Brüssel, bei Spinola, Tilly und den Generalstaaten erwirkte.

Inzwischen war auf dem Reichstage zu Regensburg Mansfeld's Vertreibung vom Reichsboden wegen Landfriedensbruchs beschlossen. Um nun dieselbe ausführen zu können, verlangte der Kaiser vom Grafen Anton Günther freien Durchzug für den General Tilly und dessen Versorgung mit Lebensmitteln. Dieser Bedrängniß zu entgehen, suchte Graf Günther eine Amnestie für Mansfeld vom Kaiser zu erlangen, eine Absicht, die durch Mansfeld's Eintritt in französisch-venetianisch-savoyischen Sold vereitelt ward. Als nun der König von Dänemark zum Schutze der Grafschaft Oldenburg Truppen in dieselbe einrücken ließ, betrachtete Mansfeld dies als eine Neutralitätsverletzung und fiel seinerseits in Jever ein. Die Jeveraner aber jagten die ungebetenen Gäste aus dem Lande, machten zwei Hauptleute und 150 Gemeine zu Gefangenen und erbeuteten 60 Pferde. Günther aber gab die Gefangenen und die erbeuteten Pferde zurück und bewilligte dem Mansfeld ein Darlehn von 12,000 Reichsthalern als Sühne für die Selbsthülfe der tapferen Jeveraner.

Nach Christian's Niederlage bei Stadtloo setzte sich Tilly gegen Mansfeld in Marsch und rückte gegen Ostfriesland bis Meppen vor, welches der Mansfeldische Oberst Limpurg räumte. Von hier aus sandte er Briefe an den Grafen Enno und die Stadt Emden. Er verhieß dem Grafen, ihn mit seinen Unterthanen völlig auszusöhnen und seiner Graf-

schaft wieder zum Wohlstande zu verhelfen, versprach ihm, ihn von der Fremdherrschaft, unter der er seufze, zu befreien und überhaupt alles nur irgend Mögliche zu seinem Vortheile thun zu wollen, wenn der Graf ihm nur die Pässe eröffne und ihn mit allen Bedürfnissen versehe. Der Stadt Emden erklärte Tilly, daß er nur den geächteten Mansfeld aufsuche, gegen welchen er die Stadt schon schützen werde; sie möchte ihm nur vertrauen. Auch ihr verhieß er, sie wieder mit dem Grafen Enno auszusöhnen und von der nur zu lange geduldeten Fremdherrschaft zu befreien.

Graf Enno selbst war machtlos; er übergab Tilly's Aufforderung zur Begutachtung den Ständen. Diese aber meinten, zur Ausgleichung ihrer Streitigkeiten bedürfe es keines Tilly mit einem Heere von 25,000 Mann, und ihn weniger zu fürchten als Mansfeld sei überdies gar kein Grund vorhanden, zumal in einem protestantischen Lande. Denn wie über alle Beschreibung schauderhaft die Mansfelder auch in Ostfriesland gehauset hatten, die andern, Deutschland von einem bis zum andern Ende verwüstenden, Heere machten es nicht besser, und nur die später auftretenden Schweden machten davon eine rühmliche Ausnahme, besonders so lange sie noch unvermischter waren und ihren edlen König an der Spitze hatten.

Emden gab auch alsbald seine Ansicht zu erkennen. Rath und Vierziger theilten den Generalstaaten die erhaltene Aufforderung mit, und diese erkannten sofort den ganzen Ernst der Maßregeln Tilly's, Mansfeld zu vertreiben und vermutheten wohl auch nicht ohne Grund, daß Tilly sich nach Mansfeld's Vertreibung nicht allein in Ostfriesland festsetzen, sondern auch versuchen würde, das ihnen so wichtige Emden zu seinem Waffenplatze zu machen und sie selbst von da aus in nächster Nähe zu bedrohen. Deshalb schifften sie alsbald 1600 Mann unter Ernst Casimir von Nassau zur Verstär-

kung der Emder Besatzung ein, und damit es im brodlosen Ostfriesland nicht an Nahrungsmitteln für die Mansfelder fehle, schickten sie eine tägliche Lieferung von 20,000 Pfund Brod und 100 Tonnen Bier.

Mansfeld bewährte sich nun auch als kundigen Feldherrn, freilich in grausamer Weise und auf Kosten des von ihm besetzten Landes, indem er die Grenzdörfer abbrannte, die Mühlen zerstörte und durch Durchstechung der Deiche das Land unter Wasser setzte. Damit auch von der Seeseite dem Tilly'schen Heere kein Proviant zugeführt werde, blokierten die Generalstaaten die Ems, Jade und Weser. Als Tilly merkte, daß Mansfeld nur Zeit zu gewinnen suche und zugleich einsah, daß er Letzterem auf gradem Wege von Meppen aus nichts anhaben könne, beschloß er, seinen Einfall in Ostfriesland durch die Grafschaft Oldenburg zu versuchen.

Schon war das Tilly'sche Heer bis auf eine Meile von Oldenburg vorgerückt, als im Auftrage des Grafen Günther der dänische Gesandte Ranzau den kaiserlich-ligistischen Feldherrn vermochte, nochmals Halt zu machen. Ranzau begab sich darauf nach Ostfriesland, um den Abzug der Mansfelder zu bewerkstelligen. Inzwischen aber hatten sich die Generalstaaten erboten, der Grafschaft Ostfriesland und dem Harlingerlande 300,000 Gulden zur Befriedigung Mansfeld's auf 3 Jahre vorzustrecken. Von dieser Summe sollte aber Mansfeld nur die Hälfte bar erhalten, während mit der andern die Forderungen für gelieferte Kanonen u. s. w. gedeckt werden sollten.

Mansfeld erklärte sich bereit, Ostfriesland zu verlassen, wenn ihm die versprochenen 300,000 Gulden ausbezahlt und die ihm von den Emdern abgejagten Kanonen nebst den kostbaren in Ostfriesland geraubten Gegenständen ausgeliefert würden. Um sich zum Abzuge einzurichten und seine Beute in Sicherheit zu bringen, hatte er nämlich Geschütz und die

besten Sachen heimlich auf zwei niederländische Schiffe bringen lassen. Zu seinem Unglück war aber die Sache verrathen; die Emder brachten beide Schiffe auf und weigerten sich, den kostbaren Fang herauszugeben.

Bei den Unterhandlungen der Committierten mit den ostfriesischen Ständen über die Bewilligung der verlangten 300,000 Gulden wirkte besonders lähmend die Furcht, daß nach dem Abzuge der Mansfelder Tilly wieder einziehe. Endlich entschlossen sich jedoch die Stände dazu unter der Bedingung, daß Mansfeld binnen 14 Tagen abziehe und Tilly nicht wieder einziehe; daß Mansfeld die noch vorhandenen geraubten Gegenstände herausgebe, und daß das Geld in näher zu bestimmenden Terminen ausbezahlt werde. Aber Mansfeld verlangte das Geld sofort und mußte dies auch, um seine Truppen entlassen zu können; ferner verlangte er sein Geschütz u. s. w. von Emden ausgeliefert, welches dieses herauszugeben sich weigerte, weil Mansfeld die Verträge, namentlich in Rücksicht auf die beiden Aemter Emden und Gretsiel nicht gehalten habe. Ranzau und Tilly versuchten inzwischen, den Sitz der Verhandlungen nach Oldenburg zu verlegen, ein Versuch, auf den aber die Stände sich nicht einließen. Wohl aber ersuchten dieselben den Grafen Günther um seine Verwendung bei Tilly, damit letzterer ihnen die Versicherung gebe, Ostfriesland nicht heimsuchen zu wollen.

Schon früher hatte Günther den Grafen Enno und die Stände zu veranlassen gesucht, sich in den Schutz des Königs von Dänemark zu begeben; vorläufig bat darauf Enno den König, ihm Neutralität zu erwirken und ihn sodann sammt seiner Grafschaft in seinen Schutz zu nehmen. Die dadurch in ihrem Einflusse auf Ostfriesland bedroheten Generalstaaten trugen Sorge, das von Enno beabsichtigte Schutzverhältniß zu hintertreiben. Das ständische Ablehnungsschreiben verdroß den Grafen Günther, und Tilly beschloß nunmehr, in Ostfries-

land einzurücken. Graf Günther überzeugte ihn aber von der Unausführbarkeit dieser Absicht, worauf Tilly gegen Ende Septembers seine Truppen nach Hessen in die Winterquartiere führte.

Von der Furcht vor Tilly befreit, trat der Ingrimm des Volkes gegen Mansfeld und sein zuchtloses Gesindel so kräftig hervor, daß derselbe die Unmöglichkeit wohl einsah, während des herannahenden Winters trotz Hungersnoth und Pest im Lande bleiben zu können.

Um in Emden Unruhen vorzubeugen, streckten die Generalstaaten den Administratoren 50,000 Reichsthaler zur Besoldung der Besatzung vor, und forderten die Emder nachdrücklich auf, keine Feindseligkeiten zu begehen und dem Grafen v. Mansfeld sein Eigenthum auszuliefern. Die Verhandlungen über die Loskaufssumme von Mansfeld rückten nicht von der Stelle. Mansfeld verlangte 300,000 Gulden, zur Hälfte bar, zur Hälfte in kurzer Frist zahlbar, als Sicherheit einige Festungen und die Zurückgabe seines Eigenthums in Emden. Die Generalstaaten waren bereit, die 300,000 Gulden vorzustrecken; aber nunmehr wollten die Stände sich nur noch für 150,000 Gulden verbindlich machen, und Emden erklärte gar, lieber untergehen, als einen Pfennig zum Besten des Grafen v. Mansfeld hergeben zu wollen; ihm schloß das Harlingerland sich in seiner Erklärung an.

Wie schrecklich nun auch schon der Zustand des Landes war, er sollte noch schrecklicher werden. Christian von Braunschweig, der nach der für ihn so unglücklichen Schlacht bei Stadtloo auf drei Monate in den Sold der Generalstaaten getreten war, wurde noch innerhalb dieser Zeit wieder entlassen. In den Niederlanden nicht länger geduldet, brach darauf sein Raubgesindel, 1000 Reiter und 8 Compagnien Fußvolk, unter Hermann Otto von Styrum am 22. October in Rheiderland ein. Der Herzog folgte nach und verlegte sein Hauptquartier nach Gretsiel.

Endlich war auch der letzte Funken der fast übermenschlich zu nennenden Geduld in Ertragung der unerhörtesten Drangsale erschöpft; die Hoffnung, durch Unterhandlungen, durch Geldopfer, und wären es auch die allerdrückendsten, von den entmenschten Peinigern befreit zu werden, war gleich einem Dunstgebilde immer auf's neue in um so unabsehbarere Ferne verschwunden, je näher man sich der Erreichung des Zieles geglaubt hatte. War noch sittliche und körperliche Kraft in dem auf's äußerste gequälten Volke übrig geblieben, so mußte jetzt ein gewaltiger Umschwung stattfinden: es mußte aus der Verzweiflung der Vertilgungskampf hervorgehen. Hatte früher schon das frevelhafte Vergeuden und Verderben aller Lebensbedürfnisse sich durch den eingetretenen Mangel an den Urhebern gerächt, so schrie jetzt auch das Blut der hingemordeten Schlachtopfer der rohesten Fühllosigkeit, der grausamsten Erpressung, der brutalsten Gewaltthat um Rache. Wehe dem Mansfelder, der jetzt noch in die Gewalt seiner erbitterten Feinde gerieth! Der Tod war sein sicheres Los; aber nicht der Tod im Kampfgetümmel; ihn umgab er in jeder Gestalt; denn der Barbarei solcher Feinde gegenüber galt jede Waffe für erlaubt. Mit der täglichen Zunahme der Erschlagenen nahm die Furchtbarkeit der Ueberlebenden in gleichem Maße ab.

Jetzt war es nicht bloß Mansfeld's Sache, auf seinen Abzug bedacht zu sein; auch die Generalstaaten wollten einen solchen Ausgang nicht. Die Stände erklärten ihnen nunmehr frei heraus, daß sie sich nur zu lange durch leere Vertröstungen hätten beschwichtigen lassen; daß dieselben, statt sie von den Mansfeldern zu befreien, auch noch die Franzosen und Braunschweiger ihnen zugeschickt hätten; daß sie die von Mansfeld verlangten 300,000 Gulden, auch wenn sie schon in Delfzyl sein sollten, nicht mehr verlangten und ebenso wenig noch auf die ihnen zuletzt angebotenen 150,000 Gulden

Anspruch machten: sie wollten sich überall nicht mehr durch Geld von ihren Würgern loskaufen, sondern sich durch die Mittel befreien, die Gott und Natur ihnen erlaubten.

Jetzt trat zu der vereinzelten Selbsthülfe ein geordnetes Angriffs- und Vertheidigungssystem: es wurden Truppen geworben, Schiffe ausgerüstet, Häfen gesperrt, um den Mansfeldern die Zufuhren abzuschneiden, die Schleusen geöffnet, Deiche durchstochen — mit einem Worte jedes nur mögliche Mittel in Anwendung gebracht, den verhaßten Feind in dem durch seine Greuel zur Verzweiflung getriebenen Lande nun auch seinen wohlverdienten Untergang finden zu lassen. Und so wenig Rücksicht nahm man jetzt noch auf die Hoogmogenden, daß sogar die von Groningen aus mit Lebensmitteln für die hungernden Mansfelder befrachteten Schiffe nach Emden aufgebracht und die Ladungen bei Trommelschlag verkauft wurden — trotz der staatischen Besatzung. Von ortskundigen Feinden rings umgeben, durch die Ueberschwemmungen an freier Bewegung verhindert, wollte sich Mansfeld wenigstens die Zufuhr frei halten und errichtete deshalb eine Schanze zu Larrelt, anfangs November. Die Emder verjagten die Besatzung und zerstörten die Schanze. Mansfeld kehrte verstärkt zurück und zerschoß einem Emder Schiffe den großen Mast; die Mannschaft kappte das Ankertau und ließ sich nach Delfzyl treiben. Mansfeld verwüstete die ganze Umgegend nach Hunnenart. Die Emder rächten sich durch Ausfälle und hatten bei solchen das Glück, in Oldersum 7 und in Jemgum 36 Feinde ohne eigenen Verlust zu erlegen.

Ehrentreuter, der staatische Commandant in Emden, berichtete nach dem Haag die Noth der Mansfelder, den Mangel an Lebensmitteln der staatischen Besatzung auf Leerort und endlich die Absicht der Emder, ihre staatische Besatzung gegen Mansfeld zu gebrauchen oder dieselbe aus der Stadt zu vertreiben.

Mansfeld erkannte nur zu gut die Gefahr, in der er sich befand, und suchte jetzt durch scharfe Tagsbefehle an seine Truppen, und die schönsten Versicherungen, die er den Ständen gab, die Gemüther zu beruhigen; allein seine Versicherungen fanden bei den Ständen und dem Volke ebenso wenig Gehör als seine Tagsbefehle bei seiner zügellosen Soldateska Nachachtung fanden. Mansfeld hatte ein Exemplar eines an die Truppen erlassenen Tagsbefehls den in Emden versammelten Ständen überschickt. Die ihm hierauf gewordene Antwort ist in einem männlichen Tone ungebeugten Selbstbewußtseins gehalten und mit einer ganz erlaubten Zugabe von Hohn gewürzt. Die Stände versichern dem Grafen Mansfeld, daß sie nicht auf seinen guten Willen, sie mit seinem „ungehaltenen" Heere zu verlassen, ihre Hoffnung und Zuversicht setzen; sondern darauf, daß Pestillenz, Hunger und Kummer sie bald schon trennen würden.

Unterdessen war der Guerillakrieg durch das ganze Land entbrannt; wo nur Mansfelder, Braunschweiger oder Franzosen sich vereinzelt oder in geringer Anzahl blicken ließen, da mußten sie auch mit ihrem Blute die begangenen Frevel büßen. Das Land war ausgezehrt, die Zufuhr abgeschnitten, das Heer hungerte — dem mußte abgeholfen werden. Die Kaiserlichen lagen in Friesoythe; dort gab's sicher Magazine. Mansfeld schickte den Obersten Limbach mit seiner besten Mannschaft dahin, von dort Proviant zu holen; aber der Anschlag mißlang gänzlich: Limbach selbst nebst 36 Offizieren wurden gefangen, 15 Fahnen erbeutet, der ganze Haufen niedergehauen, gefangen, zerstreut. Auf diesen schweren Verlust folgten bald noch andere. Im Stifte Münster stand der kaiserliche Feldherr Graf von Anholt. Ein strenger Frost machte Ostfriesland von Süden her zugänglich, und dies benutzten die Kaiserlichen zu häufigen Einfällen, die den Mansfeldern eine Menge Leute kosteten. Anholt lobte das Ver-

fahren der Emder gegen Mansfeld und forderte sie auf, demselben vor allem sein Geschütz nicht auszuliefern. Die Noth der Mansfelder stieg nun mit jedem Tage. Die strenge Kälte, gegen die ihre Lumpen sie nicht schützten; der nagende Hunger, den sie oft durch rohe Kohlstrünke zu stillen suchten, *) wetteiferten in ihrer Vernichtung mit dem Grimme der von ihnen mißhandelten Einwohner.

Schwerer noch als die Mansfelder und Braunschweiger litten die Franzosen; doch wurden sie auch zuerst aus ihrem Elende erlöset, d. h. der von 6000 Mann noch übrige Rest von etwa 800 ausgehungerten und halberfrorenen Unglücklichen. Sie wurden über Holland in ihre Heimath zurückgeschickt, die etwa der siebente oder achte Theil von ihnen nach sechs Monaten wiedersah, ohne einen Feind im offenen Felde gesehen zu haben.

Gleich nach den Franzosen zogen auch die Braunschweiger von dannen. Am 26. Dezember streckte Graf Günther dem Herzoge Christian 9000 Reichsthaler vor, um seinen Truppen den rückständigen Sold auszuzahlen und noch am nämlichen Tage wurden dieselben entlassen; es waren ihrer noch 3200 Mann übrig.

Nunmehr kam an Mansfeld die Reihe, das durch ihn
1624. unglücklich gemachte Land zu verlassen. Am 2. Januar brachte Ernst Casimir von Nassau den Vorschlag: Mansfeld zieht binnen 6 Tagen ab und zwar in guter Ordnung und um nie wiederzukehren, oder auch nur den Einwohnern mit einer Wiederkehr zu drohen; sobald er die Festungen geräumt hat, erhält er 150,000 Gulden bar; die übrigen 150,000 baldmöglichst. Der Vorschlag ward angenommen; das herzog-

---

*) Den Unterschied zwischen ehemals und damals deutet der Reim an:

Mansfeld eet nu geen Sückerbankett,
He eet wal Strunken sünder Fett.

liche Gepäck wurde von Emden, die Hofgerichtsacten dagegen vom Herzoge ausgeliefert; die herzoglichen Kanonen blieben in Emden. Bei Stickhausen zogen sich die Mansfelder zusammen, um nebst ihrem Abschiede ihre Löhnung zu empfangen. Einzeln oder in kleinen Trupps verließen sie das Land — 4500 Mann, der Rest von 13,400, worunter sich merkwürdigerweise 4000 Reiter befanden, während von 8800 Mann Fußvolk nur 500 übrig geblieben waren.

In Ostfriesland hatte Maunsfeld seine fluchbeladene Rolle ausgespielt; nicht so auf dem großen Kriegstheater in Deutschland. Von Wallenstein bei der Dessauer Brücke geschlagen, 24. April 1626; von Bethlen Gabor getäuscht, wollte er nach Venedig; aber seine Uhr war abgelaufen. Zu Urakowitz bei Sarajo fühlte er am 20. November 1626, im 46. Jahre, die Nähe des Todes, erhob sich vom Krankenbette, ließ sich seine volle Rüstung anlegen, das Schlachtschwert umschnallen und erwartete also, stehend, auf 2 Offiziere gestützt, den Tod, den Krieger bis zum letzten Athemzuge nicht verläugnend. — Sein Waffengefährte Christian von Braunschweig war ihm bereits am 6. Mai desselben Jahres vorangegangen, erst 29 Jahre alt und wahrscheinlich durch Gift gemordet.

Jede Schilderung der vierzehnmonatlichen Leiden Ostfrieslands würde immer nur ein schwaches Gemälde der Wirklichkeit liefern; die genaue Berechnung des erlittenen Schadens ist eine Unmöglichkeit; doch wird derselbe auf 10 Millionen Gulden veranschlagt; der Verlust an Menschen betrug 20 %; der Verlust an Gebäuden belief sich noch höher.

Sobald die Mansfelder fort waren, entließen die Stände ihre Söldner mit 12,000 Gulden an Sold und verpflichteten sich den Generalstaaten für die vorgestreckten 300,000 Gulden zu $6^1/_4$ %. Dann würde Strafgericht über die Landesverräther gehalten, deren acht ein Brandmal auf der Wange

erhielten mit den Buchstaben O. F. M. (ostfriesischer Mansfelder), während andere, die in den Dienst des Grafen von Mansfeld getreten waren, in die Reichsacht verfielen und eben dadurch Leib und Leben verwirkt hatten.

Während Graf Enno dahin gebracht war, im eigenen Lande gerade da einen Zufluchtsort zu suchen, wo ihm der Gehorsam gekündigt war, konnte sein klügerer Nachbar Günther sogar darauf bedacht sein, seine Besitzungen zu erweitern, indem er sich die Herrlichkeit Kniphausen annectierte. Günther erhob als Erbe Maria's von Jever Ansprüche auf die Herrlichkeit und erwirkte auch unter'm 20. October 1592 eine ihm günstige Sentenz des Reichskammergerichts; allein er war bis zu Anfange des Jahres 1623 nicht in den Besitz der streitigen Herrlichkeit gelangt. Nunmehr bot sich ihm ein wirksameres Mittel dar, zum Ziele zu gelangen, als reichskammergerichtliche Sentenzen: Dodo, W. v. Kniphausen's Sohn, diente als Obrist in Christian von Braunschweig's Heer. Diesen Umstand wußte Günther schlau zu benutzen, indem er zu bedenken gab, daß die Familie von Kniphausen durch ihre Rebellion gegen Kaiser und Reich alle etwaigen Rechte verwirkt habe. Damit nun nicht etwa durch Mansfeld's Schuld die Herrlichkeit Kniphausen mit Ostfriesland in fremde Hände gerathe, müsse, so entschied der Kaiser, Graf Günther in ihren Besitz gesetzt werden. Unter Mitwirkung des Königs von Dänemark erfolgte am 20. November die Besitzergreifung und am 7. Mai 1624 wurde der Vergleich geschlossen, kraft welches W. v. Kniphausen für die Burg 50,000 Reichsthaler erhielt und den Titel eines Freiherrn von In- und Kniphausen beibehielt. Außer Kniphausen hatte sich Günther übrigens auch Inhausen annectiert, obwohl darüber kein Streit gewesen war. Enno nahm die Vermittelung und den Schutz der Generalstaaten kraft des 26. Artikels des Osterhusischen Accords vergebens in Anspruch.

Ostfriesland selbst konnte sich nicht widersetzen; die Herrlichkeit war verloren. Durch Heirath gerieth dieselbe später in den Besitz der Bentinck'schen Familie.

Im März erschienen im Haag der gräfliche Rath Kankebeer, theils in Angelegenheiten der leidigen innern Zwistigkeiten, hauptsächlich aber um bei den Hoogmogenden für die Neutralitätserklärung der Grafschaft Ostfriesland zu wirken und sich über das Betragen der niederländischen Besatzungen auf den gräflichen Burgen zu beschweren. Die Verhältnisse in Ostfriesland waren aber nicht geeignet, Kankebeer's Bemühungen um eine Neutralitätserklärung ein geneigtes Gehör finden zu lassen; denn in Emden lebte ein Agent der Infantin Isabella; mit dem Könige von Dänemark und dem General Tilly stand Enno in Briefwechsel, und vom Kaiser war an die Stände die Aufforderung ergangen, sich nur dem deutschen Reiche anzuschließen; Emden erhielt vom Kaiser ein Belobungsschreiben wegen seines Verhaltens gegen Mansfeld. Die Hoogmogenden schlugen die Neutralitätserklärung Ostfrieslands nicht ab; aber sie verlangten, daß der Kaiser und Spanien vorangehe; Spanien aber forderte vorher die Räumung von Emden und Leerort, und darauf wollten sich die Hoogmogenden wieder nicht einlassen. Endlich nach langen Verhandlungen und Streitigkeiten über die zur Bedingung gemachte Abtragung der von Mansfeld errichteten Werke räumten die niederländischen Besatzungen sämmtliche ostfriesische Festungen bis auf die beiden wichtigsten, Leerort und Emden. In der fortwährenden Besetzung Emden's lag nun wieder der Grund fortdauernder Mißhelligkeiten. Der Graf beschwerte sich bei den Hoogmogenden über Emden, weil es ihm den schuldigen Gehorsam gekündigt hatte; Emden beklagte sich über den Grafen, weil er ihm keinen freien Handel nach Spanien erwirkte; die Spanier weigerten sich der staatischen Besatzung wegen, Emden für neutral zu erklären, und die Generalstaaten

fanden es nicht gerathen, sich der Gefahr auszusetzen, Emden in spanische Hände gerathen zu sehen, da ihnen des Grafen Sympathien für Spanien nur zu bekannt waren. Die Verhandlungen über die vielfachen gegenseitigen Beschwerden der Ember und des Grafen dauerten bis an des letztern Tode fort.

Nach dem Abzuge der Mansfelder hatte sich der übrig gebliebene Theil des Volks mit oft bewährter Kraft rüstig an die Wiederherstellung seines zerstörten Besitzstandes gemacht.
1625. Ein ganzes Jahr wurde ihm dazu verstattet; dann brach auf's neue der alte Feind herein, ringsum Verwüstung verbreitend. Am 28. Februar 1625 durchbrachen und zerstörten die Meereswogen die Deiche in so furchtbarer Weise, daß man die Kosten ihrer Wiederherstellung auf 8 Tonnen Goldes berechnete. Diese aufzubringen reichten die erschöpften Kräfte des Landes nicht aus, und so lagen manche Strecken des fruchtbarsten Landes 7 Jahre lang schutzlos da, von jeder neuen Flut überschwemmt. Im Jahre 1630 beliefen sich in der niederemsischen Deichacht die Schulden an Capital auf 195,282 Gulden und an rückständigen Zinsen auf 17,507.

Auf den 31. Mai berief Enno zum letzten Male einen Landtag nach Marienhafe. Gegenstände der Verhandlungen waren die Beschaffung der nöthigen Geldmittel und die Anwerbung von Söldnern behufs Deckung der Grenzen gegen feindliche Streifcorps. Auch diesmal traten die alten Gegensätze wieder hervor: Norden, Aurich und der dritte Stand bewilligten außer der zu verpachtenden Accise eine Familienschatzung; doch solle davon kein Heller für die Ember Besatzung hergegeben werden. Die Landesgrenzen wollten sie lieber durch allgemeines Aufgebot schützen, als dem Grafen 200 Söldner anvertrauen. Das Mißtrauen gegen ihn war unbesiegbar; also dauerten auch die Folgen desselben bis an seinen Tod fort, der am 19. August, in seinem 62. Lebensjahre, auf Leerort erfolgte.

Welche Wandlungen hatte der bedauernswerthe Mann zwischen dem 29. Januar 1581 und seinem Todestage erlebt! Nachdem er als achtzehnjähriger Jüngling durch seine Heirath mit der ihm so früh durch den Tod wieder entrissenen Gräfin Walburg von Rittberg Herr des Harlingerlands und bald nachher durch den Tod seiner Schwiegerin Armgard auch Graf von Rittberg geworden war, folgte auf den heitern Lebensmorgen ein trüber Tag, ein düsterer Abend!

Als er nach dem Tode seines Vaters Ezard auch die Regierung über Ostfriesland antrat, schien seine größere Begabung im Stande zu sein, ihm über die Klippen hinwegzuhelfen, an denen sein Vater gescheitert war. Die Befolgung der Maxime: „theile und herrsche!“ schien ihm zum Siege verhelfen zu wollen. Allein was seine Klugheit aufbaute, riß seine Heftigkeit, durch zu starken Weingenuß noch erhöht, wieder nieder; und was etwa diese noch übrig ließ, das zerstörten schlechte Rathgeber und die leidigen Streitigkeiten auf religiösem Gebiete. Sein Streben nach unumschränkter Herrschaft hatte ihn durch die Streitigkeiten mit seinen Unterthanen in die Abhängigkeit von den Generalstaaten gebracht; vergebens waren seine Versuche, sich durch Spaniens Hülfe derselben zu entwinden, er gerieth nur immer tiefer hinein, je größer das Mißtrauen wurde, das er bei den Hoogmogenden wie bei seinen eigenen Unterthanen erweckte. Seine Kinder aus der zweiten Ehe waren: Edzard Adolph, geb. 1599, † 1612; Christine Sophie, geb. 1600, Landgräfin von Hessen; Anna Marie, geb. 1601, Herzogin von Mecklenburg; Rudolph Christian, geb. 1602 und Ulrich geb. 1605.

Rudolph Christian's Regierungsantritt.

Dem ältesten Sohne Enno's, dem dreiundzwanzigjährigen Rudolph Christian, huldigten Norden, Aurich und die acht Aemter unweigerlich; die Ritterschaft und Emden machten

Schwierigkeiten. Die Emder verlangten von dem jungen Grafen die Erwirkung der Neutralität der ganzen Grafschaft und ihrer Stadt insbesondere, zumal die spanische Besatzung in Lingen Ostfriesland wieder heimsuchte. Der Graf verhieß eine bestimmte Antwort, sobald er vom Kaiser seine Belehnung erhalten hätte; für jetzt erlaube ihm seine Unbekanntschaft mit den Regierungsgeschäften nicht, eine solche zu geben. Darauf schickte er seinen Rath Amama mit den Betheuerungen seiner friedfertigen Gesinnungen und der Bitte um Abberufung der staatischen Besatzungen nach dem Haag, da die Emder die Schuld an den Plünderungen der Spanier von Lingen aus dem Grafen aufbürdeten. Die Generalstaaten schickten den gräflichen Rath mit der Vertröstung heim, sie wollten die Besatzungen abrufen, sobald dies mit Sicherheit geschehen könne.

Während noch im Haag der gräfliche Rath verweilte, fanden die dem Grafen von seinem Vater überkommenen Verwickelungen mit Emden durch ein Ereigniß der ernstesten Art neue Nahrung. Die Emder waren mißvergnügt über die ihnen vom Grafen gewordene unbestimmte Antwort, und faßten, gemeinsam mit den Administratoren und Ordinair-Deputierten, den Beschluß, sich der Stadt Aurich unversehens zu bemächtigen und dem Grafen nicht eher zu huldigen, bis er alle Beschwerden abbestellt hätte. 500 Mann der Emder Besatzung zogen spät am Abend aus und rückten früh am Morgen durch das Norder Thor in Aurich ein, doch ohne Gewaltthätigkeit gegen die Burg zu begehen. Als aber der Graf von Leerort aus seiner bedrängten Besatzung in der Burg mit 3000 Mann Aufgebot zu Hülfe kam, erfolgte ein Straßenkampf, in welchem auch der gräfliche Drost und Commandant H. v. Ascheberg fiel. Die Emder verloren außer vielen Verwundeten 24 Mann an Todten und erlangten freien Abzug durch dasselbe Thor, durch welches sie eingedrungen waren.

Die Hoogmogenden befahlen ihren Commandanten Parteilosigkeit in den ostfriesischen Händeln, dagegen Vertreibung plündernder Spanier.

Nachdem am 15. November das feierliche Leichenbegängniß Enno's III. stattgefunden hatte, sollten auf dem Landtage zu Emden die schwebenden Streitigkeiten in Gegenwart staatischer Abgeordneten geschlichtet werden. Die Emder nahmen indessen einen so hochfahrenden Ton an; die staatischen Abgeordneten ließen es sich so wenig angelegen sein, denselben zu dämpfen und deren Ansprüche auf das richtige Maß herabzusetzen; Norden, Aurich und der dritte Stand weigerten sich so entschieden, zu den Unterhaltungskosten der Emder Besatzung beizutragen, und die Administratoren nährten den Unfrieden in solcher Weise, daß keine Einigung zu erzielen war.

Die am 3. Februar erfolgte Entscheidung der Generalstaaten in Betreff der obschwebenden Streitigkeiten war dem jungen Grafen durchweg sehr ungünstig. Hatte er auch bisher keine Art Mißtrauen gegen sich gerechtfertigt, so sollte er doch, allem diplomatischen Brauche zuwider, den Emdern und den Ständen die Aufrechthaltung ihrer Privilegien u. s. w., aller Landtagsverhandlungen u. s. w. von 1589 bis 1620 durch einen körperlichen Eid zusichern. Die Erklärung dunkler Stellen behielten sich die Generalstaaten vor; die Macht der Administratoren wurde noch vergrößert, ihre Selbständigkeit vermehrt; der Graf sollte für den Unterhalt der Emder Besatzung sorgen und dagegen seine eigenen Truppen entlassen; er sollte von seinen für richtig erkannten Forderungen an Emden 50,000 Gulden erlassen — weil es mit der Stadtcasse schlecht bestellt sei; von dem Ueberfall der Stadt Aurich war weiter nicht die Rede, wohl aber sollte der Graf sich aus allen Kräften bemühen, dem Lande die Neutralität und 1626.

der widerspenstigen Stadt Emden einen freien Handel zu verschaffen. Den Generalstaaten gegenüber beschwerte sich der Graf gebührend gegen ein solches Schiedsgericht.

Diese Resolution führte jetzt zwischen dem Grafen und den übrigen Betheiligten außer Emden eine Annäherung herbei, die ohne das Harlingerland zu einer völligen Einigung geführt haben würde. Die Stände verlangten nämlich zum Nachtheile des Grafen die völlige Vereinigung des Harlingerlands mit Ostfriesland.

Inzwischen hatte Rudolph Christian einen Fürsprecher an dem Könige Christian IV. von Dänemark gefunden. Der Graf hatte sich nämlich mit des Königs Nichte, Anna Augusta, Herzogin von Braunschweig, verlobt. Christian sandte seinen Rath Levin Marschall und der Erzbischof von Bremen, Herzog Johann Friedrich von Schleswig-Holstein, seinen Hofmarschall Fr. Schulte nach Ostfriesland, um hier alle Streitigkeiten zu schlichten. Der Versuch gelang: Norden, Aurich und die Stände sehnten sich nach Ruhe; der Graf war friedfertig, und die Commissarien unparteiisch; da mußte ja wohl das Friedenswerk gefördert werden, und vollkommen wäre es gewesen, hätte nicht Emden sich auf frühere Vergleiche und staatische Hülfe gesteift. Der Graf bestätigte den Ständen ihre Privilegien u. s. w. an Eides Statt bei gräflicher Treue, aber nicht durch einen feierlichen Eid. Wie vorher Norden, Aurich und der dritte Stand, so huldigte ihm am 18. April auch die Ritterschaft. Emden nahm eine Sonderstellung ein; Emden drang auf Ausführung des staatischen Schiedsrichterspruchs. Unter ungünstigen Umständen folgte der junge Graf einer Einladung nach dem Haag. Der Oheim seiner Braut, Christian IV. von Dänemark, war auf seinem schnellen Rückzuge am 24. August bei Lutter am Barenberge von Tilly ereilt, sein Fußvolk vernichtet, sein Geschütz genommen: kein Feind stand dem ligistischen Feldherrn mehr gegenüber; dennoch ward er nicht

zurückberufen. Wollte jetzt Ferdinand das vor einem Marienbilde abgelegte Gelübde erfüllen, so weit sein Arm reiche, alle Ketzer wieder in den Schoß der alleinseligmachenden Religion zurückzuführen? Rings von Feinden umgeben, die längst darnach getrachtet hatten, das ihnen so passend gelegene Emden zu ihrem Waffenplatze gegen die ihnen so verhaßten Niederlande zu machen, durften die Generalstaaten jetzt um ihrer selbst willen vielleicht noch weniger als je vorher die emsbeherrschende Stadt aufgeben.

Kein Wunder, daß unter solchen Umständen des Grafen Bitte, die staatische Besatzung von Emden zurückzuziehen, nicht allein unerfüllt blieb, sondern daß dieselbe vielmehr bedeutend verstärkt wurde *), zumal da zu den von außen drohenden Gefahren sich ernste Bedenken über die Haltung der Emder Bürgerschaft gesellten. Emden, auf Seehandel hingewiesen, sah sich in demselben fortwährend beschränkt und erkannte als Grund hiervon die Anwesenheit der niederländischen Besatzung. Der staatisch gesinnte Magistrat bedurfte eines festen Rückhalts. In der doppelten Absicht, den Magistrat zu schützen und sich den Besitz der Stadt zu sichern, erschienen zu Anfange des Jahres drei Compagnien staatischer Truppen in Emden, so daß die niederländische Besatzung jetzt aus fünf Compagnien bestand, die bald nachher auf je 250 Mann vermehrt wurden. Um die Unzufriedenheit der Bürgerschaft etwas zu beschwichtigen, wurden für die Truppen 30,000 Gulden an Servis und Quartiergeldern ausbezahlt. Der staatische Befehlshaber mußte schwören, die Stadt nach innen und außen zu vertheidigen und den zwischen dem Grafen, der

1627.

*) Wiarda rühmt, B. 4, S. 254, die Parteilosigkeit der Generalstaaten in ostfriesischen Angelegenheiten und anerkennt die Nothwendigkeit, vor Spanien auf ihrer Hut zu sein; während von andern Schriftstellern ihr Verfahren als höchst perfide dargestellt wird.

Stadt und den Ständen bestehenden Accorden u. s. w. nie zuwider zu handeln.

Sobald man im Haag wußte, daß die drei Compagnien in Emden eingerückt waren, machten die Hoogmogenden dem noch im Haag anwesenden Grafen hiervon Anzeige und entschuldigten diese Verstärkung ihrer Besatzung damit, daß sie von der Nothwendigkeit geboten sei. Als sie ihn darauf auch ihrer guten Dienste versicherten, bemerkte er ihnen, daß er bloß mit Emden, nicht aber mit seinem übrigen Lande in Unfrieden lebe und daß die Annäherung Tilly's seine Anwesenheit in seiner Grafschaft erfordere; er wolle aber Bevollmächtigte schicken, um in seinem Namen weiter mit ihnen zu verhandeln. Die Hoogmogendenden vermochten indessen den Grafen, noch bei ihnen zu verweilen, um mit den schleunigst nach dem Haag einberufenen ostfriesischen Abgeordneten die ostfriesischen Angelegenheiten zum Austrag zu bringen. Die Ritterschaft, das Steuer-Collegium, Stadt und Amt Emden und Gretsiel ließen sich vertreten; Norden, Aurich und der übrige dritte Stand erschienen nicht, weil zwischen ihnen und dem Grafen keine Streitigkeiten zu schlichten seien.

Um indessen auswärtigen Mächten, namentlich Spanien, aus der Anwesenheit der niederländischen Besatzung in Emden keinen weiteren Vorwand zu Feindseligkeiten zu geben, wurde unterm 16. Februar vermöge einer provisorischen Neutralitätsacte festgestellt, daß die staatischen Besatzungen in Emden und auf Leerort sich unter allen Umständen außerhalb der Wälle aller Feindseligkeiten zu enthalten hätten, freilich unter der Bedingung, daß auch Spanien sich zu einer gleichen Erklärung bereit finden lasse.

Unwillig über die Verzögerung der Verhandlungen im Haag, war der Graf mit Wiarda abgereist; Amama und die Emder blieben zurück, dieselben zum Schluß zu bringen. Der Graf verlangte von Emden die Huldigung, die Wein- und

Bier=Accise, die Auszahlung seiner Forderungen und die Entlassung der Besatzung. Der erste Punct ward zugestanden; dem Grafen aber aufgegeben, die Privilegien der Stadt zu bestätigen und den Accorden u. s. w. nachzukommen; den zweiten Punct betreffend, so wurde derselbe in sofern zugestanden, als der Graf seine Ansprüche aus dem Besitze seiner Vorfahren vor dem kaiserlichen Decrete von 1589 nachweisen könne; drittens solle die Stadt Emden ihre Schulden an den Grafen abtragen, und endlich viertens wurde ausgemacht, daß die ständische Besatzung zwar keine immerwährende sein solle, aber zur Zeit noch nicht entlassen werden dürfe.

Darauf erfolgte am 28. Juni die Huldigung in Emden zwar unter großen Feierlichkeiten; aber sicher nicht zu großer Befriedigung des jungen Grafen, dem außer Emden das ganze Land nicht bloß eine äußerliche Huldigung, sondern auch eine herzliche Ergebenheit entgegentrug.

Wir haben früher gesehen, welche Bedingung die Hoogmogenden an die provisorische Neutralitäts=Acte geknüpft hatten. Sie war unerreichbar, wie zu erwarten stand; die Infantin Isabella erklärte, so lange staatische Besatzung in Emden sei, nicht bloß Emder, sondern alle ostfriesischen Schiffe aufbringen lassen und auch die Bewohner des platten Landes nicht länger schonen zu wollen.

Mit Berufung auf den noch andauernden Nothstand des Landes und der ihm auf's neue aus der Anwesenheit der staatischen Besatzungen drohenden Gefahren, erneuerte der Graf die dringendsten Bitten um deren Abberufung. Wie immer auch diese Bitten durch den Nachweis der schlagendsten Gründe motiviert sein mochten, der Kanzler des Grafen ward mit einer mündlichen, nichts verheißenden Antwort entlassen.

Endlich sollte auch die Noth die Emder lehren, ihre Bitten um die Abberufung der staatischen Besatzungen mit denen des Grafen und des ganzen Landes zu vereinigen.

Die Spanier durchstrichen von Lingen aus nicht allein plündernd das Land, sondern hielten auch Emden so enge umschlossen, daß sich kein Bürger aus Furcht vor Streifcorps mehr aus den Thoren wagte. Außerdem wußte man, daß die Kaiserlichen herranrückten, und daß es dabei besonders auf Emden abgesehen sei, war einleuchtend. Die drohende Gefahr einer Belagerung schlug alle Bedenklichkeiten darnieder: Emden vereinigte jetzt seine Bitten und Vorstellungen mit dem Grafen und dem ganzen Lande, von seinem gefährlichen Schutze befreit zu werden, der nunmehr verhängnißvoll zu werden drohete.

In den ersten Tages des Jahres 1624 hatten Mansfeld's Würgerbanden das Land verlassen. Vier Jahre Frist waren ihm vergönnt, sich, trotz Sturmfluten und Streifereien, von seiner Verwüstung einigermaßen zu erholen, als Kaiser Ferdinand dem General Tilly befahl, soviel Regimenter nach Ostfriesland in die Winterquartiere zu schicken, als die Grafschaft verpflegen könne. Am 25. November erhielt Rudolph Christian diese niederschlagende Nachricht, und zu Ende des Monats rückte der Feldmarschall Graf v. Anholt ein. Das Hauptquartier ward nach Jever verlegt, der Obrist Gallas nahm sein Quartier zu Berum, die Truppen wurden über das ganze Land vertheilt, die festen Plätze erhielten so starke Besatzung, daß auf Friedebnrg allein 600 Mann kamen; die 10 Compagnien starke Reiterei hatte das Rheiderland zu ernähren. Aurich blieb verschont. Emden und Leerort hatten staatische Besatzung, von deren Abzuge jetzt nicht mehr die Rede sein konnte. Die Generalstaaten verstärkten vielmehr die Besatzung von Emden mit sechs Compagnien und versahen beide Festungen mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf.

Des Grafen Antrag an die Stände, die Einquartierung durch Geld abzukaufen, war abgeschlagen; jetzt versuchte er,

wenigstens Erleichterung durch persönliche Einwirkung auf Anholt und Gallas zu erwirken und dies gelang ihm; denn die gesammte Reiterei und ein Theil des Fußvolks zog wieder ab. Aber auch der Rest, drei Regimenter, war schwer zu verpflegen, wiewohl Anholt den Handel nach Kräften schützte und daher auch die Befehlshaber der spanischen Garnisonen in der Nachbarschaft ersuchte, ihren Soldaten die Streifereien in Ostfriesland zu verbieten.

Die ihm aufgebürdete Last hatte Ostfriesland bis dahin getragen; aber Anholt war nicht gesonnen, mit leeren Händen wieder abzuziehen. Am 17. März sollte zu Hinta darüber berathen werden, wie man den kaiserlichen Regimentern seinen Dank für den von ihnen empfangenen Schutz gegen feindliche Einfälle am besten abtragen könne! Freilich hätte man ihnen den Schutz gern erlassen; aber wie die Sachen standen, wollte derselbe auch noch bezahlt sein. Der kaiserliche Auditeur richtete aber trotz der schönsten Redensarten nichts aus. Die Stände erklärten, keine Contributionen zahlen zu können, da sie weder Geld noch Credit hätten und ersuchten den Grafen Anholt, jetzt seine Truppen abzuführen, da der Winter vorüber sei. Der Landtag ward nach Emden verlegt.

In Folge der abschlägigen Antwort ließ nun Anholt die Contributionen executivisch beitreiben. Um strengeren Maßregeln zuvorzukommen, begab sich Rudolph Christian mit seinem Bruder Ulrich und großem Gefolge nach Berum. Er kehrte nicht wieder von da zurück.

Rudolph Christian's Tod.

Am Vormittage des 16. April hatte man sich mit ritterlichen Uebungen nach damaliger Sitte belustigt, und am Mittage nach damaliger Unsitte nur gar zuviel getrunken. Nach aufgehobener Tafel entstanden draußen Streitigkeiten, die den Obristen Gallas veranlaßten, einen Offizier mit einem

Commando Soldaten zur Aufrechthaltung der Ruhe abzuschicken. Der Offizier, ein Lieutenant Streif, der vielleicht ebenfalls zuviel getrunken hatte, soll gegen den Grafen selbst barsch aufgetreten sein und sich dabei auf seine Ordre berufen haben. Rudolph Christian riß einem Cavalier den Degen aus der Scheide und drang auf den Lieutenant ein, der sich abwehrend zurückzog, bis er an einen Graben kam. Von Wuth und Sonne geblendet, drang der Graf auf ihn ein, bis er sich den vorgestreckten Degen des Officiers in's linke Auge rannte. Am andern Morgen war er eine Leiche. Für eine Verdächtigung der kaiserlichen Offiziere ist kein Anhaltspunkt vorhanden; denn Lieutenant Streif hatte sich abwehrend verhalten. Dies ist der Hauptmoment; die Nebenumstände werden schon damals höchst confus angegeben sein, da wohl unter allen Zuschauern dieser tragischen Begebenheit kein einziger, etwa außer dem anwesenden Commando Soldaten, ganz nüchtern war. Am 19. Mai hielt beim Leichenbegängniß Dr. Walther die Leichenrede nach Pr. Sal. 9, 12. Scharf geißelte Walther bei dieser Gelegenheit die Trunksucht, strafend rief er seinen Zuhörern die Worte zu: „Ei, so fahre zum Teufel immerhin, wer zu Gott nicht will."

Der Graf hatte noch nicht das sechsundzwanzigste Jahr erreicht, als sein Tod seine Unterthanen in die größte Bestürzung versetzte, und dies zwar um so mehr, da natürlich sich über denselben die beunruhigendsten Gerüchte verbreiteten.

Seine Unterthanen verloren in Rudolph Christian einen Regenten, von dessen Regierung sie sich eine glücklichere Zukunft versprechen durften; weniger verlor vielleicht in ihm die Prinzessin Anna Augusta von Braunschweig-Lüneburg, seine siebzehnjährige Verlobte, die Aussicht auf eine glückliche Ehe.

Ulrich II. als Graf von Ostfriesland.

Des unglücklichen Bruders früher Tod rief den dreiund-

zwanzigjährigen Ulrich unvorbereitet zur Regierung, und zwar unter Verhältnissen, die so wenig einladend waren, daß es des Kanzlers Wiarda ganze Beredtsamkeit bedurfte, ihn zur Uebernahme derselben zu vermögen. Die Stände tagten noch in Emden; Ulrich forderte sie auf, ihm Gehorsam und Treue zu geloben. Darauf bat er durch Dodo v. Kniphausen um die kaiserliche Belehnung. Sie ward ihm nicht nur zu Theil, sondern der Kaiser Ferdinand sicherte ihm auch die erbetene Neutralität für sich und von Seiten Spaniens zu, wenn — die staatischen Besatzungen aus Emden und Leerort abzögen. Daran war natürlich nicht zu denken, und so blieben denn beide Theile nicht nur, sondern nahmen auch eine immer feindseligere Haltung gegen einander an. Anholt bot dem Grafen Ulrich eine kaiserliche Besatzung für seine Burg in Aurich an, damit sie nicht durch Ueberrumpelung von Emden aus genommen würde; der Graf aber war nicht geneigt, seine einzige ihm noch übrige Festung ebenfalls in fremde Hände zu geben, und mahnte gleichzeitig die Emder von allen Versuchen ab, die Kaiserlichen durch Gewalt aus dem Lande zu treiben. Der Magistrat leugnete, diese Absicht gehegt zu haben. Auch die Generalstaaten waren nicht geneigt, zu gewaltsamer Vertreibung der Kaiserlichen die Hand zu bieten, wohl aber waren sie darauf bedacht, denselben alle Zufuhren abzuschneiden und sie dadurch zum Abzuge zu zwingen, eine Maßregel, die, an sich unausführbar, den Emdern so sehr zum Nachtheil gereichte, daß sie selbst wieder um die Aufhebung derselben baten. Der Handel ward wieder freigegeben; dagegen wurden die Vorsichtsmaßregeln gegen Ueberrumpelung von außen und Aufruhr von innen in Emden bedeutend verschärft.

Der Graf hatte nochmals seinen Rath Amama nach dem Haag gesandt, um sich darüber zu beschweren, daß durch das Verhalten der Generalstaaten und insbesondere auch durch die in Emden gestattete Freiwerbung für die englische und

schwedische Regierung sein Land fortwährend mit kaiserlicher Einquartierung belastet würde. Die Hoogmogenden läugneten diese Veranlassung dazu ab, indem sie versicherten, keine Feindseligkeiten gegen die Kaiserlichen zu beabsichtigen; insgeheim aber erhielten die Befehlshaber ihrer Besatzungen auf Leerort und in Emden Winke, unter der Maske der Emder Besatzung letztere nöthigenfalls zu unterstützen.

Während Amama im Haag war, hatten sich die Generalstaaten ein Stück ostfriesischen Bodens angeeignet, um eine Festung darauf anzulegen, es war die damals „Langackerschanze“, jetzt „neue Schanze“ und „Neuschanz“ genannte Festung. Mit dieser Aneignung, welcher der Graf unter den damaligen Verhältnissen keinen Wisterstand entgegensetzen konnte, noch nicht zufrieden, streckten sie ihre Hand weiter nach Bunder-Neuland aus. Wiarda erhielt auf vorgebrachte Klage in Groningen den Bescheid, es geschehe auf Befehl der Generalität; Amama im Haag dagegen hörte die Vertröstung, es solle die Sache näher untersucht werden. Die Schanze hat natürlich nunmehr alle militairische Bedeutung verloren; aber der Boden ist niederländisch geblieben.

Wenn auch das altherkömmliche Mißtrauen schon wieder Platz gegriffen hatte, insofern nämlich der dritte Stand den jungen Grafen eines geheimen Einverständnisses mit den Kaiserlichen zieh, so fand doch am 11. November zu Aurich die Huldigung der Ritterschaft, der Städte Norden und Aurich, sowie des dritten Standes unweigerlich statt. Der Graf gelobte an Eides Statt den Ständen, sie ohne alle Einrede bei ihren Privilegien u. s. w. und den zwischen seinen Vorfahren und den Ständen errichteten Verträgen u. s. w. zu schützen.

Im Herbste des Jahres 1627 hatten die Kaiserlichen in Ostfriesland die Winterquartiere bezogen, und wenn auch ihre Haltung im ganzen zu keinen Beschwerden Veranlassung gab, so drückte doch die Unterhaltung äußerst schwer auf das aus-

gesogene Land, und zwar um so mehr, da spanische Banden von Lingen aus die Steuer-Büreaux plünderten, durch Wegführung der Pächter die Steuererhebung in Unordnung brachten, und da Emden ferner sich beharrlich weigerte, auch das allergeringste zu den Contributionen für die kaiserlichen Truppen zu bezahlen.

So war das Jahr 1629 herangekommen, ohne daß dem armen Lande irgend welche Erleichterung geworden wäre. 1629. Von den Generalstaaten war nichts als Vertröstung auf bessere Zeiten zu erlangen; die kaiserlichen Feldherren erklärten, bei der von den Generalstaaten beobachteten Haltung die Grafschaft besetzt halten zu müssen. Da auf einmal gab es wieder einen kriegerischen Auftritt. In den Niederlanden hatte ein Oberst Roussel angeblich für die dänische Regierung Truppen geworben und sich mit diesen nach Emden begeben. Von hier aus machte er einen Einfall in die Grafschaft. Er wurde zwar bald von Gallas zurückgetrieben; indessen hatte er doch für 100,000 Gulden Beute gemacht. Solche Vorfälle gaben den kaiserlichen Feldherren natürlich hinreichenden Grund, die Bitte um Abführung ihrer Truppen abzuweisen, zumal da Roussel mit baldiger Heimkehr gedroht hatte.

Emden war nunmehr ein Werbeplatz für die Regierungen von England und Schweden und überdies noch für den angeblich für die dänische Regierung werbenden Obersten Roussel geworden. Diese Werbungen trugen einerseits den Emdern viel Geld ein, erweckten ihm aber auch andrerseits viel Anfeindung, namentlich von Seiten Gallas'. Die Emder behaupteten auf erfolgte Anklagen, die Werbungen den betreffenden Seemächten nicht abschlagen zu dürfen, und den Kaiserlichen keine Lebensmittel überlassen zu können, weil sie für sich selbst Mangel daran befürchten müßten; übrigens wären sie getreue Unterthanen des Kaisers und wollten dies auch stets bleiben.

Des jungen Grafen Lage war schon bald nahezu unerträglich geworden; von zwei oder drei Seiten bedrängt und nicht im Stande, sich der zudringlichen Gäste zu erwehren, schickte er wiederum seinen Rath Amama nach dem Haag mit der dringendsten Bitte, daß ihm die Generalstaaten durch Zurückziehung ihrer Besatzungen den Weg zur Erlangung einer allseitigen Neutralität bahnen möchten, und wenn diese Bitte nicht erfüllt würde, ihm wenigstens das Zeugniß auszustellen, daß in dem Verbleiben der staatischen Besatzungen in Ostfriesland durchaus keine feindseligen Absichten des Grafen gegen Kaiser und Reich enthalten seien; daß der Graf vielmehr zum öfteren die Generalstaaten um die Zurückberufung ihrer Besatzungen gebeten habe.

Emden war seit Jahren genöthigt gewesen, die Unterhaltungskosten seiner Besatzung aus eigenen Mitteln zu bestreiten und dadurch immer tiefer in Schulden gerathen. Durch freundliches Zureden war von den selbst schwergedrückten Ständen nichts zu erlangen; also beschlossen Magistrat und Vierziger, mit Gewalt zu holen, was in Güte nicht zu erlangen war. Sie verlangten eine wöchentliche Lieferung von 5505 Gulden, vertheilten den Beitrag auf Norden, Aurich und die acht Aemter und drohten im Falle der Nichtachtung mit Execution. Nun hatte aber Emden nicht allein seine dem gräflichen Hause zu entrichtenden Leistungen zurückbehalten, sondern sich auch geweigert, zu den von den eingedrungenen Führern fremder Kriegshaufen ausgeschriebenen Contributionen seinen Antheil zu tragen. Und nun sollte die ständische Besatzung, die so lange großentheils auf Kosten der Stände erhalten war und die dem Lande zum Schutze dienen sollte, sogar dazu gebraucht werden, im Sonderinteresse der Emder, in dem von Mansfeld verwüsteten, von Wasserfluten stark beschädigten und von kaiserlicher Einquartierung hart gedrückten Lande als Steuer-Executor ohne Fug und Recht aufzutreten,

da doch die Besatzung ausdrücklich nur auf den Dienst innerhalb der Stadt verpflichtet war. Der Graf antwortete hierauf mit dem ausdrücklichen Verbote, etwas zum Unterhalte der Emder Besatzung beizutragen, und verbot sogar bei Leib- und Lebensstrafe, irgend welche Geschäfte mit Emden zu treiben oder irgend welcher Verpflichtungen sich gegen Emder Bürger zu entledigen. Dies Verbot diente nur dazu, daß die Emder ihre Drohung sofort ausführten und ihren Arm soweit ausstreckten, bis ihre Finger auf kaiserliche Lanzenspitzen trafen. Wo nichts zu holen war, da nahmen sie die Bewohner als Geiseln mit, sperrten sie ein und belegten obendrein die vor äußeren Feinden nach Emden geflüchteten Sachen mit Beschlag. Die gräfliche Burg diente den Emdern dabei als Verwahrungsort für Menschen und Sachen, nachdem sie den gräflichen Amtmann und Rentmeister aus der Stadt verjagt hatten. Bittere Klagen konnte der Canzler Wiarda über solches Verfahren führen; allein zwingen konnte man Emden nicht. Daher ward auf dem Landtage zu Aurich am 7. August der Beschluß gefaßt, sich in Unterhandlungen mit der trotzigen Stadt einzulassen; allein auch das war vergeblich: Emden executierte weiter und behielt Geiseln und alle auf die Burg gebrachten Gegenstände. Jetzt ward beschlossen, durch Abgeordnete sich im Haag zu beschweren. E. F. von In- und Kniphausen und E. Hisken wurden damit beauftragt; allein es fehlte am besten — am Gelde! 370 Reichsthaler konnten weder der Landescasse entnommen werden, noch vermochten Stände sie rechtzeitig aufzubringen, noch endlich war der Graf im Stande, solch ein Sümmchen vorzuschießen! Sechs Wochen waren erforderlich, eine von dem Grafen und den Ständen beschlossene Deputation mit dem nöthigen Reisegelde — 370 Reichsthaler — zu versehen! Tilly unterstützte die Bemühungen der Abgeordneten. Am 1. October begannen die Verhandlungen im Haag. Die Emder Abgeordneten ver-

langten, daß die Generalstaaten die Kaiserlichen verjagten; die gräflichen Deputierten bestanden auf Freigebung der eingezogenen Menschen und Güter und stricte Aufrechthaltung der Vergleiche. Dann baten sie um die Wiederherstellung der früheren Regierungsform der Stadt Emden, da durch den gewählten engern Ausschuß die ganze Regierung in die Hände einiger unruhigen Köpfe gelegt sei. Schließlich trugen sie auf die Entlassung der Emder Besatzung an. Als eine Commission über die streitigen Fragen entscheiden sollte, erklärten sich Burgemeister Swalwe und Secretair Wittfeld ohne Instruction und verlangten bloß die Vertreibung der Kaiserlichen. Das hieß aber den Generalstaaten zuviel zugemuthet. Dem Grafen und den Ständen gegenüber gaben die Emder nicht nach; also wurde wieder nichts erreicht.

Dasselbe Spiel wiederholte sich im Haag im April und October des folgenden Jahres: die Hoogmogenden redeten dem Frieden und der Eintracht das Wort und beschränkten sich auf tröstliche Versicherungen für die Zukunft. Amama mochte immerhin nachweisen, daß die Emder sich um alle Ermahnen der Generalstaaten nicht kümmerten; daß sie den Sentenzen des Hofgerichts Drohungen entgegensetzten; er mochte die staatischen Besatzungen und die Werbungen in Emden für die englische und die schwedische Regierung als Hauptgrund des Verbleibens der kaiserlichen Truppen in Ostfriesland angeben; er mochte auf Beendigung der in Betreff der Langackerschanze verheißenen Untersuchung dringen; es war außer Vertröstungen von den Hoogmogenden nichts zu erlangen. Darauf verließ sich auch die in Emden das Ruder führende Partei; wußte sie doch, daß die Generalstaaten keine Zwangsmaßregeln gegen sie in Vollzug setzen würden, und daß dem Grafen und den Ständen dazu keine zu Gebote standen. Sie ließ sich daher weder auf die Versuche des Grafen zur Anbahnung eines bessern Verhältnisses mit Emden, noch auf

die Aufforderung der Generalstaaten ein, Abgeordnete nach dem Haag zu schicken, und schützte für ihre Weigerung den Nothstand der Grafschaft vor. Uebrigens, so meinte sie, seien auch ja die Hauptsachen schon erledigt, und die Nebensachen könnten auch daheim abgemacht werden. Indessen müßten doch sämmtliche Landesbeschwerden beseitigt werden, ehe sich Emden zur Huldigung entschließen könne.

Endlich gelang es den rastlosen Bemühungen des Grafen, seinen Unterthanen einige Erleichterungen zu verschaffen. Zunächst bestanden dieselben aus einer Bewilligung von 5000 Reichsthalern monatlicher Unterstützung aus der General-Kriegscasse zum Unterhalte der Truppen. Hierauf folgte die Zusicherung des Kaisers und des kurfürstlichen Collegiums, daß die Truppen abziehen sollten und daß Ostfriesland für neutral würde erklärt werden, wenn der Graf durch Besetzung der Festungen und Neutralitätsversicherungen anderer Staaten Bürgschaft leiste, daß für Kaiser und Reich kein Nachtheil aus dem Abzuge der Truppen erwüchse.

Die Generalstaaten behielten sich zwar die Besetzung von 1631.
Emden und Leerort vor, versprachen aber, sich von da aller Feindseligkeiten gegen kaiserliche Truppen zu enthalten und verlangten dann noch eine den übrigen gleichmäßige Neutralitätserklärung des Königs von Spanien.

Vorläufig zogen 400 Mann ab. Der Abzug der übrigen wurde von der Neutralitätserklärung des schwedischen Königs abhängig gemacht. Nachdem auch diese beschafft war und alle möglichen Verabredungen und Bestimmungen gegen etwaige nachtheilige Folgen aus dem Abzuge der Truppen getroffen waren, erfolgte derselbe am 9. April.

Die Lieferungen für diese Truppen waren enorm gewesen, denn die nach den militärischen Graden berechnete Consumtionsfähigkeit von Speise und Trank war eine ungeheuere; aber die Bedürfnisse wurden im Lande selbst zum größten

Theile gekauft, die Preise waren zum Vortheile des Landmanns hoch, und die Mannzucht hielt die Soldaten ab, sich ohne Bezahlung etwas zuzueignen. Ueberhaupt gebührt den Offizieren wie den Soldaten das rühmende Zeugniß eines durchweg humanen Betragens.

Der Graf und die Stände hatten bekanntlich schon früher um eine Veränderung in dem das Regierungsruder in Emden führenden Personal gebeten; darin erreichten sie ihren Zweck nicht. Ein geschickter staatischer Unterhändler, Clant, wußte die Wahlen so zu leiten, daß lauter staatisch gesinnte Männer den Magistrat bildeten. Allein der Frühling des Jahres 1631 war dennoch eine äußerst glückliche Zeit für den jungen Grafen. Der so eifrig von ihm betriebene Abzug der Kaiserlichen ist bereits erzählt. Dann fand endlich am 7. Februar die Huldigung in Emden statt, nachdem man sich über die gegenseitigen Forderungen verständigt hatte. Emden verpflichtete sich, dem Grafen seine sonstigen Einkünfte und die Zinsen von 60,000 Gulden richtig auszuzahlen; wogegen Emden selbst alle Forderungen fallen ließ. Die früher geschlossenen Verträge und Accorde wurden bestätigt.

Vier Wochen später, am 5. März, hielt des Grafen Braut, die schöne Prinzessin Juliane von Hessen-Darmstadt, an der Seite ihres Bruders, des Landgrafen Johann und eines Grafen von Stolberg, ihren feierlichen Einzug in Aurich. Die Trauung ward noch denselben Tag vollzogen.

Emden hatte in geordneten Verhältnissen zu den Einkünften der Grafschaft $^1/_6$ als seine Steuer-Quote bezahlt; vermochte es, im Schutze seiner Besatzung und hinter tiefen Gräben und hohen Wällen dem Grafen und dem ganzen Lande zu trotzen; aber diesem Reichthum und dieser Macht entsprach seine Geltung auf den Landtagen nicht. Es rangierte dort ganz einfach mit Norden und Aurich; dem wollte es abhelfen. In dieser Absicht erwarb Emden nach einander

die Herrlichkeiten Up- und Wolthusen, Groß- und Klein-Borsum, Widdelswehr und Oldersum, keineswegs um einen directen pecuniären Vortheil daraus zu ziehen, sondern um sich auf den Landtagen die Stimmen dieser immatriculierten Herrlichkeiten und dadurch unter etwas günstigen Verhältnissen für seine Anträge die Stimmenmehrheit zu verschaffen.

Auf kirchlichem Gebiete ist hier noch zu erwähnen, daß der im Jahre 1626 vom Grafen Rudolph Christian zum ersten Generalsuperintendenten berufene äußerst gelehrte Dr. Walther*) eine neue lutherische Kirchenordnung für alle lutherischen Gemeinden Ostfrieslands und Harlingerlands anfertigte, worin die Prediger auf die apostolischen, nicäischen und athanasischen Symbole, auf die augsburgische Confession, deren Apologie, die schmalkaldischen Artikel, auf den großen und kleinen Katechismus Luther's und auf das Concordienbuch verpflichtet werden. In demselben Jahre rief der Generalsuperintendent auch die lutherischen Coetus in Norden und Esens wieder in's Leben.

Auf dem im April nach Aurich berufenen Landtage einigte man sich in der Wiedereinführung der Verpachtung der Verbrauchssteuer zur Abtragung der so hoch aufgelaufenen Landesschulden, und als dies Mittel nicht ausreichte, wurde auch noch eine Familienschatzung bewilligt. Die Einkünfte aus der Accise wurden in jedem Bezirke vom Administrator verpachtet. Die Pächter erhielten wegen ihres unliebsamen Geschäfts besondere gräfliche Schutzbriefe.

Die bittern Erfahrungen, welche man über den schutz-

---

*) Es ist dies derselbe, welcher als Hofprediger bei der Copulation des gräflichen Brautpaars am 5. März 1631 in seiner Traurede des weiteren den ganzen Hergang bei der Heirath Adam's und Eva's schilderte und die dabei handelnden Personen, sowie die vielen Tausende von Hochzeitsgästen vom Himmel citierte. (Sacra nuptialia, Emdae, 1631.)

losen Zustand des Landes gemacht hatte, trugen Früchte. Bedingungsweise war Emden erbötig, 400 Mann von seiner Besatzung zur Besetzung der Grenzen herzugeben; allein die Generalstaaten, welche ihre Genehmigung dazu geben sollten, fanden diese Truppenzahl viel zu gering; sie meinten, daß zu einem wirksamen Schutze wenigstens 4000 Mann und die Errichtung von drei bis vier starken Grenzfestungen erforderlich seien. Die Ausfindigmachung der Mittel zu einer solchen Vertheidigung überließen sie den Ständen; die Liquidation der Emder Schuldforderungen wurde ausgesetzt; den Ständen aber aufgegeben, ihren Antheil an der Löhnung der Emder Besatzung von da an wöchentlich zu entrichten. In Beziehung auf die Langackerschanze (Neuschanz) vermochte der Kanzler keinen günstigen Bescheid zu erwirken; die Generalstaaten wollten die wichtige Annexion nicht wieder herausgeben, und weil mit Gewalt doch nichts zu erlangen war, schloß der Graf 1636 einen nachtheiligen Vergleich, durch welchen Ostfriesland etwa 90 Diemathe des fruchtbarsten Kleibodens verlor. Zufolge des damals geschlossenen Vergleichs, der dem Grafen für den Verzicht auf 90 Diemate zwei Kutschen und 6 schöne Pferde oder nach Belieben 12,000 Gulden und seiner Frau ein Geschenk von 4000 Gulden eintrug, ward der Grenzpfahl auf dem alten Deiche zwischen Bunde und Neuschanz errichtet. Der Verlust für Ostfriesland erstreckte sich übrigens keineswegs bloß auf die abgetretene Langackerschanze nebst Umgebung, sondern auch noch für die Folgezeit auf den zu erwartenden Anwachs im Dollart. Im Jahre 1706 verlor Ostfriesland bei der Anlage des Aa-Siels abermals 8 Diemate.

1632. Die im vorigen Jahre im Haag in Betreff der Landesvertheidigung gepflogenen Verhandlungen waren erfolglos gewesen, weil den Ständen die Ausführung der staatischen Anträge der Kosten wegen unausführbar schien. Auf einem

Landtage in Aurich brachte der Graf diese Sache, die ihm so sehr am Herzen lag, zwar wieder in Anregung; allein Emden wollte sich auf nichts einlassen: es fühlte sich sicher unter staatischer Protection, hinter hohen Wällen und unter dem Schutze einer Besatzung, zu deren Unterhaltung das ganze Land in Anspruch genommen wurde. Im Mai decretierten die Hoogmogenden den Ständen und den landschaftlichen Administratoren, noch vor Juni 30,000 Gulden für Unterhaltungskosten der Emder Besatzung zu liefern, die zur Landesvertheidigung zwar nicht, wohl aber zur Execution der für ihre Unterhaltung ausgeschriebenen Steuern gebraucht werden sollte. Dazu kam es nun noch zwar nicht; aber die Gefahr einer neuen Heimsuchung schreckte schon wieder die Gemüther. Diesmal drohete dieselbe von Gustav Adolph. Der König von Schweden hatte dem Herzog Franz Carl von Sachsen-Lauenburg aufzugetragen, 3000 Recruten zu werben und bis zu deren Verwendbarkeit im Felde mit denselben in Ostfriesland Quartier zu nehmen. Die Stände ersuchten darauf den Grafen, den König um Abwendung des dem Lande zugedachten Besuchs zu bitten. Zugleich waren dieselben darauf bedacht, den schwedischen Minister Salvius durch ein Geschenk von 1200 Reichsthalern in ihr Interesse zu ziehen. Gustav Adolph nahm die Bitte seines Blutsverwandten und Glaubensgenossen eben nicht wohlwollend auf. Er bezweifle zwar die gute Gesinnung und Liebe des Grafen zur evangelischen Kirche nicht, sagte der König; er wolle jedoch dabei bemerken, daß der Glaube ohne Werke ein todter sei; auch habe er dem Herzog Franz Carl von Sachsen-Lauenburg die ganze Angelegenheit bereits übergeben. Ostfriesland wäre also wohl schwerlich dem gefürchteten Besuche entgangen, hätte nicht inzwischen auf Lutzen's Fluren ein Ereigniß stattgefunden, welches das ganze protestantische Deutschland auf's hef-

tigste erschütterte und das protestantische Volk in allen seinen Gauen auf's tiefste betrübte.

Elf Wochen hatten sich Gustav Adolph und Wallenstein vor Nürnberg gegenüber gestanden; endlich, am 18. September, verließ der König die ausgezehrte Gegend, und am 23. September zündete auch Wallenstein sein weitläufiges Lager an. Dieser richtete seinen Marsch nach Sachsen, dort seine Truppen in die Winterquartiere zu legen. Ihm nach eilte der König, dem unzuverlässigen Bundesgenossen, dem Kurfürsten von Sachsen, zu Hülfe. Am 11. November sagte der König in Naumburg in Beziehung auf die übergroßen Beweise von Verehrung, welche ihm das Volk darbrachte: „Großer Gott, du bist mein Zeuge, wie sehr mir dies alles mißfällt. Ich überlasse mich deiner Vorsehung. Ich hoffe, du werdest es nimmer zugeben, daß das angefangene gute Werk der Befreiung deiner wahren Knechte unvollendet bleibe." Vier Tage später standen beide Heere bei Lützen einander wieder gegenüber.

Auf die Kniee gesunken, hielt am Morgen des 16. November (n. St.) der König seine Andacht im Angesicht seines ganzen Heeres, und kaum hatten sich seine tapfern Krieger in ihrem schaurig-kalten Freilager durch die unter Trompeten- und Pauken-Begleitung gesungenen Lieder: „Ein' feste Burg ist unser Gott!" und: „Es woll' uns Gott genädig sein!" zum bevorstehenden Kampf gestärkt, als auch schon Gustav Adolph seine treuen Waffengefährten zum letzten Male gegen seine Feinde führte. Ihm war es nicht vergönnt, seine siegekrönten Scharen aus der gewonnenen Schlacht zurückzuführen, und sie, die am Morgen singend so inbrünstig gebetet hatten, durften am Abend, nach ihres Königs Fall, nicht dankend und lobpreisend singen: „Nun danket Alle Gott!" Dem weichenden linken Flügel zu Hülfe eilend, riß sein ritterlicher Muth den König in's dicht'ste Schlachtgetümmel, um

hier den Heldentod*) zu sterben. Bernhard von Weimar, Dodo von Kniphausen und Gustav Horn vollendeten nach furchtbarem Gemetzel des Feindes Niederlage.**)

Der Gang der Ereignisse führt uns von der Leiche des auf Lützen's blutgetränkten Fluren gefallenen Schwedenkönigs wieder nach dem Haag in die leidigen innern Streitigkeiten, die dem Leser schon so oft vorgeführt sind. Da es sich hierbei hauptsächlich um die Emder Besatzung handelte, so nahmen die Hoogmogenden für Emden Partei, verlangten von den Ständen einen Beitrag von $^5/_6$ der Unterhaltungskosten jener Besatzung und erließen Emden dagegen seinen Beitrag an den vom Lande aufzubringenden Steuern, namentlich an den 300,000 Gulden, für welche der Abzug der Mansfelder erkauft war, weil, wie die Emder geltend machten, ihre Stadt ja gar nicht von den Mansfeldern besetzt gewesen sei und sie überdies große Summen auf die Befestigung ihrer Stadt hätte verwenden müssen. Die Forderung der Stadt Emden an die Stände ward auf 601,287 Gulden festgestellt und im Nichtzahlungsfalle mit Execution gedroht; die Stände legten Verwahrung ein und beauftragten die Administratoren, wegen

*) In Beziehung auf den Verdacht eines am König begangenen Meuchelmordes möge folgendes Citat hier eine Stelle finden:

Nur die Neigung der Menschen, die in dem Schicksale außerordentlicher Menschen immer einen ungewöhnlichen Gang zu finden wünscht, das Mißtrauen der Schweden gegen die Deutschen, und endlich eine gewisse Zweideutigkeit, die unverkennbar in dem Leben des Herzogs von Lauenburg ist, haben einem verläumderischen Gerüchte Glauben verschafft, das eben so wenig innere Wahrscheinlichkeit als äußere Zeugnisse für sich hat. Rühs' Geschichte Schwedens, Theil IV., Seite 272.

**) Wie dem Könige von Schweden, so fiel auch dem Grafen Pappenheim in dieser Schlacht das Todeslos; nicht also dem Herzoge von Friedland. Nicht auf gleichem Felde mit den genannten Helden durfte Wallenstein fallen — im Verrathe sollte der Verräther seine Strafe finden. Er ward am 25. Februar 1634 zu Eger ermordet.

Liquidation der gegenseitigen Forderungen Emden beim Hofgericht den Prozeß zu machen.

Emden stand im Schutze der Hoogmogenden, weil das in ihrem Interesse lag; als aber der Graf an die Ausführung eines Planes gehen wollte, der nothwendig in Emden seinen Mittelpunct finden mußte, wurde demselben von den Hoogmogenden entgegengewirkt. Der Graf hatte den Gedanken aufgefaßt, eine abyssinische Handlungs-Gesellschaft zu errichten. Ob dieselbe Erfolg gehabt hätte, wer vermag es zu entscheiden! Aber den Hoogmogenden kam die Sache bedenklich vor; sie hintertrieben daher dieselbe und bekundeten, daß ihre Sympathien nicht über ihren Privatvortheil hinausreichten.

Zwischen dem jungen Grafen und den Generalstaaten bestand übrigens ein angenehmes Verhältniß, so daß Ulrich bei der Geburt seines ältesten Sohnes, Enno Ludwig, dieselben zu Gevattern einlud, und sehr reiche Pathengeschenke von ihnen erhielt.

1633. Das neue Jahr brachte wieder neue Gefahren. Georg von Braunschweig und Dodo von Kniphausen waren in das Stift Münster eingerückt. Die Kaiserlichen waren nicht fern, und es stand zu befürchten, daß der schwächere Theil nach Ostfriesland entweichen würde. Es wurden alsbald alle friedlichen Mittel angewandt, den Besuch abzuwenden; die Schweden kamen jedoch nicht näher. Blieb nun auch das Land noch von dem gefürchteten neuen Einfalle verschont, so gab es dafür doch nur noch zuviel innere Angelegenheiten zu schlichten. Die dem Grafen im Osterhusischen Accord bewilligten 192,000 Reichsthaler waren noch nicht ganz berichtigt; die Landesschulden beliefen sich auf 2,067,852 Gulden, die mit $6^1/_4$, 7 und 8 % verzinset werden mußten und von denen jeder seinem Nachbarn gern möglichst viel überweisen mochte.

Wenn es sich um Beibehaltung der Emder Besatzung und deren Unterhaltung auf Landeskosten handelte, standen

die Generalstaaten unerschütterlich auf Seiten des Magistrats; wenn es dagegen andere Angelegenheiten betraf, so entschieden sie auch wider denselben, so namentlich in dem in Betreff des Predigers Placcius angeregten Streit zwischen dem Burgemeister Wittfeld und dem Magistrat, indem sie nicht nur dem Burgemeister ihren Schutz verliehen, sondern ihm auch 1300 Reichsthaler auf Kosten Emden's durch die Administratoren auszahlen ließen. Auch in einem andern Falle entschieden die Generalstaaten, wiewohl vergeblich, gegen Emden. Ostfriesland hatte allerdings viel von den Razzia's der Spanier von Lingen aus zu leiden gehabt; allein daran hatten sich die Einwohner der Grafschaft Lingen nicht betheiligt. Nichtsdestoweniger bemächtigten sich die Emder zweier Lingenser aus Grumsmühlen, des Junkers Ernst Muhlart und des Thole Friese, um von ihnen ein schweres Lösegeld zu erpressen; Muhlart mußte dafür 6000 Gulden zahlen. Die Betroffenen klagten bei den Generalstaaten, weil Lingen damals niederländisch war; dieselben verurtheilten darauf Emden zwar zum Schadenersatz; allein Emden protestierte und behauptete, es sei dies nur ein verschwindend kleiner Ersatz für den Nachtheil, welchen es seiner niederländischen Besatzung zu verdanken habe.

Im Jahre 1634 erhielt der Graf eine Aufforderung 1634.
vom schwedischen Kanzler Oxenstierna, sich bei dem in Frankfurt a./M. abzuhaltenden Convent des ober- und niedersächsischen und des westphälischen Kreises persönlich einzufinden, oder sich dort vertreten zu lassen. Da Graf und Stände sich in dem Wunsche der Aufrechthaltung der Neutralität einigten, so ward der Einladung nicht Folge gegeben. Neue Verhandlungen im Haag blieben wieder erfolglos; dagegen wurde auf dem im Juni in Aurich abgehaltenen Landtage zur Beschaffung der nöthigen Gelder eine Kopfschatzung nach Maßgabe der im Jahre 1593 beliebten festgestellt. Die Ver-

theilung sollte nach dem wirklichen Vermögen und nicht nach Stand und Würde vorgenommen werden und sich bis auf Kinder im zwölften Jahr erstrecken. In Beziehung auf die Landesvertheidigung schlugen die Stände vor, den Oldenburger Damm wieder durchzustechen, wofern nicht der Graf von Oldenburg das Land im Osten schützen wolle, und bei Hohemey, Langholt und Detern und ferner bei Hampol, Bellage, Diele und Dünebrok Schanzen aufzuwerfen. Zur vorläufigen Besatzung dieser sechs Schanzen und der beiden Festungen Stickhausen und Friedeburg hielten die Stände 200 Mann für hinreichend. Sodann schlugen dieselben vor, bei drohender Gefahr nach der Altvordern Weise Wehr und Waffen selbst zur Hand zu nehmen und 8—9000 Mann unter achtzehn Fahnen zur Vertheidigung des Landes aufzubieten. Emden dagegen hielt 1200 Mann für durchaus nöthig zur Landesvertheidigung, von denen $^2/_3$ auf die Grenze vertheilt und $^1/_3$ als Rückhalt in Emden bleiben solle. Nach langen Verhandlungen über den Kostenpunct und den Rückstand des Soldes, decretierten die Hoogmogenden, es solle die Emder Besatzung für's erste unberührt bleiben und zwar auf ständische Kosten unterhalten werden, allein auch den Generalstaaten den Eid der Treue und des Gehorsams schwören, damit dieselben und der Prinz von Oranien besser im Stande seien, den bisherigen Unordnungen und Unzuträglichkeiten abzuhelfen, aber nicht, so versicherten sie wenigstens, zum Nachtheile des dem Grafen, den Ständen und der Stadt geleisteten Eides. Schließlich ward von den Generalstaaten die Versicherung wirksamer Unterstützung im Falle der Noth gegeben, dagegen die Forderung der Emder an die Landstände bedeutend ermäßigt.

Die Begründung der Moorcolonien.

Seit den ältesten Zeiten hatten Ostfrieslands weite

Torfmoore ihren nächsten Zweck erfüllt, hatten, wie uns schon Tacitus mittheilt, die Einwohner mit Brennmaterial versorgt; allein eine rationelle Behandlung und Ausbeutung derselben fällt erst in die Jahre 1633 bis 1634. Vier Ember Bürger, Cl. Berends, S. Thebes, C. de Rekener und G. Lammers, nahmen im Herbste des Jahres 1633 vom Grafen 400 Diemate in Erbpacht, um nicht bloß den Torf auszugraben, sondern auch den Untergrund zu cultivieren. Im folgenden Jahre legten dieselben Männer das Timmeler Fehn an und begründeten dadurch eine blühende Moorcolonie; 1636 legte Lübbert Cornelius das Lübberts-Fehn, und 1639 der Ember Bürger R. Pott das Potts-Fehn oder Hülner-Fehn an; 1647 gründeten Burgemeister Swalwe und P. Harsebroek das Bokzeteler-Fehn; 1660 folgten Albert und Cord Jobus mit der Anlage des Jobus- oder neuen Fehns, und in demselben Jahre entstand auch die Moorcolonie Stikelkamper-Fehn. Die ferneren Gründer dieser für Ostfriesland so äußerst wichtigen Moorcolonien sind: Warsing; er gründete 1736 das Warsings- oder Rorichmoorner-Fehn; Ihering; er legte 1754 das Hokster- oder Iherings-Fehn an; v. Glan; als Begründer des Rhauder-Fehns, 1769; v. Louwermann; er machte sich im Jahre 1772 verdient um die Anlage des nach ihm benannten oder Strang'schen Fehns, während L. H. Aden 1781 die Ihlower Moorcolonie in's Dasein rief. Außer diesen wurde 1746 auf königliche Kosten die Spetzer-Fehn-Colonie angelegt.

Das Jahr 1635 verfloß unter lebhaften Streitigkeiten **1635 u. 1636.** über die Landesvertheidigung. Die Stände verlangten, daß die Ember Besatzung an die Grenze rücke; Emden dagegen beantragte, daß der Graf und die Stände die nöthige Mannschaft anwerben sollten; der dritte Stand endlich wollte das

Land lieber mit seinem Blute, als durch sein sauer erworbenes Geld schützen; die Generalstaaten erklärten die Emder Besatzung für unentbehrlich, weil sie, im Falle einer Besetzung Ostfrieslands durch fremde Truppen, ihre dortige Besatzung auf eigene Kosten vermehren mußten, sobald die ständische Besatzung in's Feld rückte. Wenn die Gefahr eines Einmarsches sich näherte, wurden die Maßregeln zur Abwendung desselben eifriger besprochen, zu einem durchgreifenden Beschlusse brachte man es aber nicht, zumal sich auch schon wieder das alte Mißtrauen regte: der Graf verlangte als solcher natürlich den Oberbefehl über die zu werbenden Truppen; die Stände aber fürchteten daraus Nachtheile für ihre Freiheiten entstehen zu sehen. Selbst die Generalstaaten vermochten es nicht, in diesem Puncte ein einträchtiges Wirken zu erzielen, wenn es anders ihr Ernst gewesen sein sollte, und die Folge dieses Zwistes war die Bloßstellung des Landes, das jedem Angreifer eine offene Beute war. Emden selbst schützte sich durch Verstärkung seiner Wälle und Vertiefung seiner Gräben und konnte somit jedem Angriffe trotzen — denn die emsbeherrschende Stadt war im Nothfalle überdies des Schutzes der Generalstaaten sicher.

1637. **Einfall der Hessen in Ostfriesland.**

Bereits mehrmals war Ostfriesland der drohenden Gefahr einer neuen Heimsuchung fremder Truppen entgangen, als eine solche im Jahre 1637 wieder erfolgte.

In Deutschland hatten indessen Kampf und Verwüstung unausgesetzt fortgedauert und das Land auf weite Strecken hin in schaurige Einöden verwandelt, in denen weit mehr Wölfe als Menschen angetroffen wurden. Zwei Jahre nach Gustav Adolph's Tod waren die Schweden durch den Verlust der Schlacht bei Nördlingen (7. September 1634) aus dem südlichen Deutschland vertrieben. Der Kurfürst von Sachsen

hatte geglaubt, es sei Zeit für ihn, von seinen bisherigen Bundesgenossen abzufallen und mit dem Kaiser in Prag Frieden zu schließen (30. Mai 1635), erlitt aber bald darauf, am 22. October, eine furchtbare Niederlage bei Dömitz und sah nun sein schönes Land als Beute in den Händen des tiefgekränkten, rachedurstigen Feindes; aus dem nördlichen Deutschland waren die bis dahin vorgedrungenen Kaiserlichen in Folge einer bei Wittstock am 24. September 1636 von dem schwedischen Feldherrn Baner erlittenen furchtbaren Niederlage zurückgetrieben; aber in der Mitte Deutschlands hatte sich der fest am schwedischen Bündnisse haltende Landgraf Wilhelm nicht gegen die kaiserlichen Waffen zu halten vermocht. Ostfriesland hatte freilich auch schwer gelitten, hatte aber auch Zeit gehabt, sich zu erholen, und war wenigstens besser im Stande, als irgend eine andere Gegend im weiten deutschen Reiche, die dem Landgrafen zu Gebote stand, ein Truppencorps zu unterhalten, zu ergänzen und wieder schlagfertig zu machen. Die Generalstaaten für die Ausführung seiner Absicht auf Ostfriesland zu gewinnen, begab sich der Landgraf im September 1636 nach dem Haag und kehrte mit einer Unterstützung von 80,000 Reichsthalern über Ostfriesland nach Deutschland zurück.

Der Landgraf hatte zwar den Grafen Ulrich über seine Absichten zu beruhigen versucht; indessen fühlte man sich in Ostfriesland doch so wenig sicher vor der Wiederkehr des Landgrafen an der Spitze seiner Truppen, daß man allerlei Vorkehrungsmaßregeln lebhaft besprach. Statt aber in Eintracht kräftige Mittel zum Schutze zu sammeln, verlor man in erfolglosen Verhandlungen eine kostbare, unersetzliche Zeit, selbst da noch, als des Grafen Ulrich Nachbar, der Graf Günther von Oldenburg, ersteren auf die drohende Gefahr aufmerksam machte. Sorglos, wie er war, hatte sich der Graf durch die erhaltene Warnung nicht einmal von einer

nach Jever beschlossenen Lustfahrt abhalten lassen. Nun aber, als es schon zu spät war, wurden in größter Eile und Eintracht alle möglichen Vorkehrungen gegen den Einmarsch der Hessen getroffen; es war aber alles bereits zu spät. Am 24. August überrumpelten die Hessen die damals so wichtige und bedeutende Grenzfestung gegen das Münsterland, die Dieler Schanze,*) eroberten darauf die von gräflichen und Emder Söldnern vertheidigte Schanze bei Weener und ergossen sich, 7000 Mann stark, über das Rheiderland. Der Landgraf verlegte sein Hauptquartier nach Jemgum, während der General Melander von Holzapfel**) in Weener blieb und der General Ranzow das Oberledingerland besetzte.

Kapitain Harringa griff den General Ranzow mit Erfolg an; aber es zeigte sich hier wieder, was undisciplinierte Leute gegen geschulte Krieger vermögen: während die Ostfriesen plünderten, kehrte Ranzow unversehens zurück, tödtete den tapfern Harringa, schlug seine Leute in die Flucht und jagte

*) Die Dieler Schanze, auf der Gemeindeweide, etwa zehn Minuten südlich von Diele, belegen, ist in ihren Umrissen noch deutlich zu erkennen und ein Werk von verhältnißmäßig bedeutendem Umfange. Dasselbe gilt von dem zehn Minuten westlich von Diele ebenfalls auf uncultiviertem Boden belegenen Hackelwerk. Beide Werke standen nicht nur durch gedeckte Gänge mit einander in Verbindung, sondern auch mit den an der Ems belegenen kleineren Schanzen Hampol, Kiek in d'Ems und Kiek in den Busch, und sandten überdies gedeckte Gänge in westlicher Richtung nach der Dieler Heide aus, woselbst auch noch Schanzenreste erkennbar sind, so daß die ganze Befestigungslinie sich von der Ems aus eine Stunde weit nach Westen ausdehnte. Etwa zwanzig Minuten nordwärts von der Dieler Schanze befindet sich auf den „Burenwall-Ackers" der von dem „Burenwall" beschützte Lagerplatz Enno's II., woselbst er im Jahre 1533 den Einfall Meinhard's von Ham abwehren wollte. Bd. II., S. 69.

**) Melander von Holzapfel, ein Protestant, war der letzte tüchtige kaiserliche Generallissimus im dreißigjährigen Kriege. Er blieb in der Schlacht bei Susmarshausen, 17. Mai 1648, in der des Kaisers letztes Heer vernichtet wurde.

eine große Anzahl in die Ems. Am 2. September setzte der Landgraf über die Ems unter fürchterlich anzuhörendem Geschützfeuer von Seiten der staatischen Wachtschiffe. Das Verfahren der Niederländer war bei dieser Gelegenheit jedoch sehr human; denn da die Hessen ja doch hinüber wollten, schossen sie lieber blind unter dieselben. Die am rechten Emsufer aufgestellten Landleute nahmen Reißaus und ertranken zum Theil in dem zu ihrer Vertheidigung gemachten Graben. Am 5. September war der Landgraf in Leer; am 10. nahm er Gretsiel ein und am 13. die Schanze bei Detern; Stickhausen und Detern selbst hielten sich nur wenige Tage.

So hatte man denn nun den allerschlimmsten Weg gewählt; hatte dem Feinde gegenüber viel zu wenig, dem Freunde gegenüber gar zu viel gethan, hatte ihn berechtigt, das Land als ein erobertes anzusehen. Dreizehn schwere Jahre hindurch trug das Land die verhängnißvollen Folgen der halben Maßregeln, welche auf den langjährigen Kampf zwischen Absolutismus und Privilegien zurückweisen.

Von schlechter Mannszucht der im Rheiderland eingerückten Hessen ist nicht die Rede; dennoch bemächtigte sich am rechten Emsufer ein solcher Schrecken der Gemüther, daß, wer nur fliehen konnte, die Flucht ergriff, um hinter Emden's schirmenden Mauern Schutz zu suchen — die gräfliche Familie sammt Hofstaat voran, Hofgericht, Kanzler, Räthe, Hofrichter, Burgemeister, Doctoren, Rathsherren und begüterte Einwohner nebst Frauen und Kindern in wilder Flucht hinterdrein, als wäre jeder Landgräfler ein Kannibale gewesen. Auch den Harlingerländern theilte sich das Fluchtfieber mit. Hier war es der feige Drost Oldenburg, der, so lange keine Gefahr da war, sich zur herzhaftesten Gegenwehr bereit zeigte, als aber die Hessen sich näherten, das Signal zur Flucht nach Jever gab, und weil er sich auch dort noch nicht sicher fühlte, mit seinen Begleitern nach Spieker-Oog hinüberfuhr, um von dort

nöthigenfalls weiter zu fliehen. Je mehr sich aber die Hessen näherten, desto besser erkannte man, wie unnöthig die Flucht vor Truppen gewesen sei, die sich ganz human aufführten, und deren Offiziere auf gute Mannszucht hielten. Die Flüchtlinge erholten sich denn auch bald von ihrem panischen Schrecken und rückten mit Frau und Kind, mit Hab und Gut wieder in die verlassene Wohnung ein. Die Generalstaaten ermittelten die Einstellung aller Feindseligkeiten zwischen dem Grafen und dem Landgrafen und im eigenen Interesse die Feststellung einer mäßigen Kriegssteuer, so daß sie selbst an ihren Forderungen keinen Schaden erlitten, und riethen dann dem Grafen Ulrich, dem Landgrafen seine sämmtlichen Festungen einzuräumen, wie sie denn auch dem Landgrafen die Weisung ertheilten, seine Truppen in respectvoller Entfernung von Emden und Leerort zu halten. Gewiß nur zum Scheine versuchten die staatischen Deputierten den Landgrafen für eine Summe Geldes zum Abzuge zu bewegen, und als Holzapfel und des Landgrafen Räthe dies für unthunlich erklärten, vermittelten erstere einen Vertrag, wornach die Stände statt der anfänglich verlangten 60,000 Reichsthaler monatlicher Kriegssteuer, auf sechs Monate 12,000 monatlich und für 2000 Fußtruppen und 400 Reiter Quartier, Feuer und Licht zu liefern versprachen. Der Landgraf versprach gute Mannszucht und Vermeidung jeder Art von Störung im öffentlichen Leben.

Der Vergleich wurde übrigens von Seiten der Räthe des Landgrafen *) für so wenig verbindlich gehalten, daß sie noch am Tage seiner Ausfertigung, 13. September, den staatischen Committierten die schriftliche Verwahrung gegen die übernommene Verpflichtung übergaben, falls die Umstände nicht

*) Der Landgraf erlag einige Tage später einem Fieber, wird sich also schwerlich noch persönlich an den Unterhandlungen betheiligt haben.

erlauben sollten, derselben nachzukommen. Doch fragt es sich hierbei, ob der Landgraf selbst und schon damals die Absicht hatte, den Vergleich nicht zu halten, oder ob er sich schon im voraus rechtfertigen wollte, wenn ihn die Umstände dazu zwängen, und in diesem Falle die Erhaltung seiner Truppen seine höchste Pflicht sein zu lassen; oder endlich, ob seine Räthe für ihren kranken Herrn so handelten.

Die besten Geschäfte, wenn auch nicht in nobelster Weise, machte wiederum Emden bei diesem neuen Einfalle. Bereits durch Wälle, doppelte Besatzung und staatischen Schutz gegen alle Belästigungen sicher gestellt, schützte nun auch ein Sondervertrag mit den Hessen ihre Herrlichkeiten gegen Einquartierung und Kriegsschatzung und die beiden Aemter Emden und Gretsiel gegen Einquartierung, damit die Emder für ihre Besatzung die Accise-Pacht einziehen könnten. Dagegen verpflichtete sich Emden, monatlich 555 Gulden Servis-Gelder zu zahlen. Daneben hatten die Hessen freien Verkehr in der Stadt zum Einkaufe ihrer Bedürfnisse, so daß zwischen ihnen und der Stadt ein freundschaftliches Verhältniß bestand. Das Harlingerland trat auf dieselben Bedingungen wie Ostfriesland dem Vergleiche vom 13. September gegen eine monatliche Steuer von 3000 Reichsthalern bei. Der Graf enthielt sich aller Theilnahme an dem Vergleiche wohl nur in der Absicht, um dereinst jede Theilnahme an übernommenen Verbindlichkeiten abweisen zu können.

Zu der so überaus großen Anzahl von Männern, welche während des dreißigjährigen Krieges der Tod unter den verschiedensten Gestalten in der besten Kraft ihrer Jahre dahinraffte, gehört auch der Landgraf Wilhelm V. von Hessen, der erste und treuste Bundesgenosse Gustav Adolph's, dem mit vollem Recht der ehrenvolle Beiname des Standhaften gebührt; denn keine Verlockungen hatten ihn von dem eingegangenen Bündnisse loszureißen vermocht. Am 21. Septem-

der erlag er zu Leer in der Wohnung Wiarda's in seinem 38. Jahre einem hitzigen Fieber. Seine edle Gemahlin, Amalia Elisabeth, geborene Gräfin von Hanau, in jeder Beziehung eine der schönsten Zierden ihres Geschlechts, verdiente es, in einem Schiller ihren Verherrlicher zu finden. Aus der Heimath vertrieben, des Schutzes ihres Gatten beraubt und ungern da gesehen, wo die Macht der Verhältnisse sie zu verweilen zwang, rief die entschlossene Frau ihre kleine Truppenschar nach Leer zusammen, ihrem achtjährigen Söhnchen als nunmehrigen Landgrafen zu huldigen. Zugleich übernahm sie die Regierung ihres Landes und die Vormundschaft ihrer Kinder. Dann begleitete sie die Leiche ihres Gemahls nach Groningen, übergab, von dort zurückgekehrt, dem General Melander von Holzapfel den Oberbefehl über ihre Truppen und ließ einen Theil derselben, dem geschlossenen Vergleiche gemäß, wieder abführen, während die zurückbleibenden Stickhausen und Friedeburg besetzten und auf der Grenze einquartiert wurden.

Die Nähe der Hessen in Ostfriesland war für den Grafen von Oldenburg bedrohlich; darum arbeitete derselbe aus allen Kräften daran, nicht nur seine Grafschaft vor deren Besuch sicher zu stellen, sondern auch ihren Abzug aus Ostfriesland zu bewirken. Inzwischen erhielt Anton Günther von dem kaiserlichen Feldmarschall von Götz die Anzeige, daß er mit 16,000 Mann von der Werra aufbrechen wolle, um die Hessen aus Ostfriesland zn vertreiben und dazu freien Durchzug und Proviant von ihm verlange. Anton Günther suchte diesen Zug abzuwenden und nahm die Vermittelung der Generalstaaten in Anspruch, indem er sie ersuchte, die Landgräfin zum freiwilligen Abzuge zu bewegen. Da aber die Vertreibung der Hessen aus Ostfriesland keineswegs im Interesse der Generalstaaten lag, so blieb dieser Antrag erfolglos. Auch die Landgräfin hatte in ihrer bedrängten Lage

ihre Zuflucht zu den Generalstaaten und dem Prinzen von Oranien genommen und um Rath und Beistand gebeten, sowohl zur Erhaltung ihrer Truppen, als auch zur Ausführung des von ihrem Gemahle angefangenen Werkes. Sie bat besonders den Prinzen und die Generalstaaten um ihre Mitwirkung zur Erlangung der zur Befestigung wichtiger Puncte und zur Anlage von Magazinen nöthigen Geldmittel und wird sicher angenehmere Antworten erhalten haben, als der Graf von Oldenburg.

Des thätigen Grafen Anton Günther's Bemühungen war es im Verein mit dem Könige von Dänemark gelungen, vom Kaiser die erneuerte Zusicherung der Befreiung Ostfrieslands von Einquartierung zu erwirken, und der Graf hoffte nun von der von zwei Seiten drohenden Gefahr befreit zu werden, wenn der Prinz von Oranien und die Generalstaaten die Landgräfin zum Abzuge aus Ostfriesland veranlassen wollten. Das lag aber nicht in ihrem Interesse; denn es blieb nach dem Abzuge der ihnen ganz unschädlichen Hessen die Frage, ob nicht das Land von ihnen viel mißliebigeren Gästen wieder würde besetzt werden. Die Generalstaaten bemühten sich daher, die landgräflichen Truppen in Ostfriesland festzuhalten, und die kluge Landgräfin wußte durch die feinste Benutzung aller bestehenden Verhältnisse sich den größtmöglichen Vortheil zu sichern. Als Götz drohte, schloß Holzapfel mit ihm einen Waffenstillstand und die Landgräfin schien geneigt, sich nun auch mit dem Kaiser auszusöhnen; sie erreichte dadurch einen doppelten Vortheil, Götz griff die Truppen nicht an, und die Unterstützungen Frankreichs und der Niederlande wurden wieder flüssig. Auf dringende Anfragen über ihre Absichen gab sie ausweichende Antworten und verlängerte den Waffenstillstand. Das Mißtrauen gegen die schlaue Diplomatin wurde bei den Hoogmogenden zuletzt so groß, daß sogar der Vorschlag gemacht wurde, sich ihrer Person in Groningen zu bemächtigen.

Wenngleich der damalige Befehlshaber der hessischen Truppen, der Obrist D. v. Wardenburg, gute Mannszucht hielt und nöthigenfalls den Eingesessenen Selbsthülfe gestattete, indem sie solche Soldaten, die Excesse verübten, den nächsten Besatzungen als Gefangene überlieferten, so lebte doch das Land unter schwerem Steuerdruck, der durch die ungleichmäßige Vertheilung die davon Betroffenen nur um so härter drückte. So wollte der Graf von seinen Domainen nichts zahlen, weil er an dem Leerer Vergleiche sich nicht betheiligt habe; Emden nicht, weil es einen Sondervergleich abgeschlossen hatte; die übrigen Städte und die Stände suchten ebenfalls sich ihre Bürde möglichst leicht zu machen, was natürlich nur auf Kosten der andern geschehen konnte. Außer diesem bestehenden Uebel drohten noch andere einzutreten. Götz, so fürchtete man, werde die Hessen mit Gewalt aus Ostfriesland vertreiben, das Land erst zum Kampfplatz machen und dann als erobertes Land behandeln, und Wardenburg stellte in Aussicht, in solchem Falle sich erst noch eine Kriegssteuer von 300,000 Reichsthalern auszahlen lassen zu müssen. Noch bevor die Zeit da war, wo nach der unter Garantie der Generalstaaten abgeschlossenen Uebereinkunft die Hessen das Land zu räumen hatten, begab sich eine Gesandtschaft von Seiten des Grafen und der Stadt Emden nach dem Haag, um sich über Vertragsverletzungen der Hessen zu beschweren und deren Abzug zu bewirken. Als die bedungene Frist nun wirklich abgelaufen war und die Bemühungen durch eine neue Gesandtschaft erneuert wurden, vermochte dieselbe nichts als leere Vertröstungen auf bessere Zeiten zu erlangen. Sie wurde von den Hoogmogenden an die Landgräfin verwiesen und von dieser mit der Antwort entlassen, es habe sich die Lage der Dinge noch nicht geändert, und dieselben Gründe, die den verstorbenen Landgrafen genöthigt hätten, Ostfriesland zu besetzen, beständen auch noch für sie. Bei der trostlosen Aus-

sicht einer andauernden Besetzung des Landes, gaben die Stände die Absicht kund, die monatliche Kriegssteuer nicht mehr bezahlen zu wollen, worauf Wardenburg mit Selbsthülfe drohte — nun mußte man zahlen. Endlich gab die Verzweiflung den Muth ein, sich der Hessen mit Gewalt zu entledigen. Das würde schwer gehalten haben, zumal die Hessen die Festungen inne hatten; aber bei ihrer geringen Zahl nicht unmöglich gewesen sein, wenn es den Ostfriesen nicht wieder am besten gefehlt hätte — an der nöthigen Einigkeit behufs Ergreifung kräftiger und gemeinsamer Maßregeln. Bei der auch jetzt wieder hervortretenden Eifersucht und dem herrschenden Mißtrauen konnten die Hessen ganz ruhig sein. Sie blieben also nicht nur, sondern ihr Obrist Wardenburg verlangte auch noch eine monatliche Erhöhung der Kriegssteuer von 4000 Reichsthalern — als Vorschuß.

Emden hatte, wie bereits mitgetheilt ist, Herrlichkeiten angekauft. Auf pecuniären Vortheil war es dabei nicht abgesehen, wohl aber darauf, sich auf den Landtagen mehr Einfluß zu verschaffen, indem die Stadt verlangte, unter die Ritterschaft aufgenommen zu werden, und von jedem immatriculierten Gute eine Stimme zu führen, während sie bis dahin nur mit Norden und Aurich gleiche Geltung hatte. Graf und Ritterschaft traten diesen Ansprüchen entgegen und wurden von den Generalstaaten kräftig genug unterstützt, um Emden zur Nachgiebigkeit zu veranlassen; doch gaben Burgemeister nnd Rath darum ihre Ansprüche nicht auf, nannten sich in Urkunden und Vollmachten auf Landtagen Häuptlinge der angekauften Herrlichkeiten und verwahrten ihr Recht durch wiederholte Protestationen, denen der Graf und die Ritterschaft Reprotestationen entgegensetzten.

Trotz der aus inneren Zerwürfnissen hervorgehenden Unmöglichkeit, sich der lästigen Einquartierung mit Gewalt zu entledigen, hoffte man doch so zuversichtlich, dieselbe bald

in Folge der bevorstehenden Aussöhnung der Landgräfin mit dem Kaiser abziehen zu sehen, daß gräfliche Abgeordnete schon versuchten, von der Landgräfin die Zusage zu erwirken, daß sie einen Theil ihrer Truppen zur Landesvertheidigung im Solde der Grafschaft zurücklasse. Solch ein Vorschlag leuchtete natürlich der klugen Frau ein; nur müsse sie, so meinte sie, erst mit dem abwesenden General Melander und ihren Räthen deshalb Rücksprache nehmen, um — Zeit zu gewinnen. Die Friedensunterhandlungen zwischen dem Kaiser und der Landräfin rückten nicht weiter, die Hessen verzehrten ihre Kriegssteuern, die Generalstaaten temporisierten und die schöne schlaue Dame schlug den gewiegtesten Diplomaten ein Schnippchen nach dem andern.

1639. Im Februar des folgenden Jahres, 1639, einigte man sich auf dem Landtage zu Aurich in dem Beschlusse, nunmehr selbst Truppen zu werben, vorläufig 1200 Mann, um sich selbst zu schützen; aber nachdem man sich gegen alle möglichen Nachtheile aus dieser Truppenwerbung gehörig verclausuliert hatte, mußte man sich aus Mangel an Geld entschließen, das Vorhaben aufzugeben und wieder zu Gesandschaften an die Generalstaaten seine Zuflucht zu nehmen, um sich in gewohnter Weise mit leeren Vertröstungen abgewiesen zu sehen.

Im August verpflichtete sich die Landgräfin von Hessen Ludwig dem Dreizehnten von Frankreich, gegen eine jährliche Unterstützung von 200,000 Reichsthalern 7000 Mann Fußvolk und 3000 Reiter in's Feld zu stellen und ohne Wissen der Krone Frankreich keinen Frieden mit dem Kaiser zu schließen. Diesem Vertrage folgte am 30. October ein Trutz- und Schutz-Bündniß mit den Herzögen von Braunschweig. Die Aussicht auf Frieden war wieder dahin; die Klagen ostfriesischer Abgeordneten im Haag erneuerten sich, wie stets, erfolglos, und nur in Abtragung ihrer Verbindlichkeit gegen

sie selbst gewährten ihnen die Hoogmogenden eine entsprechende Frist.

Im März des folgenden Jahres erließ die Landgräfin 1640.
von der monatlichen Kriegssteuer von 15,000 Reichsthalern 2000, verzichtete zugleich auf den später verlangten Zuschuß von 4000 Reichsthalern und glaubte jetzt mit um so größerem Rechte auf die bereitwillige Einzahlung der noch übrigen Kriegssteuer rechnen zu dürfen. Außerdem hatte die Landgräfin verheißen, noch einige Compagnien aus Ostfriesland abzurufen. Dies Versprechen blieb jedoch nicht allein unerfüllt, sondern die Landgräfin ließ auch unter ihrem damaligen General-Lieutenant, dem Grafen von Eberstein, noch zwei neue Regimenter in Ostfriesland einrücken. Eberstein verließ bald darauf Ostfriesland und Oberst Wardenburg übernahm wieder den Oberbefehl über die aus 29 Compagnien und 2 Schwadronen, zusammen 4500 Mann, bestehende Truppe. Wiederum pilgerten v. Knipháusen und Administrator Detelef um Abhülfe nach dem Haag; aber was sie vortrugen, konnte die Generalstaaten unmöglich bewegen, zur sofortigen Entfernung der Hessen beizutragen. Sie theilten nämlich mit, daß die kaiserlichen Feldherren, unwillig über die der Landgräfin gewährten Contributionen, gedroht hätten, ihre eigenen Anforderungen an Ostfriesland verdoppeln zu wollen, sobald sie die Hessen von da würden vertrieben haben. Wenn die Generalstaaten unter solchen Verhältnissen darauf drangen, daß Ostfriesland vor dem Abzuge der Hessen sich erst in gehörigen Vertheidigungsstand gegen einen neuen Einfall der Kaiserlichen setze, so handelten sie doch wohl nicht bloß in ihrem eigenen Interesse, sondern auch im Interesse Ostfrieslands, dem es nichts geholfen hätte, die Hessen abziehen zu sehen, wenn die Kaiserlichen deren Quartiere wieder einnahmen und gar noch verdoppelte Lieferungen verlangten. Die Anforderung der Generalstaaten war also durch die Umstände

berechtigt, wenngleich dieselben sich die Schwierigkeit oder gar Unmöglichkeit der Ausführung nicht verbergen konnten.

Nach einem mißlungenen Versuche bei dem Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg, sich durch dessen Verwendung Erleichterung zu verschaffen, sandten die Stände im Januar
1641. des folgenden Jahres Kniphausen und Sparringa zur Landgräfin nach Cassel. Allein nicht Verminderung des Nothstandes vermochten sie zu erlangen, vielmehr verlangte die Landgräfin von da an wieder die vorher bedungene Kriegssteuer, also wieder 15,000 Reichsthaler. Uebrigens, so versicherte Amalie Elisabeth, stehe der Provinz recht bald eine bedeutende Erleichterung bevor.

Um diese Zeit machten die Kaiserlichen von Meppen aus Einfälle in Ostfriesland, namentlich in das Amt Stickhausen, um auch ihrerseits Kriegssteuern zu holen, und wenn solche nicht zu erlangen waren, angesehene Leute als Geiseln mit sich zu führen und in Meppen einzusperren, bis sie die verlangten Summen erhalten hätten. Bei den Hessen fanden die bedrängten Landbewohner keinen Schutz und die Stände wandten sich erfolglos an den Erzherzog Leopold Wilhelm von Oestreich, von ihm die Entlassung der armen Gefangenen zu erlangen, die zum Theil in Meppener Gefängnissen elend umkamen.

Wie trostlos damals des Grafen und seiner Grafschaft Lage mag gewesen sein, wie vergeblich alle seine bisherigen Versuche, durch Hülfe von außen Erleichterung zu erlangen, sich erwiesen haben, möchte der Gedanke beweisen, durch die Verlobung seines damals zehnjährigen Sohnes Enno Ludwig sich zu erwirken, was alle nur möglichen Unterhandlungen ihm nicht hatten verschaffen können. Er ließ also dem Prinzen von Oranien eine Verlobung zwischen seinem ältesten Sohne und der jüngsten Tochter des Prinzen, Henriette Katharine, vorschlagen. Der Prinz sowohl als die General-

staaten fanden den Vorschlag annehmlich. Die Ehepacten wurden festgestellt und die Heirath auf die Zeit bestimmt, wenn der Graf sein achtzehntes Jahr erreicht haben würde. Diese enge Verbindung mit dem Hause Oranien eröffnete auf einmal dem Grafen beruhigende Aussichten in die Zukunft; denn der Prinz galt sehr viel bei den Generalstaaten, und daß er selbst von da an auf den Beistand desselben rechnen könnte, war unzweifelhaft. Ganz entgegengesetzte Aussichten bot die beabsichtigte Verbindung der Stadt Emden dar, die sich so lange des besonderen Schutzes der Hoogmogenden erfreut hatte, und der Vorgeschmack einer veränderten Stimmung sollte ihr nicht lange erspart bleiben.

Die Nachricht, daß sich die Kaiserlichen bei Meppen zu einem Einfalle in Ostfriesland zusammenzögen, rief am 8. Januar den Grafen vom Haag zurück, woselbst er die Ent- 1642.
fernung der Hessen persönlich hatte betreiben wollen. Nach seiner Entfernung von dort setzte sein Kanzler seine Bemühungen zwar fort; allein die damaligen Verhältnisse boten wenig Aussicht auf Erfolg, wie gern auch jetzt die Generalstaaten um des Prinzen willen sich dem Grafen gefällig erwiesen hätten.

Die Landgräfin stand im Schutze Schwedens und Frankreichs, und eine gewaltsame Vertreibung ihrer Truppen hätte den Generalstaaten sicher die Feindschaft dieser beiden Mächte zugezogen; freundliche Bitten um Abführung ihrer Truppen aber hatten keine Wirkung. Auch die beabsichtigte Selbsthülfe durch Einrichtung einer geordneten Landesvertheidigung fand an dem altherkömmlichen Mißtrauen soviel Hemmnisse, daß diese so wichtige Angelegenheit wieder nicht zu Stande kam. Ueber die Nothwendigkeit einer geordneten Landesvertheidigung und über den Kostenpunct dachten Graf und Stände gleich; aber nicht über den Oberbefehl über die anzuwerbenden Truppen, den der Graf natürlich für sich in Anspruch nahm, welchen

ihm aber die Stände nicht anvertrauen wollten; letztere verlangten vielmehr, daß der Oberbefehl einem Kriegsrathe übergeben würde, zu welchem die drei Stände je zwei Mitglieder wählen sollten. Dazu nahm Emden wieder eine Sonderstellung ein, insofern ihm hinter seinen schirmenden Wällen und im Schutze einer eigenen und einer staatischen Besatzung an einer kostspieligen allgemeinen Landesvertheidigung nicht gelegen war.

Nach langen vergeblichen Unterhandlungen brachten es die Generalstaaten dahin, daß man ihnen die Entwerfung eines Plans zur Landesvertheidigung überließ. Trotz der umsichtigsten Behandlung und sorgfältigsten Verclausulierung aller Ansprüche fand doch das herrschende Mißtrauen soviel Bedenken darin, daß das ganze Vertheidigungswerk wieder ruhete. Das Mißtrauen der Stände hatte sich jetzt besonders gegen die Generalstaaten gewandt, weil sie fürchteten, daß dieselben durch den Einfluß des Prinzen von Oranien nunmehr den Grafen auf ihre Kosten begünstigen würden, obgleich thatsächliche Anhaltspuncte dafür fehlten; denn als die Stände sich in Sachen der Beheerdischheiten, einer unzulässigen Appellation, nach Speier und eines der reformierten Gemeinde zu Kampen aufgedrungenen lutherischen Predigers an die Generalstaaten wandten, entschieden dieselben gegen den Grafen. Trostlos war schon für Ostfrieslands Bewohner in der Uebergangsstunde von 1642 auf 1643 der Blick in die Zukunft; trostloser noch sollte er erst wenige Tage nachher werden.
1643. In der Nacht vom 5. auf den 6. Januar verbreitete die h. drei Königsflut weit und breit Jammer und Elend über das Land. Noch hatten die Menschen nicht Zeit gehabt, sich von ihrem Schrecken zu erholen und noch weniger, ihre schützenden Deiche wieder herzustellen, als schon am 23. desselben Monats eine zweite Flut folgte, die in ganz Emden kaum ein Haus trocken ließ, die lange Brücke sammt Wachthaus

und Wache mit sich fortriß und besonders stark Harlingerland und Rheiderland heimsuchte. Der Versuch, aus dieser furchtbaren Calamität doch noch den einzig möglichen Vortheil zu ziehen, nämlich die Hessen los zu werden, schlug fehl. Indessen verstand sich doch die Landgräfin zu einer Erleichterung: zwei bis drei Schwadronen zogen ab und die monatliche Kriegssteuer ward auf die Hälfte = 6500 Reichsthaler herabgesetzt. Für eine völlige Räumung des Landes stellte sie nicht allein durchaus unerfüllbare Bedingungen auf; sondern vom 1. November an mußte, trotz aller Verwendungen von Seiten der Generalstaaten, die volle Kriegssteuer = 13,000 Reichsthaler, wieder entrichtet werden.

Die Landgräfin hatte stets als Hauptbedingung bei der von ihr verlangten Zurückziehung ihrer Truppen die Sicherheit betont, daß nach dem Abzuge ihrer Truppen die Landesvertheidigung fähig wäre, sich jeder Wiederbesetzung des Landes durch fremde Truppen zu erwehren. Mochte diese Forderung zunächst auch nur dem längeren Verweilen ihrer Truppen zum Vorwande dienen, so fand doch auch dieselbe in den damaligen Verhältnissen ihre Rechtfertigung, und Ostfriesland selbst dürfte bei einem Wechsel seiner Gäste nichts gewonnen haben.

Alle bisherigen Versuche, eine entsprechende Landesver- 1644.
theidigung einzurichten, waren an dem unvertilgbaren Mißtrauen, dieser von Geschlecht zu Geschlecht fortwuchernden Giftpflanze, der bittern Frucht früher ausgestreuter Saaten, kläglich gescheitert. Da trat plötzlich ein Ereigniß ein, geeignet dem längst erstrebten Werke endlich eine feste Grundlage zu geben. Im Juni verabschiedeten die Generalstaaten neun Compagnien Fußvolk und zwei Schwadronen Reiterei. Im Einverständniß mit dem Prinzen nahm Graf Ulrich diese Truppen sofort in seinen Sold.

Auf dem Landtage zu Aurich sollte bestimmt werden,

wohin die angeworbenen Söldner müßten verlegt werden und wie sie zu unterhalten seien. Aber wiederum war es die leidige, in der Geschichte Ostfrieslands so oft zu seinem unberechenbaren Nachtheile hervortretende, Zwietracht, welche sofort das Bestreben, eine bessere Zukunft herbeizuführen, im Keime zu ersticken drohte. Norden, Aurich und die Aemter mit Ausnahme von Gretsiel stimmten nicht allein der besagten Anwerbung bei, sondern schienen auch geneigt, nöthigenfalls zur Vertreibung der Hessen selbst Hand an's Werk zu legen; die Ritterschaft in der Mehrzahl, Emden und Gretsiel waren dagegen. Die Ritterschaft hatte sich durch Schutzbriefe sichergestellt und Emden machte damals glänzende Geschäfte, es sehnte sich nicht nach dem Abzuge der Hessen, ebenso wenig wie die Ritterschaft; wohl aber fürchteten beide einen ihren Privilegien u. s. w. nachtheiligen Erfolg aus den angeworbenen Söldnern entstehen zu sehen. Sie verwarfen die Anwerbung als ohne ihre Zustimmung geschehen, nannten die Mitwirkung der Generalstaaten zur Vertreibung der Hessen ein Hirngespinnst des Grafen und wiesen auf die Gefahr hin, die dem Lande aus den angeworbenen Söldnern von Seiten der Landgräfin drohe. Als der Graf und seine Partei die Rüstungen fortsetzten, kam der hessische General-Lieutenant Graf v. Eberstein mit einem neuen Haufen Truppen in's Land: die Mannszucht nahm ab, die Kriegssteuern mehrten sich; des Grafen Anhänger wurden besonders hart gedrückt. Andrersetis vermehrte der Graf seine Rüstungen. Bereits hatte derselbe 1500 Mann Fußsoldaten und 150 Reiter zusammengebracht und mit 200 Mann Berum besetzen lassen; der Rest zog sich in Aurich zusammen. Ulrich ließ Aurich befestigen; Eberstein versah Jemgum mit Schanzen, welches Emden ruhig geschehen ließ. Auf staatliche Einrede stellte jedoch Eberstein die Befestigung Jemgum's wieder ein, wehrte aber dem Grafen, Zuzug aus den Niederlanden an sich zu

ziehen. Während sich auf diese Weise die Sachen in Ostfriesland immer drohender gestalteten, erhielt der Graf am 16. Juli ein Abmahnungsschreiben von dem Kanzler Oxenstierna aus Osnabrück; er möge, hieß es darin, keine Thätlichkeiten mit den Hessen beginnen und seine Rüstungen einstellen, und verwies ihn auf die von den Hessen besetzten Festungen sowie auf die mächtigen Verbündeten der Landgräfin; namentlich sei der General von Königsmark in der Nähe, der sicher im Nothfalle die Hessen unterstützen würde. Uebrigens, versicherte Oxenstierna, mache die Landgräfin gar keine Ansprüche auf sein Land und verlange nur Quartier und Kriegssteuern für ihre Truppen, die doch zu der Gefahr und den Kosten ihrer Vertreibung in gar keinem Verhältnisse ständen. Es bedurfte jetzt der ganzen Entschlossenheit des Grafen, wenn sein Unternehmen nicht sogleich wieder erstickt werden sollte. Ein Theil seines eigenen Landes stand ihm entgegen; der schwedische Kanzler hatte gedrohet; der Prinz von Oranien konnte ihm, auch beim besten Willen, ohne Zustimmung der Generalstaaten nicht viel helfen, und diese fanden nun auch ihrerseits eine gar zu enge Verbindung zwischen dem Prinzen und dem Grafen von Ostfriesland keineswegs ihrem Interesse entsprechend; die Landgräfin bot alle Mittel auf, sich im Einverständnisse mit den Generalstaaten zu erhalten; Frankreich und Schweden bezeigten den Generalstaaten ihre Mißbilligung über die dem Grafen Ulrich bei Anwerbung der von ihnen entlassenen Truppen bewiesenen Begünstigung und hessische Abgeordnete drohten ihm selbst mit Vertreibung und Verwüstung seines Landes, wenn er seine Truppen nicht entließe oder gar seine Rüstungen fortsetze, obgleich der schutzlose Zustand des Landes stets als Hauptgrund angegeben war, weshalb die Grafschaft nicht von den Hessen geräumt werden dürfe. Dem von Osnabrück herübergesandten französischen Gesandten erklärte Graf Ulrich, daß sein Land den Druck der

Hessen nicht länger ertragen könne, daß er aber keine Feindseligkeiten gegen dieselben beabsichtige; sondern sich nur in Stand setzen wolle, sein Land nach dem verheißenen Abzuge der Hessen vertheidigen zu können. Der Graf setzte seine Rüstungen fort; indessen vermittelte der französische Gesandte Norté noch einen Aufschub im Ausbruche offener Feindseligkeiten auf 12 Tage, vom 26. Juli an gerechnet.

Um dieselbe Zeit, wo Hessen und Ostfriesen eine immer drohendere Haltung gegen einander annahmen, wurde das Land noch von einer andern Seite heimgesucht. Gegen weniger unterstützte Razzia's mochte das Rheiderland zu gut geschützt erscheinen, daher machten die Kaiserlichen von Meppen aus ihre Einfälle in Oberledingerland und forderten Kriegssteuern in demselben Betrage, wie sie den Hessen gezahlt wurden. Wäre es nun auch möglich gewesen, ihnen dieselben zu zahlen, so würden die Hessen dies doch nicht gelitten haben. Die durch Unmöglichkeit bedingte Ablehnung, den Forderungen der Kaiserlichen zu genügen, mußten das Oberledingerland und das Amt Leer schwer büßen. Plündernd brachen kaiserliche Truppen herein, zündeten die ausgeraubten Häuser an und schleppten solche Landleute, von denen Lösegeld zu erlangen schien, sammt ihren Frauen, als Geiseln nach Meppen, woselbst mehrere derselben elend umkamen. Die Hessen gewährten gegen diese Greuel keinen Schutz; aber die monatlichen Kriegssteuern trieb Eberstein nicht weniger strenge ein.

Inzwischen hatte Graf Ulrich besonders Aurich in Vertheidigungsstand gesetzt und in dieser Stadt, mit Ausnahme der Besatzung von Berum, seine Streitmacht versammelt. Ringsum, in Riepe, Ochtelbur und Westerende, stand Eberstein mit seinen Hessen. Unterdessen gab sich ein unbeschreiblicher Wirrwarr in Ansichten und Absichten, in Hoffnungen und Befürchtungen kund; besonders brach auch das unvertilgbare Mißtrauen gegen den Grafen wieder hervor: viele fürchteten

den Verlust der Privilegien u. s. w. weit mehr, als die Anwesenheit der verhaßten Hessen.

Am 5. August war der Waffenstillstand abgelaufen, Eberstein schloß Aurich immer enger ein, die erwarteten staatischen Abgeordneten, welche den Frieden zwischen Eberstein und Ulrich vermitteln sollten, waren noch nicht angelangt, der Ausbruch der Feindseligkeiten konnte jeden Augenblick erfolgen; da vermittelte Norté einen neuen zehntägigen Aufschub derselben. Sie waren aber unversehens schon ausgebrochen. Am 10. August waren achtzig Gräfliche bei Berum gelandet und auf dem Wege nach dem Schlosse von hessischen Reitern angegriffen; sie hatten aber die Hessen zurückgeschlagen und die Besatzung von Berum verstärkt. Jetzt stritt man sich darüber, ob der Waffenstillstand vom 10. oder 11. datiere, ob ein Bruch desselben stattgefunden habe. Während Norté von neuem den Waffenstillstand zu verlängern sich bemühte, überfielen gräfliche Truppen eine hessische Wache in Victorbur, tödteten eine Anzahl Soldaten und brachten zwölf Beutepferde zurück. Norté begab sich, mißvergnügt über diesen Ausbruch offener Feindseligkeiten, von Aurich zurück nach Emden. Eberstein's Rache traf zunächst die Pächter gräflicher Domainen, die er ausplündern ließ, so weit sein Arm reichte; namentlich traf dies Schicksal sehr hart den Verwalter des Obristen Ehrentreuter, namens Müller. Ehrentreuter, ein sehr kundiger Kriegsmann, hatte den Oberbefehl über die gräflichen und ständischen Truppen übernommen, unter denen noch viele unbewaffnete Recruten waren. Für letztere ließ der Graf Gewehre in Holland kaufen und in der Nacht vom 30. August nach den Wolden schaffen, wo sie von 250 Soldaten abgeholt werden sollten. Bei Wiegboldsbur von hessischen Reitern angegriffen, schlugen sie dieselben zurück, worauf dieselben von Riepe Verstärkung holten und dann die gräflichen Truppen in die Flucht schlugen. Dreißig Mann an Todten,

sechszig Gefangene und sämmtliche Waffen waren verloren. War es Nachlässigkeit oder Verrath, daß Ehrentreuter dem gräflichen Commando keine Hülfe schickte, und warum warteten die 250 Mann einen neuen Angriff ab? Die Schuld an diesem schweren Verluste ward dem Ehrentreuter beigemessen; denn 500 Mann standen bei Nahe, die er seinem bedrohten Commando hätte zu Hülfe schicken sollen. Tage lang durfte er sich in Aurich nicht öffentlich zeigen.

Je drohender die Haltung der ostfriesischen Landleute wurde, desto schärfere Proclamationen hatte Graf Eberstein bereits erlassen, als endlich die staatischen Abgeordneten anlangten, und am 6. September zwischen den Hessen einerseits und dem Grafen und den Ständen andrerseits unter Vorsitz des niederländischen Committierten von Bronkhorst auf dem Landtage zu Emden neue Verhandlungen eröffnet wurden. Norté wollte sich mit französischer Anmaßung eindrängen, ward aber von den Niederländern in die Schranken etwaiger Privatvermittelung verwiesen, worauf er sich, ohne Abschied zu nehmen, entfernte. Graf Ulrich verlangte als Vorbedingung den Abzug der Hessen; Graf Eberstein dagegen die Entlassung der gräflichen Truppen; die Landgräfin schickte den General Geyse mit der gesammten hessischen Reiterei, den Grafen Ulrich zur Nachgiebigkeit zu zwingen; letzterer antwortete mit der Drohung, die Deiche durchstechen und die ganze Grafschaft verwüsten zu wollen, wozu seine Unterthanen lieber mitwirken, als noch länger die Tyrannei der Hessen ertragen wollten. Inzwischen wurde Graf Ulrich eines persönlichen Feindes entledigt: Eberstein wurde durch seinen am 18. October in Jemgum erfolgten Tod verhindert, die nicht nur gegen den Grafen, sondern auch gegen die gräfliche Familie ausgestoßenen Drohungen zu erfüllen.

Die staatischen Abgeordneten gaben sich alle erdenkliche

Mühe, einen Vergleich zwischen der Landgräfin und dem Grafen Ulrich zu Stande zu bringen; allein sie hatten wenig Aussicht auf günstigen Erfolg, da die beiden chronisch geworbenen Krankheiten im ostfriesischen Lager — Mißtrauen und Uneinigkeit — den Hessen gar zu große Sicherheit einflößten. Was hätte auch die letztern zum Ausmarsch bewegen können, da die Ritterschaft (der Mehrzahl nach) und die Stadt Emden in der Forderung der Landgräfin, der Entlassung der gräflichen Truppen, mit derselben übereinstimmten, indem sie argwöhnten, daß es bei Anwerbung derselben mehr auf gräflichen Absolutismus als auf Vertreibung der Hessen abgesehen sei. Der Graf hatte freilich die Mehrzahl der Stände auf seiner Seite; allein einen einstimmigen Beschluß in der so äußerst wichtigen Angelegenheit zu erlangen, war unmöglich: die Ritterschaft und Emden verweigerten jede fernere Theilnahme an dem beabsichtigten Vergleiche und verließen in Erbitterung den Landtag.

Neben den Generalstaaten ließ es sich Graf Anton Günther ebenfalls sehr angelegen sein, in dem benachbarten Ostfriesland den Frieden wieder herzustellen. Er sandte seinen Canzler Bohn, und im Verein mit den staatischen Abgeordneten gelang es ihm, einen Waffenstillstand vom 20. (28.) October bis Ende März 1645 zu Stande zu bringen. Während desselben erhielt die Landgräfin 10,000 Reichsthaler monatlicher Kriegssteuer, und der Graf Ulrich verpflichtete sich, seine Kriegsmacht auf 800 Mann zu Fuß und 200 zu Roß zu vermindern. Diese Verminderung genügte weder der Ritterschaft noch der Stadt Emden; beide verlangten die gänzliche Entlassung der gräflichen Truppen und behaupteten, daß sich dann die Landgräfin mit 7500 Reichsthalern begnügt haben würde. Jetzt verlangte Emden auch die Demolierung der Jemgumer Befestigungen. Nach erfolgter Ratification zogen die staatischen Abgeordneten, jeder mit einem Geschenke

von 1000 Gulden, sowie die nachgerückten hessischen Truppen wieder von dannen.

Die Verhandlungen über den Hauptvergleich sollten am 25. Dezember im Haag beginnen. Um die Abgeordneten dazu zu ernennen und sie mit den nöthigen Instructionen zu versehen, schrieb der Graf im Dezember einen Landtag nach Aurich aus. Die Ritterschaft und Emden weigerten sich zu erscheinen, weil Aurich eine Festung sei und voller Soldaten stecke. Dadurch kam wenigstens Einigkeit in die Beschlüsse der übrigen Anwesenden.

Die Verhandlungen im Haag boten wieder einen traurigen Blick dar in den in Ostfriesland herrschenden Zwiespalt.
1645. Die gräflichen und die ständischen Abgeordneten trugen bei dem Nothstande des Landes auf die Entfernung der Hessen an; die Emder verwahrten sich gegen den getroffenen Interimsvergleich und die Beibehaltung der gräflich-ständischen Truppen; die ritterschaftlichen Deputierten der gegengräflichen Partei wurden, obgleich von der Mehrzahl gewählt, nicht zugelassen, weil schon ritterschaftliche Abgeordnete der gräflichen Partei ihre Sitze eingenommen hatten.

Als zu Ende Februars nun auch die hessischen Abgeordneten anlangten, setzten dieselben der Räumung Ostfrieslands seitens der landgräflichen Truppen soviel Schwierigkeiten entgegen, daß sich Graf Ulrich entschloß, selbst nach dem Haag zu reisen, um persönlich auf die Verhandlungen einzuwirken.

Der Prinz von Oranien und seine Partei sowie die meisten Mitglieder der Generalstaaten begünstigten den Grafen; Holland und Westfriesland, die Gegner des Hauses Oranien, neigten sich auf die Seite Emden's und der gegengräflichen Partei; die französischen und schwedischen Gesandten redeten natürlich der Landgräfin das Wort. Die Generalstaaten erwirkten darauf eine Verlängerung des Interimsvergleichs bis zum letzten Februar 1646. Dem Grafen ward

dabei aufgegeben, um des Friedens willen, seine Truppen nochmals und zwar auf 700 Fußsoldaten und 50 Reiter zu vermindern. Das Land sollte von da an 11,000 Reichsthaler Kriegssteuern zahlen. Es hielt schwer, den Grafen und seine Partei zur Annahme dieser Bestimmungen zu bewegen, da ihm nach früheren Verabredungen 1000 Mann bewilligt werden sollten, während die Kriegssteuer auf 10,000 Reichsthaler herabzusetzen sei und die Verlängerung des Interimsvergleichs nicht zehn, sondern höchstens sieben bis acht Monate dauern sollte; indessen gab Graf Ulrich auf Zureden des Prinzen und der Generalstaaten nach, indem letztere sich erboten, über diesen Termin hinaus alle Kosten und Nachtheile auf sich zu nehmen und die Grafschaft zu indemnisieren. Der Graf und seine Partei hatten nachgegeben; dagegen protestierten Ritterschaft und Stadt Emden gegen die ihnen mißliebigen Beschlüsse. Die Ritterschaft verlangte die gänzliche Entlassung der gräflichen und ständischen Truppen, die dem Lande nur Nachtheil brächten, zumal durch ihre Bestimmung, dem Grafen zum Absolutismus zu verhelfen; und Emden fühlte sich schwer gekränkt durch die Bestimmung, daß es nun auch seinen Beitrag zur hessischen Kriegssteuer und zur gräflichen und ständischen Miliz zahlen sollte.

Emden nahm bald darauf Gelegenheit, den Generalstaaten seinen Unwillen über die sich in den letzten Beschlüssen kundgebende Gesinnungsänderung zu zeigen. Der bisherige Commandant Ehrentreuter hatte sich dem Grafen so enge angeschlossen, daß er sich veranlaßt fand, seine bisherige Stellung in Emden zu Gunsten des Obristen Ailva aufzugeben. Die Generalstaaten bestätigten den neuen Commandanten; die Emder verwarfen ihn und wählten statt seiner den Hauptmann Harinxma. Der Prinz von Oranien rief letzteren zurück und schickte den Hauptmann Aitzema; die Emder veranlaßten ihn, wieder abzuziehen und wählten Feuwen Zwinder.

Unter erbitterten Streitigkeiten und gegenseitigen Anklagen näherte sich den streitenden Parteien der letzte Februar
1646. des Jahres 1646, der Tag, an welchem der Interimsvergleich seine Gültigkeit verlor. Der Graf begab sich nach dem Haag und verlangte die Räumung seiner Grafschaft; er habe dieselbe zugesagt und wenn er sein Wort nicht halten könne, dann verliere er Ehre, guten Namen und Achtung, müsse selbst das Land meiden und wolle nach Italien gehen. Wenn die Hessen abzögen, wolle er 26 Compagnien zur Landesvertheidigung aufstellen, müsse aber zugleich auf die Entlassung der Ember Besatzung bestehen, wofern nicht die Stadt die Kosten derselben allein tragen wolle. Die Landgräfin ließ den letzten Februar ruhig verstreichen; die Generalstaaten drangen ernstlich auf die Entfernung der Hessen und ermächtigten den Grafen, seine Truppen auf 2500 Mann zu vermehren, um erstere mit Gewalt zn vertreiben; die Landgräfin verließ sich auf schwedischen Schutz und den ostfriesischen Parteihader. Unter diesen Umständen versuchten die Generalstaaten, die weder Ostfriesland vernichtet sehen, noch auch sich mit Schweden überwerfen mochten, eine nochmalige Verlängerung des vorläufigen Vergleichs. Der Graf dagegen bot ihnen seine ganze Grafschaft als Sequester an. Damit war aber den Embern am allerwenigsten gedient; sie wollten wohl sich des Schutzes der Generalstaaten erfreuen; aber keineswegs waren sie geneigt, die dem Grafen gegenüber behauptete Unabhängigkeit durch (wenn auch nur zeitweiligen) Anschluß an die Niederlande preiszugeben. Endlich, nach vielen Verhandlungen, nahmen der Graf und die Stände, soviel ihrer erschienen waren, auf dem Landtage zu Aurich eine dreimonatliche Verlängerung des früheren Vergleichs an. Die drei Monate verflossen und wieder war man um nichts vorgerückt. Der Graf berief einen neuen Landtag: zwei ganz verschieden lautende Landtagsschlüsse waren sein unerfreuliches Ergebniß;

überdies ward auch der dritte Stand theilweise dem Grafen abtrünnig, und selbst Norden wankte. Der Graf hatte nicht mehr die Majorität für sich und zeigte sich erbötig, einen Theil seiner Truppen zu entlassen, wenn Stände ihm seine Vorschüsse ersetzen wollten. Der Anfang sollte mit der Verabschiedung der reformierten Offiziere gemacht werden, weil es die gräflichgesinnten Deputierten des dritten Standes also begehrten. Um dieselbe Zeit zwang der Graf das Hofgericht, sechs lutherische Assessoren zu nominieren, von denen zwei dem Hofgerichte aufgedrungen wurden.

Für Aurich hat das Jahr 1646 noch die besondere Wichtigkeit, daß seine bis dahin nur mit einem Lehrer besetzte lateinische Schule in eine dreiclassige mit Rector, Conrector und Cantor besetzt wurde und den Namen Ulrichsschule erhielt. An dieser Schule wirkte als Rector J. F. Bertram, später Hofprediger und bekannt als Schriftsteller.

Das neue Jahr führt uns außer den schon herkömmlich 1647.
gewordenen innern Mißheligkeiten auch noch Streitigkeiten mit dem Grafen von Oldenburg vor, und in diesem Puncte waren Graf und Stände, da es ihr gemeinschaftliches Interesse galt, ganz einig. Es handelte sich nämlich darum, die Herrlichkeit Kniphausen wieder unter des Grafen Ulrich Landeshoheit zu bringen, um der Befugniß, in genannter Herrlichkeit die betreffenden Steuern zu heben, nicht länger verlustig zu sein; allein Graf Günther wußte durch seinen Rath Mylius alle derartige Versuche zu vereiteln.

Zu dem Verdrusse, sich mit seinen Ansprüchen auf Kniphausen abgewiesen zu sehen, und den chronisch gewordenen Streitigkeiten mit den Ständen und Emden gesellte sich noch ein neuer Zwist über eine Angelegenheit, die für die damaligen Zeitverhältnisse einiges Befremden erregt, nämlich über einen verbesserten Polizei-Erlaß gegen den zunehmenden Luxus. Die Verordnung stellte Mißbräuche ab, und schränkte die

Kosten bei Verlöbnissen, Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen, Trauermahlen, Errichtung neuer Häuser, beim Erntefeste u. s. w. auf ein geziemendes Maß ein; allein die gar zu hohen Brüche, welche der Graf auf die Uebertretung der Polizei-Verordnung setzte, war schuld daran, daß sie nicht die Genehmigung der Stände erhielt. Das Erscheinen einer solchen Verordnung beweiset aber doch wohl hinlänglich, daß der so oft behauptete Nothstand der Grafschaft damals trotz der hessischen Kriegssteuer nicht so gar groß muß gewesen sein, wenigstens gar keinen Vergleich litt mit den Drangsalen, welche die meisten Gegenden des innern Deutschlands um jene Zeit erduldeten.

Durch die Verlobung seines Sohnes mit der Tochter des Prinzen von Oranien hatte sich Graf Ulrich durch des Prinzen Einfluß einer ihm günstigeren Stimmung seitens der Generalstaaten erfreut; der erlangte Rückhalt war ihm jedoch schon am 4. März durch den Tod des Prinzen verloren gegangen, und wohl in dieser Erwägung war der Graf auf dem, im September unter Theilnahme staatischer Commissarien auf Leerort abgehaltenen, Landtage bereit, seine Truppen bis auf 200 Mann zu entlassen, und die Pacht-Comtoire dem Steuer-Collegium wieder einzuräumen, wenn man ihm die Kosten der Anwerbung und Entlassung der betreffenden Truppen ersetze. Die Majorität weigerte sich dessen aber nicht allein, sondern bestand auch noch auf die Entlassung der vom Grafen verlangten letzten 200 Mann. Des Grafen Vorschuß belief sich auf 150,000 Gulden. Darauf, erklärte er endlich, wolle er sich seine Ansprüche vorbehalten; allein er verlange zur Abdankung der Miliz, bis auf 200 Mann, 26,000 Gulden. Eine Vereinigung war nicht zu erzielen; die staatischen Commissarien zogen, reich beschenkt, wieder heim.

Der Einfall des kaiserlichen Feldherrn Lamboy in Ostfriesland.

Inzwischen waren von Süden her wieder neue Gäste

eingedrungen: der kaiserliche Feldherr Graf von Lamboy war mit 6000 Mann in Rheider- und Oberledingerland eingefallen, hatte die ganze Reihe von Verschanzungen bei Diele erobert und die noch übrigen Baumaterialien des theils verbrannten theils niedergerissenen Dorfes zur Verstärkung der Hauptschanze gebraucht. Nach einigem Widerstande fiel auch Jemgum, und nun war Plünderung, Wegführung vieler Kühe und Pferde nnd Vernichtung des Korns das Los der heimgesuchten Gegenden von Seiten der Kaiserlichen, während auch noch die Hessen die Verwüstung dadurch vermehrten, daß sie zu ihrer Sicherheit die Deiche durchstachen. Lamboy legte dem Lande eine Kriegssteuer von monatlich 17,000 Reichsthalern auf und forderte sofort 5000 Reichsthaler zur Verpflegung seiner Besatzungen in den eroberten Schanzen. Die Stände lehnten beide Summen wegen Geldmangels ab, würden aber den Erpressungen nicht entgangen sein, wenn nicht die schwedischen und hessischen Generale Königsmark und Rabenhaupt den Hessen in Ostfriesland zu Hülfe gekommen wären. Die Kaiserlichen bezogen darauf ein Lager zwischen Meppen und Rhede und zogen sich dann nach Hessen zurück. Am 26. October ward die Dieler Schanze von den Hessen wiedererobert und auch die übrigen Schanzen fielen bis auf Jemgum, welches sich erst am 8. November ergab. Dann zog auch Rabenhaupt wieder ab.

Lamboy's Einfall in Ostfriesland war der letzte, den 1648.
der dreißigjährige Krieg dem Lande brachte, und die Plünderungen der Kaiserlichen, die besonders das Rheiderland trafen, waren die letzten, die dem Lande seinen Wohlstand raubten. Des kaiserlichen Feldherrn Forderungen aus der Ferne und nicht mehr durch Waffengewalt unterstützt, blieben unerfüllt; denn außer dem Geldmangel war auch die Furcht vor den Hessen ein höchst wichtiger Grund, dem kaiserlichen Feldherrn seine Geldforderungen nicht zu bewilligen.

Um das Land sich etwas wieder erholen zu lassen, stundete die Landgräfin auf einige Monate die Summe von 1000 Reichsthalern von der festgesetzten Kriegssteuer. Während die innern Streitigkeiten noch immer fortdauerten und bald im Haag, bald auf Landtagen ihren Ausdruck fanden, erfreute sich Emden in dem ringsum so arg beschädigten Lande einer schönen Frucht seines durch seine Sicherheit gegen fremde Anfälle bedingten Wohlstandes: die im Jahre 1643 in Angriff genommene „neue Kirche" ward im Jahre 1647 vollendet und im Jahre 1648 eingeweihet. Für 94,320 Gulden, bloß den Collecten der Stadt entnommen, baute Martinus Faber, ein Emder Rathsherr, seiner Vaterstadt das schöne Gotteshaus, ein bleibendes Denkmal religiösen Sinnes. Auch an Anlagen zur Verschönerung und zur Bequemlichkeit der Stadt ließen es die durch ihre Lage so sehr begünstigten Emder nicht fehlen. Nachdem schon 1619 eine feste steinerne Brücke, die sog. „Dubbelde Piepe", beim Norder Thor erbaut war, entstanden 1623 das neue Fleischhaus auf Faldern, 1635 die neue Brücke, 1645 das neue Norder Thor und 1646 das neue Bolten-Thor nebst vielen prächtigen Privatgebäuden.

Der westphälische Friede.

Endlich erscholl über Deutschlands verwüstete Fluren, über verbrannte Dörfer und Städte, über blutgetränkte Schlachtfelder das so oft und so heiß erflehete Wort, von dessen Bedeutung wohl nur noch die wenigsten etwas mehr als eine dunkle Ahnung hatten, von dem sie aber doch das Ende der bisher erlebten Drangsale erwarteten — das Wort Friede! Es war wieder Friede; nach zwölfjährigen Berathungen und Verhandlungen war derselbe am 24. October 1648 geschlossen. Aber welch ein Friede! Während Mitleid mit den unglücklichen Schlachtopfern des langen Krieges das Herz des Menschenfreundes erfüllt und der tiefste Abscheu vor den Greuelthaten ihrer entmenschten Würger unser

Gemüth ergreift, bemächtigt sich unser auch der tiefstgefühlte und gerechteste Unwille über die Opfer des Friedens, über den Hohn und Spott, den sich ein so herrliches Volk grade da von übermüthigen Fremden mußte bieten lassen, wo einst Herrmann sein Vaterland von den für unwiderstehlich gehaltenen Römern befreit hatte, weil ihm die einheitliche und zweckmäßige Leitung seiner Angelegenheiten fehlte. Kann eins uns über den Gang damaliger Ereignisse trösten, so ist es die Wahrnehmung, daß er der Machtentwickelung eines Fürstenhauses günstig war, das berufen ist, das Gesammtvaterland vor der Wiederkehr solch schwerer Drangsale hinfort für alle Zeiten zu beschirmen. Möge in diesem Gedanken aller Particularismus und aller Parteihader sein Ende finden!

Richten wir wieder den Blick auf Ostfriesland. Obgleich die Grafschaft nie am dreißigjährigen Kriege Antheil genommen hatte, so wurde sie doch in den westphälischen Frieden ausdrücklich mit eingeschlossen. Wir haben wiederholt gesehen, wieviel die Grafschaft, zu Wasser und zu Lande, von den Spaniern zu leiden gehabt hatte, wie die staatischen Besatzungen den Vorwand dazu hergeben mußten und wie die Krone Spanien aus einem Vergleich mit Frankreich (1598 zu Vervins geschlossen) Ansprüche auf Ostfriesland herleitete! Um nun den Grafen und sein ganzes Land in Zukunft vor allen spanischen Ansprüchen und Feindseligkeiten sicher zu stellen, sorgten die Generalstaaten dafür, daß dieselben nebst der besonders erwähnten Stadt Emden ihre Unabhängigkeit von Spanien und ihre Unantastbarkeit zugesichert erhielten. Eine große silberne Schaumünze erinnert an diese Begebenheit.

Wie Ostfriesland hatte sich auch Oldenburg von aller Theilnahme am dreißigjährigen Kriege fern gehalten; hatte aber während desselben durch die Klugheit seines Regenten und die Einigkeit zwischen Regierer und Regierten eine ungleich glücklichere Zeit verlebt, als das durch seinen fortwäh-

renden Hader eine Beute der Feinde gewordene Nachbarland; hatte durch schlaue Benutzung der Zeitverhältnisse während des Krieges In- und Kniphausen gewonnen und im Frieden, trotz aller Widersprüche, den Weserzoll ausdrücklich im Friedensinstrument zugesichert erhalten.

Der Tod des Grafen Ulrich II.

Nur eine einzige Woche war es dem Grafen vergönnt, sich des Friedens zu freuen: der erste November 1648 war sein Todestag. Erst 44 Jahre alt, erlag er der Wassersucht, wohl nur in Folge seiner Unmäßigkeit im Essen und Trinken. Ungebildet und ohne alle Vorbereitung für seinen hohen Beruf gelangte er durch den so unerwarteten Tod seines Bruders Rudolph Christian (16. April 1628 zu Berum) zur Regierung. Der Völlerei ergeben, war er als Regent unbedeutend, insofern er andere für sich regieren ließ, und trotz der erbaulichen Inschrift, welche die schöne Fürstin Juliane dem Grabmal ihres verstorbenen Gemahls bestimmte, hatte er doch nur zu oft in ehelichen Zwistigkeiten mit ihr gelebt. Vier Söhne waren seiner Ehe mit der hessischen Prinzessin entsprossen, deren ältester sofort nach der Geburt starb. Ihm folgten am 29. October 1632 Enno Ludwig; am 6. Februar 1634 Georg Christian und am 12. Juli 1636 Edzard Ferdinand.

Kurz vor seinem Tode, am 23. October, unterzeichnete Ulrich II. sein Testament, durch welches er, gemäß der Primogenitur, seinen ältesten Sohn zu seinem Nachfolger bestimmte, die Vermögensverhältnisse in seiner Familie ordnete und seine Frau, die Herzöge Christian Ludwig von Braunschweig und Adolph Friedrich von Mecklenburg nebst dem Prinzen von Oranien zu Vormündern seines Sohnes während dessen Minderjährigkeit ernannte und die Generalstaaten zu Testamentvollstreckern bestimmte. Christian Ludwig fand sogleich Bedenken, die Mitvormundschaft anzunehmen, und

Adolph Friedrich trat in Folge entstandener Streitigkeiten zurück, so daß nur die Mutter und der künftige Schwager des jungen Grafen als seine Vormünder fungierten.

Wie sonst der Graf Ulrich II., um der Freuden der Tafel willen seine Regentenpflichten versäumte und seine Vertrauten nach Belieben schalten ließ, so überließ auch die schöne Juliane ihren Günstlingen die Mühe des Regierens, sich mit den Genüssen begnügend, die sich ihr in so begünstigter Stellung stets zur Auswahl darboten. Elisabeth von Ungnad, eine Schwester Eva's von Ungnad, die als Obristin Ehrentreuter der Evenburg den Namen gab, war am oldenburgischen Hofe erzogen und später vom Grafen von Oldenburg mit einem Söhnchen, 6000 Reichsthalern und der Zusicherung der Einkünfte einiger Vorwerke entlassen, um bald darauf, noch während Ulrich's Regierung, unter den Hofdamen der lebenslustigen Juliane die erste Stelle einzunehmen. Fräulein von Ungnad wußte sich zwar bei der Fürstin unentbehrlich zu machen, stand aber keineswegs beim Grafen Ulrich in Gnaden, so daß sie wiederholt den Hof auf sein Geheiß verlassen mußte. 1646 verheirathete sie sich mit einem Herrn von Marenholz, ehemaligem Hofmeister des Grafen Enno Ludwig, und damals Drost von Berum. Als Schwager Ehrentreuter's, der vom Prinzen von Oranien zum stellvertretenden Vormund des jungen Grafen bestellt wurde und welcher das volle Vertrauen des Grafen Ulrich besaß, hatte nun, bei der Unthätigkeit des Grafen, die ganze Regierung in den Händen eines Doppelpaares von Fremden und Ausländern gelegen, die sich den genußsüchtigen und lenksamen gräflichen Kammerrath und Leibarzt Franz Besen zugesellten. Ehrentreuter wird als tüchtiger und tapferer Offizier und als ein kluger, gebildeter Mann geschildert, dem aber die Kenntnisse fehlten, einen Staat zu regieren und der nur zu sehr den eigenen Vortheil beherzigte; Marenholz war ein schöner

1649.

Mann und mit allen Erfordernissen zur Rolle eines ersten Günstlings am Hofe Julianens versehen: die Seele der ganzen Regentschaft wurde aber Frau Elisabeth von Marenholz, geb. Freiin von Ungnad zu Sonneck in Oestreich, „die sich in alles mischte, was vorkam, die Fürstin Juliane drehte wie sie wollte und ihr alles aus den Händen zog, so daß sie stets nothdürftig war“, sagt Bluhm von ihr; übrigens ist dessen Urtheil doch keineswegs von Leidenschaft freizusprechen und als solches wohl gar zu hart. Die drei Söhne der schönen Fürstin wurden auf Reisen geschickt; der älteste lebte im Haag und auf Reisen in England, Frankreich, Italien und zuletzt in Wien; die jüngeren Brüder begaben sich unter der Leitung eines Vetters des Obristen Ehrentreuter, des Fähnrichs Gügel und eines Schwagers des Leibarztes Besen, J. A. Freitag's, nach Breda und wurden, als sie von da zu ungelegener Zeit heimkehrten, sogleich mitten im Winter nach Frankreich geschickt. Um sich bestmöglichst der Beobachtung kritisierender Moralisten zu entziehen, lebte der Hof zu Sandhorst, woselbst Ulrich im Jahre 1648 seiner Gemahlin ein Schloß nebst Zubehör hatte erbauen und einrichten lassen.

Wäre es an sich schon äußerst schwierig für Juliane gewesen, während ihrer vormundschaftlichen Regierung das Staatsschiff zur Zufriedenheit ihrer Unterthanen zu lenken, so wurde dies sowohl durch die Hofhaltung auf Sandhorst, als auch durch die Werkzeuge, welcher sich Juliane zur Regierung bediente, gradezu unmöglich gemacht; denn erregten dieselben schon als Fremde Widerwillen und Mißtrauen, so waren sie auch keineswegs weder mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, noch hatten sie die Landes-Accorde beschworen, waren mithin in Regierungsangelegenheiten unverantwortliche Minister. Wer sich erinnert, in welchem Verhältnisse schon die angestammten letzteren Grafen zu ihren Ständen sich befanden, wird leicht begreifen, wohin die Mißregierung des

Sandhorster Hofes führen mußte. Wir finden daher auch den ganzen Zeitraum von 1648 bis zum Jahre 1651, wo wichtigere Ereignisse uns nach Sandhorst zurückführen, mit höchst unerquicklichen Streitigkeiten zwischen dem Hofe und den Ständen angefüllt, wozu noch überdies Mißhelligkeiten unter letzteren selbst entstanden.

Der Abzug der Hessen.

Als nach dem 24. October 1648 sich die frohe Kunde auch über Ostfriesland verbreitete, daß wirklich Friede sei, durfte man ja hoffen, nunmehr sich auch bald von den überlästigen Gästen, der hessischen Einquartierung, befreit zu sehen; allein manche Friedensbestimmungen, wozu für Ostfriesland namentlich die Aufbringung der sog. Satisfactions-Gelder gehörte, von denen der Landgräfin 600,000 Reichsthaler und der Krone Schweden 5,000,000 zufielen, boten in ihrer Ausführung so viele Schwierigkeiten dar, daß der Abzug der Hessen erst am 10. August 1650 erfolgte. 1650.

Die hessische Einquartierung mag, vom October 1637 bis zum August 1650, dem Lande immerhin über 4,000,000 Gulden gekostet haben; wozu Emden nicht allein nichts beitrug, sondern überdies noch jährlich etwa 65,000 Gulden zum Unterhalte der städtischen und ständischen Besatzung aus der Grafschaft zog aber es wirft sich hierbei sofort die Frage auf, ob dem Lande nicht ohne die Anwesenheit der Hessen noch schwerere Bürden wären auferlegt worden; denn schwerlich wäre ein an Hülfsquellen so reiches Land während des langen länderverwüstenden Krieges andern Heimsuchungen entgangen. Sodann ist zu erwägen, daß die Kriegscontributionen fast ganz im Lande wieder ausgegeben wurden, und daß die Hessen, besonders unter ihrem wackern Obersten Wardenburg, gute Mannszucht hielten. Abgesehen von Oldenburg dürfte es wohl keine Gegend in Deutschland geben,

die weniger von der Kriegsfurie von 1618 bis 1648 gelitten hätte, als Ostfriesland, welches nach Mansfeld's Abzuge nur noch während Lamboy's kurzer Anwesenheit im Rheiderlande unter absichtlichen Verwüstungen zu leiden hatte.

Bereits im Juli 1649, also noch dreizehn Monate vor dem Abzuge der Hessen, beabsichtigten die Generalstaaten, die Grenzen Ostfrieslands militairisch besetzen zu lassen, um sowohl dieses Land als auch sich selbst gegen eine neue Occupation desselben sicher zu stellen und besonders Stickhausen, Friedeburg und die Dieler Schanze zu besetzen. Damit war aber die Fürstin Juliane durchaus nicht einverstanden. Sie nahm daher von den damals schon abgedankten Hessen 150 in Sold, um durch sie die drei angegebenen Puncte besetzt zu halten. Trotzdem rückten sechs Compagnien Fußvolk und zwei Schwadronen Reiterei auf Befehl der Generalstaaten ein, welche aber die ihnen angewiesenen Puncte bereits wohlverwahrt fanden und deshalb nach Leerort abzogen. Auf dem Landtage zu Aurich pflichteten die Stände der Fürstin zwar darin bei, die Generalstaaten nicht die Grenzfestungen besetzen zu lassen; allein die Anwerbung eigener Truppen hielten sie nunmehr für überflüssig; der eigentliche Grund war wohl wieder das nie schlummernde Mißtrauen gegen die Anwendung im Solde der Landesherrschaft stehender Truppen.

Die Stadt Emden, welche sich so außerordentlicher Vorzüge während des Krieges vor der übrigen Grafschaft erfreute, wollte sich durchaus nicht dazu bequemen, zu dem in Folge des westphälischen Friedensschlusses der Grafschaft zuerkannten Beitrag zu den Verpflegungs- und Entschädigungskosten ihren Antheil zu bezahlen, mußte es aber schließlich doch geschehen lassen, daß die Quote ihrer Herrlichkeiten executivisch eingezogen wurde. Inzwischen war durch die hartnäckige Weigerung der Emder wieder neuer Hader, besonders zwischen der Ritterschaft und der Stadt entstanden, der aber

wiederum die in der Ritterschaft selbst herrschende Zwietracht beseitigte, indem dieselbe es gerathen fand, mit vereinten Kräften gegen die drohend heranwachsende Macht der Emder Front zu machen und der Stadt nicht als Besitzerin adeliger Herrlichkeiten Sitz und Stimme unter sich einzuräumen. Am 11. Januar 1650 unterschrieben die Mitglieder der Ritterschaft die von ihnen errichtete Union, durch deren Artikel sie sich ein festes Zusammenhalten und Wahrung ihrer gemeinschaftlichen Interessen zusicherten. Um sich dann noch mehr gegen Emden's Ansprüche sicher zu stellen, wurden in einer neuen Matrikel die im Besitze der Stadt befindlichen Herrlichkeiten nicht mit aufgeführt; allein diese Maßregel entflammte den Streit nur noch heftiger: Emden bestritt der Ritterschaft die Befugniß, immatrikulierte alte Herrlichkeiten zum Nachtheil eines dritten aus der Matrikel zu streichen und verwies den ritterschaftlichen Administrator von Hane und den Ordinairdeputierten Moritz Frese aus dem Collegium. Emden fühlte seine Kraft; es führte zu gleicher Zeit nicht nur einen Streit mit den Ständen wegen des verweigerten Contributionsbeitrags, sondern auch mit den Generalstaaten wegen Besetzung der Commandanten-Stelle und brachte es dahin, daß der staatische Obrist seine Stelle niederlegte und der Obrist von Polman seine Stelle wieder einnahm.

Unterdessen dauerten die Streitigkeiten der Stände mit der von ihnen nicht anerkannten vormundschaftlichen Regierung ununterbrochen fort. Juliane nahm die Hülfe der Generalstaaten in Anspruch, worauf diese ein Schreiben an die Stände erließen, welches sie aufforderte, den jungen Grafen Enno Ludwig als ihren regierenden Herren und den Prinzen von Oranien und die Fürstin Juliane als dessen Vormünder anzuerkennen, widrigenfalls sie als Testamentsvollstrecker den Vormündern "die starke Hand bieten würden." In einem besondern Schreiben wurden auch die Emder aufgefordert, die

Bestätigung des jährlich zu wählenden Magistrats kraft des Delfzyler Vergleichs, der kaiserlichen Resolutionen und der Haag'schen und der Osterhuser Accorde unterthänig nachzusuchen und die dem Grafen nach den Verträgen zustehende jährliche Recognition von 2600 Reichsthalern den Vormündern einzuliefern.

Unter den vielfachen von den Deputierten der vormundschaftlichen Regierung, der Stände und der Stadt Emden vorgebrachten Beschwerden, gegenseitigen Anklagen und Forderungen, tritt besonders das Verlangen der Emder hervor, daß Graf Enno Ludwig erst zurückkehren und die Landesprivilegien bestätigen müsse, bevor sie ihn als regierenden Grafen anerkennen und ihm huldigen würden. In Beziehung auf ihre Forderung, Sitz und Stimme unter der Ritterschaft zu erhalten, blieben sie fest.

Nachdem sich die verschiedenen Parteien im Haag vom Beginn des Frühlings bis zum Winter sattsam ausgesprochen hatten, ohne doch etwas auszurichten, baten sie selbst die Generalstaaten um deren Ausspruch. Am 15. Dezember bestimmten dieselben, daß Enno Ludwig von Seiten der Stände für einen regierenden Herrn von Ostfriesland solle anerkannt und geachtet werden, und daß er seinerseits beim wirklichen Antritt der Regierung und nach erlangter Huldigung die Landesprivilegien und Accorde beschwören solle. Die Fürstin solle als Vormünderin die Regierung in Uebereinstimmung mit den Landesprivilegien und Accorden führen und die rückständigen Gehälter auszahlen. Zugleich riethen die Generalstaaten der Fürstin, den Grafen baldmöglichst zur Heimkehr zu veranlassen. Die sämmtlichen Committierten erklärten sich mit den theils auf frühere Bestimmungen, theils auf Billigkeit sich stützenden Aussprüchen zur Schlichtung der vielfach vorgebrachten Beschwerden einverstanden und bezeugten den Generalstaaten ihre Zufriedenheit. Mittlerweile hatte der junge

Graf eine bedeutende Stütze verloren; denn am 6. November war Wilhelm II., Prinz von Oranien, gestorben. Dieser hatte bis dahin den zu seinem künftigen Schwager bestimmten Grafen Enno Ludwig trotz des heftigen Widerstrebens der Staaten von Holland und Westfriesland stets begünstigt, und hinterließ bei seinem Tode die vormundschaftliche Regierung, nach dem Wegfall aller drei Mitvormünder, der Fürstin Juliane, welche ihren Rath Marenholz walten ließ.

Die Jahre 1650 und 1651 machen sich noch durch Landplagen und ein besonderes Unglück bemerklich. Nachdem schon im Jahre 1650 die Wogen, denen die in Folge vielfacher Streitigkeiten vernachlässigten Deiche wenig Widerstand boten,
großen Schaden angerichtet hatten, erhob sich am 22. Februar 1651.
1651 ein äußerst heftiger Sturm aus Nordwesten, der eine furchtbare Flut gegen die ostfriesische Küste herantrieb. Es ist die St. Petersflut. Besonders schwer wurden die oberemsischen Deiche betroffen. Die Bewohner der Insel Nesse flüchteten auf die Dächer ihrer Häuser; in Emden entführte das Wasser Leichen aus den Gräbern innerhalb der großen und der Gasthaus-Kirche; bei Gretsiel wurde ein Schiff über den Deich geworfen und nach Grothusen getrieben. Dazu kam, daß die Sommer in diesen beiden Jahren durchweg feucht und manchmal von äußerst heftigen Regengüssen begleitet waren, so daß eine große Theuerung eintrat; es galt z. B. die Last Weizen 100 Reichsthaler, die Last Roggen 300 Gulden, Gerste 195 Gulden, Hafer 67½ Gulden und die Tonne Butter 40 Reichsthaler.

Ein Tag des Entsetzens und des Jammers wurde für Emden der 10. September. Ein furchtbares Unglück, das nur wenig Familien unberührt ließ, brach so plötzlich und ungeahnt über die Stadt herein wie ein Blitz aus wolkenlosem Himmel. Ein großes neues Schiff sollte vom Stapel laufen. Hunderte von Menschen, Kinder und Erwachsene, standen auf

dem Verdeck, den Stapellauf mit ihrem Gejauchze zu begleiten. Plötzlich ertönt statt desselben ein furchtbarer Schrei des allgemeinen Entsetzens: das Schiff hatte sich im Ablauf überschlagen und lag, den Kiel nach oben, im Wasser, die Unglücklichen, welche auf dem Verdeck gestanden hatten, zerdrückend oder im Schlamm erstickend. Was in der Eile und der ersten Bestürzung zur Rettung der Verunglückten geschehen konnte, wird nicht versäumt sein; aber wenn auch noch bei Manchen die Rettung gelang, so bedeckte doch schließlich eine Reihe von 225 Opfern dieser Katastrophe das Ufer, unter denen jammernde Verwandte die Leichen ihrer Angehörigen suchten.

Sämmtliche Deputierte Ostfrieslands waren im Dezember 1850 wohlgemuth und froh des erlangten Schiedsrichterspruches der Generalstaaten in ihre Heimath zurückgekehrt; aber den ersehnten Frieden brachten sie dennoch nicht mit. Kurz nach ihrer Heimkehr, am 31. Januar 1651, sollte in Emden durch die Administratoren und Ordinair-Deputierten die Accise-Verpachtung statt finden, und dies brachte die Mißhelligkeiten zum Ausbruch. Die Emder, mißvergnügt, sich von der Ritterschaft ausgeschlossen zu sehen, ließen den ritterschaftlichen Administrator J. M. v. Hane und den Ordinair-Deputierten M. Frese, beide bereits früher zu Emden in Folge des Matrikelstreits aus dem Collegium verwiesen, am Stadtthore zurückweisen. Ihre Collegen ergriffen mit Eifer die Partei der beiden Abgewiesenen; der staatische Ausspruch kam nicht zur Ausführung, aber auch der Vorschlag, nie wieder eine Accise-Verpachtung in Emden abzuhalten und das Collegium mit der Landescasse von dort zu verlegen, fand, der zu befürchtenden Consequenzen wegen, von Seiten der besonneneren und weiterblickenden Mitglieder des Collegiums und der Ordinär-Deputierten erfolgreichen Widerspruch.

Auch zwischen der Fürstin und den Ständen war der Friede nicht wiederhergestellt, da erstere oder vielmehr die

von ihr mit der Regierung betraute Camarilla sich um Landes-Privilegien und Accorde nicht bekümmerte und letztere sich dagegen öffentlich weigerten, die Fürstin als Vormünderin anzuerkennen. Der Streit über die Gesetzmäßigkeit der vormundschaftlichen Regierung wurde plötzlich in unerwarteter Weise gelöset, die Herrschaft der Camarilla nahm ein Ende mit Schrecken.

Bereits während der Verhandlungen im Haag hatten die Generalstaaten auf die Heimkehr Enno Ludwig's gedrungen; jetzt wurden die Stimmen, welche dieselben verlangten, auch in Ostfriesland bei dem herrschenden Unwillen über die Mißregierung immer lauter; desto mehr aber ließ sich's auch Marenholz angelegen sein, dieselbe zu hintertreiben.

Enno Ludwig, anfangs im Haag erzogen, durchreisete darauf England, Frankreich und Italien und begab sich 1650 nach Wien, woselbst er sich das Wohlwollen des Kaisers Ferdinand III. in hohem Grade erwarb und von ihm nicht nur am 27. Mai mit Ostfriesland belehnt, sondern auch zum Kammerherrn und Reichshofrath ernannt wurde. Letztere Würde war bald darauf für ihn von äußerster Wichtigkeit, insofern sie ihn bereits in seinem 19. Jahre für volljährig und regierungsfähig erklärte.

Durch Vertraute, namentlich durch seinen außerehelichen Verwandten J. F. Freese, durch seinen Hofmeister J. v. Wangenheim, der sich als Unbekannter einige Zeit in Aurich aufhielt und durch Levin Claus v. Moltke erhielt der junge Graf Berichte über das Leben am Hofe zu Sandhorst und die allgemeine Unzufriedenheit mit den heimischen Zuständen, daß die Bitte der Stände vom 1. März um seine baldige Heimkehr als unabweislich erschien. Enno Ludwig verließ Wien und begab sich zur verwitweten Landgräfin von Hessen-Butzbach, Christine Sophie, seiner Tante, welche gegen seine Mut-

ter die heftigste Feindschaft hegte. *) An ihrem Hofe lebten zwei Männer, welche die entschiedensten Feinde des Geheimraths Marenholz waren, der Rath Ovenberg und Philipp Dudde, und dort wurden mit Zuziehung Ovenberg's und des Hofmeisters Bonner die in Sandhorst auszuführenden Rachepläne und Strafgerichte besprochen und beschlossen.

Kaum werden jene im Festsaale eines großen Königs von unsichtbarer Hand an die Wand geschriebenen vier Worte eine größere Bestürzung erregt haben, als am gräflichen Hofe zu Sandhorst die Schreckensnachricht: „Enno Ludwig ist da!" indem sein unangekündigter Besuch, zumal in solcher Gesellschaft, den Betreffenden unmöglich einige Aussicht auf einen glücklichen Ausgang übrig lassen konnte. Am 10. Mai war der junge Graf auf Sandhorst angelangt; Tags darauf holten ihn die Auricher in zwei Compagnien, die grüne und die blaue Fahne, jubelnd von Sandhorst ab. Am zweiten Tage nach seiner Ankunft, dem 12. Mai, hatte die Fürstin ihren Kanzler und ihre Räthe versammelt, um mit ihnen fernere Maßregeln in Beziehung auf Regierung und Hofstaat zu besprechen. Enno Ludwig ersparte ihnen diese Mühe. Nachdem er sich mit dem Hofrichter E. F. von In- und Kniphausen und dem Hofgerichts-Assessor F. J. Freitag von Gödens besprochen hatte, beauftragte er als regierender Graf den Drosten J. W. Freitag von Gödens, den Geheimrath Marenholz zu verhaften. Alle zu Gunsten Marenholz's von der Fürstin versuchten Proteste prallten an dem einen Worte „Reichshofrath" ab; denn dies eine Wort machte Enno Ludwig in seinem neunzehnten Jahre majorenn und eben dadurch zugleich zum regierenden, überdies vom Kaiser bereits belehnten Grafen von Ostfriesland. Marenholz sah sich

*) Juliane soll eine von Christine Sophie mit dem Landgrafen Johann von Hessen-Breubach beabsichtigte Ehe hintertrieben haben; daher die Feindschaft.

plötzlich aus den gräflichen Prunkgemächern in ein Gefängniß über dem Viehstall versetzt, wohin niemand unberufen Zutritt erlangte. Ueber den ganzen Ernst seiner Lage konnte ihm kein Zweifel bleiben. Seine, nach Schirum verwiesene, Frau brachte sich lieber in Groningen in Sicherheit. Sie wurde der Entwendung von Kostbarkeiten aus dem gräflichen Hause beschuldigt; jedoch fand man solche nicht, sondern etwa 4500 Reichsthaler an Gelde. Auch Ehrentreuter, dessen Mandat seit des Prinzen von Oranien Tode erloschen gewesen war und der seitdem an der Regierung keinen Antheil mehr genommen hatte, mag sich nicht mehr für sicher gehalten haben; denn auch er entfernte sich.

Der nun gegen Marenholz eingeleitete Prozeß erinnert durch die Leidenschaftlichkeit und Nichtbeobachtung gesetzlicher Formen, mit denen er geführt wurde, an einen ähnlichen gegen Struensee und Brandt, und wie Karoline Mathilde*) sich durch den tückischen Höfling von Schack-Rathlow verleiten ließ, mehr einzuräumen, als in den Verhören der Fall gewesen und als der Klugheit angemessen war, sobald sie sich der Hoffnung hingab, dadurch ihrem Günstling eine mildere Strafe zuerkannt zu sehen, so ließ sich auch Marenholz verleiten, Aussagen zu Protocoll zu geben, die seine, schon vor der Untersuchung beschlossene, Verurtheilung unzweifelhaft machten, als ihn der Graf seiner Gnade versicherte, wenn er alles rein heraus gestehen wolle. Marenholz's Urtheil lautete auf Enthauptung, nachdem ihm vorher die rechte Hand abgehauen sei. Vergebens waren des Verurtheilten Bitten um Gnade, umsonst alle Verwendungen auf Veranlassung seiner Frau: der Graf, der es über sich vermocht hatte, in den Proceßverhandlungen, in welchen der Ruf seiner eigenen Mutter so schwer verletzt wurde, den Vorsitz zu führen, blieb unerbittlich.

*) Gemahlin Christian's VII. von Dänemark und Schwester Georg's III. von England.

Nur darüber entstand Zweifel, ob es rathsam sei, die Sentenz in ausgesprochener Weise und öffentlich vollstrecken zu lassen. Letzteres zu vermeiden, kam man auf den Einfall, dem Delinquenten den Giftbecher zu reichen, wenn er selbst ihn nehmen wolle! Marenholz verweigerte ihn, ein Arzt fand Bedenken darin und ein Geistlicher Gewissensscrupel. Also blieb es bei der Hinrichtung durch das Schwert, nur daß man dem Verurtheilten das Abhauen der rechten Hand erließ und am 21. Juli auf dem großen Saale in der Burg zu Wittmund die Hinrichtung der Oeffentlichkeit entzog. Nur der Drost, zwei Prediger und zwei Wundärzte werden als Zeugen angegeben.

Marenholz's Verwaltung mochte die höchste Mißbilligung im Lande erregen; aber er handelte im Auftrage und mit Genehmigung der Fürstin als unverantwortlicher Minister, der sich durch keinen Eid dem Lande gegenüber verpflichtet hatte, und was den gravierendsten Punct in seiner Anklage betraf, sein persönliches Verhältniß zur Fürstin, so sind seine Geständnisse ihm im Angesichte und unter Androhung der Tortur abgepreßt und durch die Versicherung seiner Straflosigkeit als Folge eines offenen Bekenntnisses vom Grafen entlockt — Versuchungen, denen ein Mann von so wenig Charakterstärke nur zu leicht erliegen mußte und in denen er einräumte, was man von ihm verlangte.

Die Witwe Marenholz reichte einen gehörig motivierten Antrag auf Cassation des Prozesses, auf Ehrenerklärung und Entschädigung ein. Beim Reichshofrath nahm der gegen den Grafen, die gräfliche Kanzlei und die Landgräfin von Hessen-Butzbach eingeleitete Prozeß eine für die Angeklagten mißliche Wendung, und ersterer ward aufgefordert, in Folge mißbrauchter Rechtspflege die Untersuchungsacten behufs Revision dem Hoffiscal einzuliefern. Dem Grafen war dabei nicht wohl zu Muthe, sei es nun aus Rücksicht gegen seine Mutter, die

er anfangs doch nicht bewiesen hatte, oder um sein eigenes Verfahren nicht bloßgestellt zu sehen. Durch Vermittlung kam sodann ein Vergleich zu Stande, kraft welches die Witwe Marenholz von dem angestrengten fiscalischen Prozesse gegen die angeführten Personen Abstand nahm und dagegen den Nachlaß ihres Mannes sowie ihr eigenes mit Beschlag belegtes Vermögen ausgeliefert erhielt und außerdem die Erlaubniß freier Rückkehr nach Ostfriesland, sowie die Befugniß eines ehrlichen Begräbnisses der Leiche ihres Mannes in der Kirche zu Hage erlangte. Sie ließ hierauf den eingescharrten Leichnam ausgraben und mit kirchlichen Ehren unter Glockengeläute und in Prozession in der Kirche zu Hage beisetzen. Sie selbst lebte anfangs sehr eingezogen zu Bremen und später zu Varel, woselbst sie sich der Erziehung ihrer fünf Töchter widmete und in hohem Alter starb, und wo auch ihr außerehelicher Sohn, Graf Anton von Oldenburg, lebte, vor dessen Geburt Graf Günther seiner Mutter ein mit seinem eigenen Blute geschriebenes Heirathsversprechen gegeben hatte, das ihr ein Höfling entlockte, um es vor ihren Augen in ein loderndes Kaminfeuer zu werfen.

Das Verhältniß zwischen Mutter und Sohn hatte einen zu argen Stoß erlitten, als daß die Harmonie wieder herzustellen gewesen wäre; denn obgleich sie sich mütterliche und kindliche Liebe wieder zusicherten, so bewährte der Erfolg diese Zusicherung doch nicht. Juliane verließ noch vor Marenholz's Hinrichtung Ostfriesland, begab sich anfangs zu ihrer Schwester nach Braunschweig und ließ sich dann zu Westerhof im Lüneburgischen nieder, woselbst sie am 15. Januar 1695 verschied, unerbittlich gegen den Wunsch ihres Sohnes, sie nach Ostfriesland zurückzuführen. Pastor Brinkmann hielt ihre Leichenrede nach Anleitung von Psalm 73, 24: „Du leitest mich nach deinem Rath, und nimmst mich endlich in Ehren an.“ Ihre Leiche ward zu Aurich beigesetzt.

Enno Ludwig als regierender Graf.

Des jungen Grafen von den Ständen so sehr ersehnte Heimkehr und Uebernahme der Regierung brachten doch dem Lande die Befriedigung nicht, welche man sich davon versprochen hatte. Die alten oft erwähnten Streitigkeiten spannen sich auch unter seiner Regierung fort und waren sogar schuld daran, daß ihm die herkömmliche Huldigung nie zu Theil wurde. Freilich war er dagegen auch der erste in der Reihe der ostfriesischen Regenten, der sich seit dem 22. April
1654. 1654 einen Reichsfürsten nennen durfte. Das Diplom, für welches Enno Ludwig 15,000 Reichsgulden bezahlte, enthielt unter anderm: „Als haben Wir den Grafen Enno Ludwig, zu Ostfriesland, und nicht allein ihn, sondern auch nach dessen Ableben seinen ältesten Sohn, und folgends allezeit den ältesten von seiner absteigenden und regierenden Linie eheleiblich gebohrnen Grafen von Ostfriesland, in Ewigkeit, in den Stand, Ehre und Würde des h. römischen Reichsfürsten, gnädiglich erhebet, gewürdiget und gesetzet." Indessen war dies ein leerer Titel; denn der Besitzer erhielt dadurch weder Sitz noch Stimme auf der Fürstenbank, erlangte also keineswegs den größeren Einfluß auf den Reichstagen, den ihm sein vertrauter Rathgeber, der hochberühmte Helmstädter Professor Hermann Conring dadurch zu verschaffen beabsichtigte, noch wurde endlich die Grafschaft Ostfriesland dadurch zu einem Fürstenthum erhoben. Dies war auch sogar nach dem Jahre 1667, wo die Fürsten von Ostfriesland doch Sitz und Stimme im Reichsfürsten-Rath erhielten, noch nicht der Fall. Freilich wurde seitdem Ostfriesland allgemein, selbst vom Kaiser, ein Fürstenthum genannt; doch fehlte dieser Ausdruck stets in den Lehnbriefen, so daß also Ostfriesland seine spätere Benennung nur dem Gebrauche und der Verjährung zu danken hat.

1655. Bereits seit dem Jahre 1641, in seinem neunten Jahre,

mit der damals fünfjährigen Prinzessin Henriette Katharina, einer Tochter des Prinzen von Oranien, verlobt, hat doch Enno Ludwig die von den Vätern der beiden Kinder beschlossene eheliche Verbindung mit Henriette Katharina nie vollzogen. Das Verhältniß lösete sich auf an der unbesiegbaren Abneigung der Prinzessin gegen eine Verbindung mit Enno Ludwig. Und eine solche Abneigung mußte sich bei der Prinzessin durch die ihr bekannt gewordene äußerst ausschweifende Lebensweise ihres Verlobten und bei der so geringen Zuvorkommenheit, die er seiner Braut bewies, um so eher einstellen, als die Verlobung natürlich nicht Sache des Herzens hatte sein können, sondern nichts weiter, als eine politische Abmachung der beiderseitigen Väter gewesen war. In Ostfriesland wurde die Aufhebung dieser Verlobung nicht bedauert, denn die Ehepacten waren diesseits sehr drückend gewesen.

Im folgenden Jahr trug Enno Ludwig seine Hand der 1656. zwanzigjährigen Gräfin Justina Sophia von Barby, einer Tochter des Grafen Albrecht Friedrich von Barby und Mühlingen und der Gräfin Sophia Ursula von Oldenburg, mit besserem Erfolge an. Die Vermählung wurde am 7. November mit ungemeinem Aufwande und den verschwenderischen Gelagen zu Aurich vollzogen. Bei ihrem Einzuge in ihre neue Heimath nahm sie eine merkwürdige Handlung vor; sie ließ nämlich ein Gnadenseil an ihre Kutsche knüpfen und ließ solchen Missethätern, die dasselbe ergriffen und sich an demselben eine Zeitlang oder gar bis nach Aurich fortziehen ließen, eben dadurch Begnadigung zu Theil werden.

Eine in den innern ostfriesischen Streitigkeiten von Geschlecht zu Geschlecht sich fortschleppende Angelegenheit war die Geldfrage, die Vertheilung der aufzubringenden Steuern, Contributionen u. s. w. aller Art, von denen jeder möglichst viel von sich abzuwälzen und seinem Nachbarn aufzubürden trachtete. Abgesehen von der hieraus sich ergebenden Schwie-

rigkeit, die nöthigen Gelder zusammenzubringen, war dies auch oft aus Geldmangel durchaus unmöglich und dadurch die Nothwendigkeit gegeben, sich durch Anleihen aus der augenblicklichen Noth zu helfen. Weil aber das Geld damals schwer zu erlangen war, so mußten die vorgestreckten Capitalien oft mit 8% und gar noch mehr verzinset werden. Wurden dann die oft Jahre lang nicht bezahlten Zinsen zum Capital geschlagen und wurde dann letzteres mit Rücksicht auf den zu erwartenden Abstrich und hohe Gegenrechnungen angegeben, so darf es uns nicht wundern, daß es sich bei Forderungen und Gegenforderungen um Millionen handelte. So bestand die Forderung der Emder an die Stände aus mehr als 3,500,000 Gulden, wogegen die Stände etwas über 3,000,000 von Emden forderten. Am 8. Dezember 1656 erhielten die Emder die ihnen von den Generalstaaten zuerkannten 475,000 Gulden nebst 7832 Gulden Zinsen, wodurch die gegenseitigen Ansprüche erledigt wurden. Zugleich hatten die Stände den Vortheil erlangt, von da an nur noch für den Unterhalt von drei Compagnien zu je 100 Mann haften zu müssen, statt wie bisher für fünf. Noch bevor dies schwierige Geschäft zwischen den Ständen und Emden abgewickelt war, hatten auch die Generalstaaten an alte Forderungen erinnert. Zwei Capitalien von 100,000 und von 125,000, am 1. April und am 3. November 1623 gegen 8% Zinsen vorgestreckt, waren nach Abzug von 30,000 Gulden bezahlter Zinsen auf 470,208 angewachsen. Diese forderten sie nunmehr in sechs Jahresraten zurück; gestatteten aber doch auf desfallsige dringende Vorstellung eine achtjährige Frist zur Zurückzahlung. Die 300,000 Gulden dagegen, mit welchen sich Ostfriesland von
1657. dem Grafen von Mansfeld losgekauft hatte, erließen sie den Ständen. Freilich hatten die Generalstaaten selbst die Nothwendigkeit dieser Anleihe seitens der Stände veranlaßt; indessen verdient doch dieses Opfer, wozu sie sich sittlich ge-

drungen fühlten, obwohl sie rechtlich nicht dazu veranlaßt werden konnten, einer ehrenden Erwähnung.

Die wüste, dem Sinnengenusse nur gar zu ergebene Lebensweise Enno Ludwig's hatte sich nach seiner Verheirathung allmählig etwas gebessert; allein das Verhältniß des nunmehrigen Fürsten zu seinen Ständen war im eigentlichen Ostfriesland ein keineswegs erfreuliches. Günstiger gestaltet hatte sich dasselbe im Harlingerlande seit dem Abgange des früheren fürstlichen Rathgebers und späteren Drosten zu Esens, Philipp Dudde, zu dessen Charakterisierung wohl schon der Rath hinreicht, den er seinem Gebieter gab, „die Harlingerländer so kurz zu halten, daß sie schon zitterten, wenn sie nur den Namen des Grafen oder seiner Minister hörten." Als dieser durch Stolz, Strenge und Geiz gleich unerträgliche Mensch vom Grafen zur Verantwortung nach Aurich gefordert wurde, bewerkstelligte er eher mit Lebensgefahr seine Flucht, als daß er sich, schuldbewußt, zur Untersuchung gestellt hätte. Seitdem bestand ein besseres Verhältniß zwischen dem Fürsten und den Harlingerländern, da ihm von denselben eine größere Willfährigkeit bewiesen wurde, als von den ostfriesischen Ständen, mit denen er beim Ausbruche eines Krieges zwischen Schweden und Dänemark über die von ihm beabsichtigte Landesvertheidigung in neue Mißhelligkeiten gerieth. Die Stände sollten für die anzuwerbenden Truppen das Geld hergeben und der Fürst wollte den Oberbefehl über dieselben führen. Sofort regte sich das alte Mißtrauen und ließ, wie gewöhnlich, nichts Ordentliches zu Stande kommen. Der Fürst wandte sich an die Generalstaaten und diese riethen den Ständen, ihre Grenzen zu schützen, versprachen ihnen Beistand, soweit die Umstände es erlauben würden, und verhießen ihnen zugleich, sich um die Neutralität Ostfrieslands in Stockholm und Kopenhagen zu bewerben. Die Neutralitätserklärung ist nicht erfolgt, die Landesvertheidigung nicht weiter betrieben.

Man verließ sich auf Emden und Leerort, wollte sich wenigstens nicht um einer ungewissen entfernten Gefahr willen in eine für gewisser gehaltene nahe stürzen.

Die herannahende Verfallzeit des ersten Termins zur Abtragung der staatischen Forderung brachte die Kniphausensche Angelegenheit wieder in Anregung. Als die Stände jene beiden Capitalien von zusammen 250,000 von den Generalstaaten vorgestreckt erhielten, gehörte Kniphausen zu Ostfriesland und sein Besitzer Ph. W. v. Kniphausen hatte sich mit den übrigen Ständen für jene Summe verpflichtet. Hierauf gestützt, verlangten nun letztere den verhältnißmäßigen Beitrag zur Abtragung der Schuld. Oldenburg verweigerte denselben; die von den ostfriesischen durch Aitzema angerufenen Generalstaaten mochten sich mit der Sache nicht befassen und verwiesen die Stände an die Reichsgerichte. Die ostfriesischen Stände mußten schließlich den Ausfall über die Grafschaft vertheilen.

Unterdessen entstanden zwischen den Ständen und der Stadt Emden neue Mißhelligkeiten. Erstere bestanden wiederum auf Entlassung der Emder Besatzung und machten überdies eine Forderung von 156,000 Gulden geltend. Durch Emder Gegenrechnungen ward aber die Summe auf 42,000 Gulden herabgesetzt. Die Emder Besatzung blieb und wurde, so bestimmten die Generalstaaten, zu $^5/_6$ von den Ständen unterhalten. Der rückständige Beitrag von den Emder Herrlichkeiten wurde auf 75,000 Gulden festgesetzt.

Nachdem schon wiederholt von den Ständen über Vertragsverletzungen und Uebergriffe von Seiten des Fürsten ernste Beschwerden bei den Generalstaaten waren vorgebracht worden und dem Fürsten anfangs schonendere und dann
1658. kräftigere Zurechtweisungen und Aufforderungen zugezogen hatten, ohne doch etwas anderes zu erwirken als die schönsten Versicherungen, wie wohl es der Fürst mit seinen Unterthanen

und den Generalstaaten meine, und hierdurch im Lande eine unruhige Stimmung Platz griff, brach am 7. März plötzlich eine bedeutende Revolte in Emden aus. Durch die so ansehnliche und auch wohl übertriebene Herabsetzung der Emder Forderungen an die Stände war in der städtischen Casse eine solche Lücke entstanden, daß der Magistrat sich veranlaßt fand, zur Deckung des Ausfalls die Verbrauchssteuern auf mancherlei Gegenstände zu erhöhen. Hierüber brach ein Tumult aus, bei dem es vorzüglich auf den Burgemeister Fewen abgesehen war. Fewen, mit dem Tode bedroht, entkam mit genauer Noth, und der schlecht geleitete Auflauf, bei dem es auf Mord, Brand und Plünderung verschiedener Magistratspersonen und Vierziger abgesehen war, mißlang. Nunmehr beschloß der Magistrat die Besatzung von 300 Mann auf 600 zu vermehren und verlangte von den Generalstaaten, dafür zu wirken, daß die Stände ihren Beitrag zur Unterhaltung der Besatzung im Verhältniß zu dieser Erhöhung entrichteten; wo nicht, so erwarte Emden von den Generalstaaten eine jährliche Beisteuer von 40,000 oder doch wenigstens 30,000 Gulden. Die Antwort auf diese Zumuthungen entsprach keineswegs den Anträgen der Emder. Als Agent der Stände im Haag, machte ihnen Aitzema über ihre Ungerechtigkeit und Undankbarkeit gegen dieselben und die Generalstaaten die bittersten Vorwürfe, und hielt ihnen über ihre durch Stolz, Herrschsucht und Eitelkeit*) veranlaßten Uebergriffe eine derbe Strafpredigt. In Beziehung auf die Beantwortung der von den Emdern geschilderten Revolte zur Unterstützung ihres Gesuchs ließ sich Aitzema zu einer Uebereilung hinreißen und verlangte schließlich die Befreiung der Stände von den Unterhaltungskosten auch der ersten drei Compagnien der Ember

*) Die Erlasse des Ember Magistrats lauteten: jussu nobilissimae Reipublicae Emdensis, d. i. auf Befehl der hochansehnlichen Ember Republik.

Besatzung, welch letztere seit 50 Jahren größtentheils auf Kosten des Landes gelebt hätte, ohne ihm je Nutzen zu bringen, aber wohl gelegentlich zu seinem Nachtheil gebraucht wäre. Die Emder vertheidigten sich, baten die Generalstaaten, sich durch den Agenten Aitzema nicht irre führen zu lassen, wiederholten ihr Gesuch und forderten die Administratoren und Ordinair-Deputierten auf, sich darüber zu erklären, ob Aitzema auf solche Weise in ihrem Auftrage gehandelt habe. Der Präsident Moriz Freese gab eine zustimmende Antwort und ließ den abgeordneten Rathsherrn abtreten. Die Emder Besatzung blieb auf 300 Mann beschränkt; dagegen verstärkten die Generalstaaten ihre fünf Compagnien von je 75 Mann auf je 120, zum großen Mißvergnügen der Emder. Dabei verblieb es, trotz nochmaliger Versuche der Emder, ihre Absicht durchzusetzen.

Feststellung der Mittel, durch welche der zweite Termin der holländischen Schuld abgetragen werden könne, Landesvertheidigung, die noch nicht erfolgte Huldigung und andere Gegenstände veranlaßten den Fürsten, einen Landtag nach Hage auszuschreiben. Die Emder meinten, Hage sei zu nahe bei Berum*) und verlangten wenigstens ein schriftliches sicheres Geleitschreiben vom Fürsten, erhielten statt dessen eine derbe Abfertigung und blieben aus. Die übrigen Stände wollten sich von den Emdern nicht trennen, baten um Verlegung des Landtags, erlangten aber nichts und kehrten heim. Auch auf dem kurz darauf in Leer am 4. August eröffneten Landtage entstanden namentlich über die schon bewilligte Kopfschatzung zur Abtragung des zweiten Termins der holländischen Schuld Streitigkeiten, ob nämlich dieselbe von den Administratoren und Deputierten oder von fürstlichen Beamten einzuziehen sei. Die Generalstaaten nahmen sich gemäß

*) Dies wird wohl eine Anspielung auf das Schicksal früherer Norder Deputierten sein.

des Emder Landtags-Recesses von 1606, des Provisional-Vergleichs von 1607 und der staatischen Declaration von 1626 der Stände an und gaben dem Fürsten auf, sich solcher Uebergriffe fernerhin zu enthalten.

Auf einem im März des folgenden Jahres in Aurich 1659.
abgehaltenen Landtage hatte der Fürst die Landesvertheidigung nochmals in Anregung gebracht und die Generalstaaten veranlaßt, sich vermittelnd deshalb an die Stände zu wenden; allein diese ließen sich nicht darauf ein und erklärten, sie verließen sich auf den Schutz der Generalstaaten. Emden stimmte ihnen zu und machte geltend, daß eine geringe Landesvertheidigung erfolglos sei und daß eine starke zu große Kosten verursache. Also that man lieber nichts. Indessen wurde bald darauf der fünfjährige nordische Krieg durch die Friedensschlüsse zu Oliva und Kopenhagen beendigt, und daher bedurfte es keiner Besetzung der Landesgrenzen mehr. Inzwischen waren aber zwischen Emden und den Generalstaaten Streitigkeiten über die Besetzung der Commandantenstelle zu Emden entstanden. Die aus Emder und staatischen Söldnern bestehende Besatzung hatte früher in dem staatischen Obristen Ehrhard Ehrentreuter ihren Befehlshaber gesehen. Nach dessen Abgange hatte sich Emden herausgenommen, diese Stelle zuerst dem Hauptmann Fewen und dann dem Hauptmann Greving zu übergeben. Als nun die Stelle wiederum zu besetzen war, baten die Emder die Generalstaaten, den in ihren Diensten stehenden Obrist-Lieutenant H. H. Ehrentreuter behufs Uebernahme der erlegten Commandantenstelle seines Dienstes zu entlassen. Die Person war den Hoogmogenden zwar genehm; nicht aber die Besetzung durch die Emder, mit denen sie einen weitläufigen Streit darüber führten, wem die Ernennung zustehe. Schließlich wußte man sich jedoch über die Formalien soweit zu verständigen, daß H. H. Ehrentreuter Commandant von Emden ward.

Wie wenig Uebereinstimmung und Vertrauen zwischen dem Fürsten und den Ständen herrschte, zeigten mal recht wieder die nächsten beiden Landtage. Behufs Abstellung der Landesbeschwerden und Abtragung der Landesschuld mußte ein Landtag berufen werden. Es geschah und zwar im Juli nach Aurich; allein der Fürst hatte klüglich die Frist so kurz gestellt, daß vorher von den Berufenen keine Berathungen statt finden konnten; dieselben schickten daher nur ihren Protest ein. Gleich darauf, im August, berief der Fürst von neuem einen Landtag und zwar nach Leer; allein jetzt machten die fürstlichen Commissarien geltend, daß die Stände nicht in hinreichender Anzahl versammelt wären, wiewohl viele Landtage bei geringerer Zahl ohne Einrede waren abgehalten worden. Die Stände nahmen dessenungeachtet ihre Arbeiten vor, konnten aber natürlich keinen Landtagsschluß erlangen. Inzwischen betrafen die durch Stimmenmehrheit bewilligten Schatzungen die Abtragung der holländischen Schuld und wohl eben deswegen stellten die Hoogmogenden, als der Fürst die Hebungen untersagte, den Administratoren im Falle wirklicher Weigerung ein Commando ihrer Emder Besatzung zur Verfügung. Die Administratoren machten Gebrauch von ihrer Befugniß und versetzten dadurch den Fürsten in die größte Aufregung. In Beziehung auf die von den Generalstaaten vom Fürsten eingeforderte Schuld von 150,000 Gulden verwies derselbe sie auf sein Guthaben an die Stände zum Betrage von 135,495 Gulden Capital und 200,306 Gulden Zinsen zu 8 %, aus den Jahren 1631—1654 sich herschreibend.

Außer den prinzipiellen Gegensätzen machte sich jetzt auf den Landtagen, und besonders auf dem zu Leer, persönliche Feindschaft geltend. Es bestand dieselbe hauptsächlich zwischen dem Hofrichter von Kniphausen und dem Geheimrath Bluhm, von denen ersterer mit ganzer Kraft die ständischen Rechte vertrat, während letzterer nach bestem Vermögen die Ansprüche

seines Fürsten vertheidigte. Enno Ludwig wurde durch die Parteinahme der Stände für Kniphausen nur noch erbitterter, vergriff sich an Kniphausen's Eigenthum und zwang ihn selbst, durch die Flucht sein Leben zu retten, während Bluhm sich in der Gunst seines Gebieters nur noch mehr befestigte.

Nach unerquicklichen Streitigkeiten und weitläufigen Verhandlungen über die Mittel, den dritten Termin zur Abtragung der niederländischen Schuld inne zu halten, einigten sich die Stände am 10. März auf dem Landtage zu Marienhafe durch Stimmenmehrheit in der Bewilligung von zwei Capital- und zehn Personalschatzungen, und es schien sich nunmehr ein besseres Verhältniß zwischen dem Fürsten und den Ständen anzubahnen; denn beide Theile waren des langen Streites überdrüssig und wollten sich lieber unter einander verständigen, als zur Vermittelung Fremder ihre Zuflucht nehmen. Bereits hatte sich der Fürst den Dank der Stände durch die Zurückrufung des Hofrichters von Kniphausen erworben und — was die Versöhnung ungemein erleichterte — der Geheimrath Bluhm war abwesend; die Generalstaaten gaben ihre Befriedigung über die veränderte günstige Stimmung zu erkennen und alles schien eine freudige Aussicht auf eine heitere Zukunft darzubieten, als ein Todesfall dieselbe wieder vernichtete. 1660.

Der Tod Enno Ludwig's.

Enno Ludwig, ein leidenschaftlicher Liebhaber von Parforce-Jagden, war im Herbste des Jahres 1659 in der Verfolgung eines Hirsches mit dem Pferde gestürzt und hatte sich dadurch Verletzungen zugezogen, die im folgenden Frühlinge seinen Tod herbeiführten. Geboren am 29. October 1632, hatte er noch nicht das achtundzwanzigste Jahr erreicht, als er am 4. April zu Aurich verschied. In seinem Testamente vom 27. März verordnete er, daß seine Leiche binnen sechs

Tagen nach seinem Tode ohne Prunk und in aller Stille solle beigesetzt werden. Seine Witwe, die Generalstaaten und den Herzog Rudolph August von Braunschweig-Lüneburg bestellte er zu Vormündern seiner Töchter, bestätigte die mit ersterer eingegangenen Ehepacten und vermachte ihr ansehnliche Legate. Seine Töchter setzte er zu Erbinnen seiner Allodial-Nachlassenschaft ein.

Enno Ludwig's ganze Haltung vom 12. Mai 1651 an bis zum Herbste des Jahres 1659, wo zunehmende Körperschwäche in Folge eines Sturzes mit dem Pferde, ihn vielleicht milderen Regungen zugänglich machte, ist keineswegs geeignet, ihm unsere Sympathien zu erwerben; allein wir dürfen ihn auch nicht allein für alles das verantwortlich machen, was ihm die Liebe und Achtung seiner Zeitgenossen entzog und was ihm die Anerkennung der Nachwelt entzieht. War er doch bis zu seinem zehnten Lebensjahre an dem Hofe seines schwelgerischen Vaters aufgewachsen — vernachlässigt von dem den Freuden der Tafel nur gar zu sehr ergebenen Vater, — unbeaufsichtigt von dem wachsamen Auge einer liebenden Mutter (denn die seinige jagte nur ihren Vergnügungen nach), vom feilen Hofgesinde zu übermäßigem Genuß von Speise und Trank angeleitet, wobei sogar der Branntwein nicht fehlte; darauf, fern von der Heimath, unter den Einwirkungen von Erziehern von Marenholz' Charakter lebend, um endlich an der Hand einer Landgräfin von Butzbach und unter der Einwirkung eines Ovenberg und Dudde die Regierung zu übernehmen, dürfen wir kaum erwarten, etwas anderes in ihm zu finden, als wie ihn Zeitgenossen schildern: bei einem fähigen Kopfe und einer gewissen Gutherzigkeit dennoch hart und strenge, mißtrauisch und in hohem Grade wollüstig. Durch Wollust entnervt, vermochte sein Körper weder die Strapazen der Parforce-Jagd zu ertragen, noch die Nahrungsmittel zu seiner Kräftigung zu verarbeiten; er bildete eine

plumpe Masse, die ihm bei seinem Sturze verhängnißvoll wurde.

Seine Witwe lebte nach seinem Tode zu Berum, erzog ihre Töchter mit mütterlicher Liebe und Sorgfalt und starb daselbst am 12. August 1677 im Alter von einundvierzig Jahren. Sie hinterläßt den Ruf einer klugen, tugendsamen und frommen Fürstin. Von ihren beiden Töchtern soll die ältere, Juliane Luise, mit dem Hamburger Prediger J. Morgenweg in rechtmäßiger, aber verheimlichter, Ehe gelebt haben, während die jüngere, Sophie Wilhelmine, im Jahre 1695 den Herzog Christian Ulrich von Würtemberg heirathete.

Zweiter Zeitraum.

Die Regierung Georg Christian's.

Nach des Fürsten Enno Ludwig Tode folgte ihm sein jüngerer Bruder, Georg Christian, als Graf von Ostfriesland in der Regierung; denn nur Enno Ludwig selbst und der jedesmalige älteste seiner absteigenden und regierenden Linie war in den Reichsfürstenstand erhoben. 1660.

Eingedenk der Schwierigkeiten, welche man bisher gefunden hatte, von einem bereits regierenden Herrn die Beseitigung der Landesbeschwerden und die Bestätigung der Verträge und Landesconstitution zu erlangen, beschlossen die Administratoren und die Ordinair-Deputierten einstimmig, nicht allein dem neuen Herrn nicht zu huldigen, bis diese wichtigen Puncte erledigt seien, sondern auch nicht zu gestatten, daß bis dahin das in ständischem Solde stehende und auf die Accorde verpflichtete Hofgericht ein neues Siegel annehme. Eine Deputation beider Behörden sollte der Witwe und ihren beiden Söhnen in Aurich ihr Beileid bezeugen, doch ohne zugleich auch dem älteren zu seinem Regierungsantritt Glück zu wünschen. Die niedergebeugte Fürstin ließ, bettlägerig wie sie war, die Abgeordneten in ihr Schlafgemach treten, woselbst sich dieselben ihres Auftrags entledigten.

In der Audienz bei dem jungen Grafen entledigte sich der Hofrichter Freiherr von In- und Kniphausen seines Auftrags als Sprecher. Der Rath Bucho Wiarda dankte und

theilte der Deputation mit, daß der Graf die Regierung bereits angetreten habe. Die Deputation wurde darauf zwar zur gräflichen Tafel gezogen; doch war schon ein Mißton angeschlagen: der Hofrichter hatte Se. gräfliche Excellenz nicht zum Regierungsantritt beglückwünscht, hatte Se. gräfliche Gnaden noch nicht als regierenden Herrn angesehen. In dem darauf entstandenen lebhaften Streit über die Annahme eines neuen Hofgerichtssiegels obsiegte die gräfliche Partei. Die in der letzten Regierungszeit Enno Ludwig's eingetretene versöhnliche Stimmung des Fürsten und der Stände hatte leider keine Früchte tragen können und wich nunmehr vor den eingetretenen Streitigkeiten vollends zurück. Mittlerweile hatte auch eine wichtige Veränderung in dem Personal der gräflichen Regierung statt gefunden: der Geheimrath und Canzlei-Director Bluhm war auf Befehl des Grafen in Haft gebracht und alsbald seines Dienstes entlassen. Darauf ward die von Bluhm vergeblich umworbene Canzler-Stelle dem Dr. Hermann Höpfner anvertraut, einer bei aller Gelehrsamkeit und Erfahrung doch für einen solchen Posten in Ostfriesland durchaus unpassenden Persönlichkeit.

Auf den 17. April berief der junge Graf einen Landtag nach Aurich. Emden bestritt ihm das Recht dazu, so lange er nicht die Bedingungen zu seiner Anerkennung erfüllt habe; die Administratoren, Ordinair- und Extraordinair-Deputierten traten dieser Erklärung bei. Nichtsdestoweniger wurde der Landtag abgehalten; denn Junker Jost von Hane von Upgant, Freiherr J. W. Freitag von Gödens, einige wenige Abgeordnete aus den Städten Norden und Aurich und verschiedene Deputierte aus den Aemtern Aurich, Norden, Berum, Leer, Stickhausen und Friedeburg standen auf gräflicher Seite. Der Graf erbot sich persönlich zur Untersuchung und Abstellung aller Beschwerden und zur Aufrechthaltung der ständischen Privilegien; verlangte aber dagegen Erbhuldigung.

Die anwesenden Stände dankten und zeigten sich bereit. Eine tiefe Spaltung trennte von neuem das Land, die zu vermeiden gewesen wäre, wenn der Graf sich hätte entschließen können, vor der verlangten Huldigung die Landes- und ständischen Privilegien anzuerkennen, wenn nicht Mißtrauen die Stände abgehalten hätte, mit der Huldigung voranzugehen. So indeß durften die Sachen nicht bleiben. Die Stände trugen daher am 30. April auf einen neuen Landtag und zwar in Emden an. Der Graf bestimmte dazu den 3. Juni und zwar in Aurich. Statt den von ihm selbst bestimmten 3. Juni abzuwarten, schrieb aber Georg Christian ganz unvermuthet einen allgemeinen Landtag auf den 17. Mai nach Aurich aus, und zwar auf das Gerücht kriegerischer Anstalten in der Nachbarschaft. Auf etwaige Vorkehrungen gegen dadurch veranlaßte Belästigungen einzugehen, hinderte die Stände wiederum das althergebrachte Mißtrauen; sie erklärten überdies diesen Landtag für unnöthig und meinten, daß die für den erstern Landtag vom Grafen einzubringenden Vorschläge auch auf letzterem vorgenommen werden könnten.

Die Stände erschienen indessen, stritten sich lange mit dem Kanzler Höpfner über den Sitzungssaal, kehrten des Pfingstfestes wegen heim, versammelten sich auf's neue am 18. Juni und verließen Aurich zum zweiten Male unverrichteter Sache, nachdem der Graf sich nach Ihlow entfernt hatte, um den auf's neue entstandenen Streit über die Localität nicht zu entscheiden. Die Stände waren im Recht; denn die vom Kanzler vorgeschlagenen Localitäten waren den Accorden gemäß unstatthaft. Die Verhandlungen wurden abgebrochen.

Die zur Abtragung einer Ratenzahlung der niederländischen Schuld auf dem Landtage zu Marienhafe am 10. März bewilligten zwei Capital- und zehn Personal-Schatzungen sollten nunmehr zu ihrem Zwecke eingezogen werden.

Sofort berief der Graf einen neuen Landtag auf den 10. August nach Aurich. Die gegengräfliche Partei schloß sich von demselben aus, und wünschte nur eine baldige Verständigung mit dem Grafen, den sie zu diesem Zwecke um eine Audienz, mit Ausschluß seines Kanzlers Höpfner, bat; sie wurde abgeschlagen. Dies hatte zur Folge, daß die Administratoren, Ordinair-Deputierten und der engere Ausschuß beauftragt wurden, dafür zu sorgen, daß die Landesbeschwerden aufgestellt und ihre Behandlung festgesetzt würden; daß der Graf die Regierung formell antrete, die Verträge bestätige und allen Zuwiderhandlungen vorbeuge. So lange die Unruhen dauern möchten, wurde dabei die Wahrnehmung der Obliegenheiten der Ordinair-Deputierten für eine fortwährende erklärt. Die gegengräfliche Partei entfernte sich, nachdem sie vorher noch das Steuer-Collegium beauftragt hatte, die in Marienhafe bewilligten Beiträge einzuziehen.

Die gräfliche Partei, Jost von Hane, Freitag von Gödens, Burgemeister Speulda und ein Bürger aus Aurich nebst einigen Abgeordneten des dritten Standes begaben sich in die Kirche. Diese schwache Partei zu stärken, wurde das schlaue Mittel ersonnen, zwar zwei Capital-, aber nur sechs Personal-Schatzungen zu verlangen, weil dies hinreichend sei; wenn's dann noch an etwas fehlen möchte, sollten die Restanten herangezogen und überhaupt eine schärfere Controlle in Geldangelegenheiten eingeführt werden. Für jetzt vier Schatzungen weniger und für die Zukunft Sicherheit gegen Uebervortheilung — das waren für viele, deren Blick nicht weit über ihre Nasenspitze hinausreicht, und die eben deshalb außer Stande waren, den Zusammenhang der Dinge zu durchschauen, zu verführerische Verlockungen, als daß sie nicht in's gräfliche Lager unter Höpfner's Obhut übergegangen wären.

Während der Graf den Landtagsschluß seiner auch jetzt

noch geringen Partei genehmigte und den Landtagsabschied ertheilte, schrieben die Administratoren die bewilligten Schatzungen des Marienhafer Landtags aus und ließen unterm 14. August die Patente drucken und anschlagen. Der Graf befahl, die Placate herabzureißen und ließ unterm 20. August eine andere Verordnung anschlagen und von den Kanzeln schwere Anklagen gegen die widerspenstigen Stände veröffentlichen. Die meisten Landesbeschwerden nannte er ungereimte Postulate, die lange vor seiner Zeit entstanden und durch das Absterben seiner Vorfahren erloschen wären.*)

Emden nahm sich der Administratoren kräftig an, wies die wider dieselben beabsichtigte Verdächtigung mit derben Worten zurück, verwarf die Beschlüsse des Minoritäts-Landtags zu Aurich, bat den Grafen, hinfort mit eigenen Augen zu sehen, versprach das allgemeine Beste zu beherzigen, ersuchte den Grafen sich aller Weitläufigkeiten zu enthalten und verwahrte sich zum Voraus gegen deren etwaige Folgen.

Die Administratoren ließen darauf durch Sammler unter militärischer Bedeckung die Schatzungen einziehen. In Hinta erfolgte Widerstand; die Sammler wurden verjagt. Darauf zog Kapitän Meier mit seiner Compagnie in's Amt Gretsiel — die Eingesessenen zahlten. Meier zog von da nach Marienhafe, und hier erneuerte sich der Widerstand. Eine Vorhut von 16 bis 18 Mann fand die Brücke vom Bauerrichter mit dreißig bewaffneten Bauern besetzt. Von Unterhandlungen kam es zum Kampfe; der Bauerrichter und mehrere seiner Leute fielen; ebenso einige Soldaten. Darauf rückte Meier selbst heran, besetzte den Ort und schlug sein Quartier in der Kirche auf. Marienhafe mußte nunmehr Steuern zahlen und Lebensmittel liefern. Darauf ließ der Graf die Brokmer aufbieten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Von gräf-

*) Ansichten von Staatsrecht, die wir auch schon bei Ficinus kennen gelernt haben.

lichen Soldaten unterstützt, zogen die Brokmer in hellen Haufen herbei. Meier, zu schwach, ihnen Widerstand zu leisten, zog sich schnell nach Emden zurück. Die Administratoren stellten die Execution ein.

Es erfolgten alsbald überall Aufgebote auf gräflichen Befehl innerhalb des Landes und Werbungen außerhalb desselben. Der Graf begab sich nach Marienhafe, dem Sammelplatze für die aufgebotene Mannschaft. Andererseits rüstete auch Emden und brachte ein in Amsterdam mit Schießbedarf für den Grafen befrachtetes Schiff auf. Die Administratoren sprachen am 15. September ihre versöhnliche Gesinnung aus, hielten aber die Beschlüsse vom 10. März aufrecht und maßen dem Kanzler und den Räthen die Schuld an den bestehenden Uneinigkeiten bei. Bereits Tags darauf ließ der Graf durch einen Trompeter ein Schreiben überreichen, worin er umgehend Erklärung verlangte, ob man in Emden die Executionen einstellen, den gefangenen Lieutenant Scheufel entlassen und das confiscierte Schiff freigeben wolle. Die Administratoren und Deputierten stellten Gegenfragen auf. Sie lauteten, ob der Graf die Vertragsverletzungen einstellen, die Landesprivilegien und Verträge bestätigen und den Schaden tragen wolle, wenn die Generalstaaten zur Execution schritten. Ferner wünschten die Administratoren und Deputierten zu erfahren, ob der Graf den von einem Junker, zwei städtischen Deputierten und einigen wenigen Abgeordneten des dritten Standes abgefaßten Auricher Landtagsschluß aufrecht halten wolle; ob er Rechtsverletzungen seiner Diener zu bestrafen bereit sei; ob er die aufgebotenen Hausleute entlassen und die Werbungen einstellen wolle. Sobald der Graf diese Fragen beantwortet habe, würden die Stände die verlangte Erklärung einreichen.

Unweit Aurich, auf der Wiese vor dem Norder Thor, wurden 3000 aufgebotene Landleute auf gräfliche Kosten herr=

lich bewirtet. Die Gelegenheit war zu günstig, als daß ein Mann wie Höpfner sie hätte unbenutzt lassen können. Er hob die gehobene Stimmung noch höher durch eine wohlgesetzte Anrede und erlangte von der gesammten Menge die Huldigung des Grafen. Tags darauf folgte Aurich dem von den Hausleuten gegebenen Beispiele, dem auch in Norden der Burgemeister Wermelskirchen, einige Mitglieder des Magistrats, der Bürger-Ausschuß und die angesehensten Bürger sich anzuschließen von dem, von gräflichen Soldaten unterstützten, gemeinen Volke gezwungen wurden. Die vom Grafen verfügte Auflösung des Bürger-Ausschusses führte gefügigere Leute aus dem Volke auf die erledigten Sitze im Rathhause, aber auch einen völlig gesetzlosen Zustand in Norden herbei.

Beide Theile, Graf und Stände, rüsteten weiter. Emden warb drei Compagnien und ließ drei neue Fahnen anfertigen, welche den Wahlspruch führten: „pro libertate et patria“ (für Freiheit und Vaterland), während der Graf fremde Söldner warb und nach Aurich führte, und zugleich die Schlösser zu Esens und Wittmund verstärken ließ. Mit den Harlingern lebte der Graf im besten Vernehmen; sie hatten ihm (29. Juli) gehuldigt, und er hatte ihnen die Aufrechthaltung ihrer Privilegien u. s. w. zugesichert. Als aber der Graf sie nun nach Ostfriesland führen wollte, erklärten die Harlinger, ihre Grenzen tapfer vertheidigen, aber in ostfriesische Händel sich nicht mischen zu wollen. Das Ausschreiben eines neuen Landtags auf den 1. October beantworteten die Stände mit Warnungen von den Umtrieben des Kanzlers und der gräflichen Räthe, die Landesprivilegien zu beseitigen; sie sprachen zwar ihren Wunsch aus, die abgebrochenen Verhandlungen wieder vorzunehmen, wenn der Graf die dazu nöthigen Schritte thun wolle; allein sie behaupteten auch, daß der jetzt ausgeschriebene Landtag nur dazu bestimmt sei, die schon vorhandenen Uebelstände zu vermehren und zu ver-

schlimmern, und mahnten daher von dessen Besuch ab. Dennoch ward derselbe am 2. October eröffnet, obgleich z. B. die Ritterschaft wieder nur durch den einzigen Jost Hane vertreten war. Die Erschienenen waren einig; bereits am 3. October war der Landtagsschluß fertig und schon am 5. vom Grafen genehmigt. Es galt nur noch, denselben zur Ausführung zu bringen; allein wie leicht der Beschluß geworden war, die zehn Personal-Schatzungen auf sechs herabzusetzen, so schwierig war dessen Ausführung.

Jost Hane war als Führer der gräflichen Partei, der ständischen Partei ganz besonders verhaßt; man suchte ihn daher mit Gewalt von seinem Anhange zu trennen. Von Aurich hatte sich Hane nach Upgant begeben, und dort sollte er in der Nacht vom 5. October aufgehoben werden; allein noch zu rechter Zeit gewarnt, entkam er, unangekleidet, mit genauer Noth. Darauf rückte Kapitain Meier mit 400 Mann und drei Kanonen nach Aurich. Eine Viertelstunde vor der Stadt machte er Halt. Die Administratoren und Deputierten erklärten sich darauf bereit, an den Verhandlungen theil zu nehmen, wenn sie ihre Schutzwache vor dem Thore mitbringen dürften. Inzwischen waren die Sachen schon abgemacht, und Meier marschierte unverrichteter Sache nach Emden zurück. Die Besprechungen über eine nach dem Haag zu schickende Deputation wurden nur noch in Aurich fortgesetzt.

Mit gegenseitigen Anklagen wohl versehen, begaben sich der gräfliche Abgesandte Bucho Wiarda, der Separatist J. Hane und ständische Deputierte nach dem Haag, sich von den Hoogmogenden die Entscheidung über ostfriesische Angelegenheiten zu holen. Eine dieser Streitfragen schnell zu entscheiden, lag im Interesse der Generalstaaten, nämlich die Herbeischaffung der Mittel zur Abtragung des vierten Termins der staatischen Forderung an Ostfriesland zu sichern. Bekannt-

lich handelte es sich darum, ob sechs oder zehn Schatzungen erforderlich seien. Um die streitenden Parteien desto besser zu einigen, sprachen sich die Generalstaaten für acht Schatzungen aus. Ferner entschieden dieselben, daß die rückständigen und laufenden Gehälter für das Personal des Hofgerichts aus der Landescasse bezahlt werden, beide Parteien ihre Truppen entlassen und sich aller Feindseligkeiten enthalten sollten. Uebrigens riethen die Hoogmogenden dringend zum Frieden.

Die weitläufigen Verhandlungen zwischen den beiden gräflichen Brüdern über die Allodial-Nachlassenschaft ihres Vaters, über des jüngeren Grafen Erbtheil am mütterlichen Nachlaß und über einen anständigen Jahresgehalt wurden durch einen Vergleich beendigt, wornach Edzard Ferdinand gegen Verzichtleistung auf erstere beiden Streitpuncte in den ersten sechs Jahren 8000 Reichsthaler jährlich, und von da an 9000 Reichsthaler nebst der Benutzung des gräflichen Schlosses zu Norden zugesichert erhielt. Seinen Antheil an einer Schuldforderung von 30,000 Reichsthalern an Hessen-Darmstadt behielt sich Graf Edzard Ferdinand vor.

Aus dem Jahre 1660 ist hier noch eines blutigen Streits zu erwähnen. Ueber das Benutzungsrecht der gemeinen Weide (meedlande) bei Weener war zwischen den Bewohnern von Weener und Holthusen ein Proceß geführt, in welchem letztere unterlagen. Da sie sich der Sentenz nicht unterwerfen wollten, sollte zur Execution geschritten werden. Der Drost des Amts Leer, Freiherr H. M. von Ayloa, begab sich in Begleitung des Amtmanns Bucho Wiarda und gefolgt von zwölf Soldaten, sämmtlichen Vögten und Gerichtsdienern und einer Anzahl bewaffneter erbgesessenen Bauern an Ort und Stelle, woselbst sich zum Schutze ihres Viehes die Gegenpartei ebenfalls bewaffnet aufstellte. Es kam zu einem heftigen Wortwechsel. Ein Soldat feuerte. Darauf

erhielt der Drost einen Schlag mit einer Mistgabel über den Kopf, daß ihm das Blut über das Gesicht strömte. Sofort erfolgte auf Befehl des Drosten eine Salve, die außer eini- gen Holthusern in dem entstandenen Getümmel auch den Drosten selbst tödtete. In dem darauf folgenden Handge- menge wurden etwa siebenzig Mann kampfunfähig, von denen viele ihren Wunden erlagen. Weener wurde militairisch be- setzt. Von den eingezogenen Warfsleuten wurde der Haupt- anführer, der ehemalige Lieutenant H. J. Nachtigall, in Aurich nach geendigtem Criminal-Prozeß öffentlich enthauptet; zwei derselben wurden zeitlebens verbannt, die übrigen zur fußfäl- ligen Abbitte und zur Erlegung von 1000 Reichsthalern Brüche verurtheilt. Die Advocaten, welche die Sache der Verurtheilten geführt hatten, wurden, gemäß einem Gutachten der Universität Straßburg, ihrer Advocatur verlustig erklärt.

Inzwischen hatten sich die Ermahnungen zum Frieden, mit welchen die Generalstaaten die ostfriesischen Deputierten in ihre Heimath entlassen hatten, wieder als erfolglos erwie- sen. Vergeblich hatten die Stände den Grafen um Berufung eines Landtags außerhalb seiner Residenz Aurich gebeten; denn eben dahin berief der Graf denselben auf den 17. De- zember, und zwar mit Ausschluß Emden's. Seine Gegen- partei erschien nicht; also konnte seine eigene Partei be- schließen, was sie wollte, und dahin gehörte auch die Auf- hebung der zur Untersuchung der Landesbe- schwerden niedergesetzten Commission und die eigenmächtige Ernennung neuer Deputierten. Al- lein diese und andere Errungenschaften auf dem Papier halfen der gräflichen Partei nicht, so lange es ihr, der Majorität gegenüber, an Macht gebrach, sie auch zur Ausführung zu bringen.

Die Generalstaaten wollten den Frieden und luden den Grafen, die Stände und die Stadt Emden ein, gegen die

Mitte des Monats März 1661 ihre Deputierten nach dem Haag zu schicken: die ständischen kamen, die gräflichen blieben weg. Der Graf erhielt eine neue Aufforderung, spätestens am 7. April die Verhandlungen zu beschicken, begleitet von der Drohung, daß sonst nur die ständischen Eingaben würden berücksichtigt werden. Zugleich ward der Graf aufgefordert, sich aller Thätlichkeiten zu enthalten, und den Commandanten zu Leerort und Emden aufgegeben, solche sofort zur Anzeige zu bringen. Endlich fanden sich zwar mit den gräflichen 1661.
Deputierten noch einige andere ein; allein es konnten keine gemeinsamen Unterhandlungen gepflogen werden, da sich die beiden Parteien der ostfriesischen ständischen Abgeordneten gegenseitig die dazu erforderliche Qualification absprachen.

Die Generalstaaten ersuchten darauf den Grafen, einen allgemeinen Landtag nach Norden zu berufen, legten die daselbst zu behandelnden Gegenstände vor, erboten sich, Committierte auf ihre eigenen Kosten nach Norden zu schicken und machten den Antrag, eine Compagnie der staatischen Besatzung aus Emden für die Dauer der Verhandlungen in Norden einrücken zu lassen.

Die gegengräflichen Deputierten drangen auf Untersuchung und Schlichtung der Streitigkeiten im Haag, und sprachen sich deshalb gegen eine staatische Deputation nach Ostfriesland aus; die gräflichen Deputierten meinten, die Anwesenheit einer staatischen Compagnie könne nur nachtheilig auf den Gang der Verhandlungen wirken; der ständische Agent Aitzema endlich erklärte, nur wenn der Landtag sofort ausgeschrieben und außer einer staatischen Commission auch eine staatische Compagnie zugegen sein werde, sei Aussicht vorhanden, den Frieden wieder herzustellen. Die staatischen Commissarien wurden ernannt und erhielten in Ostfriesland freie Wohnung und Beköstigung, während die Generalstaaten die Reisekosten und Diäten bezahlten.

Der Graf war inzwischen nach Würtemberg gereist, nachdem er vorher das Ausschreiben, welches den Landtag auf den 31. Juli nach Norden berief, seinem Kanzler Höpfner übergeben hatte. Während der Kanzler das Schreiben noch zurückhielt, drang der ständische Ausschuß auf die Berufung und erklärte sich überdies noch vorher zu einem gütlichen Vergleich bereit, erhielt aber keine Antwort. Endlich, ganz kurz vor dem 31. Juli, erschien das Ausschreiben, in hartem bittern Tone, besonders gegen den Hofrichter v. Kniphausen und einige mißliebige Mitglieder der Ritterschaft, die nicht mehr des Grafen „Liebe, Getreue" waren. Der Graf war wieder da; aber für die Stände war die Frist zu kurz gemessen, die Staatischen waren noch nicht da, der verlangte allgemeine Landtag konnte nicht stattfinden. Die Stände klagten, beschwerten sich über den Kanzler und baten den Grafen nochmals unterthänig, daß er den bösen Rathschlägen dieses ausländischen, schädlichen Mannes kein Gehör gebe; sie sagten ihm frei heraus, daß des Kanzlers Verfahren den Weg zum gehofften Frieden versperre; sie selbst werde der Graf in billigen Dingen sehr willig finden. Die wenigen Gräflichen konnten in Norden am 31. Juli leicht einstimmige Beschlüsse fassen; aber wer sollte sie ausführen? Von ihrer Unausführbarkeit mußte doch auch der Kanzler überzeugt sein; warum denn solche fassen? Aus sträflichem Starrsinn, oder in der noch unverantwortlicheren Absicht, den Bürgerkrieg heraufzubeschwören? oder etwa, um solche Landtagsschlüsse für die Zukunft zu benutzen?

Von einer ständischen Commission geleitet, hielten am 13. August unter dem Donner der Kanonen und mit einer dreimaligen Salve von der ganzen Besatzung geehrt, die staatischen Abgeordneten ihren Einzug in Emden. Ein Festessen beschloß den frohen Tag. Am folgenden Tage ritt der Graf mit seinem Bruder und seinen Räthen der in zwei

sechsspännigen Kutschen von Emden abgeholten staatischen Commission entgegen.

Auf dem äußerst zahlreich besuchten Landtage zu Norden, 22. August, verwarf eine Prüfungs-Commission etwa vierzig Vollmachten der Partei Jost v. Hane; mit gültigen Vollmachten waren versehen zehn Mitglieder der Ritterschaft, zehn Abgeordnete von Emden und Norden und dreiundsiebzig aus dem Hausmannsstande. Zunächst wurde auf dem eröffneten Landtage der bereits unter Enno Ludwig gewählte ständische Ausschuß zur Untersuchung der Landesbeschwerden in Betreff der Rechtspflege, der Befugnisse der Administratoren, der Rechte der Landtage und der allgemeinen Beschwerden wiedergewählt. Höpfner und seine Räthe schoben natürlich alle Schuld an den bestehenden Mißverhältnissen auf die Administratoren. Mit dem langen und schrecklichen Sündenverzeichnisse, welches Höpfner den Administratoren vorhielt, wollen wir die etwaigen Nachkommen derselben verschonen und nur den Schluß mittheilen: „Zwar wären körperliche Strafen die rechtliche Folge solcher Handlungen; indessen wollte der Graf nach seiner Milde mit ihnen nachsehen.“ Uebrigens verlangte der Graf von den Administratoren Eingeständniß ihrer Verbrechen, Ersatz für den angerichteten Schaden, Sicherheit gegen Wiederholung der begangenen Verbrechen, Abdankung der gesammten Emder Besatzung. Erst wenn dies alles bewilligt sei, erklärte der Kanzler, könne der Frieden wiederhergestellt werden. Zwar setzte der ständische Ausschuß seine Arbeiten noch fort; allein als Höpfner und seine Räthe sich auf Untersuchung der Landesbeschwerden nicht einlassen wollten, kehrte derselbe wieder heim und mit ihm zog die staatische Compagnie nach Emden zurück. Die Generalstaaten mußten einsehen, daß durch Deputationen nichts auszurichten sei; daher theilten sie im October dem Grafen mit, daß, wenn er fernerhin die Administratoren hindern würde, ihren Obliegen-

heiten nachzukommen, sie ihre Commandanten zu Emden und auf Leerort angewiesen hätten, die Administratoren mit den Waffen zu unterstützen. Das half zwar; aber Höpfner und Hane verharrten dennoch bei ihrem verbissenen Widerstande. Ein vom Grafen versprochener Landtag, um noch einmal im Lande selbst die Sühne zu versuchen, unterblieb; im März
1662. des folgenden Jahres zogen die gräflichen Deputierten wieder nach dem Haag. Da Höpfner nicht unter ihnen war, überließen die übrigen nur den Generalstaaten die Entscheidung über die fraglichen Streitsachen. Dadurch war allerdings die Erlangung des Friedens bedeutend näher gelegt; allein die Erreichung desselben war dennoch eine äußerst schwierige Aufgabe, wenn derselbe eine feste Grundlage haben sollte. Die Zahl der Landesbeschwerden belief sich auf 284, und eine gründliche Erledigung derselben war im Haag unthunlich, weil sich die betreffenden Documente im Landesarchiv zu Emden befanden. Es konnten daher nur die Grundsätze aufgestellt werden, nach denen verfahren werden sollte. Namentlich wurde festgesetzt, daß der zu berufende Landtag nur aus einer Versammlung bestehen solle, daß es nicht zweierlei Stände geben dürfe und daß die Minderheit der Mehrheit nachzugeben habe. Mit diesem Bescheide kehrten im Sommer die gräflichen Abgeordneten nach Ostfriesland zurück. Die staatischen Commissarien haben durch ihre unermüdlichen Bemühungen damals sich ein sehr großes Verdienst um Ostfriesland erworben.

Georg Christian hatte sich als Graf von Ostfriesland mit der würtembergischen Prinzessin Christine Charlotte verlobt; was war natürlicher, als daß auch er seine junge Frau als Fürst heimzuführen wünschte? Als Bruder des letztverstorbenen Fürsten hatte er den, nur in absteigender Linie erblichen, Fürstentitel nicht erlangt; doch wurde dieser ihm nun auch von Kaiser Leopold am 18. April 1662 ertheilt.

Georg Christian wurde durch den ihm ertheilten Fürstenbrief für sich und seine Erben und Nachfolger in der Regierung, aus dem Geschlechte Ulrich's II., in den Fürstenstand erhoben. Die jedesmalige Entrichtung der Reichshofraths-Canzlei-Gebühr ward vorbehalten, der Grafschaft Ostfriesland dabei nicht erwähnt, Sitz und Stimme unter den Reichsfürsten dem jungen Fürsten nicht ertheilt. Am 8. Mai fand die Vermählung des Fürsten Georg Christian mit der Prinzessin Christine Charlotte, Tochter Herzog Eberhard's III. von Würtemberg statt und am 31. Juli hielt das fürstliche Paar seinen feierlichen Einzug in Aurich. Um dem jungen Ehepaar ein freundliches Entgegenkommen zu zeigen, ward demselben von den Ständen ein Pocal mit 1000 Ducaten dargebracht. Als Witwensitz wurde der jungen Fürstin das Haus Pewsum nebst 6000 Reichsthalern jährlicher Einkünfte und 300 Reichsthaler jährlich für die Morgengabe verschrieben.

Gemäß den im Haag gefaßten Beschlüssen schrieb der Fürst auf den 10. September einen Landtag nach Emden aus, auf welchem Georg Christian am 17. September selbst erschien. Des Fürsten Gegenwart, seines verhaßten Kanzlers Entlassung und die Sehnsucht nach ruhigeren Zuständen bereiteten den Weg zur Erlangung glücklicherer Erfolge, als sie seit langer Zeit erzielt waren; dennoch blieben von so vielen Beschwerden auch hier noch manche unerledigt. Letztere sollten darauf nach gemeinsamer Bestimmung von den Generalstaaten untersucht und entschieden werden. Hierzu aufgefordert, erklärten sich die Generalstaaten dazu bereit, ersuchten 1663. aber den Fürsten und die Stände, erst noch die Schlichtung unter sich zu versuchen und darüber um die Mitte des April Bericht zu erstatten. Dieser Aufforderung zufolge berief der Fürst einen Landtag, aber nicht nach Emden, sondern nach Aurich, ein Schritt, durch welchen die Absicht der General-

staaten, die ostfriesischen Angelegenheiten von den Betheiligten selbst schlichten zu lassen, unerfüllt blieb. Denn man kam nicht über den Streit hinaus, wo der Landtag gehalten werden solle. Beide, Fürst und Stände, beschwerten sich wieder im Haag. Der Versuch, nunmehr die Sache im Haag wieder vorzunehmen und abzumachen, blieb, bei so großen Schwierigkeiten, erfolglos. Die Generalstaaten sandten darauf eine neue Commission nach Ostfriesland, bestimmten aber, der Unparteilichkeit wegen, daß kein Mitglied derselben irgend welche Vergütung oder Geschenke annehmen dürfe.

Bereits in Groningen von fürstlichen und ständischen Beamten empfangen, hielten, vom Fürsten selbst eingeholt, die staatischen Abgeordneten am 3. September ihren Einzug in Aurich und am 18. September wurde der Landtag in Emden eröffnet. Die staatischen Commissarien machten sich um die Beförderung einer versöhnlichen Stimmung sehr verdient; die Prüfung der Vollmachten unterblieb für diesmal; dagegen ward die Bestimmung getroffen, daß alle diejenigen, welche sich wieder von den Ständen trennen würden, auf ewig von den ständischen Versammlungen ausgeschlossen sein sollten. Junker Hane und Baron Freitag blieben, obgleich für diesmal zugelassen, noch immer von der Ritterschaft ausgeschlossen; doch auch für diese traten, auf des Fürsten Wunsch, die staatischen Commissarien mit Erfolg vermittelnd auf. Nachdem die beiden Ausgeschlossenen erklärt hatten, daß sie die von ihnen veranlaßte Trennung der Stände bereueten und daß sie die übrigen ständischen Deputierten für aufrichtige und patriotisch gesinnte Männer hielten, erfolgte die Versöhnung und ihre Wiederaufnahme in die Ritterschaft. Die jetzt herrschende versöhnliche Stimmung und die kräftige und umsichtige Mitwirkung der staatischen Commissarien beförderten die so schwierige Aufgabe dieses Landtags so sehr, daß bereits am 4. October der Emder Final-Receß vom Fürsten, von den

staatischen Commissarien und den Ständen unterschrieben werden konnte. Durch diesen Emder Final-Receß vom 4. October 1663 wurden in Verbindung mit dem Haag'schen Vergleich vom 19. Juni 1662 und dem Emder Vergleich vom 18. November desselben Jahres sämmtliche unter Georg Christian's Regierung erhobene Landesbeschwerden gehoben.*) Man verfuhr dabei folgendermaßen: Die Stände trugen die Beschwerden vor, die fürstlichen Landtags-Commissarien suchten dieselben durch ihre Einwendungen zu entkräften und schließlich gaben die staatischen Commissarien den Ausschlag, der oft zwar dem Wunsche der Stände entsprach, doch auch dem Fürsten keine Schmälerung wirklicher Rechte brachte.

Das erste, von der Justiz handelnde, Capitel begründet eine größere Gleichmäßigkeit vor Gericht und bietet dem Ostfriesen eine größere Bürgschaft für seine persönliche Sicherheit. Im zweiten Capitel werden die Befugnisse der Administratoren besonders gewährleistet und die fürstlichen Beamten angewiesen, erstere nöthigenfalls zu unterstützen. Der Landrentmeister soll jährlich am 10. Mai Rechnung ablegen. Das dritte Capitel untersagt den fürstlichen Beamten jede Einmischung in Landtagsangelegenheiten und sichert den Deputierten freie Abstimmung; Stimmenmehrheit entscheidet, Trennung ist nicht gestattet. Im vierten Capitel wurde der wichtige Punct, ob der jedesmalige neue Regent vor erlangter Huldigung durch einen feierlichen Eid die Accorde bestätigen müsse, unerledigt gelassen. Dagegen wurde bestimmt, daß zur Landesregierung Landeskinder genommen werden und daß Kanzler, Räthe, Richter und Rentmeister auf die Accorde schwören sollten; daß ohne ständische Genehmigung keine neue Gesetze erlassen oder alte umgeändert werden und besonders, daß außer der gewöhnlichen Besatzung keine Truppen angeworben werden

*) Alle drei Vergleiche finden sich bei Brenneisen Tom. II. p. 750—912.

dürften. Nachdem dann noch über eine lange Reihe früherer Streitpuncte die Einigung erzielt war, kam man an die Angelegenheit, welche seither so unendlich viele Schwierigkeiten verursacht hatte, den Geldpunct, und auch hierüber vereinigte man sich. Emden ließ seine Schadloshaltungsforderung von 187,510 Gulden fallen und bezahlte dem Fürsten 72,000 Gulden, wogegen der Fürst der Stadt die ungestörte Rechtspflege innerhalb der alten Stadtmauern überließ. Des Grafen Forderungen an die Stände beliefen sich im Ganzen auf 183,280 Reichsthaler, deren Richtigkeit aber die Stände nicht anerkannt hatten und die sie auch jetzt noch nicht anerkennen wollten. Schließlich bewilligten die Stände aber doch als ein dem Fürsten dargebrachtes Real-Compliment die Summe von 300,000 Gulden, in drei Terminen zahlbar, behufs Abtragung der Liechtenstein'schen Schuld, wofern der Fürst in seinen Huldigungs-Reversalen alle Landesverträge bestätige, die Liechtensteinschen Schulden dem Lande nicht zum Nachtheil gereichen lasse und erkläre, daß hiermit alle Forderungen, sowohl die seiner Vorfahren, als auch seine eigenen an die Stände, erloschen seien. Der Fürst stimmte dem bei, und somit war auch dieser schwierige Punct erledigt.

Georg Christian gab den Generalstaaten noch einen besondern Beweis von Vertrauen, indem er ihnen die Auslegung aller dunklen Stellen in diesen Vergleichen und die Aufrechthaltung des Haag'schen und Emder Vergleichs, sowie auch des Final-Recesses, überließ. Nach der Abreise der staatischen Commissarien besprachen sich die Deputierten noch über ein zwischen Aurich und Emden anzulegendes Trecktief, über die Erhaltung der immer mehr abnehmenden Inseln und über ein Amtslocal für das Hofgericht.

Emden, das so oft den Landesregenten das Widerspiel gehalten hatte, gab diesmal allen übrigen das Beispiel seiner Bereitwilligkeit zur Huldigung des Landesfürsten. In Wolt-

husen feierlich empfangen, hielten Fürst und Fürstin unter Kanonendonner durch das Herrenthor ihren Einzug in die festlich geschmückte Stadt. Bewaffnete Bürger und Soldaten bildeten Spalier und durch dieses zog eine Schwadron Reiter dahin; ihr folgten Drosten und Hofbediente. Darauf erschien der Fürst nebst der Fürstin in einem sechsspännigen Staatswagen, an welchen sich nach der Kutsche des Grafen Edzard Ferdinand eine lange Reihe anderer Kutschen anschloß. Auf der Burg zog der Fürst die Deputierten zur Tafel. Am folgenden Tage verständigte man sich über die Huldigungs-Reversalen und den Huldigungseid. Der Fürst ertheilte „bei fürstlichen Ehren, wahren Worten, Treu und Glauben, an Eides Statt“ den Revers, worin er sich verpflichtete, nie etwas gegen die Rechte, Privilegien u. s. w. der Stadt zu unternehmen, vielmehr sie stets bei denselben zu schützen versprach. Auch Kanzler, Räthe, Landrichter und Rentmeister wurden auf die Landesverträge verpflichtet. Am 18. November unterschrieb der Fürst den Huldigungs-Revers in Gegenwart der vier Burgemeister, der Rathsherren und der Vierziger. Darauf unterschrieben die fürstlichen Räthe das Formular ihrer eigenen Verpflichtung auf bie Landesaccorde und dann setzte sich der Zug nach der Kirche in Bewegung. Voran zog Reiterei; dann folgten Vierziger, Rathsherren, Burgemeister, der Fürst und sein Bruder Edzard Ferdinand zu Pferde, umgeben von Trabanten und Bedienten; darauf zogen einher die Räthe, Drosten und Edelleute. Diesen folgte die Fürstin; Edelleute endlich schlossen den stattlichen Zug. Prediger Ritzius hielt die Huldigungspredigt nach Anleitung von Könige 1, 3. 9.

Auf dem Rathhause hielt nach der Predigt der Rath Wiarda eine Anrede. Er titulierte darin die Burgemeister und Rathsherren „Edle“ mit Rücksicht auf die adeligen Herrlichkeiten der Stadt und kitzelte damit ihre Eitelkeit in solchem

Grade, daß dieses schmeichelhaften Ausdrucks besonders im Protocoll erwähnt wurde. Oder sollte ihnen derselbe als günstiges Zeichen der einstigen Erlangung ihrer Absicht bei Ankauf der Herrlichkeiten so wichtig erschienen sein?

Sobald die Huldigungs-Reversalen übergeben und die Eidesformel vorgelesen waren, leisteten Burgemeister, Rathsherren und Vierziger den Huldigungseid, worauf der Fürst sich auf den Altan begab. Der Stadtsecretair Andree theilte den Untenstehenden mit, was geschehen sei und fragte sie, ob sie dem Fürsten huldigen wollten. Ein allgemeines „Ja!“ beantwortete die Frage; der Eid ward vorgelesen und geleistet. Der Fürst reichte den Burgemeistern, Rathsherren und Vierzigern die Hand und gab ihnen die besten Verheißungen für die Zukunft. Festessen beschlossen die Huldigungsfeierlichkeiten.

Nachdem der Fürst am 29. März des folgenden Jahres in den Huldigungs-Reversalen sämmtliche Landesverträge bestätigt hatte, gab er den Ständen nochmals die Versicherung, in der Landesregierung nur Landeskinder anstellen zu wollen und betheuerte noch einmal, daß er keine Ansprüche, möchten sie von seinen Vorfahren oder von ihm selbst bis dahin erhoben sein, mehr erheben werde, sobald ihm die zugesagten 300,000 Gulden ausbezahlt wären. Darauf erfolgte die Huldigung von Seiten der Ritterschaft, der Städte Aurich und Norden und des dritten Standes.

Durch den Berumer Vergleich (vergl. Bd. I S. 261—62) hatte Enno III. das Harlingerland wieder mit Ostfriesland vereinigt; allein die für den Abstand seiner jüngeren Tochter, Agnes, verheißenen 165,000 Reichsthaler waren nicht ausbezahlt. Zudem glaubte sich Agnes, vermählte Freiin, spätere Fürstin Gundacker von Liechtenstein, durch den Berumer Vergleich übervortheilt und suchte daher denselben zu entkräften. Nach der formellen Weise, wie der beschworene Ver-

gleich abgeschlossen war, konnte sich der Vater gegen die Angriffe seiner Tochter gesichert halten; allein Agnes war katholisch geworden und der päpstliche Nuntius entband im Jahre 1615 zu Prag die Tochter ihres Eides und erklärte sie zur Fortsetzung des Prozesses befugt. In Beziehung auf die angebliche Uebervortheilung fühlte sich Enno in seinem Gewissen beruhigt, und gesichert in Rücksicht auf die Gültigkeit des Vergleichs, und darum zeigte er sich auch anfangs bei Sühnversuchen nicht nachgiebig.

Indessen stand Enno's Schwiegersohn, der kaiserliche Geheimrath und Hofkammergerichts-Präsident von Liechtenstein, in hoher Gunst beim Kaiser, ein Verhältniß, welches den Grafen bewog, durch seinen Kanzler Wiarda unterm 18. Januar 1622 gegen eine Erhöhung der Abstandssumme auf 300,000 Reichsthaler die Bestätigung des Berumer Vergleichs von den Vormündern der minderjährigen Kinder seiner bereits verstorbenen Tochter zu erwirken. Enno stellte den ersten Termin, 135,000 Reichsthaler, noch in demselben Jahre dem Fürsten Liechtenstein zur Verfügung; allein durch den von diesem verzögerten Empfang fiel, wie bereits mitgetheilt ist, diese Summe dem Mansfeld in die Hände. Ersatz dafür zu liefern, war dem Grafen unmöglich, und auch seine Nachfolger konnten während des dreißigjährigen Krieges nicht die Abtragung einer so bedeutenden Schuld bewirken. Außerdem trat nun auch der Graf von Rittberg, Ernst Christoph, mit Ansprüchen auf Harlingerland und einem Antrage auf Annullierung des Berumer Vergleichs hervor.

Nachdem der Prozeß bis zu Anfange des Jahres 1663 fortgeführt war, erfolgte am 6. Januar die Resolution des kaiserlichen Reichshofraths, wodurch jede weitere Revision für unstatthaft erklärt und die früheren Sentenzen, mit einiger Ermäßigung der Zinsen, bestätigt wurden. Dem Bischof von Münster, Bernhard von Galen, und dem Grafen Günther

von Oldenburg wurde die Execution aufgetragen, die aber letzterer ablehnte. Eine zu Jemgum versuchte Sühne war ebenso erfolglos, als die persönlichen Verhandlungen Georg Christian's mit dem Bischofe auf dessen Jagdschlosse Sögel. Bernhard von Galen verlangte binnen Monatsfrist die Zinsen, unstreitig begierig, aus seinem Auftrage und des Fürsten Verlegenheit den möglich=größten Vortheil für sich zu ziehen. Er machte nämlich Georg Christian den Vorschlag, ihm einen Theil des Rheiderlands für 150,000 Reichsthaler zu überlassen, um dieselben an Liechtenstein auszuzahlen, und erbot sich zugleich, natürlich unter Voraussetzung der Annahme seines Vorschlags, den Fürsten von Liechtenstein zu bewegen, ihm für die alsdann noch fehlenden 150,000 Reichsthaler billige Termine zu bestimmen. Der Fürst erbat sich vierzehn Tage Bedenkzeit; der Bischof gewährte ihm nur acht Tage. Georg Christian kehrte heim.

Am 16. August wies der Fürst nach, daß ihm im Berumer Vergleich die Ablösung mit 25,000 Reichsthalern vorbehalten war, daß bereits 70,000 Reichsthaler abbezahlt seien und daß Liechtenstein Zins von Zinsen berechnet habe; allein dies alles hatte gar keinen Erfolg. Der Bischof drohete mit der Execution. Dadurch sah sich Georg Christian gezwungen, unterm 4. September sich zur Abtragung der ganzen Liechtenstein'schen Schuldforderung, die sich auf fast eine halbe Million Reichsthaler belief, innerhalb vier Jahre verbindlich zu machen, wobei er sich jedoch unter andern die Berechnung der schon bezahlten 70,000 Reichsthaler, die durch den westphälischen Friedensschluß für jene Zeit bewilligte Zinsermäßigung und einen ferneren Antrag auf weitere Termine ausbedang. Zur Sicherheit des Fürsten Liechtenstein setzte der Fürst seine sämmtlichen Güter und das ganze Fürstenthum Ostfriesland zum Pfande. Hiermit waren aber die Stände ebensowenig einverstanden, als mit dem Verkaufe eines Theils des Rhei=

derlands; denn die Schuld betreffe bloß das Harlingerland, und die Abtretung eines Theils ostfriesischen Gebiets vermindere die Landesmittel zur Abtragung der niederländischen Vorschüsse.

In seiner Verlegenheit suchte Georg Christian bei den Generalstaaten Geld flüssig zu machen, indem sie ihm die zuerst fälligen 135,000 Reichsthaler vorstreckten. Als endlich nach vielen Verhandlungen die Summe bewilligt war, scheiterte die Sache dennoch an einem angeblichen Mißverständniß. Der Fürst hatte nämlich den Generalstaaten nicht nur einen sehr großen Theil seiner Habe verpfändet, sondern ihnen auch den zeitweiligen Besitz der Dieler Schanze und des Jemgumer Zwingers eingeräumt. Später fand er es nicht gerathen, beide Puncte zugleich den Generalstaaten zu überliefern; und um dies zu vermeiden, sollte die Dieler Schanze unter dem fast vier Stunden davon entfernten, nicht mehr vorhandenen und schon längst geschleiften Jemgumer Zwinger zu verstehen sein! Gründe gegen eine neue Befestigung Jemgum's waren hinlänglich vorhanden; aber die gewählte Ausflucht veranlaßte die Generalstaaten, ihr Geld für's erste zu behalten. Zu allen diesen so drückenden Verlegenheiten kam nun noch am 30. October eine hohe Wasserflut, die außerordentlichen Schaden verursachte und unter andern bei Petkum einen Deichbruch von 300 Fuß Breite verursachte.

Der Bischof von Münster bemächtigt sich der Dieler Schanze.

Dem Fürsten noch eine erbetene Frist zu gewähren, stimmte gar nicht zu des Bischofs Absichten; daher ließ er zu Ende Novembers den Obristen Elverfeld bis nach Rhede vorrücken. Dies mußte man doch wohl in Ostfriesland wissen; und trotzdem fand die bischöfliche Vorhut in der Nacht vom 7. zum 8. Dezember die so wichtige Grenzfestung

nur von einem Offizier, Schwalwe, und sieben Mann besetzt. Erst als Elverfeld selbst mit dem Hauptcorps, 600 Mann und sieben Geschützen, zum Sturm heranrückte, ergab sich Schwalwe auf die Bedingung freien Abzugs mit Waffen und Gepäck. Den Soldaten wurden aber dennoch die Waffen weggenommen, sowie auch Elverfeld aller Kriegsvorräthe sich bemächtigte. Die nicht besetzte Hampol-Schanze ward zerstört und die Baumaterialien der abgebrochenen Gebäude zur Errichtung neuer Wohnungen nach der sehr verstärkten Dieler Schanze gebracht. Darauf erhielt letztere eine Besatzung von 300 Mann.

Nicht weniger mißvergnügt als der Fürst waren die Generalstaaten über den Fall der Dieler Schanze, weil sie annehmen mußten, daß der Bischof von diesem festen Stützpuncte aus seine kriegerischen Absichten gegen sie selbst auszuführen beabsichtige; denn außer seiner großen Kriegslust war der Bischof auch noch von Rachsucht gegen die Generalstaaten beseelt, weil sie seine eigene Hauptstadt gegen ihn unterstützt hatten, als dieselbe erklärte, den Generalstaaten lieber die ganze Hand als ihrem Bischofe einen einzigen Finger bieten zu wollen. Außerdem bestand zwischen dem Bischof und den Generalstaaten ein Streit um die Herrschaft Borkelo. Bis zur Einnahme von Diele hatte die Provinz Holland den Ausbruch von Feindseligkeiten jedoch verhindert; nunmehr aber wurden drei Regimenter Reiterei unter dem Prinzen von Tarante und sieben Regimenter Fußvolk nebst dem Geschütze unter dem Prinzen von Oranien vorläufig mobil gemacht und letzterem übergeben.

Auf mündliche Vorstellungen des landschaftlichen Secretairs Westendorp gegen das widerrechtliche Verfahren des Bischofs antwortete der Obrist Elverfeld als ein recht braver Offizier. Die Rechtmäßigkeit der ihm gegebenen Befehle zu untersuchen, sagte er, sei nicht seine Sache; als Offizier sei

er da, sie auszuführen; weiter vorzurücken, habe er keine Befehle; Beraubungen und Gewaltthat seitens seiner Truppen werde er nicht gestatten und die früher nothwendigen Lieferungen nachträglich bezahlen; jetzt sei er versorgt.

Am 5. Januar 1664 forderten Obrist Elverfeld und 1664.
der münstersche Rentmeister Martels die fürstlichen Rentmeister auf, ihnen binnen Monatsfrist alle Hebungslisten in Diele einzuliefern. Sie verkündeten dabei, daß es nur auf die fürstlichen Einkünfte abgesehen sei, und daß kein Dritter dabei zu Schaden kommen solle. Der Bischof beabsichtigte damit wohl nur, daß das Land dem Fürsten seine Unterstützung entziehe, indem es nicht selbst in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Bischof Bernhard von Galen war eines jener Werkzeuge Ludwig's XIV. von Frankreich, deren sich letzterer zur Erreichung seiner abscheulichen Pläne bediente und die stets seiner Unterstützung gewiß waren; und dies mochte die Generalstaaten bedenklich machen, sich in einen offenen Krieg mit dem Bischofe einzulassen. Um den Bischof auf gütlichem Wege wieder aus der Dieler Schanze zu schaffen, erboten sich am 12. Februar die Generalstaaten, durch Abgeordnete einen Sühnversuch zwischen fürstlichen, bischöflichen und Liechtenstein'schen Bevollmächtigten anzustellen; 135,000 Reichsthaler als erste Abschlagssumme bereit zu halten; auf den Jemgumer Zwinger zu verzichten und nach Rückzahlung des Vorschusses die Dieler Schanze ohne Einrede zu räumen.

Als nun am 1. Februar der Fürst dem Obristen Elverfeld die 135,000 Reichsthaler anbieten ließ, erklärte sich dieser ohne Vollmacht; und als darauf der Regierung des in Regensburg befindlichen Bischofs das Geld gegen Uebergabe der Schanze angeboten wurde, hatte der Bischof seine Regierung ohne Instruction gelassen. Seine Absicht, Diele festzuhalten, war klar.

Zur festgesetzten Zeit fanden sich die staatischen Abgeordneten ein. Sie boten dem Fürsten einen Vorschuß an, ermahnten die Stände, die dem Fürsten verheißenen 300,000 Gulden schon jetzt flüssig zu machen, und erboten sich, den Ständen diese Summe selbst vorzustrecken, wenn die Räumung und Ueberlieferung der Schanze zu erlangen wäre.

Der Notarius Fabricius bot darauf dem Obristen Elverfeld nochmals die Summe von 135,000 Reichsthalern an; der aber meinte, er habe bloß die Festung zu vertheidigen; der Rentmeister Martels hatte keinen Auftrag, die Gelder in Empfang zu nehmen; der Liechtenstein'sche Receptor sagte, daß er sich mit der Sache nicht befassen könne — man wollte das Geld nicht.

Von den 32,000 Reichsthaler betragenden Einkünften des Harlingerlandes hatte der Fürst drei Viertel den Generalstaaten zur Abtragung ihres Vorschusses verschrieben. Von allen Seiten gedrängt, mußte sich nunmehr der Fürst eine solche Einschränkung seines Hofstaats gefallen lassen, daß derselbe auf den Vorschlag der Generalstaaten auf jährlich 12,000 Reichsthaler festgesetzt wurde.

In Beziehung auf die Vorausbezahlung der oft erwähnten 300,000 Gulden zeigte sich Emden nicht allein sogleich bereitwillig, sondern es erbot sich auch, baldigst die dem Fürsten zugesicherten 72,000 Gulden auszuzahlen. Anders dachten die Stände, vorzüglich die Ritterschaft, welche erst die Bedingungen, unter welchen das Geld bewilligt sei, erfüllt sehen wollten, und wobei es besonders auf die Entfernung der fremden Räthe abgesehen war. Weitläufige Verhandlungen und Streitigkeiten über letztern Punct führten solange nicht zur Verständigung, bis die staatischen Abgeordneten, des Gezänkes überdrüssig, mit ihrer Abreise droheten. Um nun den Ständen Erleichterung zu verschaffen, erboten sich die Abgeordneten der Generalstaaten, die den letztern längst schul-

dige siebente Rate der holländischen Schuld zu stunden, damit dieselbe zur Abtragung der Liechtenstein'schen Forderung verwandt werde. Für die Rückzahlung des unter staatischer Gewährleistung aufgenommenen Restes dieses Vorschusses wurde ein Zeitraum von drei Jahren festgesetzt. Emden hatte bereits im Jahre vorher dem Fürsten gehuldigt und sollte nun dafür ein Sechstel der bewilligten Summe aufbringen; die Stadt widersprach, und es entbrannte von neuem der heftigste Streit. Da machte der staatische Schatzmeister Bevering dem Streite plötzlich ein Ende, indem er den letzten ständischen Bericht in Fetzen zerriß und sich am 24. März zur Abreise mit seinen Committierten anschickte. Solch ein Mittel half; die Stände gaben nach und behielten sich nur ihre Ansprüche an Emden vor. Als nun die damals nöthige Summe = 285,000 Reichsthaler zusammengebracht war, wurde sie dem Bischofe angeboten; allein er fand es nicht zeitgemäß, dieselbe anzunehmen; die Dieler Schanze, meinte er, dürfe nicht zurückgegeben werden, sie müsse geschleift werden.

Es war also deutlich, daß der Bischof eine so wichtige militairische Position, wie es die Dieler Schanze war, nicht herausgeben wollte, und eben dies mußte seinem nördlichen und westlichen Nachbarn seine Absichten verrathen. Der Kaiser Leopold nahm sich ganz entschieden des Bischofs an und drohete den Generalstaaten, wenn sie es wagten, den Reichsboden in feindseliger Absicht zu betreten. Allein eine solche Drohung hätte kaum je geringere Wirkung gehabt; denn der Kaiser mußte seine ganze Macht im Osten gegen die Türken gebrauchen. Eben deshalb waren aber auch dem Bischofe die Zeitumstände nicht günstig. Als er daher den ganzen Ernst der staatischen Rüstungen erkannte, schickte er als Unterhändler den Domdechanten Brabek nach dem Haag. Dieser einigte sich mit den staatischen und ostfriesichen Abge-

ordneten leicht in der Hauptsache; aber nicht in einer angeknüpften Bedingung. Der Bischof erbot sich nämlich, die bereit liegenden Gelder zu empfangen und die Schanze zu räumen; aber er wollte sie nur dem Fürsten ausliefern und bestand darauf, daß sie von diesem geschleift werde. Nun aber war dieselbe den Generalstaaten als Pfand für ihren Vorschuß verschrieben; diese waren keineswegs gewillt, von dem ihnen verschriebenen Pfande Abstand zu nehmen und hielten die 285,000 Reichsthaler in sicherem Gewahrsam auf Leerort.

Am 10. Mai standen 37 Compagnien Infanterie und 20 Schwadronen unter dem Prinzen von Oranien vor der mit 360 Mann besetzten Dieler Schanze. Elverfeld verweigerte die Uebergabe; die Belagerung begann. Am 18. Mai waren Laufgräben und Batterien fertig, und grade hatte die Kanonade begonnen, als noch wieder auf einige Tage Waffenruhe eintrat. Diese verdankte ihre Entstehung der kräftigen Einsprache des kaiserlichen Gesandten Friquet im Haag. Die Generalstaaten ließen inzwischen ihr Verfahren auf dem Reichstage zu Regensburg durch ihren Agenten Hamel Bruininx vertheidigen.

Brabeck, Closter und Wiarda hatten eine neue Vereinbarung zu Stande gebracht, wornach der Fürst am 21. Mai 285,000 Reichsthaler in Meppen auszahlen sollte; dagegen sollte der Bischof die Schanze zwar räumen, aber auch befugt sein, nicht allein alle Vorräthe mitzunehmen, sondern auch alle von ihm angelegten Außenwerke zu schleifen; und zwar solle dies bis zum 27. Mai geschehen sein. Mit den Schlüsseln sollte alsdann der Fürst die freie Verfügung über seine Festung erhalten.

Während der Prinz sein Hauptquartier zu Stapelmoor hatte, zeigten sich dort am 21. Mai zwei bischöfliche Abgeordnete, ohne Auftrag, mit den staatischen Committierten zu

verhandeln und mit dem Concept einer nach Form und Inhalt so mangelhaften Quittung, daß dieselbe für unannehmbar erklärt werden mußte. Die sonstigen Erklärungen der bischöflichen Abgeordneten waren ebenso wenig befriedigend, so daß der Prinz kein Bedenken fand, am 24. Mai die Beschießung der Schanze kräftig fortzusetzen. Tags darauf ergab sich Elverfeld. Am 31. Mai zog die Besatzung mit Kriegsehren ab; der Prinz ließ dieselbe ausbessern, setzte den Hauptmann Cock zum Commandanten ein und brach am 11. Juni sein Lager ab.

Die Generalstaaten vertheidigten ihr Verfahren vor dem Kaiser so gut sie konnten, indem sie sich auf die Ausschreitungen des Bischofs, auf ihre eigene Verpflichtung zur Aufrechthaltung ostfriesischer Landesverträge und ihren eigenen Vortheil in Beziehung auf die dem Fürsten geleisteten großen Vorschüsse beriefen. Uebrigens, so versicherten sie, hätten sie gar keine feindselige Absicht gegen das Reich dabei gehegt, mit welchem sie vielmehr im besten freundnachbarlichen Verhältnisse zu leben wünschten. Leopold mochte immerhin zürnen; das Geschehene ließ sich nicht ungeschehen machen. Auch der Fürst vertheidigte sein Verfahren so gut er konnte und als ein überdies von der Noth ihm aufgedrungenes.

Endlich gelang es dem Schwiegervater des Fürsten, dem 1665.
Herzoge Eberhard von Würtemberg, mit dem Fürsten Hartmann von Liechtenstein einen neuen Vergleich zu Stande zu bringen, wornach letzterer außer den 285,000 Reichsthalern noch weitere 200,000 Reichsthaler erhalten sollte. Der Vergleich wurde vom Kaiser bestätigt und die Execution aufgehoben.

Nach einer achtjährigen sorgenvollen Regierung schien dem Fürsten eine heitrere Zukunft zu lächeln. Der Liechtenstein'sche, ihm von seinen Vorfahren überkommene, Prozeß war durch den letzten Vergleich endgültig geschlichtet; und hatte derselbe auch große Summen gekostet, so blieb dem

Fürsten doch der Trost, sein Gebiet vor Zerstückelung bewahrt zu sehen, und die Aussicht, durch weise Sparsamkeit seine Schulden abtragen zu können. Außerdem hatte der Fürst damals die hohe Genugthuung, mit seinen Ständen in Eintracht zu leben und sich von seinen Unterthanen allgemein geliebt zu sehen. Aber es leuchtete ihm nur die Morgenröthe einer friedlicheren und freudenvolleren Zeit. Am 5. Juni 1665 von einer scheinbar leichten Unpäßlichkeit befallen, hatte er schon Tags darauf, im zweiunddreißigsten Jahre, seine irdische Laufbahn vollendet.

Von Gemüth sanftmüthig, leutselig nnd gutherzig, erwarb sich Georg Christian im Laufe seiner Regierung die allgemeinste Zuneigung; aber zur persönlichen Regierung soll es ihm an der nöthigen Befähigung gefehlt haben. In den Beklemmungen, in welchen er fast seine ganze Regierungszeit verlebte, soll auch dieser Fürst im Genusse starken Weins das Mittel gesucht haben, sich seiner quälenden Sorgen zu entschlagen.

Georg Christian hatte bei seinem Tode keinen Sohn als Nachfolger in der Regierung hinterlassen; allein seine Gemahlin war bei seinem Hinscheiden in gesegneten Umständen. Wurde nun demnächst ein Prinz geboren, so folgte dieser seinem verstorbenen Vater in der Regierung; wenn nicht, so hatte der Graf Edzard Ferdinand die nächsten Ansprüche auf den erledigten Thron. Nach einem mit der Fürstin Witwe abgeschlossenen, ganz billigen Vergleiche und nachdem die Administratoren hiervon in Kenntniß gesetzt waren, erfolgte darauf

Die interimistische Regierung Edzard Ferdinand's.

Die Hoffnung auf eine glücklichere und ruhigere Zukunft blieb unerfüllt; auch dem neuen Regenten stand eine schwere Zeit bevor — verheerende Seuchen im Lande und drohende

Gefahren von außen. Die Pest vertrieb die Fürstin Witwe nach Esens, dort ihr Wochenbett abzuwarten, und veranlaßte den Regenten selbst, sich nach Sandhorst zurückzuziehen, da besonders Aurich schrecklich von der Seuche heimgesucht wurde. Wie groß die Sterblichkeit war, beweisen die Todtenregister z. B. von Emden, wo statt der damaligen Durchschnittszahl von 750 Leichen in diesem Jahre 5518 bestattet wurden. Auch Norden litt ungemein stark, und ganz Ostfriesland soll 8000 Menschen durch die Pest verloren haben, eine Zahl, die nach dem Verluste von Emden gewiß nicht zu hoch angegeben scheint. Dazu kamen drohende Kriegsgefahren. In dem zwischen England und den Niederlanden im Jahre 1665 ausgebrochenen Kriege respectierten die Engländer die Neutralität nicht und brachten alle Schiffe auf, die holländische Waren an Bord hatten, und dies Schicksal traf dreizehn Emder Schiffe, die sämmtlich condemniert wurden, trotz aller Bemühungen des Syndicus Andree. Von der andern Seite stand zu erwarten, daß der streitsüchtige Bischof die Verwickelungen der Generalstaaten nicht unbenutzt lassen würde, nunmehr seine Absichten auszuführen. Mit englischem Gelde warb er Söldner, sich an den Niederländern zu rächen und in Beziehung auf Ostfriesland seine Annexionsgelüste auszuführen. Die Gefahren waren für die Niederlande und Ostfriesland gleichmäßig; beide Theile durften nicht gestatten, daß sich die Engländer im Norden an der Unter-Ems, oder der Bischof durch Eroberung der Grenzfestungen im Süden festsetzten. Daher riethen die Generalstaaten dem Grafen, seine Grenzen gehörig zu besetzen; allein derselbe fand wiederum den herkömmlichen Widerstand bei den Ständen. 25,000 Gulden war das höchste, was ihm ein Theil der Ritterschaft und der Städte bedingungsweise bewilligte; der dritte Stand wollte gar nur 3000 Reichsthaler dazu hergeben. Die Stände wollten überhaupt lieber den Generalstaaten die Sicherung

der Grenzen überlassen, weil ihnen dieselbe nichts kosten würde; allein diese hatten ihre Truppen nicht allein selbst höchst nöthig, sondern fanden sich auch noch veranlaßt, ein Corps von 12,000 Mann von den Herzögen Georg Wilhelm und Ernst August von Braunschweig-Lüneburg in Sold zu nehmen. Hiervon wurden dem Regenten 1500 Mann angeboten; allein auf eine so große Anzahl hätten sich die Stände nicht eingelassen, und deshalb wünschte der Regent nur 300 zu haben. Die Generalstaaten drangen eifrig auf die Besetzung der Grenzen, besonders aber auf die Befestigung — Gretsiel's, damit der Bischof dort nicht festen Fuß fasse.

Als nun am 13. September auf dem Landtage zu Pewsum den Ständen die große Gefahr des Vaterlandes zugleich mit den Mitteln zur Abwendung derselben vorgestellt wurde, gaben sie sofort ihren Widerwillen gegen die Uebernahme der braunschweigischen Truppen zu erkennen. Auf Gretsiel solle jedoch die Summe von 5000 Gulden verwendet werden; dagegen möchten die Generalstaaten etwa 2 bis 300 Mann, denen sich eine Emder Compagnie anzuschließen habe, zur Besetzung der Südgrenze hergeben. Die Stände blieben fest, trotz aller ihnen angebotenen Reverse, und eine Einführung fremder Truppen ohne ständische Einwilligung wäre den Landesverträgen zuwider gewesen. Sie schützten bei den Generalstaaten die Armuth ihres durch Krieg und Landplagen zu arg mitgenommenen Landes vor und glaubten an dem dem Grafen dargebrachten Real-Compliment von 300,000 Gulden genug gethan zu haben.

Die vormundschaftliche Regierung der Fürstin Christine Charlotte.

Als am 1. October 1665 zu Esens dem Lande ein Erbprinz — Christian Eberhard — geboren war, hörte die

interimistische Regierung Edzard Ferdinand's auf. Herkommen und Ehepacten berechtigten die Fürstin Witwe zur Uebernahme der vormundschaftlichen Regierung. Als Hauptvormünderin ihres Kindes wählte Christine Charlotte den Grafen Edzard Ferdinand, ihren Vater Eberhard III. von Würtemberg und die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August von Braunschweig-Lüneburg zu Mitvormündern.

Ihre erste öffentliche Handlung als Regentin des Landes brachte der Fürstin keine Freude. Auf dem von ihr auf den 12. October nach Pewsum berufenen Landtage traten die Stände ihr und besonders ihren ausländischen Räthen mit so großem Mißtrauen und so entschiedener Abgeneigtheit entgegen, daß sie es sogar verweigerten, die Landtagspropositionen auch nur anzuhören. Diese Weigerung und das zu gleicher Zeit dem Grafen Edzard Ferdinand gegebene Vertrauensvotum verkündeten der jungen Witwe die schweren Kämpfe, die ihrer in der vormundschaftlichen Regierung warteten. Man wollte keine Fremde als Regentin, zumal keine solche, die auf den Rath ihrer fremden Räthe hörte.

Das Mißtrauen der Stände gegen die vormundschaftliche Regierung trat noch entschiedener hervor, als auf Veranlassung der Fürstin und des Grafen Edzard Ferdinand und mit Wissen der Generalstaaten, aber ohne Wissen der Stände, 800 Mann Braunschweiger Stickhausen und Gretsiel besetzten. Die zu erwartende Landung von 6000 Engländern sollte diese Handlung, die allerdings einen Eingriff in die Rechte der Stände enthielt, als durch dringende Noth geboten, rechtfertigen. Emden weigerte sich, Schießbedarf zu liefern, weil die Stände keine Vergütung aus Landesmitteln bewilligen würden, und die Stände hielten die Anwesenheit der Braunschweiger für um so weniger nöthig, da der Bischof von Münster den Generalstaaten bereits im September den

Krieg erklärt habe,*) und daher von ihm für Ostfriesland nichts zu fürchten sei.

Inzwischen nahm die Fürstin die Vermittelung der Generalstaaten, und, wenn diese nicht ausreichend wäre, die Stände zur Bewilligung von vier Schatzungen für den Unterhalt der fremden Truppen zu bewegen, deren Hülfe in Anspruch.

Die Generalstaaten ersuchten nun die Stände, für den einstweiligen Unterhalt der Braunschweiger zu sorgen, um demnächst einen billigen Vergleich zu treffen; allein am 7. November verbanden sich die Stände zu Pewsum unter einander, die Accorde aufrecht zu halten und für die fremden Truppen nichts zu bewilligen. Sie baten vielmehr die Fürstin um deren schleunigste Entfernung, erboten sich zu anderweitigen Berathungen über die Landesvertheidigung und untersagten dem Hofgericht, ein neues vormundschaftliches Siegel anzunehmen, so lange nicht die Landesverträge förmlich bestätigt seien und die Vormundschaft die Regierung mit Bewilligung der Stände angetreten habe. Ihrerseits nahmen nun auch die Stände die Hülfe der Generalstaaten als Garanten der Accorde u. s. w. in Anspruch.

Eine grenzenlose Verwirrung, eine vollständige Gesetzlosigkeit war inzwischen über Ostfriesland hereingebrochen. Die Fürstin, die Herzöge von Würtemberg und von Braunschweig-Lüneburg und die Stände wandten sich insgesammt an die Hoogmogenden um Abstellung ihrer Beschwerden. Natürlich geriethen letztere dadurch selbst in Verlegenheit. Die General-

*) So gab denn damals die jetzt so unbedeutend scheinende ostfriesische Grenzfestung, die Dieler Schanze, deren Schutthaufen, zerstörten Wällen und verschlammten Wassergräben kaum noch einige Aufmerksamkeit gezollt wird, die nächste Veranlassung zu dem blutigen Kriege zwischen dem Bischofe Bernhard von Galen und den Generalstaaten.

staaten sahen um ihrer eigenen Sicherheit willen die Braunschweiger sehr gern in Ostfriesland; allein sie durften die Stände nicht zwingen, für den Unterhalt der wider ihren Willen herbeigerufenen Truppen zu sorgen, und die Fürstin dieses selbst durch die Truppen thun zu lassen, erlaubte ihre Ehre und ihr eigenes Interesse nicht. Die Hoogmogenden fanden sich daher veranlaßt, die streitenden Parteien einzuladen, Bevollmächtigte zu weiteren Unterhandlungen nach dem Haag zu senden, worauf aber die Fürstin ohne Zustimmung aller Mitvormünder nicht eingehen wollte. Inzwischen hatte die Fürstin einen Landtag auf den 5. Dezember berufen. Die eindringlichsten Vorstellungen und bündigsten Betheuerungen, die auf die Stände hatten einwirken sollen, fanden keine Zuhörer — es erschien außer den fürstlichen Räthen kein Deputierter. Nunmehr schrieb die Fürstin aus eigener Macht vorläufig eine Capital-Schatzung aus und ließ dieselbe nöthigenfalls durch Gewalt einziehen. Dieses Verfahren vermehrte die Unzufriedenheit der Stände und veranlaßte dieselben, durch eine besondere Deputation von den Generalstaaten die Aufrechthaltung der Accorde zu verlangen. Auf den Wunsch der Hoogmogenden, daß sie die zu eröffnende Conferenz beschicken möge, erklärte die Fürstin nochmals, hierüber erst die Zustimmung ihrer Mitvormünder gewärtigen zu müssen. Hierauf erhielt sie aber die wenig tröstliche Antwort, daß die Hoogmogenden nicht beabsichtigten, die Landesverträge zu beeinträchtigen und die Stände zur Einzahlung der von der Fürstin eigenmächtig ausgeschriebenen Steuern anzuhalten.

Am 13. März 1666 sollte in Aurich ein neuer Landtag 1666.
unter Betheiligung staatischer Abgeordneten eröffnet werden. Die Stände fanden sich diesmal zwar ein, kamen aber mit soviel Protesten, daß außer der wiederhergestellten Wirksamkeit des Hofgerichts und der Einziehung und Abtragung der rückständigen Türkensteuer nichts Erhebliches erreicht wnrde. Hatte

doch schon das Ausschreiben der Fürstin Veranlassung zu großem Mißbehagen gegeben; es lautete nämlich: „Wir von Gottes Gnaden Christian Eberhard, Fürst zu Ostfriesland“ u. s. w. und führte die Unterschrift: „Christine Charlotte für uns und im Namen der übrigen Herren Mitvormünder“; denn die Stände hatten weder die vormundschaftliche Regierung der Fürstin anerkannt, noch wollten sie die Mitvormundschaft der Herzöge von Würtemberg und Braunschweig anerkennen.

Die versuchte Vermittelung der staatischen Commissarien war wieder fehlgeschlagen, da die Stände die ihnen gemachten Vorschläge als ihnen nachtheilig verworfen hatten. Unterdessen war durch den zwischen den Generalstaaten und dem Bischofe erfolgten Friedensschlusse, sowie durch die Abtragung der Türkensteuer für jetzt die Gefahr eines Einfalls von Seiten des münsterischen Bischofs beseitigt. Dies bewog die staatischen Gesandten, noch vor ihrer Abreise die Fürstin zu ersuchen, einen Theil der braunschweigischen Truppen abführen zu lassen. Die Fürstin war dazu bereit, und nun bestimmten die staatischen Committierten auch die Stände, zum Unterhalte der fremden Truppen einstweilig 5000 Reichsthaler zu bewilligen. Beim Abschiede luden sodann die Niederländer Fürstin und Stände ein, zur völligen Beseitigung aller obwaltenden Streitigkeiten auf den 25. April Abgeordnete nach dem Haag zu senden.

In der Voraussetzung, sich nunmehr bald von den braunschweigischen Truppen befreit zu sehen, gaben sich die Stände der Hoffnung hin, auch die übrigen Streitigkeiten bald geschlichtet zu sehen und ersuchten die Fürstin, auch mit Emden die abgebrochenen Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Es geschah, und nun nahmen die Verhandlungen einen so günstigen Verlauf, daß die Einigung über die für die braunschweigischen Truppen noch verlangten 21,142 Reichsthaler erreicht schien, als sich plötzlich die ganze Lage der Dinge wieder ver-

änderte; denn während die ständischen Deputierten noch mit dem braunschweigischen Obristen Frais über die Liquidation verhandelten und die Mittel zur Befriedigung des Obristen sowohl, als auch der Fürstin in's Werk stellten, standen plötzlich 1400 Mann frisch eingerückter Braunschweiger vor den Augen der erstaunten Ostfriesen, 24. Mai, nachdem erst wenige Tage vorher der Freiherr von Kniphausen verkündet hatte, die Fürstin und ihre Räthe hätten ihm in einer besonderen Conferenz mitgetheilt, daß jetzt große Aussicht auf den bevorstehenden Abzug der Braunschweiger vorhanden sei. Man denke sich die Entrüstung eines Mannes von Kniphausen's Charakter über die Rolle, die man ihn hatte spielen lassen! Daß eine allgemeine Bestürzung das Land ergriff, ist leicht begreiflich; viel weniger aber begreift man, wie so viele reiche Leute fürchten konnten, sich mit ihren Kostbarkeiten durch die Flucht retten zu müssen, denn auf diese war es wohl nicht abgesehen; mehr Grund mochte die Muthmaßung anderer haben, es gelte einen Staatsstreich, den Umsturz der Landesverträge. Die Sache verhielt sich so.

Unter der Angabe, daß Ostfriesland vor England und Schweden nicht sicher sei, hatten die Generalstaaten im April der Fürstin und dem Grafen Edzard Ferdinand mitgetheilt, sie hätten beschlossen, 12 bis 1300 Mann Truppen nach Ostfriesland zu schicken. Beide verbaten sich die Truppen, und lehnten auch einen im Mai wiederholten Antrag ab, da sie glaubten, weder von Schweden noch von England etwas befürchten zu müssen. Dieser Erklärung schlossen sich die Mitvormünder der Fürstin an. Auch die nach dem Haag gesandten fürstlichen Räthe erklärten dort die Furcht vor schwedischen und englischen Absichten auf Ostfriesland für ungereimt, während sie übrigens daheim dieselbe benutzen wollten, die Stände gefügiger zu machen. Emden lehnte ebenfalls den auf Vermehrung der staatischen Besatzung lautenden Antrag der Hoog-

mogenden ab. Truppen, hieß es, habe man jetzt in Emden genug; aber 20 bis 25,000 Gulden würde man zur Verstärkung der Festungswerke gern annehmen. Machten nun auch die Stände gegen den Einmarsch staatischer Truppen keine Einwendungen, so beschlossen die Hoogmogenden doch, ihre Truppen einstweilen als ein Beobachtungs-Corps an der Landesgrenze stehen zu lassen. Kaum war man hierorts dessen gewiß, so eilte Baumbach, ehemaliger Drost zu Esens und damals würtembergischer Rath, nach Celle zum Herzoge Georg Wilhelm. Mit den braunschweig-lüneburgischen Beamten von Cramm und Bacmeister zurückgekehrt, schlossen darauf die Fürstin und Edzard Ferdinand unter Mitwirkung des Baron von Cronegk und des Hofmeisters von Oyenhausen am 6. Mai in aller Stille eine Capitulation ab, vermöge welcher die Herzöge von Braunschweig 1000 Mann Fußvolk und 400 Reiter in Ostfriesland einrücken ließen, eine Maßregel, von der nicht einmal die fürstliche Kanzlei die mindeste Kunde bekommen hatte. Man war in der Besetzung den Generalstaaten zuvorgekommen. Diese hatten nun nicht allein den Aerger, sich von der Fürstin überlistet zu sehen, sondern mußten es sogar noch mit ansehen, daß grade mit denjenigen Truppen ihnen der Streich gespielt war, zu deren Unterhaltung sie selbst seither die Kosten bezahlt hatten.

Die fremden Gäste kosteten Geld: also schrieb die Fürstin eigenmächtig zwei Capitalschatzungen aus; denn an Macht, die verlangten Steuern einzuziehen, fehlte es jetzt nicht. Aber noch mehr. Die Fürstin hatte ein kaiserliches Rescript erlangt, wodurch die Stände und Emden noch besonders bei kaiserlicher Ungnade angewiesen wurden, die vormundschaftliche Regierung anzuerkennen. Jetzt trat sie damit hervor; die braunschweigischen Musketen flößten Selbstvertrauen ein. Cronegk meinte, „wenn die Stände noch etwas von ihren Privilegien behalten wollten, so müßten sie sich nun gebührend

fügen; denn sonst könnten sie ihre Accorde nur in's Feuer werfen."

Bereits am 4. Juni fand sich eine ständische Deputation im Haag ein, dort Klage zu führen und Abhülfe gegen Vergewaltigung zu schaffen, und schon unter dem 11. Juni erließen die Hoogmogenden ein Schreiben an die Fürstin, worin sie sich sehr mißbilligend über ihr Verfahren aussprachen, sie ersuchten, die herbeigerufenen Truppen heimzuschicken und die eigenmächtige Hebung und Beitreibung der Schatzungen einzustellen. Sollten freundschaftliche Vorstellungen nicht auf sie einwirken, dann würden sie selbst ihre Maßregeln darnach zu treffen haben, insofern die Aufrechthaltung der ostfriesischen Landes-Verträge ihnen obliege. Wie bereits früher die Fürstin sich den Hoogmogenden gegenüber zu rechtfertigen gesucht hatte, indem sie als Grund ihres Verfahrens einzig das dringende Bedürfniß der Landesvertheidigung angab, so versuchten dies auch die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August. Unter andern Gründen ihres Einmarsches und Verweilens in Ostfriesland führten die Herzöge auch den an, daß die ihnen von den Generalstaaten bezahlten Subsidien nicht ausreichten, wenn die Truppen nicht freies Quartier in Ostfriesland fänden!

Nachdem die Generalstaaten wiederholt bei der Fürstin auf die Innehaltung der von ihnen gewährleisteten Accorde sowie auf die Räumung Ostfrieslands von braunschweigischen Truppen vergebens angehalten hatten und auch die beiden Herzöge die Räumung in die Länge zu ziehen suchten, wurde am 11. October den Ständen ein kaiserliches Decret mitgetheilt, worin dieselben aufgefordert wurden, sich gegen die von der Fürstin wider sie vorgebrachten Klagen beim Reichshofrath zu vertheidigen. Hieraus und aus dem ganzen Verhalten der Fürstin und der beiden Herzöge schlossen die Gene-

ralstaaten, daß es auf Schmälerung oder gar Vernichtung ihres Einflusses auf Ostfriesland abgesehen sei, zumal da die Besetzung der Grenzen durch staatische Truppen so entschieden und so beharrlich verweigert wurde. Diese Absicht zu vereiteln, rückten im November vorläufig 800 Mann staatische Verstärkungstruppen in Emden ein. Hierauf fanden die Verhandlungen zwischen fürstlichen Räthen und den Ständen in Gegenwart staatischer Commissarien statt. Nachdem sich nun genugsam herausgestellt hatte, daß alle Unterhandlungen mit der Fürstin jedes wirklichen Erfolgs entbehren würden, trat diesmal die Provinz Holland mit einem geharnischten Gutachten auf. Es solle, so lautete dasselbe, die Fürstin die Truppen fortschicken, und der rückständige Sold von den Ständen bezahlt werden. Wolle die Fürstin das nicht, so liege die Aufrechthaltung der Accorde den Generalstaaten ob. Den Commissarien solle die Verfügung über die staatischen Besatzungen und überdies die Vollmacht zur Anwerbung von achtzig neuen Compagnien ertheilt werden. Nun war die Zeit der Proteste vorüber, diese mochten kommen, woher sie wollten. Am 26. Dezember traten die zuletzt eingerückten Braunschweiger bei furchtbarer Kälte ihren Rückmarsch an; die Stände aber hatten für dieselben 4000 Reichsthaler bewilligt. Um nun auch die zuerst eingerückten Truppen los zu werden, gaben die Stände nochmals 3000 Reichsthaler
1667. her, worauf dann am 10. Januar und am 7. Februar 1667 die letzten Braunschweiger abzogen. Die Sicherheit des Landes nach außen wurde den staatischen Commandanten anvertraut; den Schutz gegen regierungsseitige Uebergriffe übernahmen die Hoogmogenden selbst. Die staatischen Abgeordneten reiseten ab, des Zündstoffes zu neuen Verwickelungen nur zuviel zurücklassend, namentlich in Beziehung auf die vormundschaftliche Regierung und die kaiserlichen Decrete. Auch führte der Unterhalt der neu eingerückten staatischen Truppen

zu weitläufigen Verhandlungen. Schließlich wurde derselbe von den Generalstaaten übernommen.

Der Kaiser hatte von den Ständen die Anerkennung der vormundschaftlichen Regierung gefordert; es ward dieselbe aber beharrlich verweigert, bis die Fürstin die Bedingungen erfüllt habe, welche dieselbe zur Uebernahme derselben berechtigten, namentlich die förmliche Bestätigung der Privilegien und Verträge. In Beziehung auf die Mitvormünder machten die Stände sodann das Privilegium Kaiser Sigismund's vom Jahre 1417 geltend, wornach sie nur von ihren eigenen Grietmännern und Richtern sollten regiert werden. Gegen die daraus gezogene Folgerung verwahrte sich die Fürstin am 28. Januar 1667, worauf es die Stände an einer Beleuchtung der fürstlichen Vorstellung bei kaiserlicher Majestät nicht fehlen ließen.

Durch kaiserlichen Erlaß vom 3. Februar wurde nun Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Bischof zu Osnabrück beauftragt, die ostfriesischen Streitigkeiten zu untersuchen und wo möglich auf gütlichem Wege zu schlichten. Zugleich erhielt Friquet den Auftrag, die Generalstaaten von der Unterstützung der ostfriesischen Stände abzumahnen. Weder den Generalstaaten noch den Ständen war eine kaiserliche Commission in Ostfriesland genehm, und letztere erhielten daher von ersteren den Rath, die Commission auf höfliche Weise abzulehnen. Auch der Fürstin machten die Hoogmogenden denselben Antrag; allein hier ohne Erfolg. Die Generalstaaten sprachen darauf die Erwartung aus, daß die Stände nur ihre Vermittelung in Anspruch nehmen würden und verhießen ihnen sodann auch ihren Schutz.

Am 8. Juli erschienen als stellvertretende Commissarien statt des Herzogs von Braunschweig der bekannte Kanzler H. Höpfner und der Geheimrath von Münchhausen in Aurich. Eine ständische Deputation fand sich hier ein; aber Emden

blieb unvertreten, bis endlich auf ständische Vorstellung auch Emden sich einfand. Im Vertrauen auf die Hoogmogenden beschlossen die Stände, die Commission unverrichteter Sache heimzuschicken und fanden dazu ein ganz erwünschtes Mittel. Sie erklärten nämlich, daß sie den Kanzler Höpfner wegen der zwischen ihnen selbst und ihm bestehenden capitalen Feindschaft nicht für unparteiisch halten könnten und daher ihn als stellvertretenden Commissarius verwerfen müßten. Höpfner's Protest hiergegen half ihm nichts und daher zog er bald darauf wieder ab. Die Stände verbaten sich sodann unberufene Einmischungen des Reichshofraths in ihre Angelegenheiten und schlossen mit der Versicherung, stets getreue Unterthanen des heiligen römischen Reiches bleiben zu wollen. Die Ordinair-Deputierten billigten das Verfahren ihres Ausschusses.

Am 13. Juli bat eine ständische Deputation um eine Audienz bei der Fürstin. Sie erklärte, daß die Stände bereit seien, die Fürstin und den Grafen Edzard Ferdinand als Vormünder anzuerkennen, wenn sie als solche die Landesverträge bestätigen wollten. Der Graf war dazu bereit; die Fürstin gab eine ausweichende Antwort. Nochmals um Erklärung gebeten, erwiderte sie, die Sache sei beim Reichshofrath anhängig und sie werde dessen Entscheidung abwarten, d. h. sie erwartete die von dem kaiserlichen Gesandten Friquet den Generalstaaten gegenüber schon ausgesprochene Aufhebung und Vernichtung der ostfriesischen Landesverträge vom Reichshofgericht bestätigt zu sehen.

Hatte schon vorher Edzard Ferdinand die friedlichen Gesinnungen und annehmlichen Vergleichsvorschläge der Stände anerkannt, so mußte der Versuch der fürstlichen Räthe, ihn als Mitvormund ganz zu verdrängen, eine noch größere Annäherung zwischen ihm und den Ständen hervorbringen. Selbst an den Kaiser richtete Edzard Ferdinand eine dringende Vorstellung und die Bitte, die Fürstin ernstlich zu ermahnen,

das billige Anerbieten der Stände zur Herstellung der Ruhe und zum Besten des ostfriesischen Regierhauses anzunehmen. Nur schlechtdenkende Räthe hätten die Vermittelung der Hoogmogenden ausgeschlagen, sagte er.

Im September schickten die Hoogmogenden eine Untersuchungs-Commission nach Ostfriesland und ersuchten zugleich den Kaiser, die Untersuchung der ostfriesischen Streitigkeiten in Wien ruhen zu lassen. Die Commission war beauftragt, die Fürstin und den Grafen zur gemeinschaftlichen und vertragsgemäßen Führung der Vormundschaft zu bewegen und zugleich demjenigen Theile, der dazu bereit wäre, durch die Commandanten der nächstgelegenen Festungen die starke Hand zu bieten. *)

Die Commission fand am 12. October eine sehr freundliche Aufnahme bei Hofe; aber für ihre Vorschläge ebenso trübe Ohren wie die Stände sie gefunden hatten. Desto williger sprach sich am 18. October Edzard Ferdinand über die Anträge der Hoogmogenden aus. Die Fürstin und ihre Räthe hatten sich im Vertrauen auf den äußerst günstigen Stand ihrer Sache in Wien geweigert, auf die Vorstellungen der Generalstaaten zu hören. Hier hatte nämlich Höpfner so für sie gewirkt, daß dem Herzog Ernst August mit dem erneuerten Auftrage zur Untersuchung der ostfriesischen Streitigkeiten sehr ausgedehnte Vollmachten gegeben wurden, um davon im Falle des Mißlingens einer gütlichen Beilegung des Streits zur Verurtheilung der Stände Gebrauch zu machen. Zugleich erhielten die Hoogmogenden ein kaiserliches Abmahnungsschreiben, welches sie aufforderte, sich nicht fernerhin in die innern Angelegenheiten eines Reichslandes zu mischen.

---

*) Die staatischen Commissarien waren bei Strafe der Infamie und immerwährender Unwürdigkeit, je eine Bedienung in den vereinigten Niederlanden bekleiden zu können, angewiesen, keine Geschenke oder Gaben unter irgend einem Vorwande anzunehmen.

Die Fürstin hatte allen bestimmten Erklärungen über die ihr von der staatischen Commission gemachten Vorschläge auszuweichen gesucht, bis sie sich in Besitz der aus Wien und von den Herzögen von Braunschweig und von Würtemberg erwarteten ermuthigenden Antworten befand. Diese zu erlangen, hatte sie sich eine dreiwöchentliche Bedenkzeit erbeten und eben diese hatten auch die staatischen Committierten benutzt, sich selbst Instructionen im Haag zu holen. Zurückgekehrt, drangen sie auf Erklärung und ersuchten die Räthe, zum Besten der Fürstin selbst, diese zu veranlassen, den Grafen Edzard Ferdinand zum Mitvormund anzunehmen und die Landesverträge zu bestätigen. Wiederum verlangte die Fürstin Bedenkzeit, und nochmals ward sie ihr gewährt. Als aber auch hierauf noch keine Antwort erfolgte, brachen die staatischen Abgeordneten die Verhandlungen mit der Fürstin ab, erklärten dem ständischen Ausschusse, sich nunmehr an den Grafen Edzard Ferdinand wenden zu wollen, und sandten sofort einen Eilboten an den Commandanten zu Emden, der ihm den Befehl überbrachte, 200 Mann zum augenblicklichen Ausmarsch, wohin immer es erforderlich sei, stets bereit zu halten. Das half! Die Fürstin war sogleich bereit, über die vormundschaftliche Regierung mit dem Grafen in Unterhandlung zu treten und die Accorde und Verträge, wie es ihr Mann gethan habe, zu bestätigen. Dann empfahl sie sich und die Interessen des jungen Prinzen dem besondern Schutze der Hoogmogenden. Die fürstlichen Räthe nahmen sogleich von allen reichshofräthlichen Verfügungen, sowie von dem angestrengten Prozesse Abstand. Der völlige Ausgleich zwischen der Fürstin und dem Grafen sollte auf dem auf den 2. Ja-
1668. nuar 1668 ausgeschriebenen Landtage angestrebt werden.

Ueberzeugt durch den soeben erhaltenen Beweis, daß kaiserliche Rescripte und reichshofräthliche Sentenzen gegen die Musketen der staatischen Besatzungen stumpfe Waffen

seien, hatte die fürstliche Regierung nachgegeben, und es war alle Aussicht auf eine friedliche und völlige Beilegung des Streites vorhanden, als noch einmal die Stände ihre Hoffnung durch einen inzwischen eingetretenen Todesfall vereitelt sahen.

Edzard Ferdinand, auf den die Stände vertraut und gehofft, für den die staatischen Deputierten so eifrig gewirkt hatten, war am 1. Januar einem langen Siechthum, schließlich doch noch unerwartet, erlegen. Auch ihn rief der Tod frühzeitig aus seiner irdischen Laufbahn ab, denn er starb bereits im zweiunddreißigsten Jahre. Seine Gemahlin war Anna Dorothea, Gräfin von Crichingen und Püttingen; seine Kinder waren Edzard Eberhard Wilhelm und Friedrich Ulrich, welcher noch nicht vierundzwanzig Stunden vor seines Vaters Tode das Licht der Welt erblickte.

Den Streit über Formalitäten vermochten die staatischen Deputierten auf dem am 2. Januar zu Aurich eröffneten Landtage leicht zu schlichten; nicht aber ohne große Mühe denjenigen, welcher über die unerwartete Forderung der Stände, die Fürstin solle ihre sämmtlichen nichtfriesischen Beamten entlassen, entstanden war. Da besonders die Ritterschaft und Emden in diesem Puncte nicht nachgeben wollten, reisete die staatische Deputation nach Emden ab. Wiederum hatte dieselbe das wirksamste Mittel gewählt*). Eine ihr nachgeeilte ständische Deputation führte die staatischen Deputierten nach Aurich zurück und diese vermittelten nun die Angelegenheit dahin, daß die Fürstin verhieß, von jetzt an in dieser Beziehung den Ständen keinen Grund zu Mißvergnügen geben zu wollen. Im Uebrigen ward vereinbart, daß die Fürstin sich als Vormünderin auf die Accorde u. s. w. verpflichte und daß sämmtliche fürstliche Räthe die Landesverträge auf's neue

*) Ob übrigens die Stände oder die Generalstaaten recht handelten, werden wir später schon sehen.

beschwören sollten. In den am 29. Januar ausgefertigten Huldigungsreversalen bestätigte die Fürstin alle bis dahin abgeschlossenen Verträge und gab zugleich den Ständen die Zusicherung, daß hinfort nur Landeskinder zur Landesregierung berufen werden sollten. Dagegen übergaben an demselben Tage auch die Stände ihren schriftlich abgefaßten Huldigungseid, worin sie der Fürstin gelobten, sie als einzige Vormünderin des Erbprinzen zu erkennen und ihr treu und hold zu sein, gemäß dem Inhalte der Accorde. Einen gleichen Huldigungseid überreichte auch die Stadt Emden. Nachdem noch sonst einige Angelegenheiten geschlichtet waren, konnten diesmal die staatischen Abgeordneten bei ihrer Abreise das beruhigende Bewußtsein mitnehmen, ihre Friedensaufgabe mit bestem Erfolge gelös't zu haben.

Die vormundschaftliche Regierung der Fürstin Christine Charlotte.

1669. Kaum hatte Christine Charlotte als alleinige Vormünderin des Erbprinzen die Accorde bestätigt und gezeigt, daß ihre Beamten angewiesen seien, die Landesregierung im Sinne derselben zu führen, als statt der so langjährigen Streitigkeiten die erfreulichste Ruhe und Eintracht im Lande herrschten. Nur ein für das Ganze unbedeutender Vorfall störte auf kurze Zeit den Landfrieden. Haro Caspar, ein Sprößling derer von Kniphausen, glaubte sich durch ein Testament Carl Friedrich's von Kniphausen beeinträchtigt und suchte sich durch Selbsthülfe in den Besitz des Hauses Tidofeld zu setzen. Indessen anerkannte der Reichhofrath 1676 den testamentarischen Erben Dodo von Kniphausen, den Enkel des am 1./11. Januar 1636 bei Haselünne gefallenen berühmten schwedischen Feldmarschalls Dodo v. Kniphausen, als rechtmäßigen Besitzer der Herrlichkeit Lütetsburg nebst den Häusern Tidofeld und Westekelnburg.

Während in Ostfriesland die früher sich so feindselig gesinnten Parteien auf jede Weise bemüht waren, den innern Frieden zu erhalten, wurde das Land durch den staatischen Commandanten von Diele wieder in äußere Streitigkeiten verwickelt. Letzterer forderte nämlich Zoll für Schiffe, die für den Bischof von Münster mit Hafer beladen waren und belegte dieselben mit Beschlag, als ihm der Zoll verweigert ward. Zur Vergeltung ließ der Bischof den Freiherrn Haro Burchard von Gödens sammt dessen Familie in Münster einziehen, weil, wie er sagte, Diele auf ostfriesischem Boden liege, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, wer die Beschlagnahme seiner Schiffe befohlen habe. Die beim Reichshofrath und den Generalstaaten von der Fürstin und dem Bischofe vorgebrachten Beschwerden und gepflogenen Verhandlungen hatten keinen thatsächlichen Erfolg, bis Schiffe und Ladung verdorben waren. Der Bischof mußte sich bald überzeugen, daß weder die Fürstin, noch die Stände an der ihm widerfahrenen Unbilde betheiligt waren und ließ daher die gegen Ostfriesland verhängten Vergeltungsmaßregeln fahren, um dafür die Generalstaaten seinen ganzen Groll fühlen zu lassen. Eine erwünschte Gelegenheit boten dazu diesem kriegerischen Kirchenfürsten die verruchten Pläne eines Ludwig's XIV. von Frankreich, dieses neueren Godegisels, der unter andern 1683 den Türken Wien erobern helfen wollte und 1689 den Befehl gab, außer den vielen in Südwestdeutschland bereits zerstörten Städten und Dörfern, deren noch zwölfhundert der Erde gleich zu machen. Ludwig XIV. hatte einen durch nichts gerechtfertigten Eroberungskrieg gegen die Niederlande beschlossen, und verschiedene weltliche und besonders geistliche Fürsten am Rheine hatten es nicht gewagt, dem gallischen Usurpator ihre Mitwirkung zu versagen. Diesen schloß sich theils aus Rachsucht, theils um der französischen Subsidien willen der Bischof von Münster an. Der einzige Mann, der sich da-

mals würdig zeigte, ein deutscher Fürst zu sein, Friedrich Wilhelm der Große, Kurfürst von Brandenburg, mußte seine edle Absicht, die Reichsgrenzen zu schützen und den Niederländern Hülfe zu bringen, schmerzlich büßen, weil ihn des Kaisers erster Rathgeber, der Fürst von Lobkowitz, verrieth.

Sobald die Generalstaaten von der beabsichtigten Mitwirkung des Bischofs bei dem ihnen von Frankreich drohenden Kriege Kunde hatten, riethen sie der Fürstin und den
1670. Ständen auf die Vertheidigung ihrer Grenzen bedacht zu sein und besonders Emden zu schützen. Ein erfreulicher Erfolg entsprach dieser Aufforderung. Namentlich ward die Besatzung von Stickhausen durch neunzig Mann verstärkt, die Emden dazu hergab, freilich um sie nachher auf ständische Kosten durch Werbung ersetzt zu sehen; sodann wurden ebenfalls auf ständische Kosten die Festungswerke von Stickhausen ausgebessert. Die Emder zeigten sich so loyal, daß sie die Fürstin und ihre beiden Brüder, damals zum Besuch in Aurich, mit ausnehmendem Pomp in ihre Stadt führten und auf dem Rathhause köstlich bewirteten. Ostfriesland war glücklich durch den wiederhergestellten innern Frieden, und reich durch den von Gottes Güte belohnten Fleiß: die Tonne Roggen kostete 1 Reichsthaler 42 Stüber, die Tonne Gerste 1 Reichsthaler 2 Stüber, Hafer 24 Stüber, das Pfund Speck 2 Stüber, Butter $2^1/_2$ Stüber, 100 Pfd. Käse $1^1/_2$ Reichsthaler.

Mit furchtbarer Kriegsmacht, geleitet von sehr kriegskundigen Führern, zog Ludwig selbst gegen die Niederländer zu Felde, denen ihre herrliche Flotte gegen ein Landheer keinen Schutz bot, und deren schlechtverwahrte Festungen und wenige Landtruppen keinen erfolgreichen Widerstand in Aussicht stellten. Wiederum zeigte es sich auch hier, wie ein ebenso beherzter als kundiger Pilot sein Schiff, trotz Sturm und Wogen, durch Klippen und Brandung in den schützenden Hafen zu führen vermag. Dieser Staatspilot war der zwei-

undzwanzigjährige Prinz Wilhelm III. von Oranien, der außer Frankreich auch England, den Erzbischof von Cöln und den Bischof von Münster gegen sich in Waffen sah.

Die Gefahr, in diesen furchtbaren Krieg verwickelt zu werden, lag für Ostfriesland sehr nahe; die Generalstaaten erkannten dies, und da ihnen ja selbst so viel daran lag, Ostfriesland gegen England (das um der staatischen Besatzung willen Ostfriesland ebensowenig für neutral erklären wollte als Frankreich und Münster) und den Bischof von Münster gesichert zu wissen, so empfahlen sie der Fürstin und den Ständen auf's dringendste, für eine genügende Landesvertheidigung zu sorgen und erboten sich, eine Commission zu diesem Zweck nach Ostfriesland zu schicken.

Auf den 3. Januar berief die Fürstin einen Landtag 1672. nach Aurich. Es tauchten zwar wieder Erscheinungen eines bis dahin scheinbar überwundenen Standpuncts auf; allein durch die Vermittelung der staatischen Commission und besonders durch die gegenseitige Zusicherung, daß die jetzige Vereinbarung in Zukunft weder dem Regierhause, noch den Ständen zum Nachtheile gereichen solle, einigte man sich in der vorläufig auf ein Jahr geltenden Anwerbung von vier Compagnien zu je 150 Mann, die besonders zur Besetzung der Grenzfestungen dienen sollten. Die Ausführung der alsbald vorgenommenen Vertheidigungsanstalten gerieth durch die Bedenklichkeiten der Mitvormünder über bedrohete Hoheitsrechte des Erbprinzen nochmals in Stocken; allein die herandrohende Gefahr und die bündigste Sicherstellung der für bedroht gehaltenen Hoheitsrechte brachte dieselbe wieder in Fluß.

Dem Bischofe mußte als Vorwand zu seinem im Monat Mai den Generalstaaten erklärten Kriege die Dieler Schanze und sein muffig gewordener Hafer dienen. In raschem Laufe nahm der stahlbepanzerte Bischof Deventer, Zwoll, Coeverden, Bellingwolde und Neuschanz ein, und eröffnete am 19. Juni

die Belagerung von Groningen. Außer der Beschleunigung der Vertheidigungsanstalten wurden jetzt in Ostfriesland auch Bettage verordnet. Um diese Zeit suchte sich der Bischof auch auf friedlichem Wege in Besitz von Emden zu setzen. Er ersuchte nämlich durch einen Bevollmächtigten den Ember Magistrat, statt der staatischen Besatzung 2000 Mann seiner eigenen Truppen einrücken zu lassen. Trotz der damals allerdings bedenklichen Lage der Generalstaaten schlugen Magistrat und Bürgerschaft den Antrag rundweg ab. Diese Zumuthung des Bischofs von Münster ist auch noch um deswillen merkwürdig, weil sie Veranlassung gab, daß sich ein glorwürdiger Ahne unseres regierenden Königshauses, Friedrich Wilhelm der Große, Kurfürst von Brandenburg, mit einem Beruhigungsschreiben an den Emder Magistrat wandte. Es ist das älteste Document der Hohenzollern in Ostfriesland und enthält unter andern: „Sollten euch deshalb einige Widerwärtigkeiten zustoßen, so tragen wir keinen Zweifel, ihr werdet euch und eure Freiheit und Wohlfahrt mit aller Macht und nach den Kräften, so euch Gott verliehen, als ehrliche und dem römischen Reich mit Pflichten verbundene Biederleute zu schützen und zu retten geflissen sein; wie ihr denn auch euch in dergleichen Begebenheiten Ihro kaiserlichen Majestät und unseres Schutzes und Assistenz gewiß zu versichern habet.“ Burgemeister und Rath dankten unterthänigst und empfahlen sich der ferneren Gnade und dem Wohlwollen des Kurfürsten.

Die staatische Besatzung, drei Compagnien, hatte die Dieler Schanze schon vor der Belagerung von Groningen verlassen; die Schanze fiel also dem Bischofe ohne Mühe in die Hände.

Die vergebliche Belagerung von Groningen hatte dem Bischofe 4000 Mann gekostet; aber das Groninger Westerquartier und die kleineren Festungen hielt er noch besetzt, und

von hier aus fügten die Besatzungen besonders dem Rheiderlande namhaften Schaden zu; derselbe wurde auf 74,641 Gulden berechnet.

Im Monat November erschien, im Solde der Generalstaaten, Prinz Friedrich Casimir von Curland mit achtzehn Schwadronen Reiterei im Rheiderlande und vertrieb die Bischöflichen aus Diele. Jetzt erhielt die Schanze wieder eine staatische Besatzung von 125 Mann unter dem Hauptmann Ausema. So lange der die Feinde fern genug wußte, trotzte er ihrer ganzen Uebermacht, wie groß auch immer sie sei; als aber Bischöfliche sich wieder in der Nähe zeigten, schlich sich der Maulheld davon, ehe ihm die Feinde den Fluchtweg versperren möchten. Damit die Schanze nicht nochmals in die Hände der Feinde gerathe, fanden die Bischöflichen sich veranlaßt, dieselbe zu schleifen und dagegen die Langackerschanze zu verstärken. Dies ist das unrühmliche Ende der jetzt so unbedeutend erscheinenden ostfriesischen Grenzfestung, deren einstige Bedeutung man jetzt kaum noch begreifen kann. Da durch die jetzt eben so unbedeutend scheinende Langackerschanze dem Prinzen von Curland der grade Weg nach den Niederlanden versperrt war, so setzte er mit seinen 2500 Dragonern von Emden nach Delfzyl hinüber.

Bis zu dem auf den 4. Januar 1673 von der Fürstin 1673.
in ihrem eigenen Namen ausgeschriebenen Landtage war das seit so langer Zeit beispiellos gute Verhältniß zwischen der Regierung und den Ständen äußerlich nicht wieder gestört worden. Nunmehr aber brach der Unfriede wieder aus. Weil das Ausschreiben nicht, der im Jahre 1668 getroffenen Vereinbarung gemäß, im Namen des Fürsten Christian Eberhard, sondern im Namen der Vormünderin erlassen war, weigerten sich die Stände, die landesherrlichen Propositionen in der Kirche zu Aurich auch nur anzuhören. Es erfolgten

neue Ausschreiben, zuerst auf den 16. und dann auf den 24. Januar. Der Einklang war gestört, und die nachfolgenden Verhandlungen stellten ihn nicht wieder her. Wiederum war es die Landesvertheidigung, das leidige Defensionswerk, an dem sich der Kampf auf's neue entzündete. Das Jahr vorher waren im Einverständnisse zwischen Regierung und Ständen 600 Mann zur Landesvertheidigung in Sold genommen, deren Anwerbung auf den Namen des Fürsten und der Stände geschehen war und die, sowohl Offiziere als Mannschaften, dem Landesherrn und den Ständen den Eid der Treue schwören mußten. Ausrüstung und Verpflegung dieser Truppe sollten aus der Landescasse bestritten werden. Von diesen für die Besatzungen der Grenzfestungen bestimmten 600 Mann waren auf ständische Veranlassung 200 Mann zur Verstärkung der Emder Besatzung verwendet, während 400 Mann Stickhausen besetzten. Nun ließ die Fürstin mit 200 Mann ihrer eigenen Miliz Stickhausen's Besatzung verstärken und verlangte die Verpflegung derselben von den Ständen erstattet. Die Stände aber verlangten den Abzug der fürstlichen Miliz und erboten sich zur Verlängerung der nur auf ein Jahr lautenden Capitulation der angeworbenen 600 Mann bis zu Ende Februars 1674. Dagegen sträubten sich die fürstlichen Räthe; sie verlangten vorher die Auslagen der Fürstin erstattet, obgleich die Landesvertheidigung ihre erste Sorge hätte sein müssen.

Im folgenden Monat sollten die abgebrochenen Verhandlungen über die Landesvertheidigung fortgesetzt werden. Es war auch noch eine andere höchst wichtige Veranlassung zu Verhandlungen aufgetaucht. Durch den schweren Krieg auch in finanzielle Verlegenheit versetzt, hatten die Generalstaaten von den ostfriesischen Ständen die Rückzahlung der ihnen im Jahre 1663 vorgestreckten 300,000 Gulden verlangt. Auf dringende Bitten und Darlegung ihres eigenen Unvermögens

vermochten indessen die Stände die Generalstaaten, sich mit einem Drittel und den fälligen Zinsen zu 45,000 Gulden vorläufig zu begnügen. Die Summe von 145,000 Gulden ward darauf aus sechs Capital- und zwölf Personal-Schatzungen zusammengebracht.

Nachdem dieser Gegenstand erledigt war, wiederholten die Stände den Antrag auf Verlängerung der Capitulation der angeworbenen 600 Mann. Das wollten aber die fürstlichen Räthe nicht, und als die Stände auf die Gefahr der alsdann in einigen Tagen nothwendigen Entlassung der Truppen hindeuteten, suchten die Räthe Zeit zu gewinnen und schlugen eine auf sechs Wochen gültige Verlängerung der Capitulation vor. Darauf ließen sich aber die Stände wieder nicht ein. Nunmehr bekamen auch die Stände Licht über die Absicht der Regierung, als die fürstlichen Räthe erklärten, daß die Miliz dem Landesherrn allein, und nicht auch den Ständen den Eid der Treue schwören müsse. Uebrigens solle sich auch die Miliz verpflichten, nichts gegen die Accorde zu unternehmen. Die Fürstin verlangte von den Ständen Erstattung ihrer Auslagen und verharrte in Beziehung auf die Verlängerung der Capitulation auch da noch auf ihrer Weigerung, als es sich die Generalstaaten so sehr angelegen sein ließen, sie zu dieser für sie ja ganz unverfänglichen und obendrein so nothwendigen Handlung zu veranlassen. Schließlich hatten die fürstlichen Räthe die Stirn, die Stände für alle bösen Folgen ihrer Weigerung, die fürstlichen Anträge zu genehmigen, verantwortlich zu machen. Dies waren dieselben Räthe, auf deren Entfernung die Stände gedrungen hatten, die aber durch staatische Verwendung geblieben waren. Ihre politische Parteistellung ward noch zugespitzt durch persönliche Feindschaft.

Was aber hatte die Fürstin und ihre Räthe so kühn gemacht, die seit dem 29. Januar 1668 getragene Maske ab-

zuwerfen? Ständischerseits war der Friede nicht gebrochen, und die Fürstin selbst hatte durch die Formalität des Ausschreibens zum Landtage auf den 4. Januar die erste Veranlassung zur wiederausgebrochenen Zwietracht gegeben. Noch dauerte der Streit zwischen den Ständen und Räthen, als die einjährige Capitulationsfrist abgelaufen war; die Stände erklärten die Besatzung von Stickhausen für entlassen, wollten also nichts weiter für dieselbe bezahlen; dagegen wollten sie die 200 Mann in Emden zum Ersatz für die abgerufene staatische Ember Besatzung beibehalten. Die Räthe ihrerseits wollten grade diese 200 Mann entlassen wissen, und dagegen die 400 Mann in Stickhausen für den Dienst der Fürstin beibehalten. Da auf einmal brachte der Notarius Klein mit zwei Zeugen den Ständen die Auflösung des räthselhaften Verfahrens der Fürstin und ihrer Räthe. Die Generalstaaten waren jetzt nicht allein durch Erneuerung eines früheren Bündnisses Bundesgenossen des Kaisers geworden, sondern auch durch den furchtbaren Krieg im eigenen Lande in zu große Bedrängniß gerathen, als daß eine nachdrückliche Verwendung derselben zu Gunsten der Stände wäre zu befürchten gewesen. Diesen Umstand hatte die Fürstin benutzt und am 30. Januar eine Bitt- und Klageschrift bei dem Reichshofrath eingereicht. Die Fürstin klagte, daß die Stände, auf ihre Auslegung der Accorde gestützt, sich der Verpflichtung entzögen, gleich andern reichsunmittelbaren Unterthanen, die zur Landesvertheidigung erforderlichen Gelder zu liefern. Die Accorde berechtigten nicht zu dieser Weigerung; wäre dies aber auch der Fall, so müßte doch die jetzige dringende Noth eine Ausnahme davon gestatten, damit das an der Grenze des Reiches und an der Nordsee liegende Fürstenthum Ostfriesland gegen alle Vergewaltigung geschützt würde. Sie bat daher Kaiserliche Majestät, die Stände zu veranlassen, die nöthigen Summen zu beschaffen und den König von Dä-

nemark Christian VII. als Grafen von Oldenburg und den Herzog Christian Albrecht von Holstein mit der Ausführung des kaiserlichen Befehls zu beauftragen. Die Gewährung dieser Bitte war es nun, welche Klein den versammelten Ständen zu verkünden hatte. Also in Erwartung dieses kaiserlichen Befehls hatten Fürstin und Räthe zu temporisieren gesucht, um sich nicht die Hände zu binden, demnächst eine Miliz anzuwerben, die nur der Fürstin den Eid der Treue leisten sollte. Letztere verlangte darauf sofortige Entlassung der geworbenen Miliz und verbot den Administratoren, irgend welche Zahlung für dieselbe zu leisten, unter Verwarnung, daß dieselbe demnächst in der Landrechnung nicht würde anerkannt werden. Dagegen verlangte sie für sich die Bewilligung der zur Landesvertheidigung nöthigen Gelder. Bewilligten nun die Stände die von der Fürstin so eifrig verlangten Gelder, so gaben sie das einzige Mittel aus den Händen, die so lange und mit so viel Aufopferung vertheidigten Accorde fernerhin aufrecht zu halten. Die Stände konnten sich also um so weniger dazu entschließen, als sie inne wurden, daß es zugleich Absicht der Regierung sei, zu Gunsten der Fürstin eine Veränderung mit dem Steuer-Collegium vorzunehmen.

Die Capitulation der Miliz war also nicht erneuert; dennoch blieben die Truppen im Lande, indem Fürstin und Stände jede für sich 200 Mann davon in Sold nahmen. Letztere verlegten ihre 200 Mann nach Oldersum, so daß die Stände mit Einschluß ihres verfügbaren Antheils an der Emder Besatzung über 400 Mann verfügen konnten. Theils aus Geldmangel wegen Abschlagszahlungen der holländischen Schuld, theils in Hoffnung auf den baldigen Frieden, wurden jedoch bereits im Juli die in Oldersum einquartierten 200 Mann entlassen. Die Beibehaltung der übrigen nach Emden geschickten 200 Mann war durch die Verminderung der staatischen und der ständischen Besatzung in Emden geboten.

Die Umstände begünstigten den beabsichtigten Staatsstreich. Die Generalstaaten hatten an ihrer eigenen Angelegenheit vollauf zu thun und durften sich grade jetzt einem kaiserlichen Decrete nicht widersetzen. Die dänische Untersuchungs-Commission erschien in Aurich. Sie verlangte unter anderm völlige Abschaffung oder doch wenigstens eine bessere Einrichtung des Steuer-Collegiums und daß die Fürstin in Steuerangelegenheiten eine unabhängigere (d. h. willkürliche) Stellung einnehme. Die Stände erwiderten, hierin Abänderungen zu treffen, sei Sache der sämmtlichen Stände, und was die Anklage auf Unordnungen und vorgebliche Mißbräuche betreffe, so sei die Untersuchung derselben in erster Instanz Sache des Hofgerichts und nicht des Kaisers. Alle Drohungen der dänischen Commission prallten an der festen Haltung der Administratoren ab; sie ließen sich auf Vorschläge zu einem gütlichen Vergleiche nicht ein. Die Dänen reiseten wieder ab, die kaiserlichen Drohungen wurden nicht ausgeführt und der lange Federkrieg, dessen Hauptpunct die beabsichtigte, aber unstatthafte Anwendung einer Bestimmung des Reichsabschiedes von 1654 war, welche die Landesherren berechtigte, die Unterthanen zu Kriegszwecken zu besteuern, begann beim Reichshofrath von neuem.

Die Engländer waren des Krieges mit den Niederländern müde, und ihr König, der charakterlose Karl II., der für eine schöne Dame und große Summen Geldes von Ludwig
1674. XIV. zum Kriege erkauft war, verkaufte am 9. Februar den Generalstaaten den Frieden von Westminster für 2,000,000 Gulden. Nunmehr fand sich auch der Bischof von Münster veranlaßt, am 11. April in Cöln mit den Generalstaaten Frieden zu schließen. Jetzt war Ostfriesland seewärts vor den Engländern und landwärts vor dem Bischofe sicher. Kein Wunder, daß von der Landesvertheidigung nicht mehr die Rede war.

Nach vorhergegangenen heftigen Streitigkeiten zwischen den Räthen und Ständen über Formalitäten, suchten erstere über die Landrechnung von 1673 bis 74 wieder Zwietracht zu erregen. Sie strichen nämlich die Summe von 85,935 Gulden und meinten sodann, daß, wenn die Administratoren gezwungen würden, diese Summe wieder herbeizuschaffen, d. h. zu ersetzen, nur noch wenig erfordert würde, um den zweiten Termin zur Abtragung der niederländischen Schuld zu decken. Wie fürsorglich! Schade nur, daß man die Absicht merkte und sich durch das Wohlwollen der Räthe nicht verleiten ließ. Die Landrechnung ward quittiert, und zur Abtragung der niederländischen Schuld die Summe von 100,000 Gulden bewilligt.

Unvermuthet wurde Ostfriesland von neuem von Kriegsunruhen bedroht. Ludwig XIV. hatte einen Bundesgenossen im Westen verloren und suchte denselben durch einen andern im Norden zu ersetzen. Um nämlich die ihm gegenüberstehenden Truppen zu trennen, hatte er den König Karl IX. von Schweden bewogen, sein Heer unter dem Feldmarschall von Wrangel im Dezember 1674 in die Mark und in Pommern einrücken zu lassen. Die Absicht, den bei weitem gefürchtetsten seiner Gegner durch Beschäftigung in seinem eigenen Lande vom Reichsheere zu trennen, gelang Ludwig nicht so schnell, wie er erwartet haben mochte. Der Kurfürst bedauerte seine Unterthanen und blieb, treu seinen Bundesgenossen gegen Frankreich, beim Reichsheere. Erst im nächsten Jahre, als alle Unterhand- **1675.**
lungen und Versuche, seine Bundesgenossen zu kräftigeren Maßregeln und gemeinsamem Handeln zu veranlassen, sich vergeblich erwiesen, brach er wie ein Sturmwind heran und stürzte sich bei Fehrbellin am 28. Juni 1675 bloß mit der Reiterei mit solcher Wucht auf die überraschten Schweden, daß sie nach der entscheidendsten Niederlage in wilder Flucht davoneilten. *)

*) Der Heranmarsch der Brandenburger war so unerwartet gewesen, der Angriff so plötzlich erfolgt, die Schlacht so vollständig ge-

Die Gefahr vor einem feindlichen Einfalle der Schweden in Ostfriesland von den damals schwedischen Bisthümern Bremen und Verden aus, war durch den Sieg des großen Brandenburgers gehoben; als aber im August der Reichskrieg gegen Schweden erklärt war, blieb für Ostfriesland keine Hoffnung übrig, sich von Einquartierung irgend welcher Reichstruppen verschont zu sehen.

Bereits im September und October waren münsterische und braunschweigische Truppen gegen die Weser und Elbe gezogen, und es war sicher zu erwarten, daß ein Theil derselben oder andere Truppen sich in den beliebten ostfriesischen Winterquartieren von ihren Strapazen ausruhen würden. Man dachte wieder an die Landesvertheidigung; allein Reichstruppen konnte man doch den Eintritt in das Land nicht wehren und überdies konnte man sich auch wieder über den Oberbefehl nicht einigen. Da trat im November die Fürstin mit dem Vorschlage an die Stände hervor, den zu erwartenden kostspieligen und lästigen Winterbesuch lieber durch eine Geldsumme abzukaufen. Die Stände bewilligten darauf zu diesem Zwecke 12,000 Reichsthaler, aber unter der Bedingung, daß auch der Zweck wirklich erreicht werde und daß die Regierung über die Verwendung Rechenschaft ablege. Auf dieses Anerbieten wollte die Fürstin zwar nicht eingehen; aber sie war bereit, die gefürchtete Einquartierung abzuwenden, wenn die Stände ihr eine Summe von 20,000 Reichsthalern zur Verfügung stellten. Beide Parteien mochten glauben, einen guten Handel gemacht zu haben; allein die Sache gestaltete sich ganz anders.

Am 11. November theilte die Fürstin den Ständen mit, daß die braunschweigischen Herzöge das Land der schweren

---

wonnen, daß, wie Friedrich II. sagt, Friedrich Wilhelm mit dem größten Recht auf sich Cäsar's Worte nach der Besiegung des Pharnace's: veni, vidi, vici (ich kam, sagte, siegte) anwenden konnte.

und theuren Pflichten der Landesvertheidigung überheben und deshalb einige Regimenter nach Ostfriesland marschiren lassen wollten, eine Fürsorge, deren man sie gern überhoben hätte. Die Fürstin forderte jedoch die Stände auf, mit den bereits angelangten Marsch-Commissarien das Nöthige zu verabreden, wogegen die Stände sowohl gegen den Einmarsch als auch gegen etwaige Uebergriffe unter dem Schutze dieser Truppen Verwahrung einlegten. Während dieser Verhandlungen langte auch ein Abgeordneter des Bischofs von Münster an, um mitzutheilen, daß der Bischof mit 1600 Mann für sechs Monate auf Ostfriesland angewiesen sei. Die Verfügung über die Quartiere in Ostfriesland lag dem westphälischen Kreise ob, und von diesem waren sie dem Bischofe angewiesen, der sich dieselben gewiß nicht nehmen ließ. Ueberdies waren die Bischöflichen den Braunschweigern insofern vorzuziehen, als von ersteren nicht zu befürchten war, daß sie sich in ostfriesische Angelegenheiten mischen würden. Die Stände unterhandelten mit dem münsterischen Commissair trotz des Widerspruchs der Fürstin und verpflichteten sich, dem Bischofe 36,000 Reichsthaler zu zahlen, wenn sie mit der Einquartierung verschont blieben. Die Fürstin versagte ihre Genehmigung.

Während sich noch die Herzöge mit dem Bischofe über die ostfriesischen Winterquartiere zankten, trat noch ein dritter Bewerber auf, der König von Dänemark. Auch er war mit einem Regimente Infanterie und einem Reiterregimente auf Ostfriesland angewiesen. Ohne lange Zeit mit Verhandlungen zu verlieren, rückten die Dänen im Dezember in Ostfriesland ein und besetzten zunächst Friedeburg und die Umgegend. Das Mißtrauen gegen die Fürstin gewann neue Nahrung und zwar um so mehr, da man den dänischen Obristen, Baudissin, schon vorher oft am fürstlichen Hofe gesehen hatte. In manchen heimgesuchten und bedroheten Ortschaften hatte die

schlechte Mannszucht der Dänen eine solche Verzweiflung hervorgerufen, daß die Bewohner nur mit Mühe abgehalten werden konnten, die schon angefangene Durchstechung der Deiche zu vollenden.

Die Fürstin berief die Stände nach Aurich; aber die Mehrzahl blieb weg, weil Aurich von Dänen besetzt war.
1676. Nachdem diese von da entfernt waren, kamen die Stände und hörten die Klagen der fürstlichen Räthe über den Einmarsch der Dänen; aber sie glaubten ihnen nicht und hielten fest an dem Vertrage mit dem Bischofe. Die Stände wandten sich an den Kaiser und an die Generalstaaten um Abhülfe. Wären die Bewohner Ostfrieslands einer kräftigen Mitwirkung der Generalstaaten sicher gewesen, so dürfte ein Vertilgungskrieg, wie einst gegen die Mansfelder, jetzt gegen die Dänen ausgebrochen sein; denn an Herausforderungen dazu ließ es die schlechte Mannszucht der Dänen nicht fehlen. Wie sehr man übrigens die Fürstin in Verdacht hatte, daß ihr, trotz aller Versicherung vom Gegentheil, die Gegenwart der Dänen ganz recht war, beweis't auch folgende Stelle aus einem Schreiben des Magistrats zu Emden an die Fürstin: „Es scheint alles auf einen unausbleiblichen, landverderblichen Ruin abgesehen zu sein. Ob Ew. Durchlaucht oder deren Räthe daran schuld sind, müssen wir dahingestellt sein und dem allwissenden Gott, der alles siehet und vergelten wird, überlassen. Unsers Orts müssen wir rund heraus sagen, daß die Befreiung der Domainen des jungen Prinzen und der Güter der Herren Räthe üble Impression machen von vorhergehender Wissenschaft dieses Werks und darüber gepflogenen geheimen Tractaten." Die Dänen rückten inzwischen bis Wolthusen vor; allein die Emder schickten ihnen ein starkes Commando entgegen, worauf sich dieselben davon machten. Sei es nun, daß die zunehmende Unzufriedenheit im Lande die Fürstin zwang, mit dem Obristen Baudissin über den

Abzug der Dänen zu unterhandeln, oder daß andere Gründe dazu drängten, die Vereinbarung kam zu Stande. Bis auf zwei Compagnien zogen die Dänen ab und erhielten dafür 8000 Reichsthaler; 5000 sofort und 3000 beim Abmarsch der letzten beiden Compagnien.

Die Stände athmeten wieder auf und meinten, jetzt nur noch den Bischof befriedigen zu müssen; allein so war es nicht. Es rückten wieder Braunschweiger heran. Sie abzuhalten, gaben die Stände der Fürstin 2000 Reichsthaler Reisegeld, um in Celle für des Landes Wohl zu wirken. Allein kaum war sie fort, so waren die Braunschweiger auch schon wieder da. Erst im April zogen die Braunschweiger für 6000 Reichsthaler wieder ab.

Nachdem sich das Land im Sommer des Jahres 1676 etwas erholt hatte, ward es im September auf's neue durch den Einmarsch von fünf Regimentern Fußvolk, einem Regimente Reiter und einer Schwadron Dragoner unter dem münsterischen General Grandvillier in Schrecken gesetzt. Ein Theil der Reiterei ward für die Summe von 6000 Reichsthalern zurückgeschickt; die andern nahmen in Ostfriesland Quartier. Waren nicht lange vorher die Braunschweiger und Dänen mit Wissen und Willen der Fürstin eingerückt, so gerieth diese über die Bischöflichen nun selbst in Schrecken, da sie argwöhnte, daß diesmal die Stände die fremden Truppen herbeigerufen hätten. Sie selbst eilte nach Stickhausen, die Vertheidigungsanstalten zu leiten, und ließ Grandvillier fragen, wessen sie sich von ihm zu versehen habe. Der aber erwiderte ihr bloß, er sei da, um die Befehle des Bischofs auszuführen, aber nicht, um seine Absichten zu offenbaren.

Auf den 11. September berief die Fürstin einen Landtag nach Leer. Hier ergab sich bald, daß zwischen dem Bischofe und den Ständen kein Einverständniß bestehe; aber auch, daß letztere nicht geneigt seien, noch einmal den Abmarsch

fremder Truppen mit Geld zu erkaufen, um, wer weiß wie bald, nochmals ungebetene Gäste mit vollen Taschen heimzuschicken. Die Fürstin aber wollte die Münsterländer los sein; denn diese waren nicht vorher durch Verträge gebunden, das Harlingerland und die herrschaftlichen Domainen mit Einquartierung zu verschonen. Als feine Diplomatin wußte sich die Fürstin bald zurecht zu finden. Insgeheim erkaufte sie für 14,000 Reichsthaler vom Bischofe den Abzug seiner Truppen, von denen aber acht Compagnien und zwei Schwadronen zur Grenzbesetzung zurückbleiben sollten. Für diese Truppen sollten sodann im Winter 14,000 und im Sommer 7000 Reichsthaler monatlich bezahlt werden. Die Bischöflichen zogen ab; die Grenze war gesichert und, was die Hauptsache war, die Truppen wurden von der Fürstin in Eid und Pflicht genommen, während die Stände die Kosten zu bezahlen hatten, die sich auf 126,000 Reichsthaler jährlich beliefen. Als die Fürstin am 26. September den aus christfürstlichem Gewissen zur Erleichterung ihrer Unterthanen geschlossenen Vergleich den Ständen bekannt machen ließ, halfen weder die schönsten Worte ihrer Räthe, noch der Hinweis auf die Mittel, die nöthigen Gelder durch Executionen flüssig zu machen: die Stände verweigerten beharrlich die Genehmigung des Vergleichs. In Emden verpflichtete sich sogar die ganze Bürgerschaft, vom ersten Burgemeister bis zum letzten Bürger, durch einen feierlichen Eid, nicht das mindeste zu der verlangten Abfindungssumme herzugeben und Gut und Blut für das Beste der Stadt darzubringen.

Für die Fürstin noch zu rechter Zeit hatten die Stände, natürlich zu ganz andern Zwecken, zwei Capital- und vier Personal-Schatzungen bewilligt; diese ließ die Fürstin einziehen und ihren eigenen Beamten einliefern. Wo man nicht gutwillig hergab, da holten es die Münsterländer, und weil diese in Emden nichts holen konnten, so trieben sie aus den Emder

Herrlichkeiten das Vieh weg und quartierten sich in Oldersum ein.

Bisher hatte der Loskauf von einem Eindringling immer nur dazu gedient, einen andern wieder herbeizulocken. Um dieser Unzuträglichkeit ein für allemal ein Ende zu machen, schlossen die Stände mit dem Kaiser Leopold einen Vertrag, wornach das Land für die Dauer des Krieges für den jährlichen Betrag von 50,000 Reichsthalern von aller Einquartierung befreit sein sollte. Mittlerweile hatte aber die Fürstin ihren Vertrag mit dem Bischofe schon abgeschlossen und bekümmerte sich weder um das Verlangen des Kaisers, ihre Truppen zu entlassen, noch um die Drohungen der Generalstaaten, den Accorden Geltung verschaffen zu wollen.

Um den mit den Ständen geschlossenen Vergleich, wornach Ostfriesland für die jährlich zu zahlende Summe von 1677.
50,000 Reichsthalern während des Krieges von Einquartierung befreit bleiben sollte, zur Geltung zu bringen, und die ostfriesischen Angelegenheiten zu untersuchen, schickte der Kaiser Leopold den Grafen von Windischgrätz nach Bremen. Ständische und fürstliche Abgeordnete erschienen vor dem kaiserlichen Commissarius; ihnen folgte mit großem Pomp die Fürstin. Während die ständischen und fürstlichen Commissarien ihre Beschwerden vortrugen und namentlich erstere nachwiesen, daß die Fürstin bereits 130,000 Reichsthaler eigenmächtigerweise hatte einziehen lassen, amüsierte sich letztere, theils in Bremen, theils auf Lustfahrten. Von weiteren Erfolgen dieser Untersuchung vor dem kaiserlichen Commissarius meldet die Geschichte nicht; sie verhinderte wenigstens die Fürstin nicht, die Schatzungen in Ostfriesland in bisheriger Weise einziehen zu lassen.

Die Drohungen der Generalstaaten hatten doch soviel bewirkt, daß sich die Fürstin über ihre Einmischung beim Kaiser beschwerte und dadurch letztern bewogen, den Ständen

bei Strafe von fünfzig Mark Goldes zu verbieten, sich um fremde Hülfe zu bemühen. Dies hielt aber die Generalstaaten nicht ab, eine Commission nach Ostfriesland zu schicken, nicht um kaiserliche Rechte zu beeinträchtigen, sondern nur um zum Besten des Landes solche Streitigkeiten zu schlichten, welche aus den Landes-Accorden entsprängen. Die Fürstin entschuldigte sich mit dem kaiserlichen Verbot; die Commissarien richteten nichts aus. Endlich mochten doch die wiederholten Bitten, Forderungen und Drohungen einigen Eindruck auf die Fürstin gemacht haben; denn sie entließ im April etwa 600 Mann; allein dies genügte dem Kaiser nicht. Er forderte vielmehr die völlige Räumung des Landes, sowie er auch dem Bischofe die Zurückziehung seiner Truppen befahl.

Die Münsterländer blieben und dienten der Fürstin, die Schatzungen executivisch einzuziehen. Der Versuch durch Vertreibung der Münsterländer die Fürstin milder zu stimmen, war wegen der Nähe Grandvillier's zu gewagt; also begnügte man sich einstweilen mit derben Spottgedichten auf die Fürstin und ihren Hof.

Da Emden nichts zum Unterhalte der Münsterländer hergeben wollte, sollten sich dieselben auf den Antrag der Landesmutter die Emder Quote selbst holen. Aus Emden selbst war nun freilich nichts für sie zu holen; darum hielten sich die Executoren an die Herrlichkeiten. Oldersum und Borsum wurden besetzt, die Burgen eingenommen, die Häuser ausgeplündert und verwüstet, was nicht fortgeschafft werden konnte. Da machte die Emder Besatzung dem Frevel ein plötzliches Ende. Zuerst ward die Burg zu Borsum wiedererobert und in ihr der Obrist-Wachtmeister Puling nebst drei Officieren und achtzig Mann gefangen genommen. Darauf fiel auch die Burg zu Oldersum, und aus dieser wurden ein Officier und sechzig Mann als Gefangene nach Emden gebracht. Dann verstärkten sich die Emder gegen

etwaige Rachepläne des Bischofs; aber sie thaten noch mehr: sie erklärten die Fürstin für eine Feindin des Landes, nahmen ihrem Rentmeister die Rentei-Bücher, holten von fürstlichen Pächtern durch ihre Soldaten Geld u. s. w. und verboten den Schüttemeistern und Gerichtsdienern, Schatzungen im Emder Amte für die Fürstin zu heben. Als dies dennoch versucht wurde, ließen die Emder die Executoren gefänglich einziehen. Darauf unternahmen sie, wiewohl vergeblich, die Belagerung von Gretsiel.

Auf den Antrag der Fürstin schickte der Bischof noch ein Regiment, welches sich in Leer einquartierte und die Hanenburg befestigte. Die Hoogmogenden sahen dies unter den Kanonen von Leerort zwar sehr ungern, ließen es aber doch geschehen. Wiederum wurde der Kaiser mit Klagen bestürmt; und es decretierte Se. machtlose kaiserliche Majestät: der Bischof soll seine Truppen aus Ostfriesland ziehen; die Fürstin soll bei Strafe von vierzig Mark Gold die münstersche Miliz entlassen und die Beitreibung der Schatzungen einstellen; die Emder sollen Frieden halten. Die Generalstaaten wurden abgemahnt, sich fernerhin in ostfriesische Angelegenheiten zu mischen. Und es blieben die Bischöflichen im Lande, die Fürstin ließ die Schatzungen eintreiben und die Emder blieben nicht allein gerüstet, sondern brachten auch fürstliche Schiffe als gute Prisen auf.

Auf einen geschärften Befehl des Kaisers, daß der Bischof seine Truppen zurückziehe, ließ dieser noch fünfzehn Compagnien nachrücken und am 1. Januar 1678 die Burg zu 1678.
Oldersum mit Sturm einnehmen. Die aus 300 Mann bestehende Besatzung hatte dreißig Todte. Oldersum selbst wurde behandelt, wie es damals eroberte Festungen zu dulden hatten.

Inzwischen hatte die Fürstin mal wieder einen Landtag nach Norden ausgeschrieben, sei es nun aus christ-fürstlichem Gewissen, oder aus der Einsicht, daß der Ruin des Landes

endlich auch den des fürstlichen Hauses herbeiführen müsse. Emden erschien nicht, und die Verhandlungen hatten nicht den mindesten Erfolg, da die Fürstin alle Anträge der Stände abwies.

Die im Auftrage des Kaisers bereits im September des vorigen Jahres in Cöln gepflogenen Verhandlungen hatten keinen thatsächlichen Erfolg haben können, da von fürstlicher Seite sich kein Bevollmächtigter eingefunden hatte. Später aber brachte von Landsee in Rhede einen Vergleich zwischen fürstlichen, ständischen und bischöflichen Abgeordneten zu Stande, folgendes Inhalts: Sämmtliche münsterische Truppen ziehen binnen zehn Tagen ab; die Stände bezahlen dem Bischofe in drei Terminen 50,000 Reichsthaler nebst 12,000 Reichsthalern, welche Dänemark noch zu fordern hat; so lange der Krieg dauert, stellen die Stände auf Anweisung des Kaisers dem Bischofe 50,000 Reichsthaler zur Verfügung; die Stände entsagen allen Gegenforderungen; der Bischof stellt Ostfriesland gegen Einquartierung u. s. w. während dieses Krieges sicher. Am 23. April zogen die Münsterländer ab, und noch in demselben Jahre erhielt der Bischof 62,000 Reichsthaler.

Inzwischen war schon fünf Tage vorher eine kaiserliche Compagnie unter dem Hauptmann Gerdes, zweihundert Mann, siebenzig Weiber und einen ungezählten Haufen Kinder stark, als Sauvegarde wieder eingerückt und hatte sich in Leer einquartiert. Sie war zur Aufrechthaltung der Ordnung und des Rechts hergeschickt und kostete jährlich 7200 Reichsthaler. Uebrigens sollte die Compagnie nur solange in Ostfriesland verweilen, als ihre Gegenwart erforderlich sei.

Die Geldopfer, welche der Rheder Vergleich dem Lande auferlegte, waren freilich groß; allein die übrigen Bestimmungen waren dem Lande um so viel günstiger, als dadurch der Fürstin das Schwert wieder entwunden wurde. Bei der

Durchführung der einzelnen Bestimmungen erhoben sich große Schwierigkeiten, zunächst über die fürstlichen Räthe, welchen, nach der Forderung der Stände, die sonst allgemeine Amnestie nicht zu Gute kommen sollte. Die Stände verlangten von den Räthen nicht bloß eine ganz genaue Rechnungsablage über die von ihnen eingezogenen 250,000 Reichsthaler, sondern auch von ihnen selbst einen billigen Beitrag zu den Contributionen und von dem bisher verschonten Harlingerlande die bisher übliche fünfte Quote. Sodann forderten die Stände Sicherstellung von Seiten der Fürstin gegen künftige Vertragsverletzungen, einseitige Bündnisse mit fremden Fürsten und Eingriffe in das Steuerwesen. Dies aber verweigerten die Räthe. Als darauf auch die Forderungen der Fürstin mit denen der Stadt Emden einander entgegengestellt wurden, schien dem kaiserlichen Commissarius die Ausgleichung so unerreichbar, daß er abreisete, nachdem er beide Theile aufgefordert hatte, sich aller Thätlichkeiten zu enthalten.

Am 10. Mai ward die Landrechnung diesmal ohne die Gegenwart eines fürstlichen Commissarius abgelegt, weil die Fürstin die verlangte Rechnungsablage nicht eingeschickt hatte. Wie die Stände sich über die eigenmächtigen Hebungen der Fürstin bei'm Kaiser beschwert hatten, so hatte auch die Fürstin bei'm Reichshofrath über zweckwidrige Verwaltung der Landesmittel seitens der Stände geklagt. Beide Parteien mochten nur zu triftige Gründe haben, die angestrengten Prozesse gern beigelegt zu sehen. Die Fürstin entschloß sich daher, die Rechnung vorzulegen, und am 8. November kam die Sühne zu Stande.

Gegen das Versprechen der Fürstin, keine fremde Truppen in's Land zu führen, setzten die Stände das ihrige, sich mit keinem auswärtigen Potentaten zu verbinden. Die Verzichtleistung der Stände auf die aus den gehobenen Schatzungen herrührenden Forderungen beantwortete die Fürstin mit der Versicherung,

nie wieder Schatzungen ausschreiben zu wollen. Nachdem dann auch noch der schwierige Vergleich zwischen der Fürstin und Emden glücklich erreicht war, gaben sich beide Theile die besten Zusicherungen, und am 19. December bestätigte der Kaiser den Vergleich, auf dessen Bruch er die Strafe von dreißig Mark Gold setzte.

Die Nimweger Friedensschlüsse vom 10. August und
1679. 17. September 1678 und vom 5. Februar 1679 beendigten den 1674 angefangenen Reichskrieg und enthoben Ostfriesland der Verpflichtung, jährlich dem Kaiser für die Befreiung von Einquartierung und Contributionen 50,000 Reichsthaler zur Verfügung zu stellen. Für den verflossenen Winter überwies der Kaiser diese Summe dem anstatt des mit dem Tode abgegangenen Bischofs Bernhard von Galen gewählten Bischof Ferdinand. Vertragsmäßig wollten die Stände, der Anweisung des Kaisers gemäß, dem Bischofe die Summe auszahlen; allein nun machte auch der König von Dänemark auf dieselbe Anspruch. Die Stände riethen in Gefahr, zweimal zahlen zu müssen. Der Kaiser gab den Ständen auf, das Geld einstweilen zu deponieren. Der Bischof schickte drei Regimenter, ihm das Geld zu holen. Nun verlangte auch noch der Däne 50,000 Reichsthaler für Quartiergelder. Als sich die Stände nicht zur nochmaligen Auszahlung der zweimal geforderten Summe entschließen wollten, ließ der König so lange ostfriesische Schiffe mit Beschlag belegen, bis ihm die Stände seine auf 40,000 Reichsthaler herabgesetzte ungerechte Forderung ausbezahlten. Außer Naturallieferungen und mehr als 60,000 Gulden Unkosten, entzog der Reichskrieg dem Fürstenthume 522,000 Reichsthaler.

Kirchliche Streitigkeiten.

Die kurze Ruhe, deren sich Ostfriesland nach den Friedensschlüssen von 1678 und 1679 erfreute, erlaubt es, den

Blick wieder den kirchlichen Angelegenheiten zuzuwenden, ohne den Gang der politischen Begebenheiten zu unterbrechen.

Wie die Reformierten in Norden sich genöthigt sahen, sich zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen allsonntäglich nach Lütetsburg zu begeben, so sahen sich die Lutheraner in Leer gezwungen, nach Logabirum zu wandern. Ihnen dies zu ersparen, bewilligte ihnen die Fürstin am 20. Dezember 1674 nicht nur die Erlaubniß, eine eigene Kirche in Leer zu bauen, sondern sie schenkte ihnen dazu auch die Steine des Klosters Thedinga. Intolleranz und die Furcht, an ihren Einkünften zu verlieren, veranlaßte die Reformierten, sich dem Vorhaben eines Kirchenbaues seitens der Lutheraner zu widersetzen. In dem angestrengten Prozesse stützten sich die Reformierten auf Artikel 13 bis 15 der Concordaten, denn es war seit 1599 kein öffentlicher Gottesdienst in Leer gehalten; dennoch unterlagen sie. Am 2. Juni 1675 legte Prinz Christian Eberhard den ersten Stein, und trotz inzwischen eingereichter Proteste konnte bereits am 20. September der General-Superintendent Cadovius die Einweihungspredigt darin halten.

Unduldsamer noch zeigten sich die Lutheraner in Norden. Nachdem im Jahre 1612 der von Enno III. den Reformierten gestattete Kirchenbau zu Norden von den Lutheranern gewaltthätig verhindert war, gestattete ihnen die Fürstin nochmals 1676 den Bau einer eigenen Kirche zu Bargerbuhr, nicht in Norden selbst, und obendrein mit vielen Einschränkungen. Trotz aller in den Weg gelegten Hindernisse begann im Jahre 1681 der Kirchenbau unter dem Schutze Dodo's von Kniphausen. Verhandlungen und Proteste hatten nicht zum Ziele geführt; also griff man, wie schon früher, wieder zu Gewaltthätigkeiten. Von zelotischen Geistlichen bearbeitet, zog der Pöbel unter Glockengeläute und in feierlichem Aufzuge nach Bargerbuhr und zerstörte den Bau, indem er das Holz

durchsägte, die Steine zerschlug und den Kalk zerstreute, so daß kein Stein auf dem andern blieb. Weder die Reformierten, noch ihr Beschützer, Dodo v. Kniphausen, verloren den Muth, und unter dem Schutze der inzwischen in Gretsiel gelandeten Brandenburger vollendeten sie den wieder aufgenommenen Bau, so daß am 9. November 1684 die Kirche eingeweiht werden konnte.

Seit 1595 war den Lutheranern der Gottesdienst in der neuen Münze zu Emden untersagt. Ihr damals verbannter Prediger Ligarius hatte keinen Nachfolger bekommen; also mußten sie ihrem Gottesdienste in Petkum obliegen. Da gestattete ihnen die Fürstin im Jahre 1668 freie Religionsübung in Harsweg; allein das war den Emdern zu nahe. Sie verweigerten die Erlaubniß, eine lutherische Kirche unter den Kanonen ihrer Wälle zu bauen und beriefen sich auf Artikel 1 des Delfzyler Vergleichs und § 13 der Concordaten. Bedingungsweise gestattete es jedoch später der Magistrat, daß viermal im Jahre ein lutherischer Geistlicher das heilige Abendmahl in einem Gebäude der Vorstadt austheilte und die dieser heiligen Handlung vorhergehenden und nachfolgenden Predigten hielte. In einem Gebäude in der Mühlenstraße ward darauf am 1. November 1685 von Magister Schepler die erste Predigt gehalten. Die Unduldsamkeit der Ember Reformierten hatte übrigens wohl keineswegs einen bloß confessionellen Grund; vielmehr fürchteten sie die Lutheraner als politische Partei, da letztere stets in Streitigkeiten der Stadt mit dem Regenten die Sache des letzteren nach Kräften begünstigten.

Der so große und heftige Streit in der orientalischen Kirche, ob gesäuertes oder ungesäuertes Brod beim heiligen Abendmahle müsse gebraucht werden, trennte auch in Bingum die Gemeinde in zwei Parteien. Das Consistorium verordnete, daß bald das eine, bald das andere solle gereicht werden.

1688 vereinbarte sich die Gemeinde auf den Gebrauch gewöhnlichen Brodes statt der Oblaten.

In dem an neuentstandenen Secten so fruchtbaren Zeitalter Cromwell's entstand in England eine Gesellschaft von Menschen, die sich Bekenner des Lichts oder Söhne und Freunde desselben nannten und auch Quäker (quaker = Zitterer) genannt wurden, die den geistlichen Stand, alle Tempel, die h. Taufe, das h. Abendmahl und alle Ceremonien verwarfen und nur Versammlungen gestatteten, wo jeder aussprechen durfte, was ihm der Geist eingab. Sie wollten keine bestimmte Dogmatik, aber heilige, fromme Empfindungen, und verlangten von ihren Anhängern einen durchaus rechtschaffenen und redlichen Wandel. Trotzdem mußte diese, von dem berühmten William Penn *) nach Emden verpflanzte, Secte im Jahre 1674 daselbst schwere Verfolgungen erdulden. Penn nahm sich von England aus seiner Glaubensgenossen kräftig an, und im Jahre 1686 ward ihnen nicht nur Gewissensfreiheit und ein Haus zu ihren Versammlungen erlaubt, sondern auch das Bürgerrecht verliehen.

Johann der Aeltere, der Falkensteiner, hatte nach seinem Rücktritt zur katholischen Kirche eine Reihe von Nachfolgern und besonders von Nachfolgerinnen in seiner Familie und zwar durchgehends in Veranlassung von Mischehen gefunden. Diese Convertiten lebten aber außer Landes, und im Lande selbst gab es äußerst wenig Katholiken mehr, und zwar wohl nur solche, die durch irgend welche Veranlassung von außen wieder eingewandert waren und sich dann irgendwo niedergelassen hatten. Indessen wußten sich die Jesuiten **) von der

*) Pennsylvanien hat seinen Namen verewigt.

**) Ignatius von Loyola, geb. 1491, war als spanischer Officier im 29. Jahre verwundet auf ein langwieriges Krankenlager gelegt. Die Lectüre von Lebensbeschreibungen der Heiligen brachte ihn zum Entschluß, selbst ein Heiliger zu werden. 1522 legte er das Gelübde

von ihnen administrierten Pfarre zu Rhede aus wieder allmählig Eingang und Einfluß in Ostfriesland zu verschaffen. Zunächst gelang ihnen dies in Gödens, und zwar wiederum durch eine Mischehe. Der reformierte Franz Iko von Freitag hatte die katholische Margaretha von Westerholt geheirathet, und diese hatte bereits seit 1632 eine Hauscapelle und einen Jesuiten zum Kaplan. Nicht bloß in Gödens, sondern auch als Kaplan und Begleiter der Freifrau von Freitag auf deren Reisen geschützt, verbreitete derselbe seinen Wirkungskreis bald über einen großen Theil von Ostfriesland. Leer wurde 1643 der zweite Haltpunct für die Jesuiten-Missionen in Ostfriesland. Uebrigens gab es damals im Ganzen nur noch wenig Katholiken, namentlich 1662 in Gödens dreißig, auf den Inseln acht, ebensoviele in Esens, in Aurich dreißig, in Emden siebenzig, unter denen nur zehn Bürger, und in Leer hundert. Außer diesen gab es dann noch einzelne zerstreut lebende Katholiken, deren Seelsorge den münsterländischen Jesuiten-Missionen oblag. Die Wirksamkeit der in Ostfriesland ungern gesehenen Jesuiten verlangte Männer, die mit großer Selbstaufopferung sich ihrem Berufe widmeten.

Die fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer, die sich einst durch ihre alle Schranken bürgerlicher und staatlicher Ordnung durchbrechenden Gewaltthätigkeiten die heftigsten

---

der Keuschheit ab und reisete 1523 nach Palästina, ward aber von da zurückgeschickt, um erst mensa zu lernen. 1540 wurde die von ihm gestiftete Brüderschaft (societas Jesu) vom Papste bestätigt und Ignatius ihr Ordensgeneral. Loyola war ein Mann von ganz ungewöhnlicher Entschiedenheit und Thatkraft, und die Glieder seines Ordens haben als Jugendlehrer, Beichtväter und Geheimräthe, Missionare, Universitätslehrer, Prediger, Mitglieder der Synoden und als Kaufleute großen Ruf und große Reichthümer erworben. Die ganze Einrichtung dieses Ordens, der vorzüglich zur Bekämpfung des Protestantismus dienen sollte, ist ein Werk des feinsten Verstandes und von monarchischer Verfassung.

Verfolgungen zugezogen hatten, waren aus einem schweren Läuterungs-Prozesse, besonders durch Menno Simonis (1537), als eine veredeltere Secte hervorgegangen. Menno Simonis hatte freilich die verschiedenen Parteien nicht ganz vereinigt; allein nach seinem Tode (1561) theilten sich dieselben in noch mehrere Secten, bei denen sich auch die alten Parteinamen Feine, Flaminger, Grobe, Waterländer u. s. w. erhielten. Auch nach ihrer Verbesserung wurden sie häufig verfolgt; doch ward mit ihrer erweiterteren und liberaleren Denkart auch ihr Schicksal erträglicher und an manchen Orten ihr Zustand sogar blühend.

Wie einst sich die Wiedertäufer von den Niederlanden aus nach Ostfriesland verbreitet hatten, so wanderte auch in dem vertriebenen Groninger Bauern Uko Wallis der Keim zu einer neuen Secte von dort ein (1637). Ursprünglich der Secte der Flamänder angehörend, wich Uko Wallis doch in vielen Stücken von ihnen ab. Er fand bei Enno III. nicht bloß Schutz, sondern auch eine seinem Stande entsprechende Thätigkeit, indem er ihm das Kloster Sielmönken in Pacht gab. Von hier aus wirkte Uko Wallis mit Erfolg für die Ausbreitung seiner Lehre, besonders in Norden, bis der Magistrat auf Veranlassung der Geistlichkeit den Gottesdienst der Ukowallisten mit Gewalt verhinderte. Uko Wallis verlangte von seinen Anhängern ein einfaches Leben und einfache Kleidung, und verbot dagegen Heirathen außerhalb der Gemeinde, kostbare Mahlzeiten, zierliches Hausgeräth und silberne Geschirre. Die Männer trugen einen Vollbart. Trotz vieler Anfeindungen wurden sie, gleich den Mennoniten, gegen Schutzgeld geduldet. Erst später hat sich der Zweig der Ukowallisten mit seinem Stamme, den Wiedertäufern, wieder vereinigt. Entstehen nun auch unter diesen nicht mehr soviel Glaubensbekenntnisse wie im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert, wo es deren wenigstens sechs verschiedene gab, so unterhält

die Sucht, besondere Sectennamen zu führen, doch noch manche Schattierungen derselben.

Auch die bekannte Schwärmerin Antoinette von Bourignon, welche die Zukunft bis zum Ende der Welt wollte durchschauen können, die sich einen Eckstein des neuen Jerusalem's nannte, sich für die Braut im hohen Liede Salomonis hielt und für das Weib ausgab, durch dessen Samen (Schriften) dem Teufel der Kopf zertreten werden sollte, kam nach ihrer Flucht aus Schleswig 1677 nach Ostfriesland und fand bei Dodo von Kniphausen Aufnahme und Schutz. Mit dem Bann bedroht, hielt sich die Schwärmerin in Ostfriesland nicht mehr für sicher; sie entfloh 1680 von Lütetsburg und starb am 20. October in Franeker.

Schon vorher, 1640, war auch der berüchtigte Schwärmer aus Braunschweig, Hans Engelbrecht, nach Ostfriesland, der Zufluchtsstätte so vieler Schwärmer, gekommen. Auch dieser, von A. v. Bourignon sehr hoch geschätzte, Schwärmer fand in Ostfriesland viele Anhänger, denen er erzählte, wie er einst, nach wirklichem Tode, Himmel und Hölle durchreis't habe und darauf in seinen alten Leib zurückgekehrt sei. In Emden schrieb er sein göttliches Gedicht von den drei Ständen, zu Amsterdam 1680 in französischer Uebersetzung herausgegeben.

Kehren wir jetzt zu der politischen Geschichte zurück. Der am 8. November 1678 zwischen der Fürstin und den Ständen abgeschlossene Vergleich hatte den inneren Frieden nur auf kurze Zeit zu sichern vermocht. Bereits im Jahre 1618 hatten die Stände die Absicht geäußert, statt, wie bisher, mit drei Privatpetschaften der drei Stände die ständischen Verhandlungen zu untersiegeln, ein allgemeines ständisches Siegel einzuführen. Diese Absicht trat 1677 wie-

der hervor und erlangte am 24. Januar 1678 die kaiserliche Genehmigung. Gemäß dem kaiserlichen Diplom sollte das Siegel sein: ein rother Schild, in dessen Mitte aus einem grünen Hügel sich ein starker Eichbaum erhebt. Ihm zur Seite steht ein geharnischter Mann, in der rechten Hand die Lanze, in der linken ein entblößtes Schwert haltend. Von der rechten Achsel nach der linken Seite hängt ein blaues Feldzeichen. Die Scheide ist eingebunden und das Haupt mit einer offenen Pickelhaube bedeckt, die mit zwei weißen und zwei blauen Straußfedern geschmückt ist. Auf dem Schilde befindet sich ein freier Turnierhelm, zur Rechten mit roth und weißen, zur linken mit blau und rothen Decken, und darüber eine königliche Krone, aus welcher ein geharnischter Mannsarm mit einem flatternden blauen Feldzeichen sich erhebt, in der Faust ein entblößtes Schwert zum Streiche führend. Am Schlusse des ertheilten Diploms gebietet der Kaiser bei seiner und des Reiches schwerer Ungnade und einer Buße von fünfzig Mark löthigen Goldes allen Kurfürsten, Fürsten, Grafen u. s. w. des Reiches, den Ständen Ostfrieslands im Gebrauche dieses Siegels nicht hinderlich zu sein.

Trotz diesem Gebote wollte die Fürstin dieses Siegel nicht anerkennen. Als zu Ende des Jahres 1679 die Stände davon Gebrauch machten, gab sie die damit versiegelten Schriften uneröffnet zurück und drohete dem landschaftlichen Boten mit Prügel, wenn er nochmals mit also versiegelten Briefschaften käme. Auf dieses Verhalten der Fürstin ließen die Stände am 6. Dezember dem Hofgericht und der fürstlichen Canzlei das kaiserliche Diplom bekannt machen. Das Hofgericht erklärte sich bereit, das Siegel anzuerkennen; nicht also die Canzlei. Erst auf die zwölfte Anfrage erhielt der 1680.
von den Ständen beauftragte Notar die Erklärung, daß die Fürstin gegen den Gebrauch des fraglichen Siegels protestiere und sich ihre Rechte vorbehalte. Dieser Protest entstand wohl

hauptsächlich aus der Furcht vor den bösen Folgen, auf welche Ulrich von Werdum die Fürstin aufmerksam machte; denn sagte er: qui ſigillum habet, imperium habet. neque hoc ab illo ſeparari poteſt (wer das Siegel hat, besitzt auch die Herrschaft, welche nicht von jenem getrennt werden kann).

Von ihren beanspruchten Hoheitsrechten nichts zu vergeben, mußte jetzt die Fürstin wohl um so mehr beflissen sein, da ihr durch den Abzug der münsterischen Truppen die Mittel entzogen waren, den Ständen gegenüber ihren Willen zum Gesetz zu erheben; denn die ihr noch verbleibende Miliz war zu unbedeutend, um ihr, der ständischen Garnison in Emden gegenüber, die Macht zur Execution zu verleihen, und die kaiserliche Sauvegarde war ja gerade dazu da, Vertragsverletzungen vorzubeugen, weit mehr um der Fürstin, als um den Ständen als Riegel zu dienen. Die Fürstin suchte daher die kaiserliche Sauvegarde wieder los zu werden, und dafür wieder eine unter ihrem Befehle stehende Miliz für die Grenzfestungen anzuwerben, dereu angeblicher Zweck dann die Landesvertheidigung sein mußte. Bei einiger Sparsamkeit hätten die Einkünfte der Fürstin dazu hingereicht; allein dieselbe lebte gern splendide; die Stände würden sich hüten, der Fürstin selbst die Waffen gegen sich in die Hände zu geben, indem sie ihr die nöthigen Gelder bewilligten, und die kaiserliche Sentenz und der Vergleich vom 8. November 1678 erlaubten der Fürstin auch in den dringendsten Fällen nicht, selbst Schatzungen auszuschreiben. Die Fürstin nahm den Rath und die Hülfe der braunschweigischen Herzöge in Anspruch. Von Wien ward Abstand genommen; man wollte sein Glück im Haag versuchen. Gewiß, so konnte man voraussetzen, würden die Hoogmogenden die Gelegenheit begierig ergreifen, ihren so lange behaupteten, und in der letztern Zeit durch kaiserliche Verfügungen geschmälerten Einfluß auf Ostfriesland wieder zur Geltung zu bringen. Wilhelm III. von

Oranien selbst war in Celle bereits von der ebenfalls anwesenden Fürstin für ihre Absichten gewonnen. Den Generalstaaten war ja die Auslegung der unter ihrer Garantie geschlossenen Accorde überlassen; also wollte man sie ersuchen, die Stände zu veranlassen, die Kosten der Grenzbesatzungen zu tragen und über die sonstigen Streitfragen, namentlich über das neue Siegel, über die landesherrliche Oberaufsicht, über die von den Ständen vorgenommenen Prorogationen der Landtage und über das Steuerwesen im Haag einen gütlichen Vergleich zu vermitteln.

Der Geheimrath Schütz aus Celle suchte im Haag, unter Begünstigung des Prinzen von Oranien, die Generalstaaten für die Absichten der Fürstin zu gewinnen. Ihm folgte aber bald eine ständische Deputation, an deren Spitze 1681.
Dodo von Kniphausen stand, um über die ständischen Privilegien und die Rechte des Landes zu wachen. Dieser Deputation schickte die Fürstin den Drosten von Linteloo aus Esens nach. Bei den darauf eröffneten Verhandlungen trugen die Stände eine Menge Vertragsverletzungen seitens der Regierung vor; von fürstlicher Seite fand man es aber nicht zeitgemäß, sich darauf einzulassen, denn das würde sich später schon finden; für's erste müsse die Grenzbesetzung gesichert sein, denn das sei die Hauptsache. Freilich für die Fürstin; denn alsdann hatte sie wieder das Schwert in Händen. Als die eingeleiteten Verhandlungen keine Aussicht auf einen gütlichen Vergleich mehr zuließen, schlugen die Hoogmogenden vor, ihnen die Entscheidung über den Hauptstreitpunct zu überlassen, weil ihnen ja die Auslegung der Accorde zustehe. Die ständischen Deputierten erklärten hierauf, von ihren Committierten angewiesen zu sein, von den Accorden, der kaiserlichen Sentenz und dem zuletzt abgeschlossenen Vergleiche durchaus nicht abzuweichen, und ließen sich durch keinerlei Vorschläge von dieser Erklärung zurückbringen.

Während früher die Stände so oft ihren Schutz im Haag und die Fürstin ihre Stütze in Wien gesucht hatten, trat jetzt der umgekehrte Fall ein. Als nämlich die Stände merkten, daß der Einfluß der Fürstin im Haag ihnen gefährlich werde, wandten sie sich an den Kaiser und erbaten sich von ihm Schutz gegen etwaige bewaffnete Interventionen der Generalstaaten. Diese willkommene Bitte ward bereitwilligst vom Kaiser erfüllt, und der Bischof Ferdinand von Fürstenberg von Münster, der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg und der Pfalzgraf Wilhelm von Neuburg beauftragt, die Grafschaft Ostfriesland, ihre Stände und ihre sämmtlichen Bewohner gegen jeden Angriff von innen und außen kräftig zu schützen und sie bei allen ihren Rechten und Privilegien zu erhalten. Alle Gegenvorstellungen und Bitten der Fürstin um Aufhebung dieses Auftrags waren vergeblich. Die Fürstin, die Herzöge von Braunschweig und die Stände wurden durch besondere Rescripte von der kaiserlichen Verfügung benachrichtigt und die Generalstaaten von dem Bischofe von Münster freundnachbarlich ersucht, den kaiserlichen Verordnungen keine Hindernisse in den Weg zu legen. Die Generalstaaten waren unwillig und meinten, in solchen Angelegenheiten, wo sie von beiden Seiten als Schiedsrichter berufen würden, könne der Kaiser ihnen eine seit länger als achtzig Jahre unbestritten ausgeübte Befugniß nicht streitig machen. Die Auslegung und Aufrechthaltung der Verträge seien ihnen übertragen, und in andere Dinge mischten sie sich nicht.

Den Generalstaaten war aber der kaiserliche Erlaß (Conservatorium) zu unangenehm, als daß sie nicht alles angewendet hätten, denselben durch Aussöhnung der Fürstin mit den Ständen gegenstandslos zu machen. Sie versuchten daher zuerst auf die ständischen Abgeordneten im Haag und dann auf die Stände selbst auf dem Landtage zu Aurich in diesem

Sinne einzuwirken; allein es gelang ihnen nicht. Die Spannung zwischen den Ständen und den Generalstaaten ward größer.

In Emden maßte sich der staatische Befehlshaber Feyo van Heemstra eine vom Magistrat völlig unabhängige Stellung an. Vom Magistrate über die Mißachtung obrigkeitlicher Verordnungen und sein eigenmächtiges Auftreten zur Verantwortung gezogen, weigerte er sich, auf dem Rathhause zu erscheinen. Darauf entsetzte ihn der Magistrat und ernannte den Kapitain Meier zu seinem Nachfolger. Heemstra versammelte seine Truppen auf dem neuen Kirchhofe und besetzte den Pulverturm und andere Plätze. Darüber entstand ein Auflauf unter den mißvergnügten Bürgern. Heemstra ließ Feuer geben: ein Bürger fiel und verschiedene wurden verwundet. Darauf ließ der Magistrat die ganze ständische Besatzung und die gesammte Bürgerschaft unter die Waffen treten und Heemstra auffordern, seine Truppen auseinander gehen zu lassen. Heemstra weigerte sich dessen, bis Stadtmiliz und Bürgerschaft mit zwei Kanonen gegen ihn heranzogen. Jetzt gab er nach und erhielt auch eine Schutzwache, weil viele das Blut ihrer Mitbürger an Heemstra rächen wollten. Sodann wußte der Magistrat der Autorität seines neuen Commandanten Geltung zu verschaffen und forderte Heemstra auf, die Stadt zu verlassen. Als er sich dessen weigerte, bemächtigte man sich seiner unversehens und führte ihn entwaffnet und mit Gewalt sammt seiner Familie auf ein Schiff, um ihn nach Delfzyl zu bringen, 19. Januar. Zwei Offiziere wurden ihm nachgeschickt.

Da es keineswegs zu erwarten war, daß bei ihrer jetzigen Stimmung die Generalstaaten die wohlverdiente Züchtigung ihres Commandanten in Emden als solche würden gelten lassen, so waren die Emder auf ihre Sicherstellung gegen etwaige Pläne der Hoogmogenden bedacht.

Bereits früher hatten die Stände die kaiserliche Genehmigung zur Verstärkung der kaiserlichen Sauvegarde erlangt; jetzt schlossen sie am 25. Februar einen Vertrag mit dem früheren Hauptmann, nunmehrigen Obrist-Lieutenant Gerdes, wornach derselbe noch 200 Mann anwerben sollte. Gerdes erhielt für den Mann fünfzehn Reichsthaler Werbegeld und monatlich drei Reichsthaler Unterhaltungskosten.

Eine staatische Untersuchungs-Commission erschien zwar in Emden, muß aber doch keinen Grund gefunden haben, den Emdern die Schuld an den stattgehabten Auftritten beizumessen; denn die staatische Besatzung wurde von neuem zum schuldigen Gehorsam gegen den Magistrat verwiesen, die alte Capitulation erneuert und statt Heemstra's Julius Beyma zum Commandanten ernannt. Damit waren aber der Prinz von Oranien und der Rathspensionair Fagel durchaus nicht einverstanden; sie verlangten vielmehr die ausgezeichnetste Genugthuung für den angeblich ihren Waffen zugefügten Schimpf. Die Emder nahmen inzwischen die Hülfe des Kaisers und der beiden Conservatoren (Brandenburg und Münster) in Anspruch, und diesen gegenüber mußte bei den einen der Groll doch wohl seine Ohnmacht fühlen, während bei den andern politische Rücksichten nicht gestatteten, sich mit dem Kaiser und dem Kürfürsten von Brandenburg zu überwerfen.

Bereits im vorigen Jahre hatte die Fürstin unter Mitwirkung Oranien's und Fagel's, doch mit Widerspruch von Friesland und Groningen, von den Generalstaaten eine ihr sehr günstige und am 26. März unterzeichnete Resolution erlangt; allein dieselbe wurde einfach vom Kaiser cassiert. „Wir wissen nicht", sagte der Kaiser unter anderm in seinem Cassations-Decret, „aus welcher Autorität sie (die Generalstaaten) sich die Entscheidung solcher Streitigkeiten, die zum Theil von uns entschieden sind, zum Theil vor unsern Reichsgerichten anhängig sind, anmaßen, und besonders den Ständen

den Gebrauch des ihnen von Uns verliehenen Siegels untersagen können". Der kaiserliche Resident Kramprich hatte den Auftrag, den Generalstaaten die Cassation ihrer Resolution anzuzeigen und sie zu ersuchen, sich aller Eingriffe in die kaiserliche Jurisdiction zu enthalten. Aehnliche Abmahnungen erhielten die Herzöge von Braunschweig, während den beiden Conservatoren aufgegeben wurde, die kaiserliche Jurisdiction ungekränkt zu erhalten.

Die Beklemmungen der Fürstin waren im Steigen; denn wohin sie sich auch wandte, sie fand nirgends, was sie suchte. In Wien wurde sie abgewiesen; im Haag fand man zu großes Bedenken, ihr die gewünschten und gerngewährten guten Dienste zu leisten; den braunschweigischen Truppen, die ihr zu Hülfe kommen sollten, verlegte der Bischof von Münster den Weg, und den kurfürstlich-brandenburgischen Abgeordneten wies sie selbst mit seinen Vergleichsvorschlägen zurück, obwohl oder vielleicht grade deswegen, weil die Stände darauf einzugehen wünschten. Hierdurch erregte sie aber den Verdacht, daß sie die Beschlüsse der Conservatoren nicht anerkennen wolle.

Nothgedrungen, schrieb die Fürstin auf den 18. Juli einen Landtag nach Norden aus. In Beziehung auf die erste Vorlage, das ostfriesische Matricular-Contingent, bezogen sich die Stände auf einen bereits mit dem Kaiser geschlossenen Vergleich; die zweite Vorlage, die Landesvertheidigung betreffend, so verwiesen sie auf die kaiserliche Sentenz von 1677 und auf die kaiserliche Sauvegarde, welche alle sonstigen Vertheidigungsanstalten, zumal in Friedenszeiten, unnöthig mache. Unter den übrigen Streitfragen trat besonders die Finanzverwaltung hervor. Offenbar war es wieder die Absicht der Fürstin und ihrer Räthe, Zwietracht zwischen den Administratoren und den Ständen zu erregen, als sie das Administrations-Collegium über seine Verwaltung ange-

griffen und ihm eine Anzahl bedeutender Posten in den Ausgabe-Verzeichnissen strichen. Wurde dieser beabsichtigte Abstrich von den Ständen bestätigt, so mußten zum Besten letzterer die Administratoren Ersatz leisten. Und es ist nicht zu leugnen, daß sich hier die schwache Seite der Administratoren zeigte. Nicht als ob eigentliche Unterschleife stattgefunden hätten; aber es steckte in der Rechnung gewiß doch mancher Posten, der sich nicht rechtfertigen ließ und viel zu unbestimmt angegeben war, z. B. „zum Besten und Frommen der Landschaft", „zum Behuf gemeiner Landschaft", „für einen Patrioten" und dergleichen. Zu einer strengen Prüfung der Ausgabe-Posten waren allerdings die fürstlichen Räthe um so mehr berechtigt, da auch von den fürstlichen Domainen zu den angegriffenen Posten Beiträge waren gehoben worden. Das leidenschaftliche Auftreten der Räthe diente aber nur dazu, das Band zwischen den Administratoren und Ständen noch enger zu knüpfen. Letztere reichten darauf der Fürstin ein Verzeichniß aller der Drangsale und Kosten ein, mit denen das Land während ihrer siebenzehnjährigen vormundschaftlichen Regierung war heimgesucht worden. Und nicht bloß klagten sie die Fürstin und ihre Räthe als die Urheber alles dessen an, sondern beschuldigten sie auch des Unterschleifs, der Bestechlichkeit und der Verschwendung der Domainen. Am Schlusse dieser geharnischten Eingabe sagten die Stände: „Sollten aber Ihro Durchlaucht wider Verhoffen dieser unserer „Remonstration und Bitte kein Gehör geben, so sind wir (die „Stände) nunmehr genöthigt, die römische kaiserliche Majestät „allerunterthänigst zu bitten, den jungen Prinzen selbst in die „Regierung des Landes zu setzen und bei dessen annoch währenden Minderjährigkeit, denselben mit rechtschaffenen Räthen „zu versehen, damit des Prinzen eigene Domainen ihm erhalten, die Schulden abgetragen, und den erschöpften Einwohnern ihre uralten Freiheiten und die mit Hand und

„Siegel vollzogenen Verträge und kaiserlichen Verordnungen „bei dem ihnen noch übrig gebliebenen Stück Brodes erhal„ten werden mögen. Wir (Stände) behalten uns indessen „vor, den jungen Prinzen mit allen unsern Kräften zu unter„stützen und die Schadenersetzung aus den Gütern derjenigen „zu fordern, welche an der unverantwortlichen Verwaltung „der herrschaftlichen Domainen und Einkünfte, wie auch an „der vorsätzlich muthwilligen Ruinirung und Verarmung des „ganzen Landes schuld sind." Mit dieser Eingabe hatten natürlich die Verhandlungen ihr Endschaft erreicht.

Die Brandenburger in Gretsiel.

Bei der Fürstin hatte der Kurfürst Friedrich Wilhelm mit seinen Vermittelungsvorschlägen kein Gehör gefunden; desto leichter war es für ihn, ein Einverständniß mit den Ständen zu erwirken, und höchst willkommen mußte ihm dasselbe zur Erreichung weitaussehender Pläne sein. Im westphälischen Frieden waren Stettin und Vorpommern dem brandenburgischen Hause entgangen; der fernhinschauende große Kurfürst richtete seinen Blick gen Westen. Die Gelegenheit war günstig, sich einen festen Punct an der Nordsee zu erwerben. Als Conservator nicht bloß berechtigt, sondern kraft kaiserlichen Mandats verpflichtet, über die Unverletzbarkeit Ostfrieslands zu wachen, mußte ihm alles daran liegen, etwaigen Plänen des Oraniers oder der braunschweigischen Herzöge zuvorzukommen, indem er selbst festen Fuß im Lande faßte. Während nun der brandenburgische Geheimrath von Diest mit vertrauten Ständen Ostfrieslands den Plan besprach, sich einer der fürstlichen Burgen zu bemächtigen, bewarb sich auch der Kurfürst beim Kaiser um die Anwartschaft auf Ostfriesland im Falle des Aussterbens des Regierhauses. Sein Verfahren war correct, und Zaudern war des großen Mannes Sache nicht.

Am 1. November landeten, spät am Abend, 300 Mann Brandenburger bei Gretsiel. Ihr Befehlshaber, der Obrist-Lieutenant von Brand, forderte die Burg auf, sich zu ergeben. Der Commandant, der Hauptmann von Rothstein, verweigerte die Uebergabe und wandte sich um Verhaltungsbefehle an die Fürstin. Diese verlangte nun von dem Befehlshaber der kaiserlichen Sauvegarde, die Brandenburger zu vertreiben. Dessen weigerte sich Gerdes; er erbot sich aber, die fürstliche Burg in Aurich zu besetzen, was wiederum die Fürstin aus Mißtrauen ablehnte. Am 5. November setzte bei Sturm und Regen ein Unteroffizier mit einiger Mannschaft über den Burggraben, kletterte durch eine Schießscharte in die Festung, rang der überraschten Wache die Thorschlüssel ab und öffnete den draußen harrenden Cameraden das Thor. Gretsiel war ohne Blutvergießen erobert.

Bereits am 8. November schloß der Geheimrath von Diest mit den ständischen Bevollmächtigten D. v. Kniphausen, D. Andree und E. ter Braak einen bestimmten Vertrag. Der Kurfürst versprach den Ständen, nochmals einen Vergleich zwischen der vormundschaftlichen Regierung und den Ständen zu versuchen und sicherte letzteren im Falle des Mißlingens seinen kräftigen Schutz wider alle Eingriffe in ihre Rechte und Privilegien, die Aufrechthaltung der Accorde, Tractaten und kaiserlichen Entscheidungen zu und nahm die ständischen Bevollmächtigten, die diesen Tractat unterschrieben hatten, wider alle Gewalt und Unterdrückung in Schutz. Zugleich machte sich der Kurfürst anheischig, das Land nach außen kräftigst zu beschützen, seine Truppen drei Monate nach einem desfallsigen ständischen Antrage zurückzurufen, sie ohne einen solchen nicht zurückzuführen und die Festung Gretsiel nie einer fremden Macht einzuräumen. Ferner wurden, nach dem Willen des Kurfürsten, die Ober- und Unteroffiziere verpflichtet, für die Aufrechthaltung der Accorde u. s. w. mit Gewehr

und Waffen einzustehen und das Harlingerland gegen Entrichtung seiner Steuer-Quote in diesen Vertrag eingeschlossen. Die Stände dagegen versprachen dem Kurfürsten Anerkennung als westphälischen Kreis-Director, ohne sein und des Mitconservators, des Bischofs von Münster, Vorwissen, sich nicht mit fremden Fürsten einzulassen, den brandenburgischen Truppen im Nothfalle hülfreiche Hand zu leisten und vom 1. November 1682 an für die Dauer ihrer Anwesenheit dem Kurfürsten und dem Bischofe 800 Reichsthaler monatlich zu bewilligen. Für die wirklich im Lande befindlichen Brandenburger erhöhten darauf die Stände die Subsidien auf jährlich 15,000 Reichsthaler und bezahlten außerdem 1000 Reichsthaler für den Truppentransport.

Die politische Sachlage war zu der Zeit derart, daß der weitaus größte Theil des Landes von Herzen froh war, in dem großen Kurfürsten einen mächtigen Schutz erhalten zu haben, und bereitwilligst genehmigte am 30. Dezember der Landtag zu Aurich den von ihren Committierten mit den brandenburgischen Bevollmächtigten v. Diest und v. Brand abgeschlossenen Vertrag.

Was sie nur vermochte, bot die Fürstin natürlich auf, die Brandenburger wieder los zu werden; es half aber nichts. Auch die Correspondenz, welche zwischen der Fürstin und dem Kurfürsten, von letzterem nicht ohne einen leisen Anflug von Hohn, geführt wurde, führte nicht zum Ziele. Mit der Fürstin war leicht abzurechnen; desto mehr ließ es sich der Kurfürst angelegen sein, auch den Kaiser zu beruhigen, indem er ihm versicherte, daß die Besetzung Gretsiel's durch seine Truppen nur geschehen sei, um dem Entgegenwirken kaiserlicher Decrete durch Invasionen und Einquartierungen von außen vorzubeugen. Uebrigens wolle er die kaiserlichen Befehle in dieser Sache abwarten und sich denselben unterziehen. Der Kaiser war anfangs über die eigenmächtige Besetzung

Gretsiel's etwas ungehalten und meinte, der Kurfürst werde zur Vermeidung von Weitläufigkeiten seine Truppen zurückziehen; allein dieser versicherte, er habe die Besetzung nicht aus Privatabsichten unternommen, müsse jedoch dieselbe um der Ehre des Kaisers und der Aufrechthaltung der ständischen Gerechtsame willen beibehalten, bis die Stände außer Gefahr wären; dann wolle er seine Truppen sofort zurückführen. Dabei blieb es; zumal da der Kaiser damals seinen Blick nach Osten gegen die Türken richten mußte.

Am 13. November hatte der Kurfürst den Generalstaaten anzeigen lassen, daß er als Conservator nur den Machinationen der Fürstin habe zuvorkommen wollen; allein die Hoogmogenden (vorzüglich aber wohl nur die damalige Seele derselben, der Oranier) waren keineswegs mit seinem Verfahren einverstanden und gaben dies in einer Weise zu erkennen, die den Sieger von Fehrbellin veranlaßte, ihnen nach der Darlegung seiner Mission zu erklären, falls sie (die Hoogmogenden) sich ferner in diese Reichs- und Kreissachen mischten, sie ihn und seine Mitdirectoren nur dadurch veranlassen würden, noch mehr Truppen nach Ostfriesland zu schicken. Die Generalstaaten hielten sich ruhig. So wußte der große Kurfürst stets zur rechten Zeit die rechte Saite anzuschlagen. Zugleich hatte derselbe den Generalstaaten erklärt, daß er die Verträge der Stände mit ihnen nicht kenne, wohl aber wisse, daß Ostfriesland zum deutschen Reiche und zwar zum westphälischen Kreise gehöre, und daß er als Conservator den Rechten des deutschen Reiches nichts vergeben wolle.

Im Januar des folgenden Jahres gab der Kaiser den Generalstaaten ebenfalls zu erkennen, daß Ostfriesland trotz aller Verträge mit den Niederlanden dem deutschen Reiche angehöre, und daß jene Verträge die Rechte des Reiches keineswegs geschwächt oder das Land gar der vereinigten Republik unterworfen hätten. Der Kaiser verwies die General-

staaten dabei auf den Delfzyler Vergleich von 1595, und sagte ihnen, daß ihre diesem Vertrage widersprechenden Handlungen nur als Mißbräuche anzusehen seien, die durch heimliche Winkelzüge und ihre Besatzungen in Emden und auf Leerort unterstützt wären. Wenn nun auch die Generalstaaten alle billigen Gesuche des Kaisers in der betreffenden Angelegenheit abgewiesen und sogar den Ständen und besonders der Stadt Emden gedrohet hätten, wenn sie sich den kaiserlichen Entscheidungen unterwerfen würden, so habe er doch keineswegs die Absicht, den Staaten ihre etwaigen Rechte auf Ostfriesland zu bestreiten; wolle aber auch erwarten, daß sich die Generalstaaten aller Eingriffe in die wirklichen Rechte des Reiches würden zu enthalten wissen. Die Generalstaaten fühlten sich gekränkt durch die Cassation ihrer Entscheidung vom 26. März 1682 und beleidigt durch den Ton, in welchem die kaiserliche Note gehalten war; allein das änderte in der Sache nichts. Sie machten indessen der Fürstin und den Ständen die Mittheilung, daß sie die Accorde auch fernerhin aufrecht erhalten würden.

Wir sehen nunmehr fünferlei Feldzeichen in Ostfriesland. In Leer lag die kaiserliche Sauvegarde; Gretsiel war von Brandenburgern besetzt; Emden und Leerort hatten staatische Besatzung; die fürstliche Miliz hielt die übrigen fürstlichen Burgen besetzt, und endlich stand in Emden noch eine Truppenabtheilung in ständischem Solde. Und alle diese Abtheilungen scheinen in guter Kameradschaft gelebt zu haben, bis der Obrist-Lieutenant Gerdes im Januar plötzlich vor Aurich erschien, um der Burg eine kaiserliche Besatzung zu geben. Angeblicher Grund war der von den Administratoren erhaltene Auftrag, die rückständigen Steuern einzuziehen; der wirkliche Grund aber der, auch dem Kaiser einen festen Platz in Ostfriesland zu erwerben. Allein der Plan mißlang. Die Fürstin erhielt einen Wink und somit fand Gerdes die Thore

und Wälle wohl besetzt. Kurz darauf versuchte er sein Glück an Friedeburg. Allein auch hier wurde er durch den Drosten Bruns vermittelst wohlgezielter Kanonenschüsse abgewiesen. Als nun auch noch der Drost v. Linteloo mit Harlingerländer Zuzug und Kanonen herbeieilte, zog sich Gerdes eiligst zurück. Sogar die Fürstin selbst war an der Spitze von achtzig jungen berittenen Freiwilligen aus Aurich herbeigeeilt, ihrer bedrohten Festung zu Hülfe; allein Gerdes war schon abgezogen. Linteloo hielt mit den Harlingerländern Repsholt besetzt; allein darüber gab es sofort Streit, weil die Anwesenheit der Harlingerländer ohne ständische Genehmigung den Accorden zuwider war.

Auch gegen die Zusammenziehung der damals noch bestehenden Compagnien in Norden, Aurich und in den acht Aemtern legten die Stände Verwahrung ein. Dagegen ließ die Fürstin eine ihr eingereichte ständische Vorstellung dem Secretair Westendorf uneröffnet in's Haus zurückwerfen. Den Abmahnungen der Stände gegenüber, dem Aufrufe der Fürstin zur allgemeinen Bewaffnung des Landsturms Folge zu leisten, verrieth die Fürstin eine leidenschaftliche Aufregung und erwiderte auf die Mahnung der Stände, daß niemand gegen sich selbst, das liebe Vaterland und seine Nachkommen, zum ewigen Präjudiz, ehe und bevor es auf einem Landtage bewilligt sei, die Waffen nehme, sei es freilich oder gezwungen, sondern demselben als den Accorden zuwider sich mit gesammter Hand widersetze: „Weg Satan! mit dergleichen ewigem Präjudiz!" Der Aufruf der Fürstin hatte keinen Erfolg. Desto mehr Thätigkeit entwickelte die rastlose Frau in Unterhandlungen. Die mißglückten Handstreiche des Obristen Gerdes hatten die Aufmerksamkeit der Generalstaaten erregt, und den Staaten von Geldern die Vermuthung nahe gelegt, daß es dabei auf Harlingerland abgesehen sei. Durch den fürstlichen Rath Stamler bearbeitet, erklärten nun am 26.

Februar 1683 die Staaten von Geldern das Harlingerland für ein geldrisches Lehen, das weder zu Ostfriesland noch zum Reiche gehöre. Die Staaten von Geldern nahmen die Hülfe der Generalstaaten in Anspruch und ersuchten dieselben, dafür zu sorgen, daß ihren Rechten als Lehnsherren kein Abbruch geschehe, und auch die Fürstin Christine Charlotte bei ihren Rechten geschützt werde. Der kaiserliche Resident Kramprich dagegen erklärte die drei Harlingerländer Herrlichkeiten für Reichslehen, und der Kürfürst theilte den Generalstaaten mit, daß er als Conservator auch das auf deutschem Reichsboden liegende Harlingerland mit Ostfriesland in seinem jetzigen Zustande erhalten werde. Um etwaigen Absichten der Generalstaaten, das Harlingerland militairisch zu besetzen, zuvorkommen zu können, faßte Gerdes den Plan, die Stadt Norden zu besetzen. Die Fürstin befahl dem Magistrat, sich dieser Absicht mit bewaffneter Macht zu widersetzen und ließ durch Linteloo die Harlingerländer ebenfalls zu den Waffen rufen. Nachdem am 16. März der brandenburgische Obrist Brand den Norder Magistrat und den Drosten Linteloo von allem Widerstande abgemahnt hatte, wandte sich die Fürstin wieder an den Kurfürsten mit der Behauptung, daß sich sein Conservatorium nicht auf Harlingerland, als ein geldrisches Lehen, erstrecken könne. Das ganze Verfahren der Fürstin diente ihr indessen nur dazu, den Unwillen des Kaisers in hohem Grade zu erregen. Statt auf die Entfernung der Brandenburger zu bestehen, ersuchte der Kaiser vielmehr den Kurfürsten, seine Truppen mit der kaiserlichen Sauvegarde nöthigenfalls gemeinschaftlich gegen etwaige Anschläge der Generalstaaten auftreten zu lassen. Die Fürstin aber ermahnte der Kaiser, sich seinem Vorhaben nicht zu widersetzen, sondern demselben behülflich zu sein „und die Grafschaft Ostfriesland zu Ihres Sohnes Besten zu conserviren“. In Beziehung auf die fürstlichen Räthe hieß es in dem kaiserlichen Rescript,

1683.

daß der Kaiser ihnen bei schwerer Ahndung aufgebe, die Fürstin fernerhin nicht zu verleiten.

Die Generalstaaten hatten, im Streite zwischen den Regenten und den Ständen Ostfrieslands als Schiedsrichter herbeigerufen, sehr großen Einfluß auf die Geschicke des Landes erlangt; sie hatten, überzeugt von der durchgängigen Rechtmäßigkeit der Sache der Stände und als Republicaner, fast immer auf der Seite der letzteren gestanden, ohne doch die Hoheitsrechte der Regenten mehr beschränkt zu haben, als sie sich als Schiedsrichter und den Landesgesetzen gemäß verpflichtet fühlten; sie hatten die oft gestörte Ruhe wiederhergestellt, sich um die ostfriesische Landesverfassung sehr verdient gemacht und namentlich in dem Osterhusischen Accorde dem Lande eine feste Constitution gegeben. Die den staatischen Abgeordneten mitgegebenen geschärften Verbote gegen die Annahme irgend welcher Geschenke in Ostfriesland erregen allerdings den Verdacht, daß durch Bestechung falsche Berichte eingesandt seien; allein die Generalstaaten selbst der Parteilichkeit zu beschuldigen, scheint nicht gerechtfertigt. Anders aber liegt die Frage, ob sie auch von Eigennutz frei zu sprechen seien; denn hier ist wenigstens nicht zu leugnen, daß sie ihre Nord-Ost-Grenze in grausamer Weise auf Ostfrieslands Kosten gedeckt haben. Aber die Generalstaaten wehrten drohende Uebel von sich ab, die sie dem heimgesuchten und von ihnen preisgegebenen Lande doch wohl nicht hätten ersparen können, so lange dieses, durch innere Zwistigkeiten gelähmt, sich nicht selbst zu einer kräftigen Selbstvertheidigung aufzuraffen vermochte.

Daß damals der so lange auf Ostfriesland ausgeübte Einfluß der Generalstaaten eine sehr bedeutende Schmälerung erlitt, ist wohl weniger ursprünglich auf sie selbst und die ostfriesischen Stäude, als vielmehr auf das Uebergewicht zurückzuführen, welches der Prinz Wilhelm III. von Oranien im Rathe der sieben vereinigten Provinzen, etwa mit Aus-

nahme von Friesland und Groningen, bei der Behandlung ostfriesischer Angelegenheiten erlangt hatte. Die ostfriesischen Stände gewahrten das Einverständniß des Prinzen mit ihrer Fürstin; sie erkannten die Fügsamkeit der Generalstaaten in des Prinzen Willen, was war natürlicher, als daß die Stände den Generalstaaten ihr Vertrauen entzogen und sich an den Kaiser wandten? Wie sehr nun auch den Generalstaaten daran liegen mochte, ihres bisherigen Verhältnisses zu Ostfriesland nicht verlustig zu werden, so fanden sie, oder wenigstens ihr damaliger Führer, es doch nicht zeitgemäß, sich mit dem Kaiser und dem Kurfürsten zu überwerfen.

An der Stelle staatischer Commissarien zur Untersuchung und Schlichtung ostfriesischer Streitigkeiten übernahm nunmehr mit bestem Erfolge der kurfürstliche Geheimrath von Diest die Vermittlerrolle und brachte am 16. Juli einen Vergleich zwischen den Ständen und der Stadt Emden zu Stande. Der wesentlichste Theil desselben ist: Emden zahlt den sechsten Theil zum Unterhalte der Besatzung; die aus 300 Mann bestehende Garnison wird nach dem Abzuge der fremden Truppen auf 400 Mann erhöht; die Offiziere erhalten neue Bestallungen unter ständischem und städtischem Siegel, die Administratoren dürfen 50 Mann ohne Anfrage zur Erhaltung ständischer Freiheit in Anspruch nehmen; alle Offiziersstellen sollen von den Ständen oder den Admininistratoren vergeben werden; der Befehlshaber muß bereits als Obrist in fremden Kriegsdiensten gestanden haben; inländische Waren, durch Emder Schiffer angebracht, sollen nur einfach verzollt werden; in Beziehung auf fremde Waren sollen die Einwohner von ganz Ostfriesland den Emder Bürgern gleich geachtet werden; der Ueberschuß von 22,000 Gulden des Emder Zolls soll zum dritten Theil in die Landescasse fließen; kein Stand oder keine Stadt soll ohne Vorwissen und Zustimmung sämmtlicher Stände mit dem fürstlichen Hause oder

mit irgend einem fremden Staate Verträge schließen und alle gegenseitigen Forderungen der Stadt Emden und der Stände sollen aufgehoben sein; ohne Präjudiz der Accorde u. s. w. soll die Stadt Emden von jetzt an bis zum Jahre 1700 statt ihrer Quote nur 1000 Reichsthaler bezahlen; Zuwiderhandlungen sollen mit 2000 Reichsthalern gebüßt werden. Der Kurfürst übernahm die Gewährleistung dieses Vergleichs und schloß dann noch einen besonderen Vertrag für sich mit Emden, der den größten Theil der brandenburgischen Besatzung von Gretsiel nach Emden als ihrem künftigen Garnisonsorte führte. Zugleich übernahm derselbe die Verpflegung seiner Truppen, deren Offiziere und Mannschaften außer dem Kurfürsten auch dem Emder Magistrat und der zu errichtenden afrikanischen Compagnie den Eid der Treue schwören sollten. Die Jurisdiction über die Marine-Compagnie verblieb der brandenburgischen Admiralität; das Bürgerrecht und alle damit verbundenen Privilegien ertheilte der Magistrat allen Soldaten dieser Truppe. Der große Kurfürst hatte einen Theil seiner Jugendjahre in den Niederlanden verlebt und dort nicht nur eine große Vorliebe für das Seewesen erlangt, sondern auch umfassendere Kenntnisse und einen freieren Blick in Politik und Handel erworben, als ein brandenburgischer Kurprinz sie damals in Berlin erlangt haben würde. Stettin, am Ausflusse der Oder in das damals fast zu einem schwedischen Binnensee gewordene baltische Meer, war ihm im westphälischen Friedensschlusse, Dank dem Kurfürsten von Bayern, entgangen; in dem durch seine Lage so sehr begünstigten Emden bot sich dem Kurfürsten dafür ein trefflicher Ersatz dar.

Nach dem Abschlusse des erwähnten Vergleichs ward Emden Sitz der afrikanischen Compagnie, von deren Handel nach der Küste von Ober-Guinea sich die Stadt unter dem Schutze eines Fürsten, der thatkräftig und muthig genug war,

mit einigen in Holland gekauften Fregatten den seemächtigen Schweden bedeutenden Abbruch zu thun, sich die rückständigen spanischen Subsidien durch seine sechs Fregatten selbst zu holen und später sogar die Generalstaaten zu zwingen, für eines seiner von ihnen aufgebrachten Schiffe 40,000 Reichsthaler Schadenersatz zu zahlen, die Erneuerung einer längst entschwundenen Blüthezeit versprechen durfte.

Bereits im Jahre 1681 hatte der Kurfürst ein Schiff unter dem Capitain Blonk nach Guinea geschickt. Blonk schloß mit den Negern auf dem Cap der drei Spitzen (tres puntas) einen Vertrag, wornach die Neger den Kurfürsten als ihren Oberherrn anerkannten, nur mit Schiffen unter brandenburgischer Flagge zu handeln versprachen und auf ihrem Gebiet ein Fort zu bauen erlaubten. Der Kurfürst ertheilte darauf den Interessenten der afrikanischen Compagnie Freibriefe auf dreißig Jahre und schickte den Major von Gröben mit 100 Mann nach Guinea. Am Neujahrstage 1683 pflanzte v. Gröben die brandenburgische Flagge am Ufer auf (zwischen dem Berge Mamfort und Axim) und erbaute das Fort Groß-Friedrichsburg.

Darauf ward zwischen den Ständen, der Stadt Emden und dem Geheimrath v. Diest ein Handelsvertrag abgeschlossen, dessen Hauptartikel folgende sind: Die Ostfriesen dürfen unter brandenburgischer Flagge fahren; der Kurfürst verspricht in Kriegszeiten ihren Schiffen bewaffnete Begleitung und jeglichen Schutz; die ostfriesischen Kaufleute erlangen alle Rechte brandenburgischer Unterthanen; der Kurfürst will für eine Niederlage englischer Waren in Emden sorgen, und verspricht, die Haupt-Kammer der afrikanischen Compagnie nach Emden zu verlegen. Emden dagegen verpflichtete sich zur Ertheilung des Bürgerrechts an brandenburgische Unterthanen, gestattete den Bau von Schiffsmagazinen, versprach, nur mit brandenburgischen Städten in der Ostsee Handel zu treiben,

für den Schutz in Kriegszeiten eine entsprechende Abgabe zu zahlen und von dem Ueberschusse der 22,000 Gulden betragenden Zolleinnahme dem Kurfürsten ein Drittel zu entrichten. Darauf ward die Hauptkammer nach Emden verlegt.

Es leuchtet ein, daß sich die Fürstin seit der ersten Landung der Brandenburger durch alle zwischen dem Kurfürsten, den Ständen und der Stadt Emden geschlossenen Verträge in ihren Hoheitsrechten auf's empfindlichste gekränkt fühlte und daß sie alles aufbot, die Verträge wieder rückgängig zu machen; allein alle ihre Bemühungen beim Kaiser und Kurfürsten waren vergeblich, alle Warnungen an die Stände, sich doch mit nichtigen Vergleichen und Conföderationen und aufgedrungenen Garantien nicht zu befassen, waren umsonst. Der Kurfürst erwiderte ihr, daß es nie seine Absicht gewesen sei, ihre und ihres minderjährigen Sohnes Rechte zu kränken; daß die Verlegung der afrikanischen Compagnie nach Emden zum Wohle des ganzen Landes gereiche, und daß es ihm stets angenehm sein werde, wenn fremde Mächte in seinen Staaten solche Handlungs-Compagnien errichten würden. Die Fürstin möge sich über die Sache erst besser unterrichten, dann werde sie ganz anders darüber denken. In einem Schreiben an den Kaiser, welches die Bitte um Aufhebung des Emder Vergleichs enthielt, hatte die Fürstin sich sehr undiplomatisch über den Kurfürsten geäußert. Darüber verlangte der Kurfürst, daß sie selbst den Verfasser der Schmähschrift züchtige, damit er sich nicht selbst Genugthuung verschaffen müsse. Später schrieb der Kurfürst unter andern an die Fürstin: „Es maßen sich der verwitweten Fürstin Durchlaucht das Recht der Souveränität oder absoluten Herrschaft über ihre Stände an, und wenn dieselben auf ihre Rechte und Privilegien provociren, und ihre Klagen bei dem Reichshofrath anhängig gemachet, tractiren sie dieselben als Renitenten und Rebellen. Sr. kurfürstlichen Durchlaucht sind kraft kaiserliches Conservatorii

in alle Wege gehalten, die Stände so lange, was sie haben, besitzen und genießen, zu schützen, bis ein anderes in foro ordinario wird erkannt werden und haben der Fürstin Durchlaucht nicht die mindeste Ursache, sich darüber zu beschweren. Auch hätten Se. kurfürstliche Durchlaucht die Besatzung von Gretsiel nicht weggenommen und nach Emden verlegt, wenn Sie nicht die versicherte Nachricht gehabt, daß man, dem Conservatorio schnurstracks zuwider, fremde und auswärtige Miliz in's Land führen, und solchergestallt nicht allein die Stände ganz opprimieren, sondern auch dem ganzen deutschen Reich einen irreparabeln Tort, und besonders dem westphälischen Kreis ein großes Präjudiz, Gefahr und Schaden zuziehen wollte".

Federleicht fielen die ohnmächtigen Proteste der Fürstin gegen die Gründung der afrikanischen Compagnie mit ihrem Sitze in Emden in's Gewicht; schwer wogen dagegen die Machinationen der mißgünstigen und eifersüchtigen Generalstaaten, die auch einst Ulrich's II. Absichten bei Gründung der abyssinischen Compagnie entgegengewirkt hatten. Bereits früher hatte die westindische (niederländische) Compagnie ein brandenburgisches Schiff aufgebracht und nach Castel del Mina geführt; später jedoch (wie bereits gesagt ist) 40,000 Reichsthaler Schadenersatz dafür bezahlt. Jetzt trat auf Veranlassung des bereits früher erwähnten Rathspensionairs Fagel der niederländische Gesandte van Amerongen in Berlin mit einer Vorstellung wider die afrikanische Compagnie auf, worin sich die niederländisch-westindische Compagnie auf den ihr zugesicherten Alleinhandel nach der Goldküste bezog. Der Kurfürst erwiderte auf diese anmaßende Vorstellung, die Generalstaaten könnten ohne Zweifel ihren eigenen Kaufleuten Privilegien und Freibriefe ertheilen, wären aber durchaus nicht befugt, dadurch die natürlichen Rechte anderer zu beschränken. Den Alleinhandel könnten die Generalstaaten für ihre Kaufleute

nur da in Anspruch nehmen, wo sie, sei es durch Waffengewalt oder durch Kauf, die volle Souverainität besäßen, oder wo Verträge die Einwohner zum Alleinhandel mit ihnen verpflichtet hätten; solch' ein Fall liege hier aber gar nicht vor. Es gebe auch außer der Goldküste (Guinea) noch viele Gegenden, wo jeder frei handeln könne. Die Vorstellungen führten also nicht zum Ziele; dafür arbeitete jetzt die westindische Compagnie mit aller Macht am Untergange der afrikanischen, so daß bereits 1685 der Kurfürst drei Schiffe ausrüstete, um gegen die Uebergriffe der westindischen Compagnie Vergeltungsrecht zu üben und sich Genugthuung zu verschaffen.

Die afrikanische Compagnie rechtfertigte aber nicht die von ihr gehegten Erwartungen. Unsicherheit im Handel, Untreue mancher Verwaltungsbeamten und besonders die Machinationen der niederländisch-westindischen Compagnie bereiteten ihr ein frühes Ende. Bereits 1686 sah sich der Kurfürst genöthigt, den afrikanischen Handel ganz für eigene Rechnung zu führen, nachdem er den Interessenten ihre Antheile ausbezahlt hatte. Der Kurfürst setzte das angefangene Unternehmen mit Beharrlichkeit fort, und obgleich auch sein Nachfolger große Kosten für dasselbe aufwandte, so war die Compagnie doch bereits im Jahre 1697 mit 500,000 Reichsthalern Schulden belastet. Nunmehr übernahmen holländische Kaufleute die ganze Compagnie, erhielten Freibriefe, Magazine, Forts u. s. w. und jährlich zehn Jahre lang 12,000 Reichsthaler Unterstützungsgelder gegen die Verpflichtung, die Schulden zu bezahlen. Die Creditoren erhielten jedoch nur die Hälfte ihrer Forderungen mit 131,975 Reichsthalern ausbezahlt, während der Kurfürst nur 89,200 Reichsthaler erhielt. Mit fünf bis sechs jährlich ausgerüsteten Schiffen trieben die Niederländer von Emden aus anfangs den Handel nach Guinea mit Erfolg; allein Uneinigkeit und Unglücksfälle brachten es auch bei ihnen dahin, daß sich die Theilnehmer ganz zurück-

zogen und der damalige König Friedrich I. im Jahre 1711 durch einen feierlichen Act die Gesellschaft aufhob. Nachdem auch der Versuch König Friedrich's I., die Compagnie wieder herzustellen, im Jahre 1714 fehlgeschlagen war, verkaufte derselbe im Jahre 1720 alle seine Besitzungen in Afrika der holländischen Gesellschaft für 7200 Ducaten und zwölf Neger. Das sonstige Eigenthum der Compagnie war kaum 8000 Reichsthaler werth.

Außer dem erwähnten mißlungenen Plane hegte der große Kurfürst noch einige andere, zu deren Durchführung ihm der Besitz von Emden ebenso unentbehrlich war, als ein glücklicher Erfolg für Emden selbst von größter Wichtigkeit hätte sein müssen. Die damals so bedeutende Ausfuhr von Rhein- und Mosel- und andern deutschen Weinen nach England wurde durch niederländische Kaufleute in niederländischen Schiffen mit sehr großem Gewinn vermittelt, und das edle deutsche Erzeugniß unter dem Namen Dutch-wine in England verbraucht, als wäre es ein niederländisches Product gewesen. Um nun den so großen Vortheil, welcher aus einem directen Handel mit England entspringen mußte, seinem Vaterlande zuzuwenden, beabsichtigte der Kurfürst im Jahre 1684, Emden zur Hauptniederlage des so äußerst wichtigen Ausfuhrartikels zu machen und denselben sodann durch deutsche Schiffe nach England schaffen zu lassen. Diese Absicht desto erfolgreicher durchführen zu können, soll derselbe schon damals die erst in unsern Zeiten theilweise ausgeführte Idee gehabt haben, die Ems so weit stromaufwärts als thunlich, schiffbar zu machen. Der patriotische Plan scheiterte indessen an dem Widerstande des Domcapitels zu Cöln gegen eine Herabsetzung der Rheinzölle.

Im folgenden Jahre, 1685, faßte der unermüdlich strebsame Mann den Plan zur Errichtung einer ostindischen Compagnie, zu deren Sitz ebenfalls Emden bestimmt war. Leider bedurfte er dazu fremder Hülfe. Er wandte sich an den be-

rühmten Seemann Tavernier und suchte auch andere Engländer für sein Unternehmen zu gewinnen; allein die Engländer waren nur auf ihren Vortheil vermittelst Schleichhandels bedacht, und die inländischen Kaufleute und Capitalisten waren durch ihre Verluste bei der afrikanischen Compagnie zu sehr abgeschreckt, um sich mit Kraft einem neuen Unternehmen von problematischer Natur zuzuwenden.

Auch sein Nachfolger, Kurfürst Friedrich III., ließ sich durch niederländische und englische Kaufleute im Jahre 1690 bewegen, eine amerikanische Compagnie zu errichten, deren Sitz wiederum nach Emden zu verlegen sei. Zunächst sollte, dem Entwurfe gemäß, eine Niederlassung auf der Landenge von Panama gegründet werden, um von da aus auf kürzerem Wege nach Ostindien zu gelangen. Europäische Kriege und namentlich auch die Besorgnisse vor den von Seiten der Spanier dem Unternehmen in den Weg zu legenden Hindernissen ließen auch diesen Plan nicht zur Reife gelangen. Daß die patriotischen Unternehmungen der beiden Kurfürsten keinen bessern Erfolg hatten, erklärt sich aus dem Mangel an hinreichenden Mitteln in Folge der damaligen Zerrissenheit unseres Vaterlandes, sich trotz ungünstiger Verhältnisse und neidischer Nachbaren durch alle Hindernisse siegreich hindurchzukämpfen.

Freilich ist einem andern auch mit dem Beinamen „des Großen“ beehrten Manne, der an derselben Quelle wie der große Kurfürst geschöpft hatte, Peter I., der Plan, Rußland zu einer Seemacht zu machen, besser gelungen. Aber man bedenke, daß, seit der Weg bis an die Ostsee gebahnt war, Peter nur Russen um sich sah, die er mit der unerhörtesten Härte für die Durchführung seiner Pläne verwenden konnte, während damals ein weiter Weg durch vieler Herren Länder von Berlin nach Emden führte, dem einzigen Orte, von wo aus da-

mals eine brandenburgische Handelsmarine im Schutze einer Kriegsmarine auslaufen konnte.

Christine Charlotte hatte Wien aufgegeben und sich dafür nach dem Haag gewandt, woselbst sie besonders in dem Oranier und Fagel thätige Beschützer gefunden hatte. Als sie sich dennoch wieder nach Wien wenden mußte, wußte sie durch ihren Vater und die Herzöge von Braunschweig es dahin zu bringen, daß der Freiherr von Plittersdorf mit der Untersuchung der ostfriesischen Angelegenheiten beauftragt wurde. Auf dem im September nach Aurich berufenen Landtage fanden die Stände Bedenken, sich während der Minderjährigkeit des abwesenden Erbprinzen in Unterhandlungen einzulassen; vielmehr ersuchten sie den Kaiser, den absichtlich seit sieben Jahren in der Ferne gehaltenen Prinzen für volljährig zu erklären und ihn ihnen heimzuschicken. Plittersdorf's Vermittelungsversuch scheiterte nicht nur vollständig; sondern er hatte auch in der Erlangung der Türkensteuer kein Glück, obgleich damals die Türken bereits Wien belagerten. Endlich jedoch bewilligten die Stände 17,000 Reichsthaler, doch nur unter der Bedingung, daß sodann die alte kaiserliche Sauvegarde abgeführt würde, und daß das Harlingerland die fünfte Quote zu diesem Beitrage zu entrichten hätte. Das war dem kaiserlichen Commissarius zu wenig Geld und zuviel Bedingung, verbittert noch durch die Forderung, daß die Kaiserlichen abziehen und die Brandenburger bleiben sollten. Der Fürstin Klagen über letztere verhallten umsonst, und der kaiserliche Kammerherr und Reichshofrath hatte nichts ausgerichtet.

Die Stände wandten sich nochmals an den Kaiser mit der Bitte, den Prinzen für majorenn zu erklären; allein letzterer lehnte es ab, vor der Zeit durch die von den Ständen erbetene Erklärung zur Regierung zu gelangen.

Am 1. Februar 1684 wurde der Fürstin und den Ständen aufgegeben, sich innerhalb zwei Monate zur Untersuchung 1684.

und Schlichtung der noch stets zunehmenden ostfriesischen Streitigkeiten durch Bevollmächtigte vor einer kaiserlichen Hofcommission vertreten zu lassen, während zugleich der Erbprinz die Weisung erhielt, nunmehr heimzukehren. Der Kaiser meinte und zwar mit vollem Rechte, „daß der Prinz nach einer schon länger als sechsjährigen Peregrination besser thäte, sich selbst über die Landesregierung zu informieren und hoffte, daß durch Dero Gegenwart alle Streitigkeiten mit desto besserem Nutzen könnten beigelegt werden.“ Zugleich wurden dem Prinzen zur besseren Orientierung die Landesbeschwerden eingeschickt. Dem Prinzen von der Uebernahme der Regierung abzurathen, wandte sich die herrschsüchtige Fürstin vergeblich an den Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig, da dieser es doch bedenklich fand, dem kaiserlichen Willen hier entgegenzutreten.

Die Fürstin wollte keine kaiserliche Hof-Commission, und war ebenso sehr beflissen, eine solche fern zu halten, als sie alle möglichen Mittel versuchte, die ihr gleich den ostfriesischen Präjudizen und Privilegien verhaßten brandenburgischen Truppen los zu werden. Es half aber alles nicht. Der Kaiser blieb bei seinem Entschlusse, eine Commission zu ernennen, und der Kurfürst erneuerte den mit Münster und den Ständen geschlossenen Vertrag zu Utrecht im März 1684. An die Stelle des inzwischen mit Tode abgegangenen Bischofs von Münster trat nunmehr als Mitconservator der Erzbischof von Cöln auf. Durch die brandenburgischen Besatzungen und ein an die ostfriesische Grenze verlegtes münsterisches Beobachtungscorps von 300 Mann, für welches monatlich 400 Reichsthaler bezahlt wurden, war den Machinationen der Fürstin mittelst Werbungen und dänischer Hülfstruppen vorgebeugt. Als Grund, weshalb die Fürstin statt einer Hof-Commission eine Local-Commission wünsche, gab sie an, daß sie selbst anwesend sein wolle und die Kosten einer Reise

nach Wien scheue. Der Kaiser verlangte damals als Türkensteuer dreißig Römermonate = 25,000 Reichsthaler. Rasch ergriff die entschlossene Frau Fürstin die dargebotene Gelegenheit, sich des Kaisers Gunst zu versichern, indem sie sich erbot, diese Summe sofort einzuschicken, wenn — der Kaiser ihr verstatten wolle, sich der kaiserlichen Sauvegarde zu bedienen, um das Geld von den Ständen wieder beitreiben zu lassen. Der Kaiser ließ aber der Fürstin mittheilen, sie möge die Administratoren ihr Amt verwalten lassen und sich nicht mit den Landesmitteln befassen. Die Hof-Commission aber ward nochmals bestätigt und die Anwesenheit der Fürstin für unnöthig gehalten. In Beziehung auf die Harlinger Quote ward den Ständen ihr Recht vorbehalten.

Das Verhältniß zwischen der Fürstin und den Ständen ward inzwischen immer gespannter. Vorzüglich trug hierzu bei die absichtliche Fernhaltung des Prinzen, von dessen Aufenthalt sogar der Kaiser ein ganzes Jahr lang keine Kunde erhalten konnte, und dann der berüchtigte Prozeß gegen den Generalsuperintendenten Büttner. Ob oder in wiefern Büttner an den ihm zur Last gelegten Vergehen schuldig gewesen sei, dürfte sehr schwer zu bestimmen sein; jedenfalls aber gehörte er zu denjenigen Angeklagten, die vor dem Urtheilsspruch bereits verdammt sind. Das Verfahren der Fürstin, den Generalsuperintendenten seiner zuständigen Behörde, dem Hofgerichte, zu entziehen, um ihn in Wittmund verurtheilen zu lassen, beweist nämlich, daß sie ihn auf keinen Fall freigesprochen haben wollte. Büttner ward auf fünfzig Jahre verbannt, zu 1000 Goldgulden Brüche und in die Prozeßkosten verurtheilt; die Stände aber erklärten, daß er keines einzigen der angeschuldigten Vergehen überwiesen sei. Ist dieses, abgesehen von einigen Verdachtsgründen, richtig, dann ist Büttner einfach als Opfer des Hasses der Fürstin und ihrer Camarilla gefallen, weil er von seiner Redefreiheit

auf der Kanzel einen ausgedehnten und unliebsamen Gebrauch machte und vielleicht auch, weil er mit dem Erbprinzen in Briefwechsel stand. Auch gegen Büttner's Frau erlaubte sich die Fürstin ein brutales Verfahren. Das Hofgericht hob die Verbannung Büttner's auf und annullierte den Prozeß. Den Erfolg der Appellation der Fürstin hat Büttner nicht erlebt, und nach seinem Tode ruhete die Sache zwar vor Gericht, doch entstanden noch verschiedene sehr scharfe Streitschriften. Die gegen die Fürstin gerichteten wurden auf ihren Befehl auf dem Pranger verbrannt, wogegen die Emder die Gegenschriften unter dem Galgen dem Feuer überlieferten. Die schon herrschende sehr gereizte Stimmung zwischen der Fürstin und den Ständen ward noch bedeutend gesteigert durch den Mißverfolg des auf den 18. August nach Stickhausen ausgeschriebenen Landtags, der eben nichts als einen grimmigen Federkrieg bewirkte.

Die Fürstin fürchtete, daß die unausgesetzten Bitten der Stände, den Erbprinzen für volljährig zu erklären, den Kaiser bewegen möchten, ihrem Drängen nachzugeben, und da sie fest entschlossen war, die Zügel der Regierung möglichst lange festzuhalten, so entschloß sie sich zur Reise nach Wien. Hatte sie doch durch persönliche Verhandlungen schon früher vieles erreicht, warum sollte ihr dies nicht auch in Wien gelingen? Zuerst nahm sie Rücksprache mit ihrem Mitvormund Ernst August von Hannover; von da reis'te sie über Stuttgart nach Baireuth zu ihrer Schwester und traf dort mit ihrem seit sieben Jahren abwesenden Sohne zusammen. Am Hofe zu Baireuth lebte bei ihrer Tante die achtzehnjährige Prinzessin Eberhardine Sophie. Die jungen Leute ließen sich den Vorschlag der Mutter und der Pflegemutter, ein Paar zu bilden, recht wohl gefallen, ließen die Ehepacten aufsetzen und sich am 3. März 1685 ehelich verbinden. Das junge Paar
1685. verweilte dann noch ein volles Jahr am Hofe der Tante mit

der Mutter, welche erst im Frühlinge des Jahres 1686 die Reise allein nach Wien antrat. Im Mai folgte ihr der junge Fürst mit seiner wiedergenesenen jungen Frau, um erst selbst noch in eine sehr gefährliche Krankheit, die Blattern, zu verfallen.

So lange die Stände in Wien durch ihren ebenso kundigen als thätigen Vertheidiger Burchard Freitag von Gödens vertreten waren, waren sie voll Vertrauen auf ihre Sache und auf die Untersuchung der Hofcommission; allein sobald Freitag zum Reichshofrath ernannt war und also nicht mehr die Sache der Stände führen konnte, nahm dieselbe eine ungünstigere Wendung. Wenn vielleicht die Fürstin bei der Beförderung Freitag's zum Reichshofrath thätig gewesen ist, dann hat sie jedenfalls schlau operiert, denn in ihm verlor sie ihren gefährlichsten Gegner. Andrerseits wußte sie es auch bald dahin zu bringen, daß ihr Vicekanzler Stamler vom Kaiser in den Adelstand erhoben wurde. Vereint mit dem sehr kundigen Juristen Avemann führte nun der Herr von Stamler die Sache mit solchem Erfolge, daß sich die Stände gern von der Hof-Commission zurückgezogen hätten; allein sie wurden durch wiederholte Anforderungen veranlaßt, ihre Abegeordneten zu schicken.

Während die Verhandlungen in Wien, wenn auch vielleicht nicht lässig betrieben, doch nicht von der Stelle rückten, und die Stände fortwährend auf die Rückkehr und den Regierungsantritt des jungen Fürsten drangen, ward Ostfriesland wieder zweimal von verwüstenden Wasserfluten heimgesucht. Die erste brach am 25. November 1685 herein und ist unter dem Namen der Katharinenflut bekannt. Hatte schon diese sehr beträchtlichen Schaden angerichtet, so war die ihr folgende, am 12. und 13. November 1686, doch noch viel verderblicher. Viel schwerer noch als Ostfriesland ward das Groningerland durch seinen Verlust an Menschen, an Gebäu-

den und Viehstand betroffen. Bei Borsum entstand unter andern das „Pampegat“ und im Rheiderland der „Rheider-Kolk“, wodurch bis um Pfingsten des folgenden Jahres die Umgegend unter Wasser stand.

Da die von beiden Seiten dem Hof-Cammergericht vorgelegten Vergleichsvorschläge nicht zum Ziele führten, so erfolgte, den ständischen Deputierten ganz unerwartet, am 1.
1688. October 1688 eine vorläufige kaiserliche Entscheidung (Provisional-Decret), ohne Appellation, über das Recht der Fürsten, Landtage zu berufen; über die Verwendung der Collecten und der Subsidien; über das neue Siegel und über Geldbrüche und Criminalsachen. Die übrigen Streitpuncte sollten daheim geschlichtet werden. Mit einigen Veränderungen und Einschränkungen zu Ungunsten der Stände, gründete sich die neue kaiserliche Entscheidung auf die vorigen Accorde, nur daß sie im Artikel VII. den sehr wichtigen Zusatz enthielt, daß jede Berufung an fremde Mächte bei fünfzig Mark Gold untersagt und jede Garantie seitens derselben aufgehoben sei. Dieses Verbot und diese Aufhebung wandten natürlich ihre Spitze gegen die Generalstaaten, deren Einfluß auf Ostfriesland sie vernichten sollten. Ob diese Absicht erreicht wurde, werden uns die folgenden Begebenheiten zeigen.

Der inzwischen am 29. April erfolgte Tod des großen Kurfürsten hatte keinen Einfluß auf das Verhältniß Ostfrieslands zum kurbrandenburgischen Hause, indem der Sohn und Nachfolger des verstorbenen Kurfürsten, Friedrich III. (späterhin als König Friedrich I.), die zwischen seinem Vater und den Ständen getroffene Vereinbarung am 14. Mai mit dem Zusatze bestätigte, daß eine etwaige Aufhebung des Conservatoriums keinen Einfluß auf dieselbe haben solle. Von der Fürstin war jedoch zu erwarten, daß sie alle Mittel aufbieten würde, von dem erwähnten Todesfalle Vortheil zu ziehen. Da beide ursprüngliche Conservatoren nunmehr mit Tode

abgegangen waren, wollte sie das Conservatorium für erloschen erklärt haben; es ward ihr jedoch bedeutet, daß sich dasselbe nicht auf Personen beschränke, sondern sich auf das kreisausschreibende Amt erstrecke, und daß dieselben Gründe, die dasselbe in's Leben gerufen hätten, noch fortbeständen. Nur die Ausfertigung der vom Kurfürsten beantragten Anwartschaft auf Ostfriesland im Falle des Aussterbens des Regierhauses erlitt durch den Tod des Antragstellers einige Verzögerung.

Christine Charlotte, welche als Fürstin nach Wien gereiset war, hatte die Hofburg um Michaelis 1687 als Herzogin wieder verlassen. Von Baireuth kehrte sie im Dezember 1688 mit dem fürstlichen Ehepaar nach Berum zurück. Erst im folgenden Frühlinge war man mit den Empfangsfeierlichkeiten in der Residenzstadt Aurich fertig. Der Pracht der Kutschen und deren Bespannung entsprach der ganze übrige Pomp. Voran kam ein herzoglicher Staatswagen, von 6 Stumpfschwänzen gezogen; ihm folgte ein zweiter, mit sechs spanischen Hengsten bespannt; den dritten zogen sechs Schimmelstuten; mit sechs jungen Rappen war der vierte bespannt; vor dem fünften stolzierten sechs weiße Stuten einher, während der sechste Gallawagen mit sechs braunen Stuten den Beschluß machte. Christine Charlotte hatte sich ihren Unterthanen als Herzogin gezeigt; aber eine solche wollten die Stände nicht als Regentin; sie wollten vielmehr jetzt ihren jungen Fürsten als regierenden Herrn begrüßen, und als sie sahen, daß die Herzogin die Regierung noch weiter fortführen wolle, blieben die Stände von den Feierlichkeiten weg. Die Herzogin ließ sich dadurch nicht irre machen, in ihrer Eigenschaft als Vormünderin auf den 2. April einen Landtag nach Aurich auszuschreiben. Hier wiesen aber die Stände die Zumuthung zurück, eine kaiserliche Entscheidung anzuerkennen, die, dem gegebenen Versprechen zuwider, nach der Abreise ihrer Deputierten von Wien erfolgt war. Die Stände blieben bei ihrer

Erklärung, sich auf keine Unterhandlungen einlassen zu wollen, bis der junge Fürst wirklich für volljährig erklärt sei, und hatten auch die gegründetste Ursache dazu, da Stamler der Ansicht war, daß der junge Fürst, auch wenn er für volljährig erklärt sei, dennoch sich des Rechts der Minderjährigen bedienen, also ihm ungünstige Verträge umstoßen könne. Daher verlangten die Stände im Falle einer Sühne die eidliche Bestätigung eines getroffenen Vergleichs.

1689. Am 14. Februar 1689 war zu Regensburg Frankreich für einen Reichsfeind erklärt und der Krieg gegen den mit der unmenschlichsten Barbarei hausenden Feind für einen Reichskrieg erklärt. Zu diesem Kriege stellte Brandenburg 20,000 Mann für 300,000 Gulden Subsidien, wozu Ostriesland alles in allem 36,000 Reichsthaler zu entrichten hatte. Die Stände bezahlten $^4/_5$ dieser Summe und verwiesen $^1/_5$ auf Harlingerland. Als keine Zahlung erfolgte, schritt der Kurfürst zur Execution, welche die neue Herzogin mit Gewalt zu verhindern suchte. Der junge Fürst Christian Eberhard wartete mit 120 Mann und zwei Feldstücken auf die Ankunft seiner Mutter mit den aufgebotenen Harlingerländern, um die Brandenburger zurückzutreiben. Gegen den Einmarsch der Harlingerländer legten aber die Administratoren Verwahrung ein, als den Accorden zuwiderlaufend. Später ward durch kaiserliches Decret bestimmt, daß Harlingerland während des Krieges 5000 Gulden jährlich in die kaiserliche Kriegscasse liefern und hieraus der Kurfürst diese Summe ausbezahlt erhalten solle.

Durch die fortwährend eingebrachten Klagen, einerseits der Herzogin über die Fortdauer des Conservatoriums und die Anwesenheit der brandenburgischen Truppen, und andererseits der Stände über die Fortdauer der Regierung der Herzogin, fand sich der Kaiser bewogen, dem Fürsten Christian Eberhard am 27. September die Volljährigkeit unter der Bedingung

zu ertheilen, daß der Fürst das Diplom einlöse. Obgleich nun Christian Eberhard dieses unterließ, und der Kaiser ihm dazu nochmals eine Frist von zwei Monaten setzen mußte, so wollten die Stände doch die Herzogin als Vormünderin nicht mehr anerkennen. Andrerseits aber weigerten sie sich auch, dem jungen Fürsten zu gehorchen, so lange ihm nicht gehuldigt sei. Die Stände baten ihn daher, einen Landtag auszuschreiben, um die Landesbeschwerden abzustellen und die Huldigungsreversale festzusetzen, damit der wirkliche Regierungsantritt nach verfassungsmäßiger Bestätigung der Landesaccorde erfolge. Der junge Fürst suchte Ausflüchte, schützte namentlich die großen Kosten der Auslösung des Diploms vor und reis'te mit seiner Mutter nach Hannover und Celle. Während ihrer Abwesenheit erklärten sich die Stände bereit, die Kosten 1690.
des Diploms zu tragen und dasselbe einzulösen.

Bei ihrer Heimkehr fand nun Christine Charlotte nicht allein das Diplom vor, sondern auch das Land, vielleicht gegen Erwartung und Wunsch, in völliger Ruhe. Jetzt war denn doch ihre Rolle als Vormünderin ausgespielt; wenigstens mußte die herrschsüchtige Frau ihrem Sohne die Regierung dem Namen nach abtreten. Wie nothgedrungen dies nun auch geschah, so suchte sie am 14. März doch mit einem wirklich großartigen Freimuth sich den Schein eines freiwilligen Entschlusses zu retten, indem sie am Schlusse ihres Notifications-Schreibens sagt: „Wir zweifeln nicht, daß ihr mit unsern gesammten ostfriesischen Landständen, sowohl diese Unsere freiwillige gnädigste Erweisung, als bisher Unsere bei dem Regiments-Wesen jederzeit bezeigte aufrichtige friedliebende Intention, sodann landesmütterliche Sorgfalt und Bemühungen gebührlich erkennen, auch Sr. Lbd. als euerm und Ihrem angebornen Erb-, Ober- und Landesherrn, mit geziemender Unterthänigkeit, Respect, Treue und Gehorsam an Hand gehen werdet; also haben Wir euch solches zu eurer unterthänigsten

Nachricht in Gnaden unverhalten wollen.“ Am 23. März legte sie das sichtbare Scepter nieder.

Die Regierung Christian Eberhard's.

Tags darauf berief Christian Eberhard einen Landtag nach Aurich. Als Stamler den versammelten Ständen die Ansprüche des neuen Fürsten zur Nachachtung vorgetragen hatte, erklärte ihm der ständische Präsident von dem Appelle, daß vor der Bestätigung der Landesverträge und der Abstellung der Beschwerden weder Huldigung noch Regierungsantritt statt finden könne. Der Präsident nannte den Fürsten „den Prinzen, unsern gnädigen Herrn“, und erntete den Dank der Stände. Ueber Formalitäten ward noch lange und viel gestritten; in wesentlichen Dingen aber nichts ausgerichtet. Das war der Anfang des so lange ersehnten Regierungsantrittes eines Fürsten, von dem man sich das Ende aller Wirrsale und Drangsale versprochen hatte. Wie die Sachen standen, war aber nichts besseres zu erwarten; denn der junge Fürst war ein fügsames Werkzeug in der Hand seiner herrschsüchtigen Mutter, und der Herr Canzler von Stamler war, aus den Diensten der Herzogin in die des Fürsten übergetreten, in verbitterter Stimmung vor seinen alten Gegnern erschienen. Aus dem Eifer, mit welchem im Namen des Fürsten auf die Aufhebung des Conservatoriums und die Abführung der kaiserlichen und brandenburgischen Truppen gedrungen wurde, nahmen die Stände Veranlassung, am 29. April eine Bittschrift an den Kaiser zu senden, worin sie das ganze Verfahren der Herzogin für Blendwerk erklärten, um nur die fremden Truppen los zu werden und dann nach Belieben schalten zu können. Hierauf erhielt der Fürst ein kaiserliches Rescript, worin es unter andern heißt: „als befehlen Wir Ihro hiemit gnädigst, daß Sie nunmehro Ihres Orts Unserm ergangenen (Provisional-) Decret (vom 1. Oc-

tober 1688) sich gemäß bezeigen". Erst wenn dies geschehen sei und der Fürst seine sämmtlichen Räthe und Bedienten vorschriftsmäßig auf die Accorde und Verträge verpflichtet habe, könne die Aufhebung des Conservatoriums und die Abführung der fremden Truppen statt finden. Und ein in diesem Tone gehaltenes kaiserliches Rescript konnte ein Brenneisen p. 1023 für eine den Ständen gegenüber ausgesprochene Mißbilligung ihres Verhaltens erklären!

Die Stände schlossen sich nunmehr noch enger an Brandenburg und verpflichteten sich am 4. März 1691, ihren bestimmten Beitrag von 36,000 Reichsthalern bis zum Friedensschluß richtig einzuliefern, wogegen ihnen der Kurfürst die Hälfte der 15,600 Reichsthaler betragenden Unterhaltungskosten seiner Marine-Compagnie und den Harlinger Antheil von 1200 Reichsthalern erließ. Unter brandenburgischem Schutze blieb darauf Ostfriesland bis zum Frieden von Ryswyk (29. October 1697) von allen Kriegsbedrängnissen verschont. 1691.

Das immer intimere Verhältniß zwischen den Ständen und dem kurbrandenburgischen Hause veranlaßte die Rathgeber des jungen Fürsten, auf ein Gegengewicht bedacht zu sein. Demgemäß errichtete Christian Eberhard mit dem Herzoge Ernst August zu Braunschweig eine Erbverbrüderung, kraft welcher im Falle des Aussterbens des Mannsstammes des ostfriesischen Regierhauses das Fürstenthum Ostfriesland dem Hause Braunschweig-Lüneburg anheim fallen sollte; wenn dagegen die männliche Linie des braunschweig-lüneburgischen Hauses früher aussterben möchte, dann sollten die Grafschaften Hoya und Diepholz in den Besitz des Hauses Cirksena übergehen*). Die versprochene Zustimmung der Agnaten

*) Brenneisen, dieser Feind des preußischen Hauses, hat es nicht gerathen gefunden, den Erbverbrüderungsvertrag unter die von ihm gelieferten Documente mit aufzunehmen.

ist nie erfolgt; die kaiserliche Bestätigung vielleicht nie verlangt, wenigstens nie gegeben. Der Kurfürst von Braunschweig-Lüneburg (frühere Herzog) legte nicht allein gegen die dem kurbrandenburgischen Hause im Jahre 1694 verliehene Anwartschaft auf Ostfriesland keine Verwahrung ein, sondern hat sogar 1693 bis 95 selbst an einer Erbverbrüderung zwischen Brandenburg und Ostfriesland gearbeitet. Die angebliche braunschweig-lüneburgisch-ostfriesische Erbverbrüderung ist demnach nie über das Stadium der Verhandlung hinausgekommen, hat nie die erforderliche Zustimmung erhalten und stets jeder rechtlichen Bestätigung entbehrt. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand sind übrigens hiermit noch nicht geschlossen.

In Beziehung auf die von den beiden streitenden Parteien in Wien vorgebrachten Klagen wurden Fürst und Stände auf die Concordate, auf den Osterhusischen Vergleich und auf das kaiserliche Decret von 1688, sowie auf die noch anhängigen Prozesse verwiesen, und in Rücksicht auf die Landesbeschwerden verordnet, daß Canzler, Räthe, Drosten und andere Beamte in Gegenwart der Stände und der Deputierten der Stadt Emden auf die Accorde verpflichtet werden sollten. Dagegen wurden die Stände mit ihrer Forderung auf Entlassung des verhaßten Canzlers v. Stamler abgewiesen. Ferner wurde noch bestimmt, daß die Justizämter nicht mehr käuflich sein sollten *); daß die Commandanten in den Grenzfestungen ihren Eid in Gegenwart ständischer Deputierten abzulegen hätten; daß sich Fürst und Stände über ein Formular bei der Confirmation der Prediger und der Deich- und Sielrichter verständigten; daß der Ember Coetus den berufenen

*) Unter der vormundschaftlichen Regierung waren dieselben dem Meistbietenden zugeschlagen und Amtmannsstellen mit 6—8000 Reichsthalern bezahlt worden. Eine natürliche Folge davon war, daß die Gerechtigkeit nach dem Einkaufspreise des Amtes verkauft wurde.

reformierten Predigern ein Attest auszustellen habe; daß ein aus reformierten und lutherischen Mitgliedern bestehendes Consistorium eingesetzt werde; daß eine Revision des Landrechts und Visitationen des Hofgerichts stattfinden sollten. Der Antrag der Stände, daß solche Beleidigungen, sei es durch Wort oder That, über welche keine Klage erhoben und durch welche kein öffentliches Aergerniß gegeben sei, auch nicht zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden sollten, ward abgeschlagen; dagegen wurden dem Matrimonial-Commissarius alle Ueberschreitungen in Ehesachen untersagt, zumal es hierbei, wie bei den Injurien-Prozessen, ungleich weniger auf die Beförderung der Sittlichkeit, als vielmehr auf die verwirkten Brüche abgesehen war und einer gehässigen Spionage ein weites Feld dadurch eröffnet wurde. Als indessen die kaiserliche Entscheidung im folgenden Jahre auf dem 1692. Landtage zu Aurich bekannt gemacht wurde, mißfiel dieselbe den Ständen so sehr, daß sie sogleich beschlossen, eine Gegenvorstellung beim Reichshofrath einzureichen.

Endlich boten sich dem Lande mal wieder Aussichten auf behaglichere Zustände dar. Der verhaßte Canzler, zuletzt Edler Stamler von Stamlershausen, war mit Tode abgegangen, und der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg eröffnete dem Fürsten und den Ständen die Aussicht, durch den in Berlin anwesenden Herzog Ernst August ihre obschwebenden Streitigkeiten beigelegt zu sehen. Der Kurfürst und der Herzog erboten sich zur Vermittelung, und Fürst und Stände zeigten sich gleich bereitwillig. Von Seiten des ersteren erschienen im Januar 1693 in Hannover der Regie- 1693. rungs-Präsident Edzard Adolph von Petkum und der Vice-Canzler v. Avemann; von Seiten der Ritterschaft Dodo v. Kniphausen und Heinrich v. Wersabe; von Seiten der Städte Syndicus Roschius und Burgemeister Arens; aus dem dritten Stande Administrator ter Braek und Ibeling v. Rheden.

In dem bereits am 18. Februar beiderseits unterschriebenen hannöverschen Vergleiche bestätigte der Fürst die Landesverträge als Grundfesten der ostfriesischen Regierung und erklärte sich bereit, den Ständen ein Huldigungs-Reservale auszustellen. Ferner einigte man sich darüber, daß für diesmal der Huldigungseid ohne vorhergehende Abstellung aller Landesbeschwerden stattfinde, und daß die Stände dem Fürsten während des Krieges 12,000 und nach erfolgtem Frieden 18,000 Reichsthaler jährlich aus freiem Willen und ohne Folgen auszahlen sollten; dagegen sollten alle Beschwerden durch eine fürstliche und ständische Commission innerhalb sechs Wochen nach der Huldigung erledigt werden. Außerdem erhielt der Fürst sofort noch 5000 Reichsthaler und ebenso viel bei der Huldigung. In Beziehung auf das Steuerwesen und die Verwaltung der Landesmittel verblieb es bei den Accorden und bisher abgelegten Landrechnungen, so daß auch in Nothfällen davon keine Abweichung stattfinden sollte. Das vom Kaiser verliehene ständische Siegel ward vom Fürsten anerkannt, aber über die Zulassung von Fremden zu Landes- und Regierungsämtern und über den Harlinger Beitrag konnte keine endgültige Entscheidung getroffen werden. Der Fürst versprach, auf Verlangen Landtage zu berufen, und die Stände entsagten der einseitigen Prorogation derselben. Nachdem man sich hierüber und über einige andere Puncte verständigt hatte, wurden das kaiserliche Provisional-Decret vom 1. October 1688 und das kaiserliche Decret vom 3. November 1691 für erloschen erklärt. Auf dem Landtage zu Aurich ward der Vergleich vom Fursten und von den Stän-
1694. den genehmigt.. Sogar der doch wahrlich nicht beliebten Herzogin gaben die Stände einen Beweis ihrer Versöhnlichkeit und ihres Wohlwollens, indem sie die frühere Bewilligung von 6000 Reichsthalern auf zehn Jahre, nunmehr auf fünfzehn Jahre ausdehnten. Trotzdem und trotz allen gemach-

ten Erfahrungen konnte man sich doch über einige unerledigt gebliebene wesentliche Bestimmungen nicht einigen, und zwar namentlich nicht über die Zulässigkeit Fremder zu öffentlichen Aemtern, sowie über das Formular der Huldigungsreservale. Da die Abstellung der noch obschwebenden Landesbeschwerden innerhalb sechs Wochen nach der Huldigung statt gefunden haben sollte, die Huldigung selbst aber ohne Formular ausgesetzt bleiben mußte, so konnte weiter nichts ausgeführt werden. Man stritt sich über Prorogationen der Landtage und der Fürst begab sich auf Reisen in's Ausland, während welcher er seiner Mutter die Regierung übertrug. Die Stände dagegen verlangten, früheren Bestimmungen gemäß, vergeblich einen Landsassen zum Statthalter.

Die Stände wollten die kaiserliche Sauvegarde los sein; der Fürst wünschte sie mit den Brandenburgern zugleich abziehen zu sehen. Letztere wollten aber die Stände lieber behalten, und der Kurfürst weigerte sich auch, seine Marine-Compagnien aus Emden zurückzuziehen. Da machten die Stände mit der Sauvegarde kurzen Prozeß, d. h. sie entzogen ihr die Löhnung, wurden aber durch kaiserliches Rescript vom 9. August veranlaßt, die Quartiergelder noch ferner zu bezahlen.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm III. erhält die Anwartschaft auf Ostfriesland.

Dem großen Kurfürsten war für die ausgezeichneten Dienste, die er dem Reiche im Kriege gegen Ludwig XIV. erwiesen hatte, eine entsprechende Entschädigung zugesichert. Friedrich Wilhelm hatte darauf um die Anwartschaft auf Ostfriesland im Falle des Aussterbens des Mannsstammes des Hauses Cirksena gebeten; allein Christine Charlotte hatte alles Mögliche aufgeboten, die Gewährung dieses Gesuchs zu hintertreiben und in dieser Absicht auch die mißlungene braun-

schweig-ostfriesische Erbverbrüderung versucht. Erst dem Nachfolger des großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm III., gelang es, unter dem 10. Dezember 1694 die Anwartschaft auf Ostfriesland nebst der Baronie Limburg vom Kaiser zugesichert zu erhalten, welchem er dagegen den Kreis Schwiebus abtrat. Das Diplom enthält unter andern: „In Betrachtung der von dem gesammten Reich weiland Sr. Liebden (Friedrich Wilhelm) versprochenen Garantie geben und verleihen Wir sothane Anwartschaft hiemit dergestalt: daß sobald gemeldete Grafschaft Ostfriesland durch Abgang derer jetzigen Fürsten und Grafen zu Ostfriesland und deren männlichen Lehens-Erben, Uns und dem Reich eröffnet und heimfallen wird, selbige Grafschaft mit allen dazu gehörigen Pertinenzien und Dependentien von Uns als römischen Kaiser oder Unsern Nachkommen am Reich, des itzo regierenden Kurfürsten Liebden oder von Dero Vaters Descendirenden männlichen Lehens-Erben, zu einem rechten Lehn, würklich conferiret werden sollen. Wir und Unsere Successoren am Reich wollen Sie auch damit alsdann sogleich investiren, zu der Possession verhelfen und dabei nachdrücklich manuteniren und schützen. Jedoch soll diese Concession dem fürstlich- und gräflichen Hause von Ostfriesland, dessen männlichen Lehens-Erben und männiglichen an ihren Rechten, so entweder bereits erwiesen werden möchten, benanntlich aber auch denen Häusern Liechtenstein und Rittberg an den ihnen auf die Herrschaften Esens, Stedesdorf und Wittmund competirenden juribus (Rechten) unvergriffen nnd unschädlich sein. — Wie dann auch Wir und unsere Nachkommen am Reich wider diese Unsere Expectanz nichts bewilligen wollen, und da (wo) es bereits geschehen, solches ohne Kraft aufgehoben, getödtet und vernichtet sein solle“. Durch die Zustimmung sämmtlicher Kurfürsten erhielt diese Anwartschaft die reichsconstitutionsmäßige Gültigkeit. Sie ward überdies noch durch die Kaiser

Joseph I. und Karl VI. am 3. Juli 1706 und am 6. November 1715 erneuert.

Noch während die Verhandlungen über die erbetene Anwartschaft sich ihrer Entscheidung näherten, im Jahre 1693, hatte der Fürst bei dem Kurfürsten von Hannover angefragt, ob er sich durch Berufung an die europäischen Höfe und besonders an den Reichs-Convent der brandenburgischen Anwartschaft widersetzen, oder etwa dem Hause Brandenburg eine Erbverbrüderung antragen solle. Ernst August hielt die beabsichtigte Verhinderung für unmöglich, zumal da sich Kur-Brandenburg um das Reich so große Verdienste erworben habe; dagegen rieth er dem Fürsten, eine Erbverbrüderung mit Brandenburg zu versuchen und hat auch selbst seine guten Dienste dazu angeboten. Noch nach der Ausfertigung des Anwartschafts-Diploms ließ Friedrich Wilhelm durch den Kurfürsten von Hannover den Vorschlag zu einer Erbverbrüderung machen und in diesem Falle Minden gegen Ostfriesland und Harlingerland anbieten; allein Christian Eberhard mochte auf die gestellten Bedingungen nicht eingehen.

Sobald Brandenburg die Anwartschaft auf Ostfriesland
erhalten hatte, ließ sich der Fürst die Aufhebung des Conser- 1695.
vatoriums und die Entfernung der Brandenburger mit verdoppeltem Eifer angelegen sein. Um dies Ziel zu erreichen, mußten aber erst die Landesverträge bestätigt, die Huldigung erfolgt und dann nach derselben innerhalb sechs Wochen die Erledigung der noch vorhandenen Landesbeschwerden vollendet sein. Bislang hatte man sich über das Formular der fürstlichen Reversale und des ständischen Huldigungseides nicht einigen können; aber im Februar 1695 erklärte der Fürst, daß er sich mit einer allgemeinen schriftlichen Huldigung begnügen wolle. Man einigte sich nun über folgenden schriftlichen Huldigungseid: „Wir Ritterschaft, Städte und dritter Stand, repräsentirende Stände von Ostfriesland, geloben

und versprechen, den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christian Eberhard u. s. w. als unsern gnädigsten Herrn zu erkennen, zu respectieren, und zu gehorsamen, auch demselben getreu und hold zu sein, alles nach Inhalt der Accorde, bei wahren Worten, Treuen und Glauben, anstatt eines solennen, körperlichen Eides ohne einige Exception und Einrede". Der Fürst dagegen gelobte, nur Landeskinder in Landessachen zu gebrauchen, die Stände bei ihren Privilegien u. s. w. zu beschützen, allen kaiserlichen Decreten, Verträgen und Vergleichen pünctlich nachzukommen und alle Zuwiderhandlungen sofort abzustellen, alles dieses getreulich und ohne Gefährde, bei fürstlichen Ehren, wahren Worten und Glauben an Eides statt, ohne einige Exception und Einrede. Emden und der Fürst tauschten ähnliche besondere Reservale und einen ähnlichen Huldigungseid aus. Am 11. Februar erfolgte die Huldigung in Aurich. Am 2. April sollten die Verhandlungen über die Landesbeschwerden beginnen; allein herkömmliche Zänkereien über Kleinigkeiten und Wortklaubereien, z. B. über die Bedeutung des Wortes „Gutachten", über die Streitfrage, ob des Pfingstfestes wegen die Ablegung der Landrechnung vom 10. auf den 8. Mai verlegt werden dürfe, waren wiederum schuld, daß in der Hauptsache nichts geschah und nur einige Capital- und Personal-Schatzungen bewilligt wurden.

Auf die Anzeige von der erfolgten Huldigung, der Bestätigung der Landesverträge, der ausgestellten Reservale und der in Hannover erfolgten Beseitigung der Hauptbeschwerden (von den damals noch bestehenden spricht der Fürst nicht) hob der Kaiser am 30. Mai das Conservatorium auf. Das hinderte aber den Kurfürsten nicht, seine Mariniers in Emden zu lassen.

Während der Fürst die Entfernung der Brandenburger betrieb, ersuchten die Stände den Kaiser, seine Sauvegarde

zurückzurufen. Der Kaiser verhieß dies auch, sobald die Kurfürstlichen abgezogen sein würden, und sandte im August auch schon zwei Offiziere, die Sauvegarde abzuführen. Der Fürst forderte nun auch die Administratoren auf, die Entfernung der Brandenburger zu betreiben; allein diese meinten, erst müßten die Kaiserlichen abziehen. Kein Theil wollte aber den Anfang machen; also blieben alle beide. Die Brandenburger bestanden damals aus vier Compagnien; dagegen war die kaiserliche Sauvegarde in Leer sehr zusammengeschmolzen; denn bei einer Musterung konnten nur neunundbreißig Mann antreten, und diese bestanden größtentheils aus Schustern, Schneidern und Weberburschen aus dem Flecken Leer, die sich durch nichts weiter als durch kaiserliche Uniform und ständischen Sold als Krieger ausweisen konnten. Da nun trotzdem der damalige Obrist v. d. Ley für hundert Mann Sold bezog, so hatte die Sauvegarde bis zum Januar 1695 dem Lande schon 211,115 Reichsthaler gekostet, ohne irgend welchen Dienst geleistet zu haben.

Der Streit über den Bau einer neuen lutherischen Kirche in Gödens endete damit, daß außer der lutherischen Kirche daselbst auch noch eine reformierte und eine große katholische Capelle errichtet wurden. Dagegen mißlang der Plan des **1696.**
Fürsten, durch einen schiffbaren Kanal Weener mit Neuschanz zu verbinden, an dem Widerstande der Emder, die durch einen solchen Kanal ihren Handel mit dem Münsterlande gefährdet glaubten, sowie auch die Absicht der Emder, die Ems wenigstens bis Rhede für größere Schiffe fahrbar zu machen, an dem großen Kostenpuncte scheiterte. Glücklicher war dagegen der Fürst in der Beendigung des Erbschaftsprozesses mit dem **1697.**
Hause Waldeck, der seit 130 Jahren beim Reichskammergerichte anhängig gewesen war, uud die Erbschaft der Gräfin Magaretha, einer Tochter Edzard's des Großen und seiner Gemahlin Elisabeth von Rittberg betraf. Gemäß einem ge-

troffenem Vergleiche bezahlte Christian Eberhard dem Hause Waldeck für seine Ansprüche die Summe von 162,000 Reichsthalern *).

Um der Sicherheit ihres Seehandels willen hatten Bremen und Emden Sorge getragen, in dem Art. 19 des Ryswyker Friedensschlusses mit aufgenommen zu werden. Der Kaiser sowohl als auch der Fürst hatten ihre Mißbilligung über diese Absonderung vom Reiche und Verletzung der Hoheitsrechte ausgesprochen; allein Emden blieb in dem Frieden mit eingeschlossen. Dagegen gelang es der Stadt Emden nicht, auch in den zwischen den Generalstaaten und Frankreich zu errichtenden Commerztractat aufgenommen zu werden, indem erstere dieses Gesuch ablehnten.

Die Abfindung des gräflich Waldeckschen Hauses mit 162,000 Reichsthalern enthob den Fürsten keineswegs seiner drückenden Geldverlegenheiten; denn die Liechtensteinsche Forderung war noch nicht abgetragen, und die Stände, die schon einmal 120,000 Reichsthaler zu deren Abtragung als ein Realcompliment beigesteuert hatten, weigerten sich, von neuem dazu Geld zu bewilligen. Dazu traten auch die beiden Töchter Enno Ludwig's, die nach dem im Jahre 1695 getroffenen Vergleich 54,000 Reichsthaler erhalten sollten, mit ihrer Forderung hervor. Ueber beide Forderungen war der Fürst mit Execution bedroht. Diese Geldverlegenheit von Seiten des Fürsten und der aufrichtige Wunsch der Stände, mit dem allerseits geliebten Landesherrn in ein erwünschteres Verhält-
1699. niß zu treten, führten zu dem am 18. Februar 1699 in Aurich zu Stande gebrachten Vergleich, dem letzten in der so langen

*) Der Hauptstreitpunct in diesem langen Prozesse war die Frage, ob Ober- und Niederrheiderland ein Allodium (Erbeigenthum) oder ein Feudum (Lehen) sei. Wurde ersteres erwiesen, dann mußte der Fürst dem Hause Waldeck ein Drittel des Rheiderlands abtreten und für die Nutzung von 168 Jahren Ersatz leisten.

Reihe von Verträgen zwischen dem Hause Cirksena und den Ständen. Der Hauptinhalt desselben bestand darin, daß die Justizämter mit tüchtigen und gewissenhaften Personen besetzt werden sollten; daß alle Plackereien und übermäßigen Sporteln abgeschafft würden; daß von der Kanzlei Berufung an das Hofgericht stattfinden dürfe, und das Landrecht geprüft und verbessert werden solle. Ferner sollten die Deich- und Sielrichter ihr Executionsrecht behalten, und die Unterrichter auf die Accorde vereidigt werden. Außerdem sollten auch die Drosten und Amtleute gemäß Art. 30 des Osterhusischen Vergleichs von neuem auf die Landesverträge schwören. Erfreut über diesen glücklichen Erfolg, erklärten sich die Stände bereit, nicht bloß die im hannöverschen Vergleich bedingungsweise versprochenen 12,000 Reichsthaler jährlich zu zahlen, sondern auch noch freiwillig auf einmal 54,000 Reichsthaler herzugeben und dann jährlich statt 12,000 Reichsthaler dem Fürsten 18,000 auszusetzen, bloß eingeschränkt durch die Bedingung, daß Ihro hochfürstliche Durchlaucht „accordmäßig“ regiere.

Kränklichkeit mag in ihrer letzten Lebenszeit die Herzogin Christine Charlotte verhindert haben, sich in die Regierung ihres gegen sie in dieser Beziehung nur gar zu nachgiebigen Sohnes zu mischen; doch lebte sie grade noch lange genug, um zu sehen, wie mit ihrem verderblichen Einflusse aller Streit und alle Zwietracht aufhörten und Ruhe, Zutrauen und Zufriedenheit wiederkehrten. Sie starb am 16. Mai zu Bruchhausen. Ihr Leichenbegängniß entsprach der Pracht und dem Aufwande, mit denen sie sich im Leben so gern umgeben hatte, und gibt ein rührendes Zeugniß von der Pietät ihres Sohnes. Der Leichenzug war folgender: voran zwei Fouriers; ihnen folgten die Lehrer und Schüler der lateinischen und deutschen Schulen, sechsundsechzig Prediger mit dem Generalsuperintendenten an der Spitze, die Secretaire und Rentmei-

ster als Stützenträger, zwei Drosten, acht adelige Marschälle, zwanzig adelige Cavaliere, welche die Leiche in die Kirche tragen sollten, zwei adelige Marschälle, der Geheimrath von Walter mit dem herzoglichen Hute auf einem sammtenen Kissen und einem Secretair mit einer Stütze, zwei Trabanten mit umgekehrten Partisanen — der Leichenwagen, bespannt mit acht Pferden, jedes mit seinem besonderen Führer, zur Seite des Wagens vier Edelleute, welche die Zipfel des Leichentuchs hielten und acht Edelleute, die den Himmel über dem Leichenwagen trugen, vierundzwanzig Trabanten mit schwarz überzogenen und umgekehrten Hellebarden, zehn Fouriers mit Stäben, zwei Kammerdiener der Herzogin, entblößten Hauptes, zwei Edelleute als Marschälle, zwei Pagen und zwei Trabanten — der Fürst Christian Eberhard, begleitet von dem Grafen von Kniphausen-Rienort und dem Hofrichter von dem Appelle, der Kammerjunker von Lami mit dem Degen des Fürsten und der Kammerjunker von Stamler als Schleppträger, zwei Pagen und zwei Trabanten — der Erbprinz Georg Albrecht, geführt von zwei Edelleuten, zwei Pagen und zwei Trabanten — Prinz Karl Emanuel, geführt von zwei Edelleuten, zwei Schleppenträger der Prinzen (von Steinecker und v. Blücher), der baireuther Gesandte, der würtembergische Gesandte, der Vice-Hofrichter Tammena, der Geheimrath Palm, alle Hofgerichts-Assessoren und Canzleiräthe, der Leibarzt, der Kammerrath, der Oberrentmeister, die Amtmänner, die Burgemeister von Aurich, der fürstliche Tanzlehrer, der Fiscal, der Vice-Secretair und Matrimonial-Commissarius, die beiden Conducteure, die Auricher Rathsherren und der Stadtsecretair, sieben Procuratoren des Hofgerichts und der Canzlei, sechzig Hofbediente, die Auricher Bürgerschaft und zwei Fouriers. Dem Leichenzuge leuchteten zweihundertundsechsunddreißig Pechfackeln und sechsundfünfzig Wachsfackeln. Vor der Kirche angelangt, hoben die Cavaliere den zinnernen

Sarg vom Leichenwagen, trugen ihn auf ein in der Kirche errichtetes Gerüst und von da nach beendigtem Gottesdienste in die fürstliche Gruft. Hierauf begab sich das Gefolge zum herkömmlichen Leichenschmause in's Schloß.

Bis dahin hatten sich alle den Anordnungen des um seiner Milde willen allgemein geliebten jungen Fürsten gefügt; als er nun aber auch noch in zu weit getriebener Pietät der Geistlichkeit zumuthete, zum Text der Leichenrede die Worte J. Sirach XXXXIV., 12 bis 15: Ihr Lob wird nicht untergehen u. s. w., zu nehmen, ließ sich der Generalsuperintendent Heinson das zwar gefallen, nicht aber that dies auch ein großer Theil der Geistlichkeit. Der wahre Grund war wohl besonders der, daß sie an heiliger Stätte nicht mit einer Lobrede auf eine so allgemein und so sehr gehaßte Person auftreten mochte; der angebliche aber war bei den Reformierten der, daß sie sich das Recht, selbst die Texte zu wählen, nicht verkümmern lassen dürften; bei den Lutheranern dagegen, daß ihnen nicht gestattet sei, von den durch die Kirchenordnung vorgeschriebenen Texten abzuweichen. Außerdem führten beide noch als Grund ihrer Weigerung an, daß ihr Gewissen ihnen nicht erlaube, einen Spruch aus einem apokryphischen Buche zum Texte einer Predigt zu nehmen. Der Fürst war zwar anfangs über den ihm bewiesenen Widerstand aufgebracht und befahl der Canzlei, die widerstrebenden Geistlichen zur Verantwortung zu ziehen; allein die Vorstellungen der Stände vermochten ihn bald, mit Stillschweigen über diesen delicaten Gegenstand hinwegzugehen.

Christine Charlotte, eine Tochter Eberhard's III. von Würtemberg, war im October 1645 geboren, hatte sich im Mai 1662 vermählt und beweinte schon im Juni 1665 als neunzehnjährige Witwe den Tod ihres Gatten. Mit ganz ungewöhnlichen Gaben des Körpers und des Geistes verband sie eine rastlose Thätigkeit, die sie zur Selbstregierung, aber

auch zu einer ungemessenen Herrschsucht führte. Diese war schuld daran, daß sie bei aller ihr nachgerühmten Großmuth, Leutseligkeit und Wohlthätigkeit dennoch so allgemein verhaßt war. Den Ideen ihres Zeitalters gemäß, war ihre Vorstellung von ihrer fürstlichen Autorität eine überschwängliche; aber an ihrem Privatcharacter haftet nicht der mindeste Makel. Unumschränkte Gewalt und ständische Verfassung sind die beiden Gegensätze, welche wir auch im Leben dieser hochbegabten Fürstin in stetem und oft erbittertem Kampfe sehen. Oertliche Benennungen werden den spätesten Geschlechtern ihr Andenken erhalten, namentlich die großen und kleinen Charlotten-Groden im Amte Wittmund, 1677 und 1679 eingedeicht; der große und der kleine Süder-Charlotten-Polder und der Wester-Charlotten-Polder im Norder Amt, 1677 und 1678, sowie der Charlotten-Polder bei Bunde, 1682 dem Lande wiedergewonnen.

Die Jahre 1698 und 1699 haben sich in der ostfriesischen Geschichte in trauriger Erinnerung erhalten. Die nasse Witterung, welche in dem erstern Jahre herrschte, führte für fast ganz Europa einen großen Mißwachs herbei, in dessen Folge eine solche Theurung entstand, daß in Ostfriesland die Tonne Roggen 40 Gulden kostete, während man für Erbsen 30 und für Hafergrütze 32 Gulden bezahlte. Die Last Weizen galt 504, Gerste 267, Hafer 165, Buchweizen 270 und Bohnen 202 Gulden. Zwar versuchte man durch Ausfuhrverbote und den Befehl, keinen Branntwein zu brennen, den Kornmangel etwas weniger fühlbar zu machen; allein solche Mittel halfen nicht, und nur der Freihandel empfiehlt sich als bestes Mittel gegen Hungersnoth. Die Herzogin hat sich damals sehr mildthätig gegen die vielen Nothleidenden bewiesen.

Im letzteren Jahre, am 15. November 1699, brach bei einem starken Nordweststurm eine furchtbare Flut herein, die

namentlich den Venhuser Siel und den Deich bei Gerdsweer wegriß. Sechs Häuser waren sogleich fortgerissen und im nächsten Jahre wurde das ganze Dorf den Wellen Preis gegeben. Die daselbst abgebrochene Dorfkirche ward zu Wiebelsum wieder aufgebaut und am 5. Dezember 1700 dort darin die erste Predigt gehalten. Außer Gerdsweer litten auch noch Logum, Folkersweer, die alte Knocke, Betteweer, Drewert und Ham, die ebenfalls im Laufe der Zeit außerhalb des Deiches bleiben mußten und seitdem unter den Fluten begraben sind.

Auch die Inseln litten durch diese Flut beträchtlichen Schaden, so daß, in Betracht ihrer großen Wichtigkeit als Schutzwehren für das Land, die Stände von dieser Zeit an große Summen auf ihre Erhaltung verwendet haben.

Christian Eberhard als wirklicher Regent.

Der Tod der Herzogin erwies sich als eine Wohlthat für das Land; indem nach demselben erst der leutselige junge Fürst die Regierung thatsächlich antrat und der berühmte Auricher Vergleich eine Wahrheit wurde. Die wohlthätigen Folgen hiervon zeigten sich nicht allein an dem bessern Verhältnisse zwischen dem Fürsten und den Ständen, sondern auch an der ganz und gar zum Bessern umgewandelten Stimmung in dem bisherigen Brennpuncte der Mißhelligkeiten, der Stadt Emden. Seit 1668 hatte Christian Eberhard seine Hauptstadt nicht mehr gesehen; nunmehr aber, als der Fürst in Wahrheit sagen konnte, er lebe in Frieden mit seinem Volke, begab er sich am 10. October 1699 mit dem Erbprinzen und seinem ganzen Hofstaate nach Emden. Der Empfang von Seiten des ganzen Magistrats, der Vierziger, der Administratoren und der Ordinair-Deputierten war eben so herzlich als feierlich, und ihm entsprachen die Freudenbezeugungen der Bürger sowie die vom Magistrate veranstal-

teten Festlichkeiten. Durch seine Leutseligkeit gewann sich der Fürst die Gemüther sämmtlicher Einwohner, und nach dem Herrn wußten auch die Diener sich eines humaneren Benehmens zu befleißigen, als es sonst bei fürstlichen Dienern höheren und niedrigeren Ranges Emder Bürgern gegenüber gebräuchlich gewesen war. Einen sehr günstigen Eindruck machte es auch in Emden auf die Gemüther, daß der Fürst dem Gottesdienst in der reformierten Kirche beiwohnte, woselbst der Prediger Alardin seine Anrede mit Jesaias 33, 6 eröffnete und 2. Chron. 15, 15 als Text seiner Predigt zu Grunde legte. Bis zum 18. October dauerten die Emder Festlichkeiten in Frieden und Eintracht.

Sobald der Auricher Vergleich am 18. Februar unterschrieben war, hatten die Stände den Kaiser um die Zurückrufung der nunmehr ganz unnöthigen kaiserlichen Sauvegarde gebeten. Dazu wollte sich der Kaiser aber nur unter der Bedingung verstehen, daß auch die Brandenburger abzögen, und gerade diese wollte besonders Emden und ein Theil der Ritterschaft lieber behalten. Zudem lautete die zwischen dem großen Kurfürsten und einem ständischen Ausschusse getroffene Vereinbarung dahin, daß dieselbe mit einer etwa erfolgten Aufhebung des Conservatoriums nicht erlöschen solle. Dieser Artikel war aber nicht zur öffentlichen Kunde gelangt, und somit drangen zwar der Fürst, die Städte Norden und Aurich und der dritte Stand am 21. November mit einer Bittschrift an den Kurfürsten um die Abberufung seiner Truppen durch, erhielten aber ziemlich spät, erst im August des folgenden
1700. Jahres, eine abschlägige Antwort, indem der Kurfürst es wegen der unter den nordischen Mächten ausgebrochenen Unruhen nicht gerathen fände, seine Truppen aus Ostfriesland zurückzuziehen. Mit dem Ausbruche des spanischen Erbfolgekriegs hörten die Verhandlungen über die Zurückführung der Brandenburger auf, indem die Stände nunmehr die Anwesenheit

derselben selbst für wünschenswerth halten mußten, und somit blieben dann wieder nicht nur die Mariniers, sondern auch die Sauvegarde.

Zum 1. Januar 1700 konnten sich die Ostfriesen von ganzem Herzen beglückwünschen; denn sie erfreuten sich eines wesentlich verbesserten Zustandes, indem sie des so seltenen Glückes sich erfreuten, sich mit ihrem Fürsten eins zu wissen. Aber dieser Tag brachte ihnen auch noch eine Neuerung, nämlich die Einführung des, unter dem Namen des Gregorianischen bekannten, verbesserten Calenders, indem man nämlich nach dem 18. Februar sogleich den 1. März schrieb.*)

*) Der bis dahin gebräuchliche Julianische Calender hatte das Jahr zu 365 Tagen und 6 Stunden, mithin um 675 Secunden zuviel berechnet, eine Unrichtigkeit, die für 128 Jahre einen Tag zuviel gibt, folglich vom Jahre 708 der Stadt Rom (46 vor Christus) bis zum Jahre 1582 nach Christus, bereits eine Mißrechnung von zehn Tagen ergab. Diesem Uebelstande abzuhelfen, wurde in der katholischen Kirche im Jahre 1582 der Gregorianische Calender eingeführt, indem man nach dem 4. October sogleich den 15. schrieb, während der verbesserte Calender in der protestantischen Kirche erst 1700 eingeführt wurde. Die Nothwendigkeit dieser Verbesserung ergibt sich aus Folgendem: Auf der Kirchenversammlung zu Nicäa (325) war verordnet, daß das Osterfest auf den Sonntag fallen solle, der auf den ersten Vollmond nach dem Frühlingsäquinoctium folge. Weil nun damals das Aequinoctium auf den 21. März fiel, so bestimmte man darnach auch für die Folge die Feier des Osterfestes. Nun aber bemerkte man nach einigen Jahrhunderten, daß die Nachtgleiche nicht mehr auf den 21. März fiel, sondern sich dem Anfange des Jahres immer mehr nähere und im Jahre 1582 schon auf den 11. März zurückgegangen war. Dem mußte abgeholfen werden; denn sonst würde ja bald der Frühlingsanfang mitten in den Winter gefallen sein. Man half sich nun dadurch, daß man das Jahr 1582 resp. 1700 um zehn Tage verkürzte, wie man sich bei der Einführung des Julianischen Calenders dadurch half, daß man das Jahr 46 vor Christi auf 445 Tage verlängerte. Um nun auch für die Folgezeit die Frühlingsnachtgleiche auf den 21. März festzustellen, verordnete der Papst Gregor, daß alle 400 Jahre drei Tage ausfallen sollten, wornach 1600 ein Schaltjahr war, 1700 und 1800

Nur kurze Zeit nach dem Tode seiner Mutter war es dem Fürsten vergönnt, sich des wiederhergestellten Friedens mit seinem Volke in vollem Maße erfreuen zu können, indem die Fürstin auf einer Badereise in Schwalbach erkrankte und am 30. October im 35. Jahre in Aurich sanft entschlief. Funk sagt von ihr, sie sei eine gottselige, tugendsame, holdselige und schöne Frau gewesen. Eberhardine Sophie ward am 9. Februar fast auf dieselbe Weise wie ihre Schwiegermutter Christine Charlotte beigesetzt.

1701. Am 29. September des folgenden Jahres schloß der verwitwete Fürst eine morganatische Ehe mit dem Hoffräulein Johanna Juliane von Kleinau. Nach der vom Generalsuperintendenten Heinson vollzogenen Trauung führte die Gemahlin des Fürsten den Titel „Frau von Sandhorst.“ Der Fürst setzte seiner Gemahlin ein anständiges Witthum aus, und bestimmte für die Kinder dieser Ehe eine ausreichende Versorgung. Als Herren und Fräulein von Sandhorst sollten sie als Wappen den Esener Bären und die Wittmunder Peitschen führen und sich, so lange Prinzen aus der ersten Ehe vorhanden seien, des fürstlichen Standes, Namens, Titels und Wappens ihres Vaters enthalten. Die allseitigen Glückwunschschreiben der Behörden und Körperschaften des Landes beweisen die allgemeine Billigung dieser Ehe, bei welcher der Finanzpunct allerdings recht sehr in Betracht kam, indem nämlich weder die von früheren Zeiten her zerrütteten fürstlichen Finanzen den erneuerten Aufwand einer standesgemäßen Heirath gestatteten, noch auch dem ohne dies schon so sehr in Anspruch genommenen Lande große Opfer aufgelegt werden durften. Letzteres ergibt sich leicht, wenn man erwägt, daß

---

aber Gemeinjahre bleiben mußten. Auch 1900 wird ein Gemeinjahr sein, während 2000 wieder ein Schaltjahr ist. Die Russen und Griechen rechnen noch nach dem alten Calender und sind jetzt zwölf Tage hinter uns zurück.

die Geldbeiträge und Steuern aller Art, die dem Lande größtentheils in Folge der Landesunruhen aufgebürdet wurden, sich in den zwanzig Jahren von 1682—1702 auf mehr als 3,000,000 Gulden beliefen. Unerklärlich würde es erscheinen, wie Ostfriesland einen solchen Steuerdruck hätte ertragen können, nachdem es schon lange vorher, namentlich im dreißigjährigen Kriege, so sehr gelitten hatte, und auch während des angegebenen Zeitraums, besonders für die Herstellung der Deiche, große Geldopfer bringen mußte, wenn nicht fast alles Geld nicht allein im Lande wieder ausgegeben wäre, sondern das Land auch einen recht erheblichen Vortheil aus der Anwesenheit der brandenburgischen Admiralität und der staatischen Besatzungen gezogen hätte. Nicht im Lande verausgabt wurden bloß die brandenburgischen Quartiergelder während der Reichskriege, einige Legations- und Prozeßkosten und die sich auf jährlich 4800 Reichsthaler belaufenden münsterischen Subsidien, bei denen es nur räthselhaft bleibt, warum sie nach der in Folge des Auricher Vergleichs erfolgten Aufhebung des Conservatoriums noch unweigerlich fortbezahlt wurden.

Die Landeseinnahme betrug damals durchschnittlich über 400,000 Gulden, von denen 220,000 auf die Accise und 180,000 Gulden auf die Schatzungen*) fielen. Diese 400,000 Gulden reichten nicht allein aus, die laufenden Ausgaben zu decken, sondern gestatteten auch noch, von Zeit zu Zeit den Ueberschuß auf die Abtragung der Schulden zu verwenden, in Beziehung auf welche (sie betrugen damals 700,000 Gulden) sich das Land zwei wesentlicher Vortheile erfreute: erstens war nämlich damals der Zinsfuß von acht bis zwölf Procent

*) Die einfache Capital-Schatzung betrug 28,207 Gulden 7 Schilling 7½ Pfennig; die einfache Personal-Schatzung belief sich auf 2862 Gulden 5 Schilling 10 Pfennig.

auf fünf*) zurückgegangen, und zweitens waren die Schulden meistentheils dem Lande selbst entlehnt, so daß also auch die Zinsen im Lande blieben. Indessen fanden es doch die Stände angemessen, auf Ersparung bedacht zu sein, da in den jährlichen Rechnungs-Abnahmen manche Posten doch gar zu hoch angesetzt waren, so namentlich für Legations- und Commissions-Kosten manchmal jährlich 20 bis 50,000 Gulden.**)

In dem im Juli 1701 entworfenen Menage-Reglement wurden nun sehr löbliche Einschränkungen festgestellt; es sollten z. B. die Administratoren nur bei außerordentlichen Sitzungen Tagegelder beziehen, sich auf dem Collegium und nicht in Wirtshäusern versammeln und sich an einem Glase Wein genügen lassen. Während auf den Landtagen bloß der zeitige Präsident Tagegelder zu beziehen habe, sollten bei der Revision der Landrechnung, der Accise, bei Verpachtungen und Versammlungen der Ordinair-Deputierten auf dem Collegio nur des Abends Kuchen, Brezeln, Wein, Bier und Taback gereicht werden. Ferner waren in Beziehung auf Schreibmaterialien, Copialien und Buchbinderlohn grobe Mißbräuche abzustellen; während man der ungerechtfertigten Verwendung wegen die einige tausend Thaler betragenden Stüber- oder Armengelder ganz eingehen ließ, so daß jedes Kirchspiel seine Armen selbst zu versorgen hatte. Sodann ward beschlossen, bei etwaigem Erlaß an Pachtgeldern eine strengere Controle einzuführen, und daß dann ein solcher nicht mehr von den Administratoren, sondern nur von den Ständen selbst auf öffentlichen ständischen Versammlungen ertheilt werden

*) Dieser Zurückgang beweis't zur Genüge, daß es nicht an barem Gelde fehlte.

**) Wie wenig man damals mit öffentlichen Geldern kargte, ergibt sich zum Beispiel aus einem Posten in der Rechnung eines Auricher Gastwirts, der für die Miethe seines Tafelzeugs bei einem öffentlichen Schmause 135 Gulden anzusetzen sich erlauben durfte.

dürfe. Die wohlthätigen Folgen dieses Menage-Reglements erstreckten sich leider nur über einen kurzen Zeitraum: die alten Mißbräuche stellten sich wieder ein.

Die thatkräftige Regierung des großen Kurfürsten hatte den durch den dreißigjährigen Krieg und die Schwäche George Wilhelm's, von 1619 bis 1640, in Ohnmacht versunkenen brandenburgischen Staat zu einem außerordentlichen Grade von Kraft und Ansehen erhoben. Hierauf gestützt, und unter kluger Benutzung der damals waltenden politischen Verhältnisse durfte sein Sohn und Nachfolger, der Kurfürst Friedrich Wilhelm III., sich am 18. Januar 1701 zu Königsberg selbst mit der Königskrone schmücken, ohne erheblichen Widerspruch fürchten zu müssen. Mochte auch immerhin die Eitelkeit des prunksüchtigen Fürsten einen wesentlichen Antheil an dieser Handlung gehabt haben, „so hat er doch dadurch allen seinen Nachfolgern eine Lockung hingeworfen, wodurch er ihnen zu sagen schien: Ich habe Euch einen Titel erworben, macht Euch dessen würdig; ich habe den Grund zu Eurer Größe gelegt, Ihr müßt das Werk vollenden.“ Und dieser Aufforderung nachzukommen, erkennen wir ja auch als die Aufgabe, welche sich seitdem unser hohes Königshaus selbst gestellt hat, sei es in Sturz oder Sieg.

Die Glückwünsche der Stände sowie die des Fürsten durch seinen Geheimrath von Imhof nahm der neue König sehr wohlwollend auf und versicherte erstere seiner königlichen Huld und Gnade, wie er auch letzterem seine Gewogenheit bezeugte.

Der Tod eines kinderlosen spanischen Königs, Carl's II., 1. November 1700, verwickelte auch Deutschland, welches, durch seinen Fleiß ebenso wohlhabend, als durch seine Zerrissenheit ohnmächtig, stets das beliebteste Kriegstheater darbot,

in einen höchst verderblichen Krieg. In dem diplomatischen Wettkampfe zwischen Leopold I. von Oestreich und Ludwig XIV. von Frankreich siegte der gewandtere französische Gesandte, der Marquis von Harcourt, über seinen österreichischen Gegner: Ludwig's Enkel, Philipp von Anjou, bestieg den spanischen Thron, worauf Leopold, der ein näheres Recht auf denselben zu haben glaubte, den Krieg erklärte. Als auch der Reichskrieg wider den ländersüchtigen Ludwig beschlossen war, bestimmte, im Sommer 1701, der westphälische Kreis zu Dortmund das ostfriesische Contingent auf 238 Mann. Diese Mannschaft hatte aber König Friedrich I. bereits gestellt, und sich zugleich erboten, Ostfriesland während des Krieges zu vertreten. Am 12. Mai 1702 verpflichteten sich die Stände, dem Könige dafür jährlich 16,425 und einmal für Artillerie und Train 3521 Reichsthaler zu zahlen, wenn der König ein Fünftel von Harlingerland, ein Fünftel von Jever und ein Zwölftel von Kniphausen selbst einfordern wolle. Bei Vermehrung der Kreis-Armatur sollte der von Ostfriesland zu zahlende Mehrbetrag nach seinem Truppencontingent berechnet werden. Ostfriesland erfüllte seine Verbindlichkeit gegen den König, obwohl der Fürst in Beziehung auf die Harlinger Quote Einsprache erhoben hatte und die Vertretungsgelder bedeutend erhöht wurden, weil unter dem 238 Mann betragenden Contingent anfangs 29 und 1703 sogar 88½ Dragoner sich befanden. Ein gewisser Grad von Mißtrauen von Seiten der Stände drohete sich wieder geltend zu machen, als der Fürst ein Regiment für den Dienst der Generalstaaten warb, dessen Ehren-Chef der Erbprinz Georg Albrecht sein sollte. Mit der Abführung des Regiments verschwand das Mißtrauen jedoch sogleich wieder. Dem Wunsche des Fürsten, ihm eine Unterstützung zur Ausbildung seines Sohnes zukommen zu lassen, entsprachen die Stände durch die Bewilligung von 4000 Reichsthalern: dagegen mißlang

ihm sein Project, seinen Finanzen durch eine Glashütte zu Sandhorst etwas aufzuhelfen.

Der Auricher Vergleich trug auf politischem Gebiete noch immerfort die erfreulichsten Früchte. Die Ostfriesen genossen in Ruhe und Frieden die gesegnetsten Ernten; und während draußen im großen Gesammtvaterlande der spanische Erbfolgekrieg tobte und ganze Gegenden verheerte, bezahlten sie nur eine sehr mäßige Summe für ihre Befreiung von der Naturalstellung ihres Contingents an den König von Preußen. Dagegen treten uns auf kirchlichem Gebiete wieder Erscheinungen gemischter Natur entgegen. **1701—1707.**

Wie früher die Lutheraner in Emden und Leer des eigenen Gottesdienstes entbehrten, und den Reformierten kein Local zu gottesdienstlichen Versammlungen in Norden verstattet wurde, so war es auch den Reformierten in Aurich versagt, sich der Tröstungen der Religion nach ihrem Bekenntnisse zu erfreuen. Sie waren auf Bedecaspel, die einzige reformierte Gemeinde im Auricher Amte, angewiesen. Oft aber waren der schlechten Wege halber, von Aurich aus Emden und Leer noch eher zu erreichen, als dieser abgelegene Ort. Im Jahre 1701 gestattete der duldsame Fürst einigen reformierten Personen seines Hofes, sich durch einen reformierten Prediger im Hause des Oberschenken de Lami das heilige Abendmahl reichen zu lassen. Bald darauf erbaten sich auch die übrigen Reformierten dieselbe Gunst, und auf ausdrücklichen Befehl des Fürsten bewilligte dieselbe darauf das Consistorium, jedoch mit der Beschränkung, daß diese Gunst stets als solche betrachtet werden solle. Anfangs wurde den Reformierten der betreffende Prediger vom Consistorium bestimmt, später erlaubte man ihnen die Wahl. Die preußische Regierung überließ in der Folge den Reformierten die Garnisonkirche, worin alle vier

Wochen der Prediger zu Bedecaspel den Gottesdienst wahrnahm, bis die Gemeinde im Jahre 1771 einen eigenen Geistlichen anstellen konnte.

Auch in Beziehung auf die Mennoniten bewies sich der Fürst duldsam, indem er, früheren Verordnungen von 1630 und 1658 gemäß, aber dem Verlangen des Hofgerichts entgegen, im Jahre 1701, in Uebereinstimmung mit einem Gutachten der Stände, festsetzte, daß bei den Mennoniten die Erklärung bei „Ja" und „Nein" und gegebenem Handschlage statt eines förmlichen Eides gelten solle.

Trotz des Widerstandes der Reformierten hatten die Lutheraner in Leer den Bau einer eigenen Kirche zu Stande gebracht. Die darüber durch beiderseitige Neckereien entstandene Mißstimmung dauerte noch fort, als nun die Lutheraner auch einen Turm bauen und einen eigenen Gottesacker anlegen wollten. Im Jahre 1706 erlangten sie vom Fürsten die Erlaubniß, ihre Kirche zu erweitern und einen Turm zu bauen. Als nun die Lutheraner mit dem Bau begannen, bestritten ihnen die Reformierten das Recht dazu, da es einer bloß aus Nachsicht geduldeten Gemeinde nicht gestattet sei, sich Türme zu bauen und Glocken zu gebrauchen. Die Administratoren verwiesen die Beschwerde der Reformierten an das Hofgericht und dieses untersagte den Bau. Statt hiergegen Appellation einzulegen, setzten die Lutheraner den Bau eigenmächtig fort und veranlaßten dadurch das Administrations-Collegium, durch den Obristen der kaiserlichen Sauvegarde die Fortsetzung des Baues untersagen zu lassen. Die Lutheraner rüsteten sich zu energischem Widerstande und wiesen einen Lieutenant, der ihnen die Frage vorzulegen hatte, ob sie mit dem Bau innehalten wollten, mit einem entschiedenen „nein" zurück.

Einige Tage später, Sonntags den 13. Juni 1706, erschien auf Anforderung der Ordinair-Deputierten und der

Administratoren ein Commando von sechszig Mariniers unter einem Lieutenant und besetzte den Neubau. Natürlich war damit dem Weiterbau für's erste ein Ziel gesetzt und die Beschwerden begannen nun wieder von Seiten der Lutheraner. Erst im Jahre 1710 wurde der Streit dahin geschlichtet, daß die Lutheraner berechtigt wurden, ihre Kirche nach dem vorliegenden Plane zu erweitern, aber auch zugleich sich verpflichteten, nie einen Turm oder eine Spitze auf oder neben ihrer Kirche zu bauen und sich nie einer Glocke, weder zum Geläute noch als Schlaguhr, zu bedienen. Dagegen sollte die reformierte Kirche nichts an ihren Einkünften verlieren und gegen übliche Bezahlung den Lutheranern nie den Gebrauch ihrer Glocken bei Leichenbegängnissen versagen. Ferner wurde bestimmt, daß die Beckengelder bei Beerdigungen auf dem lutherischen Gottesacker den lutherischen Armen zufallen sollten und daß die lutherischen Prediger die Gebühren für die von ihnen zu führenden Tauf- und Copulations-Protocolle einziehen dürften.

Im Jahre 1670 hatte der fromme und gelehrte Spener als Senior zu Frankfurt am Main religiöse Privatversammlungen, collegia pietatis, eröffnet, durch welche manches Gute erreicht werden sollte, was öffentliche kirchliche Versammlungen nicht stifteten, und welche bald auch anderswo nachgeahmt wurden. Im Jahre 1678 gab er seine Pia desideria (fromme Wünsche) heraus, in denen er den Verfall des praktischen Christenthums und die herrschende theologische Streitsucht und Scholastik beklagte, seine Lehre von der Theologie der Wiedergeborenen aufstellte, und Aussichten in bessere Zeiten eröffnete. Wie die Collegia, hatte sich auch dies Buch bald reißend ausgebreitet; allein beide kamen auch bald in den Verdacht der Ketzerei, und jene veranlaßten auch hier und da Unordnungen und Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes und des geistlichen Standes. Im Jahre 1686 kam Spener als Ober-

Hofprediger nach Dresden und zeichnete sich durch einen durchaus praktisch-religiösen Geist, durch Einfachheit, Herzlichkeit, Humanität, durch eifriges Bemühen, der Kirche ächt populäre, praktische Lehrer zu schenken, aus. *)

Solch ein trefflicher Mann mußte in seinem edlen Streben bald Anhänger sich gewinnen und er gewann deren auch nicht bloß in Leipzig, sondern auch in Halle, namentlich in dem Gründer des berühmten Hallischen Waisenhauses A. H. Franke und in Anton, denen aber die strengen Lutheraner sich so lebhaft widersetzten, daß man zuletzt eine neue Trennung in der Lutherischen Kirche befürchtete. Nach des trefflichen Spener's Tode, 1705, dauerten die Streitigkeiten mit den Gegnern seiner Partei nicht allein lebhaft fort, sondern es kamen auch bald mancherlei Abirrungen in ihr selbst zum Vorschein. „Was man an Spener Pietismus nennen konnte, war eine ganz andere Erscheinung, als jenes ängstliche, trübe, am Einzelnen und Unbedeutenden hangende Wesen, als jenes krampfhafte Abmühen mit Reuegefühlen und Bußübungen, als jener im Gewande äußerlicher Demuth einhergehende geistliche Hochmuth, als jenes erzwungene, geistlose, phantastische Spiel mit einer angelernten Frömmigkeit, in die es später ausartete **)

Mag es nun auch in Ostfriesland damals Pietisten in des Wortes wahrer Bedeutung, d. h. im Sinne Spener's, gegeben haben, so trat diese Partei doch auch hier nur zu bald in ihrer Entartung auf, indem sie sich außer durch jene so eben eingeführten Eigenschaften, die bei ihrem Stifter nicht galten, durch unchristliche Unduldsamkeit und lieblose Verurtheilung aller Andersdenkenden kennzeichneten.

Wie einst die tollsten Schwärmer wiedertäuferischer Sec-

---

*) Stäudlin's Universalgeschichte der christlichen Kirche, S. 345 bis 346.

**) Hosbach, Th. 2, S. 199.

ten sich von Westen her Eingang und Anhang in Ostfriesland hatten verschaffen können, so drangen damals Missionare des entarteten Pietismus von Osten her ein. Unter denen, die zuerst als Verbreiter desselben auftraten, wird ein vagabundierender Student der Theologie genannt, Abbäus mit Namen, der im Jahre 1702 in Emden Conventikel und Betstunden einführte, nach einem von ihm selbst geschriebenen Catechismus lehrte und es bis zum Ansehen eines Propheten brachte. Vom Magistrate heimgeschickt, versah er sich für seine geleisteten Dienste auf fremde Kosten mit Reisegeld. Als zweiter trat in demselben Jahre ein Tischlergeselle in Dornum auf, der öffentlich dem Prediger widersprach, weil dieser nicht, nach des Gesellen Meinung, aus Gottes Geist redete. Ihm, dem Gesellen, solle die Gemeinde folgen, denn er besitze den Geist der Wahrheit. Ein anderer Phantast lebte dort in dem einen Prediger, Achilles mit Namen, früher Prediger in Halberstadt, der sich in Verbindung mit einer Jungfer Jahnin bis zur Todtenerweckung verstiegen hatte. In Folge seiner angeblichen Inspirationen seines Dienstes in Halberstadt entlassen, fand er in Ostfriesland, auf diesem für religiöse Schwärmerei so empfänglichen Boden, einen neuen Wirkungskreis, in dem die erwähnte Jungfer Jahnin ihn unterstützte. Nachhaltiger als diese Schwärmer wirkten die Schriften des excentrischen Pietisten Wippels, indem dieselben auch am fürstlichen Hofe Eingang fanden. Diesem entgegen wirkte aus allen Kräften, aber oft in nur gar zu leidenschaftlicher Weise, der Prediger Funk, ein Mann, der mit Zunge und Feder seine gesunden Einsichten stets schlagfertig vertheidigte. Sobald man aber auch des Fürsten Hinneigung zu der neuen Schwärmerei erkannte, konnte es nicht fehlen, daß dieselbe auch am Hofe bald die erklärtesten Anhänger fand. Unter andern trat besonders der damalige Advocatus Fisci Brenneisen hervor, der nicht allein mit Funk in einen erbit-

terten Federkrieg gerieth, sondern sich auch die Beförderung der Betstunden, und zwar nicht bloß am Tage, sondern auch zur Nachtzeit, angelegen sein ließ. Wie tapfer sich nun auch Funk auf der Kanzel und am Schreibtisch der Ueberhand nehmenden Schwärmerei entgegenstemmte, er vermochte nicht, ihr einen Damm entgegenzustellen; denn seit sie am Hofe festen Fuß gewonnen hatte, verbreitete sie sich wie eine Epidemie über das Land. Zu den hervorragendsten Schwärmern (wenn er anders etwas mehr als bloßer Heuchler war) gehörte der Hofjunker Baron von Heidekamp, der stets das neue Testament zur Schau bei sich trug und nur von heiligen Dingen sprach. Von diesem Manne, der sich einst bei der Gratulationscour am Neujahrstage vom Prediger Funk öffentlich eine Beschämung über den Widerspruch zwischen seinem Wort und seiner That zuzog, sagte der Fürst selbst: „Wenn man hier den Tartüffe von Molière aufführen wollte, so würde sich keiner besser dazu eignen, als Heidekamp“, und der Graf Friedrich Ulrich meinte, als derselbe eine doch gar zu fromme Miene annahm: „Heidekamp hat bisher Menschen betrogen, nun will er auch Gott betrügen; da wird er aber an den rechten Mann kommen.“ *)

Weit mehr Aergerniß als der Streit zwischen Funk und Brenneisen mußte der heftige Kampf zwischen Funk und

*) Dies war auch der Fall. In Berlin wurde der Finanzrath Baron von Heidekam als Theilnehmer an den Betrügereien des berüchtigten Spions, Fälschers und Schwindlers Jacob Clement entlarvt. Am 18. April 1720 trugen zwei Gerichtsdiener den Verbrecher auf's Schafot. Sein Urtheil lautete auf ewige Gefangenschaft (in Spandau), Verlust des Adels und sonstiger Rechte. Nachdem sein Degen und Wappenschild von Henkershand zerbrochen und ihm vor die Füße geworfen war, erhielt er Ohrfeigen vom Henker und ward mit Fußtritten vom Blutgerüst hinuntergestoßen. Vergl. G. Hiltl: Gartenlaube, Jahrgang 1863, S. 440. Nach Wiarda sind der Hofjunker Heidekamp und der Finanzrath Heidekam identisch.

seinem Amtsbruder Lamberti erregen, weil er hauptsächlich an heiliger Stätte, auf der Kanzel, geführt wurde, und dort oft inmitten des Dienstes, der Gott geweiht sein sollte, zu leidenschaftlichen Ausbrüchen Veranlassung gab. Außer diesen scandalösen Auftritten im Gotteshause gab es auch noch eine große Anzahl der heftigsten Streitschriften, in denen sich diese erbitterten Gegner bekämpften, bis im Jahre 1706 der Magister Lamberti starb.

Seit der Entlassung des Generalsuperintendenten Büttner war dessen Stelle unbesetzt geblieben, bis sie im Jahre 1698 auf Empfehlung der Kurfürstin von Hannover der Dr. Heinson erhielt, der zugleich auch zum Consistorialrath, Hofprediger und fürstlichen Beichtvater ernannt wurde. Heinson war empört über die Selbstheiligung so vieler Pietisten und über die traurigen Wirkungen der Conventikel, die es sogar dahin bringen konnten, daß pietistische Schullehrer sich vermaßen, durch ihre Schüler deren Eltern ihre Verdammniß ankündigen zu lassen; daß manche Pietisten sich nicht mehr am heiligen Abendmahl betheiligten, indem sie auf die außerhalb ihrer Partei Stehenden die Worte 1. Corinther 5. 11 anwandten: „Mit den Gottlosen sollt ihr auch nicht essen“, und da das Consistorium, zu dessen Mitgliedern auch die Pietisten Vicekanzler Avemann, Rath Brenneisen und Leibarzt Bacmeister gehörten, nichts that, dem immer mehr Ueberhand nehmenden Unwesen zu steuern, so trat auch der gelehrte und aufgeklärte Hofprediger, ein gewandter Kämpfer, sei es mit der Zunge oder der Feder, aber auch ein von nur gar zu großem Stolze beseelter Mann, als Bekämpfer des entarteten Pietismus auf. Heinson zog sich viele Unannehmlichkeiten zu, namentlich von Seiten des Leibarztes Bacmeister, rächte sich aber auch gelegentlich durch beißenden Spott an seinen Gegnern, so namentlich an dem Cantor Brändel in Esens, der sich auch besonders die Beförderung der abendlichen und

nächtlichen Conventikel angelegen sein ließ. Brändel hatte z. B. Bibelstellen, die gar nicht zusammengehörten, so zusammengezogen, daß er seine Ansichten damit vertheidigen konnte, worauf ihm Heinson mit gleicher Münze bezahlte, indem er die Sätze: „Und Judas ging hin und erhängte sich“ mit einer andern „So gehe hin und thue desgleichen“ zusammenzog und auf Brändel anwandte. Zu dieser Art zu streiten, die doch einen argen Mißbrauch des göttlichen Wortes enthielt, konnte sich der Generalsuperintendent wohl nur in der Aufregung hinreißen lassen; ernst dagegen wurde der Streit mit dem Prediger Lamberti in Hage geführt, der sich in der Fürbitte der Worte bediente: „Herr, erbarme Dich derer, die deiner Erbarmung werth sind“. Konnte Heinson in seinem Streite mit Brändel sich zu einem Mißbrauche des göttlichen Wortes hinreißen lassen, so ist es nicht zu verwundern, daß er auch der schuldigen Ehrerbietung gegen den Fürsten vergaß. Als einst der Fürst mit seiner Gemahlin, seinen drei ältesten Kindern, den Herren und Frauen vom Hofe nebst andern Personen dem Gottesdienste beiwohnte, beklagte sich Heinson auf der Kanzel über den schlechten Kirchenbesuch und meinte, er wolle nicht vergebens arbeiten und studieren und seine Perlen vor die Säue werfen. In diesem Tone maßlosen Ueberschreitens aller dem Orte und den Personen gebührenden Rücksicht eiferte Heinson fort und bereitete sich dadurch den größten Aerger, indem der Fürst einen Capellan, Diederich Meene aus Bremen, berief, der ebenfalls den Gottesdienst in der Hofkirche verrichten sollte. Wie fromm dieser Mann sei, wollte er selbst den Aurichern dadurch beweisen, daß er, um nichts von dem gottlosen Wesen da draußen zu hören und zu sehen, mit den beiden Daumen seine Ohren zustopfte, mit den Fingern seine Augen zudrückte und mit tief zur Erde niedergesenktem Haupte durch ihre Straßen wanderte. Um ihn, diesen Capellan, vom General-

superintendenten unabhängig zu machen, ernannte ihn der Fürst ebenfalls zum Hofprediger, zum Consistorial-Assessor und Scholarchen, welch letztere Ernennung Meene sofort benutzte, um einen pietistischen Studenten aus Halle zum Präceptor an der Katechismusschule anzustellen. Das Verhältniß zwischen den beiden Hofpredigern ward nunmehr immer gespannter, die Angriffe wurden immer leidenschaftlicher. Als Heinson öffentlich behauptet hatte, der Hof hänge irrigen Lehrsätzen an, verlangte der Fürst hierüber eine genaue Angabe. Heinson gab die Antwort in der Eigenschaft des Beichtvaters, der geheim und vertraut mit seinem geistlichen Sohne reden wolle. Er ermahnte den Fürsten, sich vor den falschen Propheten zu hüten, die in Schafskleidern kämen, inwendig aber reißende Wölfe wären, und sich nicht durch böse Verführung das Ziel verrücken zu lassen. Dann sagte er dem Fürsten, Gott möge ihm die gräuliche und vorsätzliche Sünde vergeben, daß er behaupte, er wisse mit Gottes Gnade von keinen irrigen Lehren an seinem Hofe. Diesem ähnlich war der Inhalt des ganzen Schreibens, welches mit den Worten schloß: „Gnädigster Herr, hören Sie, hören Sie auf mich, sonst wird Gott Sie in Ewigkeit nicht wieder hören“. Auf des Fürsten Gebot hörte der Kanzelkrieg auf, und ein Federkrieg begann, in dem der fromme Hofprediger Meene sich im Schimpfen seinem Gegner weit überlegen zeigte. Auf ein eingeholtes Gutachten zweier Hallischen Professoren, Stryk und Breithaupt, verordnete der Fürst am 24. August 1706 den Hofpredigern, die bisherigen Streitpuncte unberührt zu lassen und das Wort Gottes in christlicher Einfalt zur Erbauung der Zuhörer sorgfältig vorzutragen und beiderseits dahin zu streben, alle bisherigen Hindernisse zu heben. Die Erwiderung des Fürsten auf des Generalsuperintendenten Ermahnung war zwiefachen Inhalts gewesen; denn der gutmüthige Fürst hatte nicht allein seinem Beichtvater einen Verweis wegen seiner

Schreibart gegeben, sondern ihm auch zugleich eine schriftlich abgefaßte Beichte abgelegt. Dieses Schreiben verlangte jetzt der Fürst, bei zehn Goldgulden Buße, sofort zurückgeliefert und entließ Heinson zugleich als Hofprediger. Hierdurch um sein Ansehen beim Fürsten gebracht, fehlte es ihm natürlich auch nicht an Aerger über den Spott der Höflinge, die sich ein Vergnügen daraus machten, ihn auf Maskenbällen zu copieren. Immer mehr verbittert, verleitete ihn seine Heftigkeit zu Beleidigungen, die ihm die Strafe einer öffentlichen Abbitte zuzogen. Ein Ruf als Prediger an der Peter- und Paulskirche zu Hamburg befreite Heinson aus seiner peinlichen Lage. Bis zu seinem Tode, 1726, bekleidete er seine neue Stelle mit großem Ruhm, von seiner Gemeinde geliebt und geschätzt.

Noch fünf Jahre vor Heinson's Berufung nach Hamburg siegte die pietistische Partei in einem wichtigern Puncte. Schon im Jahre 1698 hatten Auricher Bürger um die Abschaffung der Ohrenbeichte angehalten. Der damals unerreicht gebliebene Wunsch war von der Auricher Bürgerschaft im Jahre 1706 auf's neue vorgetragen: „sie mochten es nicht länger dulden, daß ihren Predigern die wenig erfreuliche Pflicht obliege, allen bösen Gerüchten nachzuforschen und sich im Beichtstuhl Rechenschaft darüber geben zu lassen.“ Dies hörte denn auch am 25. März 1706 auf, indem statt der Ohrenbeichte die allgemeine öffentliche Beichte eingeführt wurde. Für diejenigen, welche es verlangten, sollte indessen auch noch die Ohrenbeichte beibehalten werden. Wenn nun auch außer in Aurich in vielen andern Gemeinden der falsche Pietismus Eingang fand, und manche Pietisten sogar Spener und Franke zu copieren suchten, so ist außer in Emden, wo bekanntlich der fahrende Student Abbäus es bis zum Ansehn eines Propheten brachte, doch in den vorwiegend reformierten Gemeinden damals von dem herrschenden pietistischen Wesen nicht die Rede.

Während in der letzten Zeit einerseits die widerwärtigen Streitigkeiten auf confessionellem und kirchlichem Gebiete so stark hervortraten, gibt es andrerseits auch noch eine erfreuliche Thatsache zu erwähnen. Es wurde nämlich damals ein großer Anwachs bei Bunde, das Bunder-Neuland oder der Interessenten-Polder eingedeicht, worauf im folgenden Jahre Christian Eberhard zu beiden Seiten des Interessenten-Polders zwei Stücke neuen Anwachses durch einen Deich gegen die Fluten beschützte und diese Stücke den Norder und den Süder Christian Eberhard's-Polder nannte.

Der Tod des Fürsten Christian Eberhard.

Auch diesem Fürsten war kein längeres Leben beschieden. Als seine Krankheit im Februar 1707 immer bedenklicher 1707.
wurde, offenbarte es sich erst recht, wie sehr er beliebt war, in den vielen flehenden Bitten, die in den Kirchen in besondern Betstunden für seine Erhaltung zum Himmel gesandt wurden. Schon war alle Hoffnung auf seine Erhaltung aufgegeben, als er sich noch einmal wieder erholte und auch sofort einen neuen Beweis seiner religiösen Gesinnung gab, indem er mit dem ersten Worte, dessen er nach langer Ohnmacht wieder fähig war, zu singen befahl: „Nun lob' meine Seele den Herrn!" Indessen war ihm doch nur eine kurze Frist noch zu leben gestattet. Auf's neue erkrankt, gab er am 30. Juni 1708 seinen Geist auf. Seine Bestattung 1708.
erfolgte am 6. Sept., ohne großes Gepränge; dagegen konnte aber Heinson mit vollem Rechte 11. Timoth. 4, 7 bis 8 zum Texte seiner Leichenrede wählen.

Christian Eberhard, mit Recht mit dem Beinamen „der Friedsame" beehrt, genoß des von seinen Vorfahren so lange entbehrten Glückes, bis an sein Ende mit seinem Volke in Frieden und ungestörter Eintracht zu leben. Die Religion war ihm Sache des Herzens und um das Wohl seiner Un-

terthanen war er stets besorgt; aber zur Selbstregierung war er nicht geeignet, theils weil ihn seine Mutter aus mehr als mütterlicher Liebe zu lange unter ihrer Vormundschaft und fern von allen Geschäften gehalten hatte, theils weil er auch nach dem Tode seiner Mutter und seinem wirklichen Regierungsantritt seiner Kränklichkeit halber zu oft und zu lange in der Ferne weilte, als daß er sich eine genaue Kenntniß der Regierungsangelegenheiten hätte verschaffen können. Nichtsdestoweniger sind die von ihm getroffenen Einrichtungen und erlassenen Verordnungen durchaus lobenswerth und manche erinnern an die Polizei-Verordnung der Gräfin Anna. Allerdings neigte er sich dem Pietismus zu; allein sein Pietismus kann nicht der entartete gewesen sein, welcher leider an seinem Hofe nur gar zu üppig wucherte. Seine schwachen Seiten waren etwa seine gar zu große Strenge gegen Wilddiebe und die furchtbare Härte, mit welcher er die Indien entstammenden Zigeuner verfolgen ließ. Sein Hof konnte zu einer Zeit, wo die meisten Höfe deutscher Fürsten in Nachäffung ihres französischen Musters in schnöde Sittenlosigkeit versunken waren, für ein Muster von Sittlichkeit aufgestellt werden. Von seinen zwölf Kindern erster Ehe überlebten ihn drei Prinzen: der Erbprinz Georg Albrecht, geb. 13. Juni 1690; Karl Emanuel, † 3. August 1709, und August Enno, geb. 13. Februar 1697.

Georg Albrecht hatte am Hofe seines Vaters eine recht religiöse Bildung erhalten, hatte dann, wie schon früher gesagt ist, das Gymnasium zu Wolfenbüttel besucht, darauf in Leyden studiert und stand eben im Begriff, mit seinem Oheim, dem berühmten Generallieutenant Grafen Friedrich Ulrich, zum Heere abzugehen, um als wirklicher Obrist sein schon 1703 angeworbenes Regiment zum Kampfe zu führen, als ihn in Rotterdam die ganz unerwartete Nachricht vom Tode seines Vaters ereilte.

Den Gedanken, sich im bevorstehenden Feldzuge Kriegsruhm zu erwerben, gab der junge Fürst sogleich auf; er eilte nach Ostfriesland, sich ganz der Regierung seines Landes zu widmen. Hierbei trat nur ein Hinderniß den Wünschen des Fürsten wie des Landes entgegen, nämlich die Minderjährigkeit des erst neunzehnjährigen Jünglings. Den Unzuträglichkeiten einer vormundschaftlichen Regierung vorzubeugen, hatte Christian Eberhard, im Vorgefühl seines frühen Todes, bei der Bestätigung seines Testaments zugleich dem Erbprinzen Georg Albrecht aufgegeben, schleunigst sich die Majorennitäts-Erklärung vom Kaiser zu erwirken. In der Dringlichkeit dieses Gesuchs einigten sich alle Stimmen im Lande, eingedenk der Wirrsale während der vorigen vormundschaftlichen Regierung. So lange nicht die nachgesuchte Majorennitäts-Erklärung eingegangen war, hatte der junge Fürst formell keine Berechtigung, einen Landtag zu berufen; es kam ihm aber hierbei glücklicherweise der Umstand zu statten, daß der Landtag vom Jahre 1695 nicht geschlossen, sondern nur prorogiert war. Georg Albrecht wartete den prorogierten Termin, den 3. October 1708, ab und erklärte den versammelten Ständen durch seinen Vicekanzler Russel, daß er die Regierung selbst übernehmen wolle. Die Stände fanden kein Bedenken dabei. In Beziehung auf die Huldigung ward beliebt, daß dieselbe eine allgemeine und schriftliche nach Art der Huldigung Christian Eberhard's sein solle. Sie erfolgte am 21. November 1708 und war die letzte Huldigung, die einem Fürsten aus dem Hause Cirksena zu Theil wurde. Als das am 2. October ausgefertigte Diplom, worin der Fürst für volljährig und regierungsfähig erklärt wurde, in Ostfriesland anlangte, befanden sich alle Verhältnisse in so ungestörter Ordnung, als hätte ein solcher Wechsel in der Regierung gar nicht stattgefunden. Wie die Stände für den jungen Fürsten schon zweimal 4000 Reichsthaler zu seiner Ausbil-

dung bewilligt hatten, so brachten sie ihm auch jetzt ein Geschenk von 20,000 Reichsthalern dar und übernahmen zugleich die Berichtigung der Kosten des kaiserlichen Diploms.

Die Regierung des Fürsten Georg Albrecht.

Der junge Fürst hatte, nach der Vorschrift seines Vaters, seinen Religionsunterricht von dem uns schon bekannten Hofprediger Meene erhalten, hatte dann, wie bereits erwähnt ist, das Gymnasium zu Wolfenbüttel besucht und war mit sechszehn Jahren zur Universität Leyden abgegangen. Auf seine Ausbildung für die von ihm gewünschte kriegerische Laufbahn konnte er nur kurze Zeit verwenden, indem ihn der Tod seines Vaters zur Regierung berief, als er eben im Begriffe stand, unter der Leitung des Grafen Friedrich Ulrich sein Regiment ins Feld zu führen.

Kaum hatte Georg Albrecht die Regierung angetreten, als sich durch seine Verordnung vom 26. October die nachhaltige Wirkung seiner religiösen Erziehung erkennen ließ. Der junge Fürst befahl allen Eingesessenen bei zehn Goldgulden Strafe, die Feier der angeordneten Quatember und die monatlichen Bettage nicht zu versäumen; er gebot allen Hausvätern und Hausmüttern bei einer Buße von zwei Goldgulden, binnen drei Monaten eine Bibel für sich und eine andere für die Kinder anzuschaffen; er wies die Prediger nicht bloß an, zur fleißigen Lesung der heiligen Schrift aufzumuntern und darauf zu sehen, daß die Bibeln mit zur Kirche gebracht würden; sondern er machte es den Geistlichen auch zur Pflicht, Haussuchungen anzustellen, um sich zu überzeugen, ob die vorschriftsmäßigen Bibeln vorhanden seien und die Liste der saumseligen Hausväter und Hausmütter zu deren polizeilichen Bestrafung einzureichen. Der Fürst mochte aber doch wohl eine Ahnung davon haben, daß durch diese Verordnungen echte Religiösität nicht befördert werden würde,

denn er sagte zum Schlusse: „Wir wollen aber hoffen, daß ein jeder seine obliegende Schuldigkeit und seine ewige Wohlfahrt selbst werde zu Herzen nehmen, und sich nicht durch obrigkeitliche Strafe zu dem, wozu Gott und sein Wort ihn von selbst verbindet, und was zu seinem ewigen Heil gereichet, nöthigen und zwingen lassen werde.“

Des Fürsten zweite Sorge betraf die Belohnung seiner Erzieher, indem er seinen Hofmeister L. E. v. Wurmb und seinen ersten Informator Schleif zu Regierungsräthen ernannte. Darauf ernannte er den bisherigen würdigen Vicekanzler Russel zum wirklichen Kanzler und den Regierungsrath Brenneisen zum Vicekanzler. Für seine Geschwister sorgte der junge Fürst in recht brüderlicher Weise, indem er seine beiden Brüder, Carl Emanuel und August Enno, unter der Leitung eines geschickten Hofmeisters, Ch. W. v. Münnich, nach Wolfenbüttel auf's Gymnasium schickte und seine fünf Schwestern verwandten Fürstinnen zur Ausbildung anvertraute.

Georg Albrecht hätte, gleich seinen Vorgängern, die Brandenburger gern abziehen sehen; allein in diesem Wunsche stimmte er nicht mit den Ständen überein; indem dieselben, besonders während des noch fortdauernden spanischen Erbfolgekriegs, die Brandenburger beizubehalten wünschten, denn die Kosten derselben kamen gar nicht in Vergleich mit den früher erlittenen Kriegsnöthen, die allerdings in einem nicht beschützten Lande wieder eintreten konnten.

Die am 13. Juni 1709 erfolgte Verlobung des jungen 1709.
Fürsten mit der Prinzessin Louise Christine von Nassau-Idstein, einer Base des Bräutigams, versetzte das Land ebenso sehr in Freude, als den Hofmarschall in Verlegenheit, weil er die verlangten 3400 Reichsthaler lange nicht aufzutreiben wußte. Vor der am 23. September erfolgten Hochzeit hatte der Fürst noch den Schmerz, seinen Bruder Carl Emanuel

durch den Tod zu verlieren. Am 1. November traf das junge fürstliche Paar in Wittmund ein und am folgenden Tage erfolgte der stattliche Einzug der jungen Fürstin in Begleitung ihrer Eltern in Aurich.

Noch kein Jahr nachdem am 10. April 1709 Friedrich Ulrich, Graf von Ostfriesland, Maria Charlotte, eine Tochter Christian Eberhard's, zum Traualtar geführt hatte, raffte der Tod diesen ausgezeichneten Krieger am 13.
1710. März 1710 dahin. Friedrich Ulrich, am Todestage seines Vaters, Edzard Ferdinand's, geboren, hatte sich den Kriegerstand zu seinem Berufe erkoren und sich durch die ausgezeichnetste Tapferkeit hohe Anerkennung und hohe Ehrenstellen erworben. Er hatte in mancher heißen Schlacht den Ruf altfriesischer Tapferkeit bei seinen Kampfgenossen wieder aufgefrischt und sich ganz vorzüglich ausgezeichnet bei Fleury, 1. Juli 1690, wo er nach dem Falle seiner vorgesetzten Offiziere selbst das Regiment so tapfer führte, daß der Prinz von Oranien ihm das Regiment verlieh; ferner bei Steenkerken, 3. August 1692, worauf er für sein Verhalten vom Könige Wilhelm von England zum Brigadegeneral der Reiterei ernannt wurde; aber ganz besonders glücklich war er in der unglücklichen Schlacht bei Neerwinden, 29. Juli 1693, indem er dem Könige Wilhelm Leben und Freiheit retten durfte. Nach dem Frieden von Ryswyk ließ ihn der dankbare König noch drei Jahre lang aus seinen Domainen als Brigadegeneral besolden; eine Gunst, die dem tapfern Grafen gewiß sehr gelegen kam, insofern es ihm bei seinen nobeln Passionen nur zu oft an Gelde fehlte, was auch die wiederholt vorkommenden Posten von 2000 Reichsthalern für einen vornehmen Herrn in den Landrechnungen beweisen dürften, die er, Dank seiner Beliebtheit, widerspruchslos empfangen durfte. Zwei Kugeln, Denkzettel an Fleury und Steenkerken, waren im Körper stecken geblieben, so daß der Graf sie mit

sich in's Grab nahm. Seine Enkel, die Söhne seiner einzigen Tochter Christine Luise, Gemahlin Johann Ludwig Adolph's von Wied-Runkel, traten nach Carl Edzard's Tode mit Ansprüchen auf das Fürstenthum Ostfriesland auf. Der Mannesstamm des Hauses Cirksena war nunmehr bis auf die Nachkommen Christian Eberhard's erloschen.

Eine Fehde zwischen Jever und Harlingerland über die 1711.
Wegräumung eines Schutzdammes hatte einen unblutigen Verlauf, weil bei der Wegräumung des Dammes von Seiten der Jeveraner, wie bei der Herstellung desselben von Seiten der Harlinger sich die jedesmalige schwächere Partei in keinen Kampf einlassen mochte; ernster dagegen waren die Grenzstreitigkeiten zwischen den Eingesessenen von Völlen und dem münsterischen Drosten von Vehlen zu Papenburg, der sein Gebiet immer mehr nach Norden auf Kosten seiner friesischen Nachbaren auszudehnen suchte und dadurch besonders den Einwohnern von Völlen Abbruch that. In einer damals noch so wenig bewohnten flachen und morastigen Gegend mag sich die Grenze nicht so genau haben bestimmen lassen; indessen konnte der Fürst zum Beweise, daß nicht allein die streitige Gegend, sondern Papenburg selbst ostfriesisches Gebiet sei, anführen, daß Hayo von Papenburg im Jahre 1465 dem Grafen Ulrich I. gehuldigt hatte, was sicher doch kein münsterischer Edelmann gethan hätte. Das hinderte aber den Drosten v. Vehlen nicht, sich immer mehr ostfriesisches Gebiet anzueignen und sogar auf der alten friesischen Hampolschanze eine Wohnung für einen seiner Pächter errichten zu lassen. Fürst und Stände ließen darauf durch ein Commando der Sauvegarde das Häuschen abbrechen und die Materialien auf münsterisches Gebiet bringen. Fernere Zänkereien führten zu Schlägereien, welches den Obrist von der Ley bewog, ein Commando unter einem Unteroffizier nach Völlen zu schicken, worauf der Bischof sogleich eine ganze Compagnie nach Pa-

penburg marschieren ließ. Der Fürst trug bei den Ständen darauf an, den Uebergriffen der Münsterländer mit den Waffen entgegenzutreten und sich nicht länger die Schmach bieten zu lassen, den ihrem eigenen Boden entnommenen Torf für Geld zu kaufen. Georg Albrecht brachte es aber nur bis zum Verbot der Torfeinfuhr aus Papenburg und eben dadurch auch der Ausfuhr von Mist und Heu nach dem Münsterlande. Diese Sperre ward zwar wieder aufgehoben, dadurch aber die Grenzstreitigkeit nicht beseitigt.

Während sich Ostfriesland im ganzen einer ungewöhnlichen Ruhe erfreute, gab es im Harlingerlande wieder Mißhelligkeiten in Folge der Durchführung einer bereits von Ulrich II. 1647 bekannt gemachten Polizei-Verordnung, der sich die Harlinger nicht fügen wollten. Dieselbe betraf zunächst das Verhalten bei Verlobungen, Hochzeiten, Kindtaufen und Leichenbestattungen und war überhaupt auf die Abstellung von mancherlei Mißbräuchen berechnet. Kaum war die Veröffentlichung der Polizei-Verordnung erfolgt, als auch schon bei Gelegenheit der Beerdigung von zwei reichen Bauern im Esener Stadtgebiet Ruhestörungen statt fanden. Nach der Verordnung sollten die Beerdigungen ohne Geläute vorgenommen werden. Der Drost von Münnich verweigerte demgemäß das Geläute, die Menge verlangte es und drang durch. Auf den Versuch des Drosten, die Hauptbetheiligten einziehen zu lassen, brach eine Revolte aus, worauf der Fürst einen Unteroffizier mit fünfundzwanzig Mann nach Esens schickte, den Gesetzen Achtung zu verschaffen; allein das half nicht. In einem entstandenen Handgemenge wurden der Unteroffizier und fünf Mann verwundet und der Rest vertrieben. Jetzt schickte der Fürst den Hauptmann von Unger-Sternberg, welcher die Ruhe wieder herstellte nnd bei Leib- und Lebensstrafe gebot, der Polizei-Verordnung pünctlich nachzukommen. Die Harlinger hatten sich widersetzt und wurden bestraft,

weil sie ihre Todten nach altem Brauch nicht ohne Glockengeläute bestatten lassen wollten; allein es war auch in derselben Polizei-Verordnung bei fünf Goldgulden Strafe den Pathen verboten, Pathengeschenke zu geben. Nichtsdestoweniger wies der Fürst bei der Geburt seines ältesten Prinzen ein Pathengeschenk seitens der Stände von 4000 Reichsthalern nicht zurück. Die Auslieferung dieses Pathengeschenks für den am 13. October 1710 geborenen Prinzen fand gerade an seinem Todestage statt, 28. April 1711, während seine Eltern in Idstein weilten. Bei einem solchen Beispiel von Verletzung selbstgegebener Verordnungen mußte es doch wohl den Eingesessenen um so schwerer werden, auf das übliche Geläute bei Beerdigungen zu verzichten und neben der Abstellung mancher Ungebühr, sich auch verschiedener herkömmlicher Volksbelustigungen und Gebräuche durch obrigkeitliche Verordnung beraubt zu sehen.

Der am 25. Februar 1713 erfolgte Tod König Friedrich's I. von Preußen hatte auf Ostfrieslands Verhältniß zum preußischen Königshause keinen Einfluß, indem König Friedrich Wilhelm I. den Ständen mit der Anzeige von seines Vaters Tode zugleich die Versicherung zukommen ließ, daß er in seinem Verhältnisse zu ihnen sich seines Vaters Beispiel zur Richtschnur nehmen werde. Die Stände dankten gehorsamst und empfahlen sich der Gnade und dem Schutze des neuen Königs. Nicht so dachte der junge Fürst, der durch Brenneisen alles Mögliche aufbieten ließ, sich und sein Land von den preußischen Truppen und den münsterischen Subsidien*) aus der Zeit des Conservatoriums zu befreien. Der Fürst **1713.**

*) Sollten diese Subsidien nach Aufhebung des Conservatoriums etwa einem geheimen Vertrage gemäß noch immer an Münster bezahlt worden sein, damit der Bischof keinen Einspruch gegen die Anwesenheit der Brandenburger in Ostfriesland erhöbe? Der Grund ist sonst unerklärlich.

vermochte aber nicht, die Stände für seine Absichten umzustimmen und somit blieben die Mariniers in ihren Garnisonen.

Als im Jahre 1713, am 13. April, durch den Utrechter Frieden der spanische Erbfolgekrieg zwischen England, Preußen, Spanien, Frankreich, Holland, Savoyen und Portugal beendet war, und am 7. September 1714 auch Oestreich und Frankreich zu Rastadt und Baden Frieden schlossen, konnte sich Ostfriesland glücklich schätzen, in diesem länderverwüstenden Kriege nichts weiter verloren zu haben, als die Entschädigungsgelder, welche es vertragsmäßig der Krone Preußen für die Stellung seines Truppencontingents bezahlte, eine Summe von 583,638 Gulden, welche, auf die Jahre von 1702 bis 1715 vertheilt, bei so gesegneten Ernten unmöglich drücken konnte. Bei Ueberfluß an Vieh und Korn und doch hohen Preisen herrschte vielmehr ein solcher Wohlstand im Lande, daß ein Gras Land zwanzig bis dreißig Gulden Pacht eintrug.

Im Jahre 1715 war auf dem Kreistage in Cöln beschlossen, stets ein Corps von 5000 Mann Fußvolk schlagfertig zu halten, wozu Ostfriesland 110 Mann zu stellen hatte. Preußen übernahm auch diesmal die Stellung dieser Mannschaft für 7591 Reichsthaler. In diesem von den Ständen mit der Krone Preußen getroffenen Vergleiche sah aber der Fürst eine Beeinträchtigung seiner Hoheitsrechte und legte deshalb Verwahrung dagegen ein. Auch dieser Vergleich ist übrigens dem Lande nicht theuer zu stehen gekommen; denn nachdem schon wegen der in Ostfriesland eingetretenen Landplagen der König von Preußen Nachlaß bewilligt hatte, wurde der Vergleich am 18. Juni 1721 aufgehoben, da die ganze Kreisbewaffnung wieder in's Stocken gerathen war.

Fand sich der Fürst durch die zwischen dem großen Kurfürsten und den Ständen getroffene Convention und deren Folgen in seinen Hoheitsrechten beeinträchtigt, so mußten

andrerseits auch die Generalstaaten den so lange behaupteten Einfluß auf Ostfriesland entbehren. Zwar hielten sie noch eine kleine Besatzung in Emden; allein sie bestand nur noch aus zwei Compagnien, und als an deren Verstärkung gearbeitet wurde, scheiterte dieselbe nicht nur an dem Widerspruche des Königs von Preußen, sondern auch des Bischofs von Münster und des Pfalzgrafen Johann Wilhelm als Directoren des rheinisch-westphälischen Kreises.

Die Zeit der schwersten Prüfungen.

Während der ganzen Dauer des schrecklichen spanischen Erbfolgekriegs hatte sich Ostfriesland eines ungemein glücklichen Zeitraums erfreut: keine Seuchen, keine Ueberschwemmungen, kein Mißwachs, keine Kriegsunruhen hatten das Glück seiner Bewohner getrübt; im Gegentheil hatten Ueberfluß an Vieh und Korn und hohe Preise für beide einen sehr großen Wohlstand veranlaßt. Nunmehr traten auch Prüfungen ernstester Art an diesen so lange glücklichen Landstrich, Prüfungen, die nicht allein seinen Wohlstand vertilgten, sondern denselben auch an den wirklichen Rand seines Untergangs führten. Bereits im Jahre 1713 hatte sich in Holland eine schreckliche, bis dahin unbekannte Viehseuche eingestellt, die schon 1708 in Dalmatien und Italien auftrat und sich allmählig über fast ganz Europa ausbreitete. Die strengste Absperrung vermochte es nicht, das Land zu schützen. Schon hatten sich im Dezember Spuren der Seuche im Amte Stickhausen gezeigt, als sie im Januar 1715 sich von Wirdum aus in furchtbarster Weise über das ganze Land verbreitete und, der Ueberlieferung zufolge, etwa 60,000 Stück Hornvieh dahinraffte. Hatte auch schon im Frühlinge und Herbste des Jahres 1714 ein hoher Wasserstand dem Lande Schaden zugefügt, so wurde letzterer doch bei weitem übertroffen durch die am 3 März 1715 eingetretene Fastnachtsflut, die fast

1714. 1715.

das ganze Emder Amt überschwemmte, in Emden die Schütthüren sprengte, so daß das Wasser noch drei Fuß höher in der Stadt stand, als bei der Martinsflut im Jahre 1686, und dann auch den Petkumer Deich durchbrach. Durch diesen Deichbruch entstand der Petkumer Kolk, der erst im Herbste landwärts mit einem neuen Deiche umzogen werden konnte. Dies zu Stande zu bringen, stellte jeder Interessent der Deichacht für dreißig Grasen einen Arbeiter und zahlte acht Gulden für jedes Gras. Außerdem schenkte die Landschaft 12,000 Gulden. Der Fürst verordnete Bettage und gab als Text Jerem. Cap. 5, 8 an.

1716. Als dritte Landplage trat der Amel, ein kleiner, schwarzgrauer Wurm, auf, der sich bei kalter feuchter Witterung außerordentlich zu vermehren pflegt. Nachdem dieses Ungeziefer die Weiden kahl gefressen hatte, verheerten Feldmäuse die Saaten, so daß die Saatfelder schon vor der Ernte abgemäheten Fluren glichen. Die Vertilgung der Mäuse von Seiten der Menschen war bei solcher Menge derselben unausführlich; erst im folgenden Winter erlagen sie der Witterung und wohl auch dem Mangel trotz der Vorräthe, die sie anlegten. Als Beispiel der bewunderswürdigen Sorge dieser Thierchen für die Zukunft möge angeführt werden, daß ein Landmann in Rysum von vier Grasen Bauland 20 Tonnen Bohnen und von sechszehn Grasen beinahe drei Last aus den Wintervorräthen der Mäuse hervorbrachte.

War schon durch die erwähnten vier Landplagen, Viehseuche, Wasserflut, Amel und Mäuse, der Wohlstand des Landes verschwunden und oft schon bitterer Mangel an dessen Stelle getreten, so stand das Schlimmste doch noch bevor, ein Mißgeschick, welches an Furchtbarkeit für den Augenblick sowohl, als auch in seinen Folgen alle bisher erlittenen Landplagen und Drangsale, auch die während des dreißigjährigen Krieges mit eingeschlossen, noch übertraf — es war die

schreckliche Weihnachtsflut des Jahres 1717, über alle Maßen 1717.
furchtbar in ihren Wirkungen und räthselhaft in ihrem Entstehen. Nicht zur Zeit des Neu- oder Vollmonds, also nicht als Springflut, sondern im letzten Mondviertel und noch obendrein zur Zeit der tiefsten Ebbe ergossen sich die sturmgepeitschten Wogen urplötzlich mannshoch über die Deiche, jeden Widerstand durchbrechend, Haus und Hof darniederreißend. Zwar war der Wind höchst ungünstig gewesen; denn nachdem er Tage lang mit großer Gewalt die Gewässer aus dem atlantischen Ocean in die Nordsee getrieben hatte, setzte er nach Nordwesten um und trieb nunmehr dieselben mit orkanmäßiger Heftigkeit gegen die Ostküste der Nordsee; allein eine derartige Ueberflutung während des letzten Mondviertels und zur Zeit der tiefsten Ebbe, die nicht durch allmähliges Steigen von Welle auf Welle, sondern urplötzlich in nie geahnter Furchtbarkeit vollendet dastand, drängt zu der Annahme, daß noch andere und zwar unterirdische Kräfte dabei thätig gewesen sind. Darauf deutet auch das vorhergehende Steigen des Wassers in manchen Gräben, das Ueberfließen der Brunnen und die Hebung eines vor Anker liegenden Schiffes.

Schauerhaft waren die Erlebnisse dieser stockfinstern Schreckensnacht, vom 24. zum 25. Dezember, für die Ueberlebenden; herzzerreißend war der Anblick, der sich den Geretteten oder doch einstweilen Erhaltenen am andern Morgen darbot. Auf Balken und Brettern, oft auf ganzen Dächern zerstörter Wohnungen trieben hier Einzelne, dort ganze Familien einher, bis die erstarrten Hände sich nicht mehr anzuklammern vermochten oder Sturm und irgend ein fester Gegenstand das schützende Floß zertrümmerte. Während hier das nasse Grab erstarrte Menschen aufnahm, erblickten dort Kinder auf treibendem Heuhaufen zuerst das Licht der Welt, schwammen Hund und Hase friedlich auf einem Holzklotz

dahin, neben entseelten Menschen und ertrunkenen Kühen, Pferden und anderen Thieren, mit Schränken, Betten und sonstigem Hausgeräthe untermischt.

Der Raum gestattet nicht, hier alle die Beispiele von wunderbarer Erhaltung, von erhabenster Selbstaufopferung und echt christlicher Menschenliebe aufzuzählen, die aus diesen Schreckenstagen mitgetheilt werden; einzelne wenige mögen daher annähernd ein Bild von dem geben, was die Ueberlebenden um sich her erblickten. Im Riepster Hammerich lag eine Wöchnerin drei Tage lang mit ihrem in der Schreckensnacht geborenen Säuglinge auf dem nassen Bette eines Heuhaufens, in Sturm und Regen, ehe man, beide noch am Leben, sie zu retten vermochte. Zu Bolkeweer waren in einem Hause Mann und Frau im Bette ertrunken; die Magd aber kletterte mit zwei Kindern von einem Stuhl auf den Boden und klammerte sich dort, an jeder Seite ein Kind, an die Sparren. Hier fand man sie endlich, halb in der Luft schwebend, halb im Wasser hangend, noch am Leben; aber die Kinder waren todt. In Funnix warfen die Einwohner in der Todesnoth sechzig Kinder in ein Schiff und zwanzig in ein anderes und überließen sie, auf Gott vertrauend, den Winden und Wogen. Die beiden Schiffe trieben nach Wittmund, wo die armen erstarrten Kinder erwärmt, gekleidet und gespeiset wurden. Als die Wasser sich wieder verlaufen hatten, wollten die Wittmunder die Geretteten ihren Eltern zurückliefern; aber die meisten derselben waren umgekommen. Die Wittmunder aber nahmen die Waisen wieder mit, vertheilten sie unter sich und sorgten für ihre Erziehung.

Der Gesammtverlust an Menschen, Vieh und Häusern in Ostfriesland, Harlingerland und auf den Inseln wird angegeben auf 2734 Menschen, 2302 Pferde, 10726 Stück Rindvieh, 2841 Schafe, 1148 Schweine, 913 gänzlich weggespülte und 1832 beschädigte Häuser. Aber keineswegs be-

schränkte sich das Unglück bloß auf Ostfriesland und Harlingerland; es erstreckte sich vielmehr über die ganze Küste von Nordholland bis Jütland, wie die Homannische Karte dies näher nachweiset. In der Provinz Groningen ertranken 2276 Menschen, in der Herrschaft Jever 1275, in der Herrlichkeit Kniphausen 373, in der Grafschaft Oldenburg 2468. Der Totalverlust wird über 18,000 Menschen betragen haben; doch läßt sich derselbe nicht mehr genau angeben, da die Verlustlisten nicht genau mit einander übereinstimmen.

Wenden wir uns jetzt von den Verunglückten zu den Geretteten und denen, die nicht unmittelbar bedroht gewesen waren; denn ihnen allen lagen nunmehr die schwersten Pflichten ob. Zunächst galt es natürlich, diejenigen zu retten, die in den Kirchen eine Zuflucht gefunden hatten oder auch, in der heiligen Nacht dort zum Gottesdienste versammelt, vor dem Ertrinken bewahrt geblieben waren; ferner diejenigen, denen auf Dächern und Bäumen die nöthige Kraft geblieben war, sich festzuklammern, bis ein Rettungsboot, manchmal in Gestalt einer Braukufe, eines Backtrogs, eines aus Brettern zusammengebundenen Flosses ihnen Erlösung brachte; endlich solche, die auf Heuhaufen und Bautrümmern aller Art dahintrieben, dem offenen nassen Grabe zu entreißen. Die wenige Kleidung von Salzwasser durchnäßt, mußten die Unglücklichen ohne Speise und Trank oft Tage lang in ihrer schrecklichen Lage ausharren, mußten es mit ansehen, wie Eltern, Kinder, Gatten, Geschwister und Verlobte, einer nach dem andern vor Erschöpfung und Erstarruug auf Nimmerwiedersehen dahinsanken! Was nur genießbar und erreichbar war, hatte auch dazu dienen müssen, einem verschmachtenden Leben noch eine Frist zu gewähren; aber eins mußten sie alle entbehren: mitten im Wasser, oft mit halbem Körper im Wasser dahintreibend, fehlte ihnen jeder Tropfen süßen Wassers, den lechzenden Gaumen zu laben, die schwindende Kraft

zu erfrischen. Bot sich je der Menschenliebe Gelegenheit dar, sich durch die That zu bewähren, so war es hier der Fall; denn es fehlte den Geretteten an Allem — an Kleidung und Betten, an Speise und Getränk, an Obdach und Feuerung, und dies alles bei erschöpftem und oft erkranktem Körper, und wegen der plötzlichen Versetzung aus blühendem Wohlstande in die bitterste Armuth, aus einem geliebtem und liebevollen Familienkreise in gänzliche Vereinsamung, so schwer darniedergebeugten Seele!

Gewiß hat es in diesen schrecklichen Tagen recht viele Barmherzige gegeben, die da retteten, was noch zu retten war und mit den Geretteten theilten, was Gott ihnen erhalten hatte; aber unter denen, die da vorzüglich Barmherzigkeit übten, indem sie die Nackten kleideten und die Hungrigen speiseten, wird besonders hervorgehoben Haro Joachim von Closter, Häuptling der so schwer betroffenen Herrlichkeit Dornum, dem wohl tausend Menschen ihre Rettung verdankten.

Als die erste Pflicht gegen die Geretteten erfüllt war, lag diesen und ihren Rettern die schwere Pflicht ob, unter zusammengestürzten Wohnungen, auf Anhöhen, auf Bäumen und im Schlamme des abgelaufenen Wassers, tief in Gräben versteckt, die Leichen der Ertrunkenen aufzusuchen und zu bestatten. Welch jammervolle Auftritte mag es da gegeben haben, wenn endlich die Leichen geliebter Angehörigen aufgefunden wurden; wie trostlos mochte mancher der Suchenden umherirren, weil es ihm nicht einmal vergönnt war, denjenigen, in welchen ihm alles Erdenglück entrissen war, die letzte Pflicht zu erweisen; denn fand man die Leichen z. B. bei Dornum auch manchmal zu dreißig vereint im Schlamme daliegen, so hatten die ablaufenden Gewässer doch wohl die größte Anzahl mit sich fort in's Meer geführt. Die erst später, oft erst im Sommer des folgenden Jahres aufgefundenen Leichnahme wurden bestattet, wo man sie fand.

Als die Pflichten gegen Lebende und Todte erfüllt waren, trat an jeden Einzelnen als Pflicht der Selbsterhaltung die schwere Aufgabe der Wiederherstellung der weggerissenen und verschwemmten Schutzwehren des Landes, der an manchen Stellen ganz verschwundenen Deiche. Und in Erfüllung dieser Aufgabe finden wir in Ostfriesland leider! nicht die zu gedeihlichem Wirken erforderliche Aufopferungsfähigkeit und Hingebung für das allgemeine Wohl, das ja auch das jemalige eigene so enge umschloß. Außer Harlingerland glichen in Ostfriesland die Herrlichkeiten Oldersum, Petkum, Gödens, Rysum, Lützeburg und Dornum dem offenen Meere, standen das Ember, Gretsieler, Pewsumer, Berumer und Norder Amt völlig unter Wasser, während auch das Leerer, Auricher und Friedeburger Amt zum Theil überströmt waren. Es war eine sehr schwere Aufgabe, den angerichteten Schaden auszubessern; aber es mußte geschehen; denn jede neue Flut wälzte auch ohne Sturm sich über das unbeschützte Land durch breite Deichbrüche und tief ausgewühlte Löcher dahin. Erhob sich dann aber auch mal wieder ein Sturm, wie am 25. Februar,
am 5., 9. und 17. März, so drang von neuem das Wasser 1718.
fast ebenso tief in's Land, wie bei der Weihnachtsflut; sonst hätte man nicht bei Westerende einen Kabeljau und in den Wasserleitungen um Aurich ganze Scharen Stinte fangen können.

Freilich hatten die der hohen Flut vorangegangenen Landplagen dem Wohlstande des Landes schwere Wunden geschlagen; allein wenn es im großen Ganzen nicht an aufopferungsfähigem Gemeinsinn gefehlt hätte, so wäre im nächsten Frühlinge und Sommer dem drückenden Uebelstande abzuhelfen gewesen, und zwar um so eher, desto leichter; denn je länger das Wasser jede andere Arbeit hemmte und unnütz machte, um desto mehr mußten sich die Kräfte in Unthätigkeit oder in halbgethaner und eben darum in nutzloser Arbeit aufreiben.

Wenden wir zuerst den Blick nach Osten, um zu sehen, was dort geschah. Johann August, damaliger Erbprinz von Anhalt-Zerbst, eilte sofort mit seinem geschickten Kanzler von Kötteriz nach Jever, um durch Rath und That die Wiederherstellung der Deiche zu befördern, und es gelang ihm so wohl, daß bei seiner Abreise im September, besonders durch die Thätigkeit des in der Wasserbaukunst so sehr erfahrenen Drosten Anton Günther von Münnich, die wiederhergestellten Deiche die ganze Herrschaft Jever umschlossen. Auch die Herrlichkeit Kniphausen war durch die zweckmäßigsten Maßregeln noch im Herbste 1718 gegen gewöhnliche Fluten sichergestellt und hatte überdies noch einen Zuwachs von 127 Grasen neueingedeichten Landes erhalten. Ferner war das schwer heimgesuchte Harlingerland, über welches sich durch 54 breite und tiefe Deichbrüche und neun „Kolken“ die salzigen Wellen bei jeder ansteigenden Flut ergossen, durch die ebenso rastlose als wohlgeleitete Thätigkeit des Drosten Christian Wilhelm von Münnich noch denselben Herbst und zu Anfange des Winters 1718 durch ausgebesserte und neu hergestellte Deiche trocken gelegt.

Während die drei genannten Landschaften, gegen äußere Gefahren bestmöglichst gesichert, schon dem Wiederaufbau ihres zerstörten Wohlstandes ihre Kräfte zuwenden konnten, lag in Ostfriesland fast noch alles darnieder oder es ward die halbgethane Arbeit von jeder bedeutenderen Flut wieder weggeschwemmt. Dann war nicht allein Zeit, Mühe und Geld verloren, sondern, was noch schlimmer war, es mochte schon Mancher den Muth verlieren und der für unausführlich gehaltenen Aufgabe der Wiederherstellung der Deiche gegenüber die Hände träge in den Schoß legen.

Was den Ostfriesen damals fehlte, war besonders eine einheitliche Leitung des ganzen Deichwesens, ausgestattet nicht nur mit den erforderlichen Kenntnissen in der Wasserbaukunst,

sondern auch mit ausreichender Machtbefugniß, die über die nöthigen Mittel ohne Widerrede verfügte und nöthigenfalls dieselben da nahm, wo sie dieselben fand. Unverhältnißmäßige Ansprüche hätten sich später wieder ausgleichen lassen.

Schweren Tadel trifft bei dieser Gelegenheit auch den Fürsten. Nachdem seine Schwiegereltern mit großem Aufwande bis um die Mitte des Märzmonats an seinem Hofe waren bewirtet worden, reisete er mit ihnen, seiner Gemahlin, seinem Bruder und der einzigen Schwester, die noch in Aurich verweilte, Friederike Wilhelmine, nach Idstein, von wo er erst im Februar des folgenden Jahres heimkehrte. Und was er bis dahin gethan hatte, beschränkte sich etwa auf das Ausschreiben eines Bußtages und der in Aurich täglich und auf dem Lande zweimal wöchentlich abzuhaltenden Betstunden. An sich war es freilich sehr lobenswerth, grade unter den obwaltenden Umständen an das Gebet zu erinnern; aber man hätte doch auch die Arbeit mehr befördern sollen; denn nur vereint konnten sie zum Wohl gereichen.

Der „lange" Landtag, bereits von weiland Christian Eberhard ausgeschrieben, wurde am 5. April wieder eröffnet. Seine wichtigste Aufgabe war, die zum Deichbau nöthigen Gelder flüssig zu machen; aber das war im Lande selbst und besonders durch die gewöhnlichen Mittel nicht thunlich. Jeder schützte so gut wie möglich seine Zahlungsunfähigkeit vor und begehrte möglichst viel. Die niederemsische Deichacht verlangte einen Vorschuß von 100,000 Gulden, die oberemsische von 40,000, die Neermoormer von 60,000, die Norder von 30,000 und das Stickhauser Amt, das doch weder Menschen noch Thiere oder Häuser verloren hatte, dennoch von 60,000 Gulden. In Hannover gelang es, 100,300 Reichsthaler zu fünf und sechs Procent aufzunehmen, und der König von Preußen erließ auf ein halbes Jahr die Vertretungsgelder. Es wurden ferner zweckmäßige Verordnungen erlassen, nament-

lich ward den Arbeitern verboten, das Land zu verlassen, und denjenigen, welche zu den nöthigen Arbeiten Gelder vorstrecken wollten, in Beziehung auf Zins und Capital die Präferenz zugesichert; jeder Heuermann sollte sich bei fünfzig Goldgulden Strafe bei allgemeinem Aufgebot bei der Arbeit einfinden und außerdem die Privatdeichpfänder wieder herstellen, welche Arbeit ihm der Eigenthümer je nach Verhältniß zur Hälfte und zu zwei Dritteln zu vergüten hatte. Ferner ward verordnet, daß bei 100 Goldgulden Strafe kein Pächter vorzeitig seinen Platz verlasse; daß die Wasserzüge auf Kosten des Eigners und des Heuermanns gereinigt werden sollten, und daß die Eigner die zerstörten Häuser wieder in bewohnbaren Stand zu setzen hätten. Prediger und Schullehrer blieben von den Deichlasten verschont.

Wie zweckmäßig und zugleich billig nun auch manche Verordnungen sein mochten, so führten sie doch nicht zur Sicherstellung des Landes; denn die einzelnen Deichachten arbeiteten unabhängig von einander für sich unter Commissarien, denen meistentheils die erforderlichen Kenntnisse und die nöthige Thatkraft fehlte. Dazu kam noch der Uebelstand, daß es schon bald nach angefangener Arbeit an Gelde fehlte; denn die Einzahlungen der Deichinteressenten waren bald verausgabt und die 100,000 Reichsthaler zerrannen, ehe man sich's versah, weil jeder möglichst viel davon zu erlangen trachtete.

Während der Fürst in Idstein verweilte, beschäftigte sich der an der Spitze der Regierung stehende Vice-Canzler Brenneisen mit Deductionen wider die Stände und das Hofgericht, statt sich die Hinwegräumung des allgemeinen Nothstandes angelegen sein zu lassen. Der größte Kolk war zwischen Emden und Larrelt, an dessen Schließung besonders Emden gelegen war. Anfangs wurde auch hier, wie in sämmtlichen ostfriesischen Deichachten, die Arbeit lässig betrieben; als aber der Magistrat die patriotisch gesinnten Bürger zur Arbeit

aufforderte, griffen ihrer 1000 zum Spaten, 25. Mai, und brachten mit den Landleuten in wenigen Tagen einen Kaideich von 500 Fuß Länge und 5 Fuß Höhe zu Stande. Am 28. und 29. Mai rissen neue Stürme den halben Deich wieder fort; allein schon Tags darauf besserten die Emder denselben wieder aus. Am 28. Juni und am 27. Juli wurde der Deich auf's neue beschädigt und am 10. October ganz fortgeschwemmt, so daß das Land ringsumher wieder unter Wasser stand. Zu erneuerten Ausbesserungen war es schon zu spät, als am 14. Dezember ein neuer und heftiger Sturm von allen Arbeiten des vorigen Sommers und Herbstes nichts übrig ließ. Alles Land hielt wieder Ebbe und Flut.

Im Februar 1719 war der Fürst endlich heimgekehrt 1719. und am 14. März versammelte er die die Stände, um ihnen persönlich den Nothstand des Landes vorzustellen und sie zu kräftigen Mitteln zu seiner Hinwegräumung aufzufordern. Der Fürst schlug den Ständen vor, die Leitung des gesammten Deichwesens dem Geheimrath Anton Günther von Münnich anzuvertrauen, der seine Kenntnisse und Erfahrung im Wasserbau durch Herstellung der Deiche in Jever bewährt habe. In Verbindung mit dem Regierungsrath Schleif und dem ständischen Präsidenten H. J. von Closter übernahm darauf Münnich die ihm angetragene Aufgabe. Münnich verlangte nach der Besichtigung des drei deutsche Meilen langen Deiches für die Anlage eines Nothdeichs wenigstens 150,000 Reichsthaler und für den Hauptdeich, wenn für Geld hergestellt, deren 200,000. Von außen wäre Geld zu haben gewesen; allein die Unterhandlungen scheiterten an den Bedingungen, so daß nur 12,000 Reichsthaler in Berlin und 31,000 in Braunschweig flüssig gemacht wurden. Die Versuche, in Holland und Hannover Geld zu erhalten, waren erfolglos in Folge der verlangten Bürgschaften.

Münnich griff die Arbeit mit Kraft an und das Steuer-

Collegium unterstützte ihn so gut es vermochte; aber kaum war die schwere Aufgabe am Larrelter Kolk begonnen, als es auch schon wieder so sehr an Gelde fehlte, daß 140 Arbeiter entlassen werden mußten. Wiederum erwarben sich die Emder die größte Anerkennung; denn als nun am 26. Mai ein Sturm die neue Anlage wieder vernichtete, erboten sie sich nochmals zur Arbeit und zwar so ausnahmslos, daß diejenigen, welche selbst den Spaten nicht führen konnten, doch einen Stellvertreter schickten. Am 8. Juli war in Folge dieser kräftigen Hülfe der Larrelter Kolk „gefangen" und mit einem Kaideich umgeben. Gleich nachher war auch der Deich bei Rysum hergestellt, so daß die Umgegend seit Weihnachten 1717 zum ersten Male wieder trocken gelegt war.

Der Geldmangel führte zu dem erfolglos gebliebenen Versuche, demselben durch eine freiwillige Anleihe in Actien zu 25 Reichsthalern und zu fünf Procent Zinsen abzuhelfen. Erst auf die erfolgte Drohung mit Zwangsmaßregeln wurden 62,167 Gulden zusammengebracht, denen durch wirkliche Zwangsmittel noch 62,842 Gulden folgten. Ferner ward eine Kopfsteuer zum Betrage von 61,813 Gulden ausgeschrieben.

Sobald die vorläufigen Arbeiten bei Larrelt beendigt waren, sollten, nach Münnich's Plan, die Ausbesserungen an den ober- und niederemsischen Deichen kräftig in Angriff genommen werden; allein hier bot zunächst wieder die Herbeischaffung der erforderlichen Summe von 200,000 Reichsthalern große Schwierigkeiten dar. In einer Deichversammlung am 5. und 6. Juli ward festgestellt, daß $^9/_{14}$ des Deiches für baares Geld und $^5/_{14}$ von den Interessenten hergestellt werden sollten. Ganz außerordentlich vom Wetter begünstigt, hätte Münnich das große Werk bis gegen Michaelis beendigen können, wären ihm nicht die Sorglosigkeit und Saumseligkeit der Interessenten so störend entgegengetreten,

daß das Steuer-Collegium verordnen mußte, es sollten die Deichpfänder der lässigen Interessenten am 15. August öffentlich gegen bares Geld Unternehmern überwiesen werden und die Ländereien so lange mit Beschlag belegt bleiben, bis die darauf geleisteten Vorschüsse der Landschaft erstattet wären. Das half freilich; aber dem Geldmangel war noch nicht abgeholfen, so daß eine Menge Arbeiter schon wieder entlassen werden mußte. Man verfiel nun auf ein neues Mittel, den Mangel an barem Gelde weniger fühlbar zu machen, indem man den Unternehmern Creditbriefe auf Kaufleute gab, deren Einlösung die Administratoren versprachen; allein auch diese Maßregel war mit Unzuträglichkeiten verbunden, indem die Kaufleute sich schon bald weigerten, die Assignaten zum Nennwerth anzunehmen, und die Unternehmer (Baasen) ihren Arbeitern statt des mangelnden Geldes die Lieferungen an Lebensmitteln so hoch anrechneten, daß die armen Leute bei so schwerer Arbeit kaum trocknes Brod verdienten, und dadurch ihre Arbeiter veranlaßten, Lawey zu machen, d. h. in etwas geräuschvoller Weise die Arbeit einzustellen. Zur Ergänzung der Arbeiter ward am 29. October verordnet, daß jeder Besitzer von fünfzig Grasen Landes auf eigene Kosten sechs Tage lang einen tüchtigen Mann mit Spaten bei den ober- und niederemsischen Deichen stellen solle. Wenn nun auch die Emder sich wieder freiwillig zur Arbeit stellten, so sah sich doch Münnich veranlaßt, noch 1000 Mann auf wenigstens vier Wochen zu verlangen, wenn die gefährlichsten Stellen gesichert werden sollten. Zwar erhielt Münnich die verlangte Mannschaft; aber erst um die Mitte Octobers. Es war dies nicht allein viel zu spät, sondern es trat auch bald wieder Geldmangel ein, so daß die Arbeiter Lawey machten und die Deicharbeiten unvollendet blieben. Um Geld aufzutreiben, reisete darauf der Fürst selbst nach Hannover; allein er fand gar keine Neigung zu neuen Vorschüssen, wohl aber dazu, die

vorgestreckten Summen zurückzufordern. Es blieb wieder nichts übrig, als durch Zwangsanleihen von Summen zu je 25 Reichsthalern seine Zuflucht zu nehmen. Aber solche Palliativmittelchen halfen nicht aus der Verlegenheit, denn der umsichtige und thätige Münnich konnte nach eigenem Geständnisse nur flicken und lappen und sah sein Flickwerk am 12. November wieder dermaßen weggespült, daß man wieder bis Fahne, eine Stunde von Aurich, zu Schiffe fahren konnte und Emden nach der Sprengung der Kettenbrücke wieder unter Wasser stand.

Was sich von den vorjährigen Arbeiten noch gehalten
1720. hatte, ward durch die Stürme vom 3. Januar und 18. Februar 1720 großentheils wieder fortgerissen; denn nur die Einschließung des Larrelter Kolks, für welche 84,700 Reichsthaler verausgabt waren, hatte dem Andrange wiederstanden. Außer den directen Ausgaben für die Deiche verloren die Grundbesitzer auch wiederum auf wenigstens ein Jahr die Nutznießung ihrer Ländereien.

Endlich führte die Erkenntniß, daß man durch alle die verbrauchten Palliativmittelchen nur immer weiter zurückkomme, zu dem Entschlusse, bei den Generalstaaten um ein Darlehen von 600,000 Gulden holl. anzutragen. Für's erste wurden 200,000 Gulden flüssig gemacht auf die Bedingung von fünf Procent Zinsen und einer jährlichen Tilgung von 10,000 Gulden. Als Hypothek dienten die Norder und Leerer Pacht, 16. April. Auf dieselben Bedingungen erfolgte darauf, bereits am 20. April, die fernere Bewilligung von 400,000 Gulden, wogegen auch noch die Emder Pacht verpfändet und 5000 Gulden jährlich zur Abtragung der Schuld bestimmt wurden. Jetzt war das Geld vorhanden, das man das Jahr vorher hätte haben müssen, um sich unberechenbare Nachtheile zu ersparen. „Hätte ich", sagt Münnich, „190,000 Reichsthaler zu meiner Verfügung und noch zu rechter Zeit 20,000

Reichsthaler gehabt, so wollte ich alle Deiche in solch guten Zustand gebracht haben, daß durch Gottes Gnade und Hülfe das Wasser aus dem Lande geblieben sein sollte."

Nachdem am 10. Mai die ersten 200,000 Gulden holl. eingegangen, und nunmehr die erforderlichen Gelder zur Stelle waren, traten auf dem prorogierten Landtage die Stände mit der Bitte an den Fürsten, den Geheimrath von Münnich von der Leitung der Deichangelegenheiten zu entbinden. Ungern entließ der Fürst den bewährten Mann, der jetzt selbst auf seine Entbindung von dem übernommenen Auftrage antrug. Er starb am 14. Februar 1721 und hinterließ seinen Erben seine vertragsmäßigen Ansprüche an Ostfriesland. Die Arbeiten Münnich's waren freilich größtentheils vergeblich gewesen; allein seine Ankläger verschwiegen es, daß sie Münnich ohne die nöthigen Geldmittel gelassen hatten. Nach Münnich's Entfernung wurden von dem Appelle, Syndicus Hesslingh und Administrator von Lengering mit dem Directorium der Deichsachen betraut, die den holländischen Ingenieur S. Annmaet zum Mitdirector und Oberaufseher über alle Deicharbeiten annahmen. Außer diesen gab es dann noch vier besondere Aufseher, de Pottere, P. Homfeld, H. Homfeld und J. Kampen. Unter unaufhörlichem Streit wurde der Deichbau in Angriff genommen, der besonders heftig über die Anlage des neuen Deiches bei Larrelt und Betteweer geführt wurde. Bei Larrelt zog man den neuen Deich, wie es heißt, aus Bosheit und ganz unnöthigerweise mitten durch die Anlagen eines dänischen Obristen Falk und setzte durch diese Richtung des Deiches sogar das ganze Dorf in Gefahr, endlich ganz außer Deich gesetzt zu werden; auch Betteweer wurde, wie man behauptete, ganz ohne Noth den Wellen preisgegeben. Am 27. September hielt Harkenroht in der Betteweerster Kirche, die bereits einmal, im Jahre 1605, vesetzt war, zum letzten Male den Gottesdienst. Ob mit oder ohne Noth, wer ver-

mag es jetzt zu bestimmen! verlor übrigens Ostfriesland durch die den neuen Deichen gegebene Richtung 774 Grasen fruchtbaren Landes, und zwar bei Rysum 318, bei Betteweer 394 und bei Larrelt 62. Das Dorf Betteweer war ganz geopfert. Bald erfolgte neuer Geldmangel und neuer Lawey. Schwere Drohungen gegen die ausgetretenen Arbeiter, und neue Gelder aus Holland brachten die Arbeiten wieder in Gang; aber in denjenigen Quartieren, welche die Deichachten selbst übernommen hatten, wurde so lässig gearbeitet, daß man beschließen mußte, alle Deiche aus einem von der Landschaft zu leistenden Vorschusse herstellen zu lassen, wobei die Länder solcher Interessenten, welche die Zinsen für die Vorschüsse nicht entrichteten, zum Besten der Landschaft verkauft werden sollten. Am 5. November riß ein heftiger Sturm fast alle Arbeiten des vorigen Jahres wieder weg, so daß weit und breit alles Land wieder unter Wasser stand; allein trotz der späten Jahreszeit war fast aller Schaden wieder ausgebessert, als am 2. Dezember ein neuer Sturm die letzten Ausbesserungen wieder vernichtete.

Unter den traurigsten Aussichten in die Zukunft sahen die Ostfriesen dem Jahreswechsel entgegen; denn schutzlos standen sie inmitten der Jahreszeit der längsten Nächte und der gefährlichsten Stürme, als am 29. und 30. Dezember ein heftiger Wind aus Südwesten das Becken der Nordsee mit den Gewässern des atlantischen Oceans übermäßig anschwellte, dann am 31. Dezember nach Nordwesten umsetzte
1721—1725. und am 1. Januar grade zur Zeit der Neumondsspringflut die Wogen auf das schutzlose Land trieb. Wie groß nun auch das Unglück sein mochte, das die weithin sich verbreitenden Fluten anrichteten, so konnten sie doch nicht das entsetzliche Unheil der Weihnachtsflut von 1717 erreichen; denn sie überraschten nicht die Menschen in sorglosem Schlafe in stockfinsterer Nacht, sondern überschwemmten das Land am hellen Mit-

tage. Hieraus erklärt sich, daß trotz des an manchen Orten noch höheren Wasserstandes als bei der Weihnachtsflut, der Verlust an Menschen und Vieh viel geringer war; denn in Ostfriesland ertranken nur vierzehn Personen, während sich der Verlust an Vieh auf vierzehn Pferde, einundfünfzig Stück Rindvieh, hundertundsieben Schafe beschränkte. Von Gebäuden wurden einundsiebenzig weggerissen und zweihundertsiebenundsiebenzig beschädigt. In Betteweer blieb von den bis dahin noch vorhandenen neun Häusern nur ein einziges übrig; die Kirche aber ward mitten im Wasser ein Raub des Feuers, da die Arbeiter es unterlassen hatten, das darin angefachte Feuer auszulöschen. Die Deiche aber waren fast in demselben Zustande wie zwei Jahre vorher und selbst der Deich am Larrelter Kolk hatte wieder vier große Brüche bekommen. Nur die Harlinger Deiche hatten sich fest gezeigt, und den unbeträchtlichen neuen Schaden ließ der Fürst durch den Geheimrath Ch. W. von Münnich bald wieder ausbessern. Nirgends aber waren die Deicharbeiten so lässig betrieben, als unter der vielköpfigen Leitung und engherzigen Behandlung in Ostfriesland, und nur seinen schlechten Anstalten hatte das Land sein furchtbares Mißgeschick zuzuschreiben *).

Gleich am Tage nach dem Unglück beschloß die Deichdeputation und das Steuer-Collegium, den H. von Ripperda, Herrn von Petkum, an die Generalstaaten zu senden, um 400,000 Gulden holl. anzuleihen, und dann nicht wieder in den alten Fehler zu verfallen, die Herstellung der Deiche bis in den Spätsommer und Herbst zu verschieben. Statt nun in einträchtigem Zusammenwirken alle Kräfte anzuspannen, sich gegen künftiges Mißgeschick bestmöglichst sicher zu stellen, stritten sich Fürst und Stände und diese wieder unter einander oft um bloße Formalitäten, z. B. ob, wie geschehen,

*) Vergl. Janssen, S. 393.

der Fürst einen neuen Landtag ausschreiben dürfe, oder den prorogierten langen Landtag berufen müsse. Hierüber und über die Verwendung des frühern holländischen Anlehns stritt man sich, ohne für die Hebung des Nothstandes etwas zu thun. Der Fürst aber verordnete einen neuen Buß- und Bettag und gab als Text auf: Psalm 85, 8 bis 14. Während des am 10. März prorogierten Landtags traf den ständischen Präsidenten, den edelmüthigen H. J. v. Closter, das Mißgeschick, durch einen in seinem Hause ausgebrochenen Brand einen sehr bedeutenden Verlust zu erleiden. In Abwesenheit des wieder abgereis'ten Präsidenten wurde wenig ausgerichtet und bloß festgestellt, daß die Kolken auf Kosten der Landschaft gedämpft und die Deiche von den Deichachts-Interessenten hergestellt werden sollten. Ferner sollten die Ländereien der Unvermögenden der Landschaft anheimfallen, wenn die Vorschüsse nicht innerhalb acht Jahre erstattet wären. Man berechnete aber bald, daß man statt 400,000 Gulden holl. wenigstens 600,000 nöthig hätte und hatte auch von den Generalstaaten die erbetene Garantie für ein Anlehn zu diesem Betrage erhalten, als der Fürst mit Beschwerden und Anklagen gegen die Stände dazwischen trat, namentlich auf Entfernung der Mariniers, Aufhebung der münsterischen Subsidien und Auszahlung des holländischen Anlehns an eine Person bestand, die weder Landrentmeister noch Mitglied des Steuer-Collegiums sei. Trotzdem brachte von dem Appelle die Unterhandlung zum Abschluß. Die Generalstaaten garantierten eine Anleihe von 600,000 Gulden holl. zu fünf Prozent Zinsen. Am 1. Juli erfolgte zwar die erste Hälfte; von da an bereitete aber die fürstliche Regierung den Ständen soviel Schwierigkeiten, daß die andere Hälfte erst in zwei gleichmäßigen Raten am 12. April 1722 und am 2. April 1723 ausbezahlt wurde. Erst nach 70 Jahren, 1792, wurde die beträchtliche Schuld von 1,200,000 Gulden holl. gänzlich getilgt.

Während die Assignaten im Werthe sanken und das bare Geld wieder nicht ausreichte, nahmen die Streitigkeiten zwischen der Regierung und den Ständen wieder zu, so daß der Deichbau abermals lässig betrieben wurde. Statt haltbare Werke aufzuführen, begnügte man sich mit Flickwerk. Die Klagen über schlechte Verwendung der Anleihegelder führten zwar zu einer Beaufsichtigungs-Commission, bestehend aus dem fürstlichen Amtmann Bluhm, dem ritterschaftlichen außerordentlichen Administrator von Appel, dem Syndicus Hesslingh und dem Administrator von Rheden; aber die viel zu spät angefangenen Arbeiten wurden wieder nicht vorschriftsmäßig ausgeführt.

Unter diesen traurigen Umständen trat ein unternehmender Bürger in Emden, der Vierziger Spree, mit dem Antrage hervor, den Larrelter Kolk zu dämpfen und mit einem neuen Deich zu schließen. Trotz des Widerspruchs der fürstlichen Commissarien bewilligten die Stände dem kühnen Unternehmer 30,000 Gulden in drei Raten und unentgeltliche Lieferung von Holz und Eisen. Sobald Spree die erste Rate empfangen hatte, nahm er mit 455 Mann die Arbeit in Angriff und führte sie trotz Gegenwirkungen von Menschen, Stürmen und Wogen so glücklich zu Ende, daß der Fürst selbst im April 1723 seine Befriedigung aussprechen mußte.

Ganz anders aber stand es mit den übrigen Deicharbeiten; denn, abgesehen von aller hemmenden Uneinigkeit, fehlte es schon wieder an Geld, weil in Holland, Dank den Bemühungen des Fürsten, der Credit stockte und die hannoverschen Gläubiger ihre Vorschüsse gekündigt hatten, und weil es überdies an einem Oberaufseher fehlte, nachdem Annmaet seine Entlassung verlangt hatte. Statt seiner übergaben Fürst und Stände dem oldenburgischen Kanzleirath J. R. von Günther, einem Sohne des Geheimrath A. G. von Münnich, die Leitung und Oberaufsicht des Deichbaus, dem sodann eine

Deichcommission beigegeben wurde. Emden, welches sich von Anfang an bei den Deicharbeiten am unternehmendsten und thätigsten erwiesen hatte, übernahm den Kaideich für 270,000 Gulden vorschriftsmäßig herzustellen und machte sich nach Empfang von 90,000 Gulden holl. aus der holländischen Anleihe sogleich mit Macht an die Arbeit; diese Thätigkeit brachte den Emdern auch die Ausführung des Hauptdeichs in den ober- und niederemsischen Deichachten ein, der, von Münnich auf 780,000 Gulden berechnet, ihnen für 800,000 Gulden zugeschlagen wurde, die keine Schuld der Landschaft sein sollten, sondern von den Interessenten gedeckt werden mußten. Es war ein äußerst gewagtes Unternehmen; denn für unvorhergesehene Fälle hatten die Emder nur einen Reservefonds von 20,000 Gulden; allein zum Heile des Landes haben sie ihr Unternehmen glücklich ausgeführt. Auch der Neermoormer Kolk ward von J. von Rheden für 10,000 Gulden geschlossen.

Am 20. September übergaben die Emder den von ihnen aufgeführten Kaideich und am 22. desselben Monats bat der Administrator von Rheden um die Uebernahme des geschlossenen Neermoormer Kolks. Beide Arbeiten wurden als tadellos angenommen. Mit Muth und Kraft setzten nun die Emder ihre Arbeiten am Hauptdeich fort, bis sie am 1. August 1725 bei einem großen Dankfeste in allen Kirchen ihrer Stadt und ihrer Herrlichkeiten die Vollendung ihrer großartigen Unternehmung feiern konnten. Leider mußte sich später Emden von dem durch es geretteten Lande mit Undank belohnt sehen; denn bei der späteren Deichordnung von 1728 wurde Emden gar nicht berücksichtigt. Im Jahre 1750 wurde ein besonderer Deichcommissarius für die ober- und niederemsische Deichacht angestellt, um jährlich mit Deichrichtern und Deichdeputierten Schauungen vorzunehmen.

Abgesehen von ausgeschriebenen Schatzungen und geleiste-

ten Naturaldiensten war die verzinsliche Schuld vom Jahre 1718 bis 1725 auf 2,232,758 Gulden angewachsen. Rechnet man hierzu die den Deichinteressenten aufgelegten Kosten und sonstige Nebenausgaben, so ergibt dies mit obiger Summe einen Betrag von mehr als 3,000,000 Gulden und dazu den Werth an verlorenem Vieh und eingestürzten Gebäuden sowie den sechsjährigen Ausfall der Bodenerzeugnisse gerechnet, beläuft sich der Gesammtverlust des zunächst durch die Weihnachtsflut angerichteten Schadens gewiß auf mehr als 6,000,000 Gulden.

Der Schaden war furchtbar groß; aber für manche Einwohner doch noch weniger drückend, als es scheinen möchte. Am besten standen sich dabei im allgemeinen die Arbeiter und diejenigen, welche Arbeiten übernehmen konnten und wollten; am schlechtesten dagegen die Eigner, die nicht selbst den Spaten handhaben konnten; denn ihre Besitzungen kosteten ihnen schwere Summen und trugen ihnen nichts ein: sie mußten oft zu ihrem Silbergeräthe ihre Zuflucht nehmen. Gleiches Schicksal theilten mit den Eignern überschwemmter Ländereien in Beziehung auf Einnahme, auch die Prediger, deren Einkommen aus dem Ertrage von Pfarrländereien bestand.

So lange die Arbeiten dauerten, konnte es in der letzten Zeit den Arbeitern nicht an Gelde fehlen; und als diese aufgehört hatten, kam den Eignern die ungemein große Fruchtbarkeit des mit Schlick bedeckten Bodens und die lange Frist bei Rückzahlung mancher Capitalien außerordentlich gut zu Statten. „Die Fluten sind heraus!“ klagte nachher mancher Bauer, als die Ernten wieder weniger ergiebig wurden. Wie ganz anders würden sich alle diese Verhältnisse gestaltet haben, wenn damals eine einheitliche Leitung im Deichwesen bestanden hätte, die Sachkenntniß genug gehabt hätte, um stets die rechten Mittel zu ergreifen und Macht genug, um dieselben zum allgemeinen Besten durchzuführen! Wir sehen dies an Harlin-

gerland, an Jever und Kniphausen, die, von demselben Mißgeschick betroffen, binnen Jahresfrist den Schaden wieder ausgebessert hatten. Aber wie vorher schon die aus Mißtrauen entstandene Vernachlässigung der Landesvertheidigung gegen Feinde, den Eingesessenen die schwersten Wunden geschlagen hatte, so fügten jetzt, bei der Vertheidigung gegen Wasser, die Unkunde und Gleichgültigkeit und mehr wohl noch der Eigensinn und der Eigennutz dem Lande die größten Verlüste zu.

Zur Verwendung kamen:

auf die niederemsische Deichacht mit Einschluß des Larrelter Kolks .	Gulden	841,567,
auf die oberemsische Deichacht . .	„	400,246,
auf die Gretsieler Deichacht . .	„	60,950,
auf die Norder Marscher Deichacht	„	144,265,
auf die Norder Polder Deichacht .	„	10,500,
auf die Hager Deichacht	„	5521,
auf die Nessumer Deichacht . . .	„	500,
auf die Südbrockmer Deichacht . .	„	3368,
auf die Herrlichkeit Dornum . .	„	25,612,
auf die Herrlichkeit Lütetsburg . .	„	1306,
auf die Neermoormer Deichacht .	„	1446,
auf den Neermoormer Kolk . . .	„	10,000,
für Deichbestecke und Assignaten .	„	33,054,
für den von Emden ausgeführten Kaideich	„	270,000,
und für den Hauptdeich	„	800,000,
	Gulden	2,608,335.

Ausführlichere Mittheilungen über die erwähnten Fluten und Eindeichungen finden sich in den Werken von Heckel, Outhof, Harckenroht, Funk, Janssen, ferner in den landschaftlichen Acten u. a. m.

Streitigkeiten zwischen der Regierung und den Ständen.

Gleichzeitig mit den Folgen jener schweren Heimsuchungen, die den Wohlstand eines so glücklichen Zeitraums wie der von 1700 bis 1714 vernichteten, drückten auch die innern Zwistigkeiten nicht allein wieder schwer auf das Land, sondern sie nahmen auch sogar eine immer bedrohlichere Gestalt an, bis sie zuletzt in offenen Bürgerkrieg ausbrachen. An Zündstoff zu den ernstesten Verwickelungen hatte es in der ostfriesischen Geschichte seit langer Zeit nicht mehr gefehlt; sie waren nur zeitweilig, Dank dem Einflusse friedliebender Persönlichkeiten, etwas zurückgetreten; sie mußten sich aber auf's neue geltend machen, als ein Mann von Brenneisen's Character die Regierung eines Georg Albrecht ganz nach eigenem Willen führte. Ein Fürst, der nur die Annehmlichkeiten seines Standes liebte und sich lieber in die pietistischen Streitigkeiten als in die Sorgen für das Wohl des Landes vertiefte, dabei gutmüthig und weichherzig, und sich bereitwillig der Leitung eines energischen Characters überließ, und ein Kanzler wie Brenneisen, von grenzenlosem Eigensinn, unbeugsamer Härte, brutaler Heftigkeit, fanatischer Unduldsamkeit, dem Streit und Hader gewissermaßen Lebensbedürfnisse geworden waren, gegenüber den Ständen, die mit der größten Eifersucht über alle Accorde und Privilegien wachten und das eingefleischteste Mißtrauen gegen jeden Schritt der Regierung als ein von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzendes Erbtheil überkommen hatten, ohne darauf bedacht zu sein, auch ihrerseits so unantastbar da zu stehen, wie sie es von der Regierung verlangten, und wir dürfen uns nicht wundern, daß zuletzt die Gegensätze mit des Schwertes Spitze auf einander trafen, ohne auch hierdurch beseitigt zu werden; sie hörten erst mit dem Aussterben des Mannsstammes des Hauses Cirksena auf.*) 1721.

*) Die Verwickelungen und Irrungen zwischen Fürst und Volk

Gegründete Ursachen zu Beschwerden gaben die Stände der Regierung durch die Verwaltung der Landesmittel, zumal da die im Jahre 1701 durch das Menage-Reglement abgestellten Mißbräuche sich längst in wohl noch verstärkter Weise wieder eingestellt hatten. Die Landrechnungen wurden durchaus unordentlich vorgelegt, entbehrten der Belege bei bedeutenden Ausgabeposten und waren oft so dunkel und zweideutig abgefaßt, daß sie keine Aufklärung gaben, und diese sich außerdem geben zu lassen, gab es keine Zeit, denn die ganze Rechnungsabnahme wurde mit größter Eilfertigkeit vorgenommen. Wie wenig das Menage-Reglement noch wirkte, sieht man aus Posten von 1156 Gulden für Lack und Papier, von 806 Gulden für Federn, von 6776 Gulden an einen einzigen Wirt in Aurich, denen noch mehrere hinzugefügt werden könnten. Auch eigneten sich die Stände „geheime Fonds“ zu, denn es kommen in einer Landrechnung 3564 Gulden für einige ungenannte Patrioten vor. Es wird gewiß unter den Administratoren und Ständen ehrenwerthe Männer gegeben haben, die es verschmäheten, auf öffentliche Kosten den Freuden der Tafel zu fröhnen, oder gar sich Unterschleife zu gestatten; aber daß die Mehrzahl anders darüber dachte, beweis't die Bewilligung solcher Summen. Und was den fürstlichen Commissarius betrifft, der den Rechnungsabnahmen beiwohnte, so hatte er dabei zwar Sitz, aber keine Stimme; denn obgleich ja der Fürst von seinen Domainen einen sehr bedeutenden Beitrag zu den Landesmitteln entrichtete, so beriefen sich doch die Stände auf den Emder Receß von 1606, auf den Emder Landtagsschluß von 1620 und den Haag'schen Vergleich von 1662, um dem fürstlichen Commissarius jede Einrede zu versagen. Der Fürst supplicierte an den Kaiser

---

und den Ständen unter sich nennt ein bewährter Geschichtsforscher, Wiarda, beispiellos. Vergl. Band 7, Seite 83 seiner ostfriesischen Geschichte.

um Abstellung der in der Verwaltung der Landesmittel bestehenden Mißbräuche und Unordnungen und sagt dabei: „die Rechnung wird gleichsam, als auf der reitenden Post, ohne die geringste Examination und Untersuchung vorgelesen, und wird mit den Landesmitteln dergestalt gehandelt, daß ich mich fast entsehe, die Sache in ihrer rechten Gestalt vorzustellen; indem eine solche illegitime, widerrechtliche, auch unordentliche und tumultuarische Art in wichtigen eines ganzen Landes Wohlfahrt betreffenden Sachen zu handeln, wohl an keinem Orte in der Welt unter gesitteten Völkern gebrauchet oder geduldet ist.“ *) Andrerseits überschritt der Fürst ebenfalls seine Befugnisse, wenn er das verlangte Oberaufsichtsrecht so weit auszudehnen suchte, daß ohne seine Zustimmung gar keine Posten verausgabt werden sollten.

Am 19. October 1720 hatte der Fürst ein Geheimrathscollegium angeordnet, welches mit allen Hausangelegenheiten des Fürsten, sowie mit allen Staatsangelegenheiten betraut war, und dasselbe mit dem Kanzler Brenneisen als wirklichem Vorsitzer und den beiden Geheimräthen Marschall und von Wurmb besetzt. Durch diese Stellung war die ganze Regierung in Brenneisen's Hand gelegt, und mit dem unermüdlichsten Fleiße und einer vor nichts zurückweichenden Energie hat der mit größter Treue seinem Herrn ergebene Diener von der ihm verliehenen Machtfülle Gebrauch gemacht. Es mochte im Sinne des Fürsten liegen, seinem ersten Diener eine Stellung zu geben, die ihn alltäglicher Plackerei enthob, um sich ganz wichtigeren Angelegenheiten widmen zu können; allein bei einem Manne wie Brenneisen, der Großes und Kleines mit gleichem Eifer ergriff, war solch eine Absicht unerreichbar. An seines Fürsten Statt, in dessen Namen und (wie er meinte) zu dessen Besten regierend, folgte er, durch gar nichts

*) Gründliche Anweisung von dem Unrecht; Wiarda Theil 7, Seite 36.

beirrt, seinem dem A. T. entnommenen Grundsätzen von Staatsrecht, wollte er, gleich Rehabeam, mit Scorpionen geißeln. Unbedenklich wies er jede Gelegenheit, die Wohlfahrt des Staates zu befördern, zurück, sobald durch die geringste Nachgiebigkeit seinerseits der Schein eines Compromisses entstehen konnte. Seine Einmischung in die unbedeutendsten Angelegenheiten trieb er so weit, daß er zehn Jahre lang den Reichshofrath mit Beschwerden über verletzte fürstliche Hoheitsrechte behelligte, weil — die Schüttemeister in Leer sich unterfangen hätten, durch den Fleckensausrufer den Jungen den Unfug mit Schneeballwerfen untersagen zu lassen. Von fanatischer Wuth beseelt zeigte sich Brenneisen auch gegen die doch wohl weit mehr bedauernswürdigen als verachtungswerthen und unverschuldet heimathlosen Ziegeuner, die er innerhalb des Fürstenthums nach dem 1. Dezember 1720 für vogelfrei erklärte, mit deren Hab und Gut sich ihr Mörder bereichern dürfe. Kein Rath, weder weltlicher noch geistlicher, durfte es wagen, den geringsten Zweifel, ihm gegenüber, auszusprechen, ohne durch die mit geballten Fäusten auf die Tische fallenden und die Canzlei durchdröhnenden Faustschläge zur Ruhe verwiesen zu werden. Und wie er den Grundsatz von Gleichheit vor dem Rechte auffaßte, beweis't uns sein Verhalten gegen die beiden Prediger Harkenroht und Bertram. Der reformierte Prediger Harkenroht hatte in seiner Schrift Oostvriesche Oorspronkelijkheden, 1712, behauptet, daß Edzard der Große und die Gräfin Anna reformierter Confession gewesen seien, worauf ihn Brenneisen vorfordern ließ und ihm die scharfe Weisung ertheilte, solche unnöthigen und nicht zur Besserung dienenden Fragen unerörtert zu lassen. Auch eröffnete er ihm, daß die Nachforschung früherer Zustände an sich wohl löblich, aber nicht des Predigers Sache sei. Harkenroht solle seines Amtes warten, wozu er bestellt sei und sich mit solchen Sachen nicht weiter abgeben. Wenn aber

zugleich der lutherische Prediger Bertram tagtäglich Geschichte trieb, so ward das nicht allein vom Kanzler gern gestattet, sondern der Fürst veranlaßte auch den Prediger Funk, eine ostfriesische Chronik zu bearbeiten, und Bertam durfte über den erwähnten Streitpunct eine weitläufige Abhandlung schreiben *)

Von einem Manne, der in dieser Weise Geschichte treiben läßt, d. h. der beim Kampfe Licht und Luft so ungleich vertheilt, konnte man auch erwarten, daß er den mißliebigen reformierten Prediger Harkenroht in fünfzig Goldgulden Brüche schlug, weil er eine Gelegenheitspredigt in Veranlassung der damals grassierenden Viehseuche herausgegeben hatte, ohne sie vorher der Regierung zur Censur einzureichen. Hierdurch sollte übrigens zugleich dem reformierten Ember Coetus ein Schlag versetzt werden, dem er die Censur theologisch-reformierter Schriften zu entreißen suchte. Da es sich hier keineswegs bloß um fünfzig Goldgulden, sondern um eine offenbare Rechtsverletzung eines Einzelnen und einer ganzen Behörde handelte, so nahmen sich die Stände des verurtheilten Predigers kräftig, wenngleich erfolglos, gegen den Kanzler und den Reichshofrath an und erstatteten wenigstens dem Gebüßten die fünfzig Goldgulden aus Landesmitteln.

Früher hatte Brenneisen dem vernünftigen Grundsatze gehuldigt, daß in Religionsangelegenheiten die Regierungen duldsam sein müßten; jetzt hatte er also nicht allein thatsächlich bewiesen, daß er diesen Grundsatz aufgegeben hatte, sondern er verwarf ihn auch gradezu durch offene Erklärung als irrig und schädlich. Die Folgen dieses Verfahrens konnte er leicht berechnen: es führte zu einer feindseligen Stellung zwischen den Reformierten und Lutheranern. Zu den vielfachen

*) Bertram's historischer Beweis, daß Ostfriesland zur Zeit der Reformation der lutherischen und nicht der reformierten Kirche beigetreten war.

Veranlassungen zu mehr vorübergehender Mißstimmung kam um diese Zeit, 1720, noch eine neue von andauernder Wirkung, die Herausgabe seiner ostfriesischen Historie und Landesverfassung, die übrigens eigentlich nur eine Urkundensammlung ist, und zwar, laut des Titels, zur Widerlegung des von den Ostfriesen so hoch gefeierten Ubbo Emmius, des scharfen Gegners des Kanzlers Franzius, bestimmt war. Der Urkundenfälschung mag Brenneisen nicht zu beschuldigen sein; etwas anderes aber ist eine Auslegung des Textes in seinem Sinne, die nur als Verdrehung desselben betrachtet werden kann.*) Durch seine Auslegung der von ihm herausgegebenen Urkunden suchte der Kanzler den Ostfriesen alle ihre aus Privilegien und Accorden u. s. w. herstammenden besonderen Rechte abzusprechen und sie also den Unterthanen anderer absolutistisch regierenden Fürsten gleichzustellen, ein Streben, welches den ständischen Präsidenten von Closter veranlaßte, ihn auf öffentlichem Landtage einen accordbrüchigen Mann zu nennen, ein Prädicat, dem die versammelten Stände ihre Zustimmung gaben. Man kann sich also den Eindruck vorstellen, welchen es machen mußte, als am 24. Februar 1714 der Fürst bei zwei Goldgulden Buße den Advocaten und Procuratoren befahl, nicht mehr das Emder Accordbuch, sondern nur die Brenneisen'sche Historie und Landesverfassung in ihren Schriften anzuführen.

Die schon lange aus so vielen Veranlassungen bestehende Mißstimmung zu immer entschiedenerer Erbitterung zu führen, dienten auch die kaiserlichen Decrete, welche Brenneisen im Jahre 1721 durch einseitige Vorstellungen erwirkte. Die Erklärung der Stände, sich den Decreten unterwerfen zu wollen, soweit sie nicht den Landesverträgen widersprächen, wurde vom Kanzler ebenso unbedingt verworfen, als die vom Könige

---

*) Vergleiche Wiarda Band 7, Seite 99.

von Preußen und den Generalstaaten angebotene Vermittelung abgelehnt wurde. Brenneisen verlangte unbedingte Unterwerfung, und dazu wollten sich die Stände nicht verstehen. Auch die Untersuchung, ob Landesverträge durch die kaiserlichen Decrete gefährdet seien, wies der Kanzler zurück. Die rechtsgültige Kraft der kaiserlichen Decrete bildete nunmehr einen neuen Streitpunct, der anfangs mit Dinte und später mit Blut erörtert wurde.

Der Kanzler siegte: die Stände wurden gedrängt, gedrückt und verfolgt; sie sollten zu keinen Landtagen mehr zugelassen werden; Emden sollte, auch wenn es sich bekehre, nie wieder Sitz und Stimme im Administrations-Collegium haben; seine Herrlichkeiten sollten mit Sequester belegt werden; die alten Stände sollten eine Renitentensteuer bezahlen; kein Schuldner sollte einem Renitenten seine Schuld entrichten; das Hofgericht sollte nur für gehorsame Unterthanen, aber nicht für Renitenten Remissorialen erlassen, und dies alles sollten unwiderrufliche Verfügungen bis an das Ende aller Dinge sein. So sprach sich ein Mann aus, der sich rühmte, seine Ansichten von Staatsrecht nicht etwa den Schriften eines Hugo de Groot, sondern der Bibel entnommen zu haben; der seine Grundsätze nicht aus der trüben Pfütze der Vernunft herleitete, sondern dieselben den theologischen Schriften, namentlich eines Paul Gerhard, verdanken wollte.*) Der Kanzler hatte aber diesmal noch den Bogen zu hoch gespannt; denn der Kaiser erklärte die von den Ständen eingereichte Unterwerfungsacte mit Vorbehalt ihrer Landesrechte für genügend und stürzte damit alle rachsüchtigen Pläne des Kanzlers über den Haufen. Hätte der Kanzler sich herablassen mögen, durch gütliche Vereinbarung mit den Ständen wesentliche Vortheile für seinen Herrn zu erlangen, so hatte er eine

*) Walch's Einleitung in die Religions-Streitigkeiten, Theil 5, Seite 1096.

treffliche Gelegenheit unbenutzt gelassen; aber nach Frieden trachtete er ja nicht; er wollte den Krieg und führte ihn herbei.

Seit längerer Zeit gab es keinen Landtag mehr, ohne daß die erste Proposition das Verlangen nach Abführung der Mariniers und der Sauvegarde nebst Einstellung der münsterischen Subsidienzahlung aufgestellt hätte; allein die Stände hatten es noch nicht zeitgemäß gefunden, diesem Verlangen ihre Mitwirkung zu gewähren. Die Stände wollten die Mariniers lieber behalten, und wenn diese blieben, mochte der Fürst die Sauvegarde nicht entbehren; also blieben beide und der Bischof von Münster zog die Subsidiengelder unverkürzt weiter. Drohend hatte am 6. October 1717 der damalige Vicekanzler Brenneisen den Ständen aufgegeben, das Land von der Last der fremden Truppen und der Subsidienzahlung zu befreien; entschlossen hatte ihm der Präsident v. Closter erwidert, daß man ohne einen mächtigen Schutz nicht bestehen könne und daß der König von Preußen dem Lande solchen Schutz gern gewähre. Wolle der Fürst beim Kaiser versuchen, was er dort vermöchte, so möge es geschehen; denn die Stände sähen ja doch wohl ein, daß man den Krieg gegen sie wolle. Uebrigens gab er noch den fürstlichen Räthen zu erwägen, bei welcher Gelegenheit die fremden Truppen in's Land gerufen seien. Der Kanzler hatte gedroht und die Stände merkten sich's. Am 8. April 1720 erneuerten sie den Uetrechter Vergleich von 1684 und ließen sich vom Bischofe Clemens August die Fortdauer des kaiserlichen Conservatoriums zusichern.

In diesen traurigen Zeitraum der ernstesten Zerwürfnisse fielen nun noch unglücklicherweise die furchtbaren Sturmfluten, welche nicht allein dem Lande unmittelbar die größten materiellen Nachtheile zufügten, sondern auch wesentlich dazu beitrugen, die Kluft zwischen Fürst und Volk immer mehr zu er-

weitern. Emden, das sich um die Wiederherstellung der Deiche so verdient gemacht hatte, dem sicher ein großer Theil des Landes seine Erhaltung verdankte, hatte sich besonders die Ungnade des Fürsten oder auch des Kanzlers zugezogen, weil es nichts mehr zahlte, weder an die Landescasse, noch an die fürstliche Casse für Zölle, und obendrein noch auf Kosten des Landes eine Besatzung unterhielt. Zu den bereits bestehenden Veranlassungen zu fürstlichem Mißbehagen kam im Jahre 1720 noch eine neue, als die Stadt eine Handels-Compagnie errichtete, welcher der Magistrat eine Octroy auf vierzig Jahre verlieh. Der Fürst fand hierin eine Beeinträchtigung seiner Hoheitsrechte und beschwerte sich bei den Ständen, die hierauf erwiderten, daß die Stadt ihnen ihre privative Befugniß zur Errichtung der Handelsgesellschaft nachgewiesen habe, und suchten den Fürsten zu beschwichtigen; allein dies war umsonst. Am 3. October 1720 hatte der Magistrat die Patente der Compagnie drucken lassen und schon am 8. erfolgte das fürstliche Verbot, an dem das großartige Unternehmen scheiterte, welches, mit einem Capital von 20,000,000 Gulden holländisch in Actien zu je 2000 Gulden betrieben, Emden zu hohem Flor hätte bringen können, der wiederum dem ganzen Lande zu Gute gekommen wäre. Und wiederum war es der eigene Fürst, an dessen Widerstand das Aufblühen seiner Hauptstadt und seines Landes scheiterte. Der Unwille der Ember machte sich in einer Contraremonstration Luft, in der der Kanzler besonders scharf mitgenommen wurde und die dem Ember Magistrat einen kaiserlichen Verweis eintrug. Emden konnte sich dagegen des Einverständnisses mit der Ritterschaft trösten, wogegen Aurich und Norden und die entfernteren Aemter zur Gegenpartei sich hielten. Die bestehende Entfremdung zwischen den Ständen zu immer erbitterterer Feindschaft anzuschüren, lag zu sehr im Interesse und Character des Kanzlers, als daß er nicht jedes Mittel dazu an-

gewandt hätte. Es geschah dies besonders durch eine fast unübersehbare Reihe von Streitschriften, denen die Gegenpartei die Antwort nicht schuldig blieb. Außer den wichtigsten in sechs Folianten gesammelten Streitschriften gab es dann noch eine Unzahl von Spottgedichten, z. B. in Rücksicht auf die Deichreparatur:

Die Deiche sind beim Grund geschlicht,
Wer soll sie wieder machen?
Damit geht's wie zu Babylon,
Wo nichts war, als Confusion,
Da man bracht' Kalk für Steine.
Vereinigt sind die Sinnen hier,
Wie Katz' und Hund beim Braten,
Zum Stehlen fehlt's an Eintracht nie,
Gleich dort die Raben thaten:
Cras! cras! cras! cras! da wollen wir,
Den einen dort, den andern hier,
Fein meisterlich belucksen.

(Auf Befehl des Fürsten durch den Schinder verbrannt.)

In einem andern Gedichte, „Klagelied Jeremiä", heißt es unter andern:

Die Polizei wird schlecht geführt,
Das Recht auch sehr gebeuget,
Der Richter hier einher stolziert,
Zum Geiz ist er geneiget.
Die Falschheit zeigt sich vor der Stirn,
Man suchet alles zu verwirr'n,
Sub larva pietatis.*)
In publicis klingt's trefflich gut,
Wenn man zum Landtag winket,
Man pokuliert mit starkem Muth,
Bis patria fein hinket;
Drauf thut man einen krummen Sprung,
Und eilet zur Versammelung.
Sub larva libertatis.**)

*) Unter der Maske der Frömmigkeit.

**) Unter der Maske der Freiheit.

Noch ein anderes führt seine Geißel in folgenden Strophen:

Protestando convenimus,
Conveniendo competimus,
Competendo consulimus,
Consultando confundimus,
In confusione concludimus,
Conclusa rejicimus,
Et salutem patriae consideramus,
Per consilia lenta, violenta, vinolenta.

Im Vertrauen auf den Schutz eines neuen kaiserlichen Decrets vom 18. August 1722, worin den Ständen ernstlich verwiesen wurde, daß sie den Decreten, die sich doch auf die ostfriesischen klaren Landesverträge gründeten, und des heiligen Reiches Verfassungen gemäß wären, bisher nicht nachgekommen wären, verbot der Fürst die Hebung der von den Ständen im October 1722 einstimmig bewilligten acht Capital- und sechszehn Personal-Schatzungen zum Betrage von 100,000 Reichsthalern, obgleich das dringendste Geldbedürfniß die Hebung gebieterisch erheischte. Das fürstliche Ministerium bot alle erdenklichen Mittel auf, eine allgemeine Steuerverweigerung zu Stande zu bringen, und wo dies etwa durch versuchte Ueberredung nicht gelang, da wurde mit kaiserlicher Ungnade und den allerschwersten Strafen gedroht. Es ist nur zu erklärlich, daß das Unvermögen ebenso gern sich auf solch ein fürstliches und kaiserliches Verbot berief, als sich der Unwille dahinter zu verstecken trachtete. In Folge dessen trat nunmehr jener gesetzlose Zustand ein, jene traurige, doch glücklicherweise nicht lange Epoche, welche das dunkelste Blatt in der ostfriesischen Geschichte darbietet*).

Auf die erfolgte Steuerverweigerung forderten die Administratoren den kaiserlichen Obristen von der Ley und den

*) Vergleiche Wiarda Theil 7, Seite 87.

königlich preußischen Obristlieutenant Freitag v. Gödens auf, die Zwangsbeitreibung der ausgeschriebenen Schatzungen durch Waffengewalt zu unterstützen. Von der Ley suchte anfangs zwischen dem Fürsten und den Ständen zu vermitteln; da inzwischen das fürstliche Ministerium in nichts nachgeben wollte, so schickte er eine kleine Truppenabtheilung nach dem Amte Friedeburg. Den Widerstand desto kräftiger zu Boden zu schlagen, wollten die Administratoren wider die fürstlichen Räthe und sonstigen Beamten unter den Augen des Fürsten und im Angesichte der fürstlichen Besatzung in Aurich selbst durch rc. Freitag die Zwangsbeitreibung durchführen lassen. Mit 120 Mann bis Fahne vorgerückt, machte der Obristlieutenant Halt; der Fürst aber ritt mit gezogenem Schwerte durch die Straßen seiner Hauptstadt und forderte die Bürger zum ernsten Widerstande auf. Dann erfolgte eine Aufforderung an die Landleute, und zwar unter Androhung kriegsrechtlicher Bestrafung, sich sofort bewaffnet unter ihren Führern in Aurich zu stellen. Zu gleicher Zeit gab der kaiserliche Obrist v. d. Ley dem Fürsten eine kaiserliche Sauvegarde. Namentlich der letztere Umstand machte allerdings ein weiteres Vorgehen von Seiten Freitag's sehr bedenklich, und somit gelang es den Vorstellungen des Auricher Burgemeisters Greems, des Rathsherrn Stürenburg und des staatischen Commandanten in Emden, Glinstra, die Administratoren zu veranlassen, das Executionscommando unter Freitag nach Emden zurückzubeordern. Die Administratoren hatten ein Beispiel von Unentschlossenheit gegeben, welches unter den obwaltenden Umständen ihrem Ansehn äußerst nachtheilig werden mußte. Dies zeigte sich auch an dem verstärkten Widerstande, den die Steuerexecutoren fanden. Bei Marienhafe zogen die Landleute einem Executionscommando von zwanzig Mann unter Trommelschlag und mit fliegenden Fahnen entgegen. Vor der Uebermacht zogen sich die Soldaten zurück. In Nieder-

rheiderland vollzog der ständische Hauptmann Nove mit 125 Mann die Execution, und hier, und zwar in Ditzum, kam es zum ersten Male in dem entstehenden Bürgerkriege zum Blutvergießen, indem Nove Feuer geben ließ, wodurch ein Mann fiel und verschiedene Leute verwundet wurden.

Hatte der Rückzug des Executions-Commando's von Jahne nach Emden das Ansehn der Administratoren geschwächt, so schadete sich bald darauf das fürstliche Ministerium durch eine erfolglose Berufung des langen Landtags nach Aurich. Die Stadt war damals sehr stark befestigt und die Stände konnten also mit Berufung auf Art. 13 des Haag'schen Vergleichs von 1603 sich weigern, dort zu erscheinen. Als nun ihr Gesuch, den Landtag nach Norden zu verlegen, vom Fürsten abgeschlagen war, versammelte sich der weitaus größere Theil der Stände in Hinta, 11. Januar 1723, trotz furstlichen Verbots, worin der Fürst „diejenigen so an diesem Unwesen Theil haben, für offenbare Aufrührer und Störer der gemeinen Ruhe erklärt und sie mit den entsprechenden Strafen bedroht." Zugleich befahl der Fürst den Schüttemeistern und allen Eingesessenen des Orts bei 1000 Goldgulden Strafe, die widerspenstigen Stände, die in Hinta erscheinen würden, mit gewaffneter Hand auseinander zu jagen. Während der sehr schwach vertretene fürstliche Landtag in Aurich machtlose Beschlüsse faßte, über die nicht einmal ein Protocoll geführt zu sein scheint, tagte der ständische Landtag ungestört in Hinta. Zunächst verpflichtete sich jedes Landtagsmitglied eidlich zur strengsten Verschwiegenheit in Beziehung auf sämmtliche Verhandlungen; kein Mitglied zu dulden, das sich den kaiserlichen Decreten unterwerfen oder die Landesverträge untergraben wolle; sich in keine Sonderverhandlungen einzulassen und sich nicht von einander zu trennen. Syndicus Homfeld erhielt den Auftrag, das ständische Recht der Steuerbewilligung und Steuererhebung zu entwickeln, und die General-

staaten, der Kaiser und der König von Preußen erhielten die Mittheilungen, daß die Stände sich ihrer Verbindlichkeiten gegen sie nicht entledigen könnten, weil der Fürst sie an der Einziehung der ausgeschriebenen Schatzungen hindere. Zum Schlusse schrieben sie dann noch zwei Capital- und vier Personalschatzungen aus. Kaum war dies Ausschreiben erfolgt, als auch schon das fürstliche Ministerium dasselbe dadurch unwirksam zu machen sich bemühete, daß es die Eingesessenen des platten Landes und der beiden Städte Norden und Aurich aufforderte, sich der Einzahlung zu enthalten und sich den kaiserlichen Decreten zu unterwerfen, wogegen die Stände wiederum ein weitläufiges Placat verbreiten und an öffentlichen Plätzen anschlagen ließen, worin sie die auf ungegründete Vorstellungen erschlichenen kaiserlichen Decrete als Verletzungen der Landesverfassung und somit für kraftlos und nichtig erklärten. „Sie (die Stände) wollten zwar gegen diese Decrete Verwahrung einlegen, vertrauten aber auch, daß Se. kaiserliche Majestät deshalb nichts wider die rechtmäßigen Stände unternehmen werde.“ Allen denjenigen, die sich zwingen ließen oder die sich angemaßt hätten, eine schriftliche Erklärung abzugeben, durch welche sie ihre Zustimmung zu erkennen gäben, wurde angekündigt, daß sie allen Schaden selbst zu tragen hätten und daß die Stände ihr Recht gegen sie würden zu handhaben wissen. Dagegen wurde allen Vertheidigern der Freiheit des Vaterlandes und der uralten Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten die Versicherung gegeben, daß Se. kaiserliche Majestät, nicht fernerhin durch falsche Vorspiegelungen geblendet, allen getreuen Patrioten dero allerkräftigsten Schutz werde angedeihen lassen. Der Fürst ließ die Placate abreißen, reizte die Eingesessenen auf, sich mit den Waffen der Execution zu widersetzen, forderte nochmals auf, sich den kaiserlichen Decreten zu unterwerfen und entband alle diejenigen, welche den zu Hinta abgefaßten

Revers unterschrieben hatten, ihres Eides. Während nun von Seiten des Ministeriums jedes Mittel aufgeboten wurde, eine Trennung zu bewirken, suchten andrerseits die Stände durch Veröffentlichung aller Mittel und Ziele des Ministeriums einer solchen vorzubeugen. Dennoch finden wir von da an wiederum zweierlei Stände, deren eine Partei, die schwächere, sich die gehorsamen Stände nannte, während die stärkere Partei den Namen der rechtmäßigen Stände in Anspruch nahm, dagegen von der ersteren Partei mit der Benennung der Renitenten belegt wurde.

Die Generalstaaten betrachteten sich nicht allein als Garanten der ostfriesischen Landesverträge, sondern sie hatten auch die Gewähr für die von Ostfriesland behufs Herstellung der Deiche in Holland gemachten Anleihen übernommen, konnten also unmöglich bei den ihre Intressen und ihre Ehre so sehr gefährdenden ostfriesischen Wirrsale gleichgültig bleiben. Sie baten daher den Kaiser, die Stände bei ihren Privilegien und Accorden zu schützen und warnten zugleich die Stände vor jeder Beeinträchtigung der fürstlichen Landeshoheit. Auch der König von Preußen rieth unterm 22. Dezember 1722 dem Fürsten zu Frieden und Eintracht mit den Ständen. Wie der König unter Hinweis auf mächtigen Schutz, an den sich die Stände wenden möchten, dem Fürsten zu seinem und seines Hauses Besten dringend anrieth, den Streit nicht auf die Spitze zu treiben, so empfahl er auch unterm 13. Februar 1723 den Ständen, dem Fürsten die schuldige Ehrfurcht zu erweisen und seine Beamten zu schonen, damit auch der Kaiser ihr Verfahren billigen könne. Zugleich hatte der König dem Fürsten seine Vermittelung angeboten und die Stände aufgefordert, auf billige Bedingungen zum Ausgleich bedacht zu sein. Der Fürst verharrte bei dem Verbot der ausgeschriebenen Schatzungen und lehnte die königliche Vermittelung ab.

Alle solche Versuche, den Frieden wieder herzustellen, prallten an dem entschiedensten Widerwillen des Kanzlers gegen jede Art von Compromiß ab, und seit er die ihm auf Thomasius' Veranlassung angebotene Professur in Frankfurt a./O. abgelehnt hatte, besaß er des Fürsten Vertrauen, wo möglich, in noch verstärkterem Grade.

Um diese Zeit, 13. April 1720, lösete der Tod die Ehe des Fürsten mit seiner Gemahlin Christiane Luise, geborne Fürstin von Nassau-Idstein, auf. Erst 32 Jahre alt, erlag sie nach dreizehnjähriger Ehe und mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes, des Erbprinzen Carl Edzard, der Auszehrung. Sie hinterließ den Ruf eines untadelhaften Wandels, aufrichtiger Frömmigkeit und eines herablassenden, freundlichen Wesens und erfreute sich der Liebe und Hochschätzung ihres ganzen Volkes. Wie auf ihre Krankheit die Unruhen im Lande, namentlich die Kriegsrüstungen in Aurich selbst, einen wesentlich nachtheiligen Einfluß sollen gehabt haben, so war auch ihr Tod wichtig in Beziehung auf die obwaltenden Streitigkeiten, insofern er dem Fürsten Gelegenheit gab, noch in demselben Jahre sich durch seine Heirath mit der Prinzessin Sophia Caroline von Brandenburg-Bayreuth mit dem dänischen und dem polnischen Königshause zu verschwägern. Am 31. März 1707 geboren, feierte die junge Fürstin bereits am 8. Dezember 1723 ihre Hochzeit mit dem Fürsten Georg Albrecht.

Die (rechtmäßigen) Stände hatten den Hinta'er Landtag auf den März prorogiert; der Fürst dagegen hatte ihnen sicheres Geleit nach Aurich angeboten und sie dadurch veranlaßt, der fürstlichen Einladung zum Landtage nach Aurich zu folgen. Wie aber die Stände fest an den Landesverträgen hielten, so verlangte der Fürst Unterwerfung unter die kaiserlichen Decrete, und da beides nicht zu vereinigen war, so ward weiter keine Annäherung der streitenden Parteien erzielt.

Der ganze Erfolg des Landtags bestand in einer Vereinbarung in Betreff des Deichwesens.

Emden hatte seit Anfang des Jahrhunderts nichts mehr zu den Landeslasten bezahlt und dadurch Unzufriedenheit unter den Ständen erregt. Etwaigen bösen Folgen in so kritischer Zeit aus dieser Unzufriedenheit vorzubeugen, einigten sich die Stände mit der Stadt in der Uebereinkunft, daß dieselbe von da an bis zum Jahre 1800 zu jeder einfachen Capital- und doppelten Personal-Schatzung 1100 Gulden, und für den Rückstand 40,000 Reichsthaler entrichten solle, die aber von der für den Kaideich zu entrichtenden Summe abgezogen werden sollten. Der Vertrag mißfiel aber dem Fürsten, weil darin zugleich die Zusicherung sämmtlicher Stände vom Jahre 1683 erneuert war, wornach kein einzelner Stand sich ohne Genehmigung aller in besondere Verhandlungen mit dem Fürsten einlassen durfte und jeder dem andern zur Aufrechthaltung der Verträge hülfreiche Hand bieten mußte. Der Fürst erklärte die ganze Vereinbarung für eine Widersetzlichkeit gegen die kaiserlichen Decrete.

In Folge neuer Beschwerden von beiden Seiten erließ der Kaiser neue Decrete, worin den Ständen das Maß ihrer berechtigten Wirksamkeit vorgezeichnet und unweigerliche Unterwerfung unter dieselben bei schwerer Strafe aufgegeben wurde. Wider die Anstifter der „höchst vermessenen Auflehnung" wurde Untersuchung und Bestrafung vorbehalten. Auch erhielt der König von Preußen eine ernstliche Aufforderung, unter Androhung von hundert Mark Goldes, seine Truppen aus Ostfriesland zurückzuziehen. Solche Aufforderungen waren schon früher ergangen, ohne irgend welche Folge gefunden zu haben. Jetzt nahm aber der Kaiser die Sache ernster, indem er zugleich dem Könige Friedrich August von Polen als Kurfürsten von Sachsen und dem Herzoge August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel ein Conservatorium auf-

trug, wodurch er den Fürsten, dessen Diener und sämmtliche gehorsame Unterthanen in seinen besondern Schutz nahm. Zugleich wurde den beiden Conservatoren die Execution der kaiserlichen Decrete und die Schlichtung der noch bestehenden Streitigkeiten zugewiesen. Sie sollten „denen übermüthigen und widerspenstigen Administratoren“ den rechten Ernst zu erkennen geben, welches Sr. kaiserlichen Majestät „zu besonderer Wohlgefälligkeit gereichen würde.“ Nach dem Könige von Preußen erhielt auch der Bischof von Münster ein kaiserliches Rescript, worin ihm aufgegeben wurde, die unter dem Namen von Subsidiengeldern bisher „erpreßten Summen“ sammt Zinsen zu erstatten, bei Strafe von fünfzig Mark Goldes. Schließlich wurden alle ostfriesischen Unterthanen aufgefordert, den kaiserlichen Decreten und den Verfügungen der kaiserlichen Commission willig Folge zu leisten und sich versichert zu halten, daß es keineswegs auf die Schmälerung der Privilegien, sondern nur auf die wahre Beförderung der Landeswohlfahrt abgesehen sei. Mit diesen Versicherungen vermochten aber die Stände kaiserliche Decrete nicht in Einklang zu bringen, in welchen es hieß „des Herrn Fürsten Intention und Meinung, die ihm zuständige Landesregierung auf eine, der kundbaren Reichsverfassung gemeine Art, zu führen, ist an sich ganz löblich, und soll mit kaiserlichem Beistand zur behörlichen Wirklichkeit befördert werden.“ Weiter heißt es: „Ferner sollen auch die Landstände die ostfriesischen Landesaccorden nicht anders, als der kaiserlichen und des Reichs Hoheit, Rechten und Jurisdiction und vernünftiger guter Ordnung zwischen der Landesfürstlichen Obrigkeit und Unterthanen unpräjudicirlich und unabbrüchig gebrauchen“. Die Stände sahen in der hierin ausgesprochenen Tendenz die ganze ostfriesische Verfassung auf's äußerste gefährdet und waren keineswegs gewillt, sich ihre von Geschlecht zu Geschlecht so mannhaft vertheidigten Privilegien u. s. w.

durch kaiserliche Decrete absprechen zu lassen: sie wollten accordmäßig und nicht reichsconstitutionsmäßig regiert sein. Hatte doch Georg Christian selbst gelobt, niemals kaiserliche Decrete wider die Accorde auszubringen! Die Stände blieben demnach bei ihrer früher abgegebenen Erklärung, sich den kaiserlichen Decreten nur soweit unterwerfen zu wollen, als sie ihre Rechte u. s. w. nicht dadurch verletzt sähen und glaubten sich bei dieser Erklärung berechtigt, den gehässigen Namen „Renitenten" zurückweisen zu dürfen. Die neuen kaiserlichen Decrete blieben zwar noch wirkungslos; als jedoch die Administratoren behufs Beitreibung der Schatzungen preußische Truppen in Anspruch nahmen, rieth ihnen der König durch ein besonderes Cabinetschreiben von allen militairischen Executionen ab. Zugleich erließ der König ein Beruhigungsschreiben an die Stadt Emden, in dem er ihr seinen Schutz in Verbindung mit den Generalstaaten verhieß.

Die preußischen Mariniers bieben trotz kaiserlicher Rescripte; dagegen gelang es dem Fürsten, sich auf eine sehr wohlfeile Art der Verbindlichkeit der münsterischen Subsidiengelder zu entledigen. Der Fürst und der Kurfürst von Cöln und Bischof von Münster, Clemens August, verständigten sich nämlich dahin, daß der Bischof auf die Subsidien verzichtete und der Fürst die Rückzahlung der über den bestimmten Termin hinaus bezahlten Gelder an die landschaftliche Casse erließ, ein Opfer, das dem Fürsten selbst nichts kostete und durch eine gänzliche Lösung des bisherigen Verhältnisses den Ständen jede Aussicht auf münsterischen Schutz raubte.

Die Administratoren bedurften dringend des Geldes, und da ihnen keine preußischen Truppen zu Gebote standen, so bedienten sie sich der ständischen, um dasselbe von säumigen oder unwilligen Steuerpflichtigen einzuziehen. Hierüber kam es zuerst in Norden wieder zu Blutvergießen. Das Volk rottete sich, wohl im Einverständnisse mit dem Burgemeister

Wenckebach, zusammen und bedrängte den Magistrat, indem es Abstellung der Steuern verlangte.. Der Magistrat ließ den Hauptmann Andree mit 120 Mann einrücken. Er wurde mit Steinwürfen empfangen und mußte sich durch Kugeln den Weg bahnen.

Mit Verlust eines Todten und verschiedener Verwundeten zogen sich die Tumultuanten zurück, worauf Andree das Rathhaus besetzte. Während die Nacht ruhig verlief, brach am andern Morgen der Tumult von Seiten eines Haufens, der von ständischer Seite „Canaille" und von fürstlicher Seite „löbliche Bürgerschaft" genannt wurde, in verstärkter Weise wieder los, wobei besonders die Burgemeifler Palms und Kettler in's Gedränge geriethen. Um ein Blutbad zu vermeiden, baten die besonneneren oder auch furchtsameren Bürger den Hauptmann Andree, seine Leute wieder abzuführen, worauf der Pöbel das Haus des Deputirten Schröder demolierte und dem Burgemeister Kettler die Fenster einwarf.

Schon längst hatte zwischen der fürstlichen Regierung und der Mehrzahl des Norder Magistrats eine feindselige Stimmung geherrscht. Zu großem Mißfallen ersterer hatten sich Burgemeister und Rath am 3. Februar 1717 zur Aufrechthaltung der städtischen Privilegien, der Landesverträge, ihrer Jurisdiction und festgesetzten Rechte männiglich verbunden und dann im Jahre 1721 den Fürsten noch durch den Abbruch des noch an der Andreaskirche stehenden Turms gegen sich eingenommen*). Während nämlich der Magistrat

---

*) Von den drei ursprünglich an genannter Kirche stehenden Türmen war einer im Jahre 1622 eingestürzt, ein zweiter im Jahre 1701 wider des Fürsten Willen abgebrochen und der dritte, dessen Mauerwerk 126 Fuß hoch war und dessen Spitze einst den Schiffern als Pharus diente, hatte bereits im Jahre 1531 in der Fehde mit Balthasar von Esens, was verbrennlich daran war, durch eine auf dessen Befehl angelegte Feuersbrunst verloren.

die Unterhaltungskosten zu groß fand und aus dem Material einen bedeutenden Vortheil zu erzielen gedachte, wünschte der Fürst den Turm als Antiquität zu erhalten. Der Fürst war sehr ungehalten über das eigenmächtige Verfahren des Magistrats und machte letzterem um so mehr Vorwürfe darüber, als der Abbruch und besonders auch die Kosten der Berathung desselben im Norder Weinhause dem Werthe des Materials gleichkamen. Dann hatte der Pöbel im Dezember 1722 soviel Unfug angerichtet, daß der Magistrat sich durch ein von Emden verlangtes Commando schützen mußte, während der Fürst in diesem Verlangen des Magistrats und seiner Bewilligung von Seiten der Administratoren einen Eingriff in seine Hoheitsrechte sah. Jetzt war bei der Besetzung Norden's sogar Blut geflossen, und sicher ließ sich die Regierung diese Gelegenheit zu einer schweren Anklage gegen die Administratoren nicht entgehen. Sie erfolgte am 16. März auf versammeltem Landtage. Die Stände dagegen genehmigten das Verfahren der Administratoren und erklärten, daß der von gewissenlosen Leuten aufgehetzte Pöbel sich solche Gewaltthätigkeiten habe zu Schulden kommen, daß Selbstvertheidigung nach göttlichen und menschlichen Rechten erlaubt gewesen sei; das vergossene Blut werde wider diejenigen, welche den Aufruhr verschuldeten, zum Himmel schreien. Palms und Kettler wurden ohne Verhör vom Fürsten ihres Dienstes entsetzt und mußten sich vor dem Pöbel verborgen halten. Solling und Storch kamen mit Suspension davon. L. Wenckebach und Wilken wurden vom Fürsten zu Burgemeistern ernannt. Wenckebach und der Amtsverwalter Kettler entwarfen darauf eine Unterwerfungsacte, die in Norden viele Unterschriften fand und den Fürsten veranlaßte, auf's neue vom ganzen Lande eine Unterwerfung unter die kaiserlichen Decrete zu verlangen. Die Stände schlossen sich aber nur noch enger zusammen und ließen sich durch die von Norden

u. a. O. eingegangene Zustimmungsadresse und die theils vom Pöbel vollzogenen, theils durch Zwang erlangten Unterschriften nicht beirren.

Indessen gaben die Stände den Wunsch nach Beseitigung der Irrungen zwischen Haupt und Gliedern zu erkennen und baten den Fürsten um Mittheilung seiner Beschwerden zu accordmäßiger Abstellung derselben. Mochten sie immerhin zu diesem Zwecke sogleich eine Commission ernennen; der Fürst verlangte stricte Unterwerfung. Wiederum bedurften die Administratoren des Geldes und da dies auch theilweise für rückständigen Sold der preußischen Truppen bestimmt war, so gab der Obristlieutenant ein Commando Truppen zur Beitreibung der Schatzungen her. Der Fürst versammelte durch Sturmglocken und Abbrennen von Theertonnen im Amte Berum soviel Leute, daß das schwache Commando sich zurückziehen mußte. Indessen ließ doch der Fürst die Einziehung der ausgeschriebenen Schatzungen behufs Deichbau geschehen.

Trotz aller Verwahrungen der Stände gegen die neuernannten Conservatoren Polen-Sachsen und Braunschweig, trafen deren subdelegierte Commissarien in Aurich ein; denn der Kaiser war fest entschlossen, seinen Decreten die stricteste Nachachtung zu verschaffen. Auf dem auf den 19. Mai ausgeschriebenen Landtage fanden sich jedoch nur wenig Deputierte aus Norden, Aurich und den fürstlicher gesinnten Aemtern Norden, Aurich, Berum, Stickhausen und Friedeburg ein. Den Erschienenen wurde die Vorladung der kaiserlichen Commission, gegen welche die Aministratoren und Ordinair-Deputierten bereits Verwahrung eingelegt hatten, vorgelegt. Zugleich wurde ihnen aufgegeben, sich am 19. Juni in Aurich wieder zu versammeln, um ihre Unterwerfung zu erklären und fernere Vorschläge der kaiserlichen Commission zu vernehmen. Gegen die von den Versammelten unbefugterweise ausgeschriebenen Schatzungen protestierten aber sofort die Administratoren.

Am 19. Juni versammelten sich auf dem landschaftlichen Hause in Aurich der sächsische Vicekanzler Ritter, der braunschweigische Hofrath Röber sammt ihren Secretairen und der fürstliche Kanzler Brenneisen nebst den Geheimräthen v. Wurmb und Becker. Sie befanden sich ganzer sieben gehorsamen Deputierten gegenüber, von denen je zwei Norden und Aurich und drei dem dritten Stande angehörten. Als nach zwei Tagen Harrens noch zwei andere sich einfanden, mußten doch wohl die Commissarien eine richtigere Vorstellung von der Stimmung im Lande erhalten, als sie ihnen bis dahin durch Submissions-Erklärungen beigebracht sein mochte. Die fürstliche Regierung verlangte Contumacialverfahren gegen die Ausgebliebenen. Das wollte aber die Commission noch nicht; sie erließ eine neue Einladung auf den 6. Juli. Es erschienen zwei Bevollmächtigte der Ritterschaft, der Administratoren und der Ordinair-Deputierten, sowie der Stadt Emden, um aus Achtung vor kaiserlicher Majestät ihren Protest persönlich zu überreichen; ihre Sache, so erklärten sie, sei noch anhängig beim Reichshofrath und sie wollten dessen Entscheidung erst abwarten. Jetzt sollte in contumaciam verfahren werden. Die Vollmachten wurden vorgelesen: die kaiserlichen Decrete sollten executiert und die übrigen Streitpuncte untersucht werden. Der Kaiser cassierte die Patente und Requisitorien der Stände und verlangte fiscalische Bestrafung der Unterzeichner. Dagegen blieben aber auch noch die Ritterschaft, die Stadt Emden und die Administratoren, die Stände und die Aemter Emden, Leer und Gretsiel fest bei ihrer Erklärung, sich denjenigen kaiserlichen Decreten nicht unterwerfen zu wollen, die den Landesverträgen nicht entsprächen.

Auf dem am 7. August versammelten Landtage wurden die zur Abfindung der hannoverschen Creditoren und zum Deichbau nöthigen Gelder leicht bewilligt; dagegen erhoben sich hitzige Kämpfe über die verlangte Unterwerfung unter die

kaiserlichen Decrete sowie über Commissions-Kosten. Sodann hatte der Fürst dem Rentmeister der rechtmäßigen Stände einen Collegen in der Person eines Barbiers van Bühren gegeben, um die von den gehorsamen Ständen ausgeschriebenen Schatzungen zu heben. Darüber brach der Streit zwischen den beiden Parteien lebhaft aus: beide erklärten sich für die rechtmäßigen Stände; beide nahmen auch sogar die Majorität für sich in Anspruch und beide setzten ihren Rentmeister in Thätigkeit. Der Zwiespalt unter beiden Parteien, den rechtmäßigen oder alten und den gehorsamen oder neuen Ständen, trat immer stärker hervor; der nochmalige Versuch der ersteren, auf Grund der Accorde zu unterhandeln, ward abgewiesen. Nunmehr erwählten diese einen Wohlfahrtsausschuß, die sogenannte geheime Commission, zur Leitung der landschaftlichen Geschäfte, die sich stets im Einverständniß mit dem Administrations-Collegium hielt. Es waren die Administratoren von dem Appelle und v. Reden, Dr. Homfeld, Burgemeister Wermelskirchen, Syndicus Hesslingh, Secretair Zernemann und Landwirt Franz Fokken aus Rheiderland. Diese Commission bestand noch nach Aufhebung des Administrations-Collegiums, die bald darauf von den Städten Norden und Aurich und den Aemtern Norden, Aurich, Berum, Friedeburg und Stickhausen gegen die Administratoren und Ordinair-Deputierten durch zwei Notarien kundgegeben ward. Die Notarien wurden ohne Antwort entlassen und der Landtag, unter Widerspruch von Aurich, Norden und den gehorsamen Ständen, auf den 11. Dezember prorogiert. Der Fürst aber schlug unter dem am 26. August ertheilten Landtagsabschied das ständische Anerbieten zu einer Ausgleichung ab und schloß den nunmehr fast dreißigjährigen Landtag mit der Erklärung, daß sein Zweck, eine Abstellung der Gravamina zu erzielen, unerreichbar sei. Die alten Stände sprachen dem Fürsten das Recht dazu ab, weil außer der Ritterschaft und

der Stadt Emden sechs Aemter sich für die Fortsetzung des Landtags ausgesprochen hätten. Hierauf nahmen die alten Stände die Vermittelung der Generalstaaten wieder in Anspruch. Diese ermahnten sowohl den Fürsten als auch die Stände, die obschwebenden Streitigkeiten durch eine gütliche Sühne aus dem Wege zu räumen und meinten, ein Vergleich müsse nicht schwierig sein, wenn nur die Landesverträge zu Grunde gelegt und bei der Behandlung der Streitpuncte alle Animosität vermieden würde. Zugleich ermahnten sie den Kaiser, den König von Polen und den Herzog von Braunschweig, nicht mit Strenge vorzugehen, unterließen aber auch nicht, ihre Besatzung in Emden durch drei Compagnien zu verstärken, denen bald darauf noch zwei Compagnien folgten. Dagegen hatte eine Vorstellung der Stände beim Könige von England, daß sie durch das Verbot Schatzungen zu heben, gänzlich außer Stande seien, die unter königlicher Garantie in Hannover zum Deichbau aufgenommenen und ihnen jetzt gekündigten Capitalien abzutragen, gar keinen Erfolg. Der Kaiser aber gab der Commission auf, „denen vermessenen unruhigen Deputierten und Administratoren nebst der aufpochenden Stadt Emden ohne große Weitläufigkeit ihre Kräfte, worauf sie sich verlassen, gänzlich zu benehmen, ihren unerhörten Uebermuth zu brechen und es dahin zu bringen, daß sie die kaiserliche Ungnade recht empfinden und sich zum Gehorsam ergeben müssen.“ Alle Appellationen und sonstige Rechtsmittel wider die erlassenen Decrete wurden dabei den Ständen untersagt, und ihnen zugleich angekündigt, daß sie den erlassenen kaiserlichen Decreten Gehorsam erweisen oder gewärtigen müßten, für Rebellen und öffentliche Feinde des Vaterlands erklärt zu werden, gegen welche nach Anleitung der Reichsinstitution verfahren werden solle. Den Commissarien aber gab der Kaiser auf, „den Tumultuanten alle Verfügung über Landesmittel zu benehmen, ihnen keine Zusam-

„menkünfte zu gestatten, statt ihrer neue Deputierte und „Administratoren aus kaiserlicher Machtvollkommenheit auf „einem Landtage zu erwählen und das Steuercollegium nach „einer andern sichern Stadt, von Emden, dem Sitze der „Aufwiegler und aller bösen Anschläge, zu verlegen“. Nunmehr ward auch der König von Schweden als Herzog von Pommern in Anspruch genommen, den subdelegierten Commissarien Hülfe und Beistand gegen die rebellischen Stände zu verleihen.

Als am 25. October die (ungehorsamen) Stände peremtorisch aufgefordert wurden, ihre Unterwerfung zu erklären, behaupteten die Commissarien, „daß es nie des Kaisers Absicht gewesen sei, Jemanden um seine Rechte und Privilegien zu bringen und daß auch der Fürst nichts wider die Landesaccorde und deren richtige Auslegung verlange! Darauf erklärten der Administrator v. d. Appelle im Namen der Ritterschaft, Dr. Homfeld in dem der Stände und Syndicus Hesslingh im Namen der Stadt Emden, sie seien nie dem Kaiser ungehorsam gewesen und noch jetzt stets erbötig, sich den Decreten zu unterwerfen, sofern sie mit den beschworenen Accorden und Landesverträgen übereinstimmten. Eine völlig unbedingte Unterwerfung sei auch nicht die Meinung der sogenannten gehorsamen Stände gewesen: man möge sie selbst fragen. Unterdessen nahm die Uneinigkeit fortwährend zu: Burchard Philipp, Graf von Freitag, unterwarf sich unbedingt; ihm folgten bedingungsweise Franz Ferdinand, Freiherr von Kniphausen-Lütetsburg, und der Hofgerichtsassessor Gerhard Moriz von Closter, d. h. im Vertrauen auf die Aufrechthaltung der Landesverträge. Für die gehorsamen Stände traten auf Ludwig Wenckebach für Norden, Greems für Aurich und Dr. Matthias v. Wicht für die unterworfenen Aemter. „Wenn in der ganzen Welt keine Treue, kein Glaube mehr wäre“ sagte letzterer, „so müßte sie doch bei einem römischen

Kaiser sein. So hätte Carl V. sich geäußert, so hätte er gehandelt. Eben dieses Vertrauen hätte er zu dem jetzigen glorwürdigsten Kaiser Carl VI. Gestützt auf dieses Vertrauen, hätten die gehorsamen Stände die Decrete angenommen." Auf die gehässigen Andeutungen bestehender Mißbräuche im Steuerwesen erklärten sich die Administratoren bereit, die Landrechnungen von 1721 bis 1724 vorzulegen. Etwaige Ausstellungen seien auf die Verfassung, nicht auf die Verwaltung zurückzuführen. Als dann nochmals die Bereitwilligkeit ausgesprochen wurde, auf Grund der Landesverträge eine Vereinbarung anzubahnen, sagte Brenneisen, dem nichts verhaßter gewesen wäre, als eine Beilegung des Streits durch Compromiß, „es sei ebenso seltsam als unerhört, wenn man über eine abgeurtheilte Sache, in dem Momente, wenn die Execution angehen sollte, sich zu einem Vergleiche erbieten wollte." Die kaiserliche Commission verlangte unbedingte Unterwerfung und setzte den äußersten Termin dazu auf den 4. November.

Mittlerweile trugen die Drohungen der kaiserlichen Commission Früchte; denn außer vielen andern unterwarfen sich auch Palms und Kettler aus Norden. Als die letzte Frist nun verstrichen war, entsetzten die Commissarien die Administratoren, verboten ihnen alle Versammlungen, forderten die Einlieferung des landschaftlichen Siegels und warnten die Eingesessenen vor jeder Art von geschäftlichem Verkehr mit den ihres Dienstes entsetzten Administratoren. Am 23. November sollten sich sodann auf ausgeschriebenem Landtage die gehorsamen Stände über die stricte Durchführung der kaiserlichen Decrete berathen. Die in Ermangelung der beiden landschaftlichen Secretaire durch einen Notarius vorgelesenen Propositionen betrafen besonders die Wahl neuer Deputierten und Administratoren, die Verlegung des Steuer-Collegiums von Emden, die vom Fürsten durch einen Inspector zu füh-

rende Oberaufsicht über die Landesmittel, die Abführung der fremden Truppen und eine anständige Civilliste für den Fürsten. Nun gab es aber auch sogar unter den gehorsamen Ständen recht lebhafte Auftritte, besonders über die Fragen, wohin das Steuer-Collegium zu verlegen sei; ob Norden und Aurich je einen Administrator wählen dürfe; ob Emden provisorisch, oder nach Brenneisen's Willen, auf ewig von der Administratur ausgeschlossen bleiben solle; ob der dritte Stand befugt sei, auf landschaftliche Kosten einen besondern Syndicus zu halten. Dem Fürsten wurden bis auf bessere Zeiten jährlich 6000 Reichsthaler ausgesetzt; das Steuer-Collegium ward nach Aurich verlegt; Norden und Aurich erhielten je einen Administrator; die alten Administratoren und Ordinair-Deputierten sammt allen Beamten des Steuer-Collegiums wurden entlassen. Von allen diesen blieb nur der Freiherr von In- und Kniphausen, weil ein neuer ritterschaftlicher Administrator der Verfassung nach nur auf einem Rittertage gewählt werden konnte und der Freiherr allein zugegen war. Als einzig anwesender Ritter verzichtete derselbe auf seine Stimme auf diesem Landtage. Unter den neugewählten Administratoren finden wir solche, die sich erst unterworfen, dann ihre Unterwerfung widerrufen und schließlich ihren Widerruf zurückgezogen hatten. Im Landtagsabschiede ward den Ständen die Erhöhung der fürstlichen Civilliste empfohlen und an demselben Tage, 16. Dezember, das neue Steuer-Collegium von Brenneisen selbst in Aurich eingesetzt. Die Administratoren verpflichteten sich auf die kaiserlichen Decrete und *nachfolgenden* kaiserlichen Verfügungen, sowie auf die ostfriesischen Landesverträge, *doch ohne Präjudiz der kaiserlichen Decrete.* Ueber die Befugnisse des Inspectors ward eine Einigung nicht erzielt, wohl aber dem neuen Collegium ein neues Siegel mit der Jahreszahl 1724 verstattet.

Wie bereits früher zwei Ständeversammlungen, so gab

es jetzt auch zwei Steuer-Collegien, eins zu Aurich und eins zu Emden, indem auch das alte Collegium in Thätigkeit blieb. Nach dem Austritte des Freiherrn von In- und Kniphausen und des Burgemeisters Solling von Aurich, die beide sich unterworfen hatten, bestand das alte Collegium aus v. d. Appelle, Paine, ter Braek u. v. Reden. Ersterer nebst Dr. Homfeld, Secretair Zernemann und Syndicus Hesslingh bildeten den Kern der Gegenpartei des Kanzlers und nach ersterem ist auch der nachfolgende Krieg der Appelkrieg benannt. Ihnen gegenüber stand v. Wicht in dem Auricher Collegium. Es leuchtet ein, daß von einer gedeihlichen Wirksamkeit der beiden Collegien, des Auricher „auctoritate caesarea" (durch kaiserliche Machtvollkommenheit) und des Emder, „des accordmäßigen", nicht die Rede sein konnte. Preußen und die Generalstaaten mahnten zum Frieden, hielten sich aber neutral und verstärkten bloß ihre Besatzungen in Emden, um gegen einen etwa beabsichtigten Ueberfall gesichert zu sein. Der König schickte 300 Mann unter dem Obristen von Dossow von Minden.

Im Januar 1725 schritten beide Collegien zur Ver- 1725.
pachtung der Accise in den fünf Kluften für die Dauer vom 2. Februar bis zum 2. August und veröffentlichten die Namen der Pächter, während beide Collegien zugleich bei Strafe von fünfzig Goldgulden geboten, nur den von ihnen namhaft gemachten Pächtern Zahlung zu leisten. Am 31. Januar schickte das Emder Collegium die gesammte ständische Besatzung, vier Compagnien stark, nach Leer, um sich in Besitz des dortigen Pachtcomtoirs zu setzen. Der Fürst und die kaiserliche Commission schickten energische Proteste, welche der Hauptmann Nove dem protestierenden Notarius wieder in die Tasche steckte. Darauf zog am 1. Februar der fürstliche Obrist von Unger-Sternberg mit hundert Mann und zwei Kanonen heran, dem sich außer einem Commando aus Stickhausen große Hau-

fen Landleute anschlossen. Um die Sache, wo möglich, noch zu vermitteln, hatten die ständischen Offiziere und der Obrist von der Ley die Pegelung der accisepflichtigen Gegenstände von den beiderseitigen Pächtern vornehmen lassen und dies dem fürstlichen Obristen bekannt gemacht; allein dies hatte ebenso wenig Wirkung, als eine unter dem 22. Januar an den Fürsten erlassene, uneröffnet zurückgeschickte Bittschrift um Beilegung des Streits; der Obrist berief sich auf seine Ordre, es koste was es wolle, die kaiserlichen Decrete und die Verordnungen der Commission zur Ausführung zu bringen. Nach längeren Verhandlungen kam es in Leer in der Pfefferstraße zum Kampfe zwischen dem Obristen Unger-Sternberg und dem Hauptmann Cramer von den ständischen Truppen, in dem etwa zwanzig Mann kampfunfähig wurden. Darauf räumten die ständischen Truppen die Stadt und schifften sich am Plitenberge wieder ein. Am folgenden Morgen zog auch Unger-Sternberg mit seinen Leuten zurück nach Aurich und die Landleute kehrten heim in ihre Wohnungen. Die Führer der ständischen Truppen hatten wenig Entschlossenheit gezeigt; aber noch viel weniger hatte die kaiserliche Sauvegarde ihre Aufgabe erfüllt, Ruhe und Frieden im Lande zu erhalten. Von der Ley's ganze Thätigkeit beschränkte sich auf die Absendung eines Fähnrichs als Parlamentair an den fürstlichen Obristen.

Mit Beziehung auf den Haag'schen Vergleich von 1603, die staatische Resolution von 1619 und den von Emden ausgestellten Revers, 1620, erklärte der Fürst jedes Commando der Emder Miliz, das sich außerhalb der Stadtmauern betreffen ließe, für vogelfrei; die kaiserliche Commission erließ eine scharfe Rüge an den Magistrat, und den Administratoren wurde außer der schon verwirkten Strafe eine Buße von 1000 Goldgulden für die Wiederholung einer derartigen Ueberschreitung angekündigt. Mit Berufung auf den Final-

Receß von 1663, den Emder Landtagsschluß von 1618 und die staatische Resolution von 1619 erklärten sich zwar die Administratoren im Rechte, und schoben die Schuld des in Leer stattgehabten Blutvergießens auf die fürstlichen Truppen *); allein sie erkannten doch auch bald, daß sie zu weit gegangeu waren „und erklärten aus schuldigster Devotion, daß sie der allerhöchsten kaiserlichen Intention nicht widerstreben, sondern schlechterdings abwarten wollten, welches Ziel und Maß Gott und Se. kaiserliche Majestät dem Werke zu setzen für gut finden mögen, nicht zweifelnd, daß Se. kaiserliche Majestät nach Dero Gerechtigkeit liebenden Gemüth und überhaupt gethanen allergnädigsten Versicherungen die Stände und uns bei dem alten Herkommen, den accordmäßigen Privilegien und Freiheiten allemal zu schützen und zu handhaben, in allerhöchsten Gnaden geruhen werden.“ Die ganz in denselben Ausdrücken abgefaßte Unterwerfung der Freifrau von Kniphausen-Jennelt, des Freiherrn von Kniphausen-Lütetsburg und Haro Joachim's von Closter war für genügend erachtet; aber von den verhaßtesten Renitenten abgegeben, wurde sie verworfen, weil sonst der Kanzler seiner Rachsucht nicht genügen konnte.

Die Administratoren und Deputierten wandten sich nun einerseits mit der dringenden Bitte an den Kaiser, die eingereichte Unterwerfung zu genehmigen, andrerseits aber auch um Schutz an die Generalstaaten für die Aufrechthaltung der gröblich verletzten Landesverträge. Während der Syndicus G. Hesslingh im Haag für die Stände wirkte, arbeitete dort der Regierungsrath Becker für die fürstliche Regierung. Die Generalstaaten erklärten die Unterwerfung der Stände für

*) Freilich hatte der fürstliche Obrist zuerst Feuer geben lassen; aber doch erst, als ihm der Hauptmann Cramer mit seiner Compagnie mit gefälltem Gewehre schon bis auf dreißig Schritte nahe gekommen war.

annehmbar und sprachen den Wunsch aus, daß auch der Fürst dieselbe genügend finden und die Stände und besonders Emden nicht drücken und in ihren Rechten kränken wolle. Zugleich ermahnten die Generalstaaten den Fürsten, keine fremden Truppen in's Land zu rufen und baten den Kaiser, „die durch die am 12. Februar erfolgte Unterwerfung der Stände auf guten Fuß gebrachten ostfriesischen Streitigkeiten nicht durch allzu große Schärfe wieder zu verschlimmern."

So lange die Oppositionspartei einen Mann wie von dem Appelle zum Führer hatte, mochte es Brenneisen unmöglich erscheinen, allen Widerstand gänzlich zu Boden zu treten, und da es ihm überdies eine besondere Freude gewährt haben würde, sich an diesem verhaßten Gegner zu rächen, so entschloß er sich zu einem Gewaltstreich gegen von dem Appelle. Am 27. Juli suchten bei Tagesanbruch die beiden Drosten von Specht und von Freitag mit Bewaffneten sich der Burg zu Midlum zu bemächtigen; allein die Geistesgegenwart eines Bedienten und die Entschlossenheit der Burgfrau vereitelten den glupschen Streich.

Alle Versammlungen der Mitglieder der Oppositionspartei und besonders bei Ablegung der Landrechnung am 10. Mai in Emden waren bei schwerer Strafe verboten, und die ganze Ritterschaft bis auf von dem Appelle und die Witwe Freifrau von Freese zu Hinta hatte sich theils mit, theils ohne Vorbehalt unterworfen. Zur Hebung ihres schwindenden Ansehens trugen nun die (alten) Administratoren und die Stadt Emden auf einen allgemeinen Landtag an, der besonders für Emden mit Rücksicht auf die Deichangelegenheiten von großer Wichtigkeit war. Die kaiserliche Commission berief nun auch freilich einen Landtag auf den 15. August nach Aurich; allein es wurden alle Aufwiegler und Störer der gemeinen Ruhe, alle diejenigen, die sich noch nicht unterworfen hatten oder deren Unterwerfung nicht genügend befunden

war, davon ausgeschlossen, trotz des Haag'schen Vergleichs von 1662, der eine Ausschließung von Landtagen nur nach erwiesenem Verbrechen gestattet, ein Verfahren, welches besonders Emden hart treffen mußte, da sich die Stadt nicht allein um die Wiederherstellung der Deiche so große Verdienste erworben hatte, daß das ganze Land ihr seine Rettung verdankte, sondern weil dieselbe auch zu jeder einfachen Schatzung 1100 Gulden beitrug. Der ganze Erfolg des Landtags bestand in der Bewilligung einiger Schatzungen von Seiten der gehorsamen Stände.

Einige Tage vor eröffnetem Landtage traf der kaiserliche Gesandte am Hofe zu Stockholm, der kaiserliche Kammerherr Burchard Philipp Graf von Freitag, von Wien in Ostfriesland ein. Er schien eine sehr geeignete Person zur Beilegung der obwaltenden Streitigkeiten; denn er besaß des Kaisers Vertrauen, er hatte sich dem Fürsten unterworfen und konnte voraussetzen, daß trotz seiner Unterwerfung auch die Oppositionspartei ihm mit Vertrauen entgegenkommen würde, da bei seinen großen Besitzungen ihm des Landes Wohlfahrt am Herzen liegen müßte. Allein der Kanzler trat seinen wohlgemeinten Versöhnungsmaßregeln so entschieden entgegen, daß Freitag's Absicht, dem Lande Eintracht und Frieden zurückzugeben, an dem Starrsinn und der Rachsucht Brenneisen's scheiterte. Als Freitag die Ritterschaft in Emden versammeln wollte, um sie und Emden selbst zur Unterwerfung unter die kaiserlichen Decrete zu veranlassen, nannte ihn der Kanzler einen Aufwiegler, der nur die den Renitenten drohende Strafe abwenden wolle. Durch Freitag's Erwiderung noch mehr in Hitze gerathen, verklagte darauf der Kanzler den Grafen in Wien, als wirke derselbe dem kaiserlichen Ansehn durch Untergrabung der kaiserlichen Decrete entgegen. Hierin aber erreichte er seine gehässige Absicht nicht; das Vertrauen auf den Grafen erlitt in Wien durch seine boshaften Ankla-

gen keine Einbuße; zumal der Graf nicht nur im Einverständnisse mit dem Vice-Reichskanzler handelte, sondern auch wohl insgeheim vom Kaiser beauftragt war, die ostfriesischen Streitigkeiten auf gütlichem Wege auszugleichen. Der Graf ersuchte darauf die kaiserliche Commission, seinem Friedenswerke keine Hindernisse in den Weg zu legen und hoffte dann die wider ihn vorgebrachten Verläumdungen thatsächlich zu widerlegen. Außer dem nichtgegenwärtigen Assessor von Hane von Upgant und dem Junker von Honstede zu Rysum erklärte nunmehr die gesammte Ritterschaft ihre Unterwerfung unter die kaiserlichen Decrete, ein Entschluß, dem auch die Stadt Emden beitrat. Soweit hatten die Stände noch nie nachgegeben, und was in der abgegebenen Unterwerfungsacte noch von Verclausulierungen von der Gegenpartei wollte gefunden sein, das entkräftete der Graf durch die von der Ritterschaft und der Stadt Emden unterschriebene Erklärung, es sei die Unterwerfung eine unbedingte und einfache unter die kaiserliche Majestät und Seine Decrete*) Zugleich sagt Freitag in einer Eingabe an die kaiserliche Commission, „es sei handgreiflich, daß des Fürsten Sachwalter nur beabsichtige, durch cumulierte ungegründete Anzeigen den Ständen ihre Vertheidigung schwer und weitläufig zu machen und durch grobe und anzügliche Angriffe diejenigen zu einer Respectlosheit gegen den Fürsten zu veranlassen, die aufrichtig die Weiterungen beklagten, die anfangs gar leicht zu heben gewesen wären, wenn nicht der fürstliche Sachwalter jedem Ausgleiche entgegengewirkt hätte, um durch Hervorhebung der landesfürstlichen Prärogative sein eigenes Ansehn zu heben.“ Ferner sagt derselbe Graf: „Man stellet es dem Ausspruche Sr. kaiserlichen Majestät anheim, ob Allerhöchst dieselben werden gedulden können, daß ein fürstlicher Schriftsteller allezeit zum vor-

*) pura et simplex paritio erga Caesaream Majestatem ejusque jussa immediata.

aus die unschuldigsten zur Abhelfung der Irrungen abzielenden Schritte seines Ortes dermaßen zu vergiften befugt sei, daß dadurch das Hauptwerk zurückgehalten werde.“ Sodann beschwert sich Graf Freitag über die persönlichen Angriffe des Kanzlers und fragt, „ob es einem fürstlichen Kanzler frei stehe, ihn, den Grafen, entweder als Landstand von Ostfriesland oder als Grafen Sr. kaiserlichen Majestät und des Reiches oder als kaiserlichen Minister in einer zur gemeinsamen Beruhigung des Landes abzielenden Bewandniß auf eine so empfindliche Art zu kränken, fälschlich und erdichteter Weise anzugreifen und anzuschwärzen, da doch der Erfolg der Sache sowohl, als auch seine zuvor bekannte Absicht ihm von selbst das Wort redeten.“

Was der Kaiser und der Fürst verlangten, das hatten jetzt die Stände geleistet, hatten auch alle vorgebrachten Anzweifelungen durch nachträgliche Erklärungen beseitigt; allein Brenneisen wußte die kaiserliche Commission so zu beeinflussen, daß sie die ritterschaftliche und die Emder Unterwerfungsacte als ungenügend verwarfen. Einem Brenneisen gegenüber half keine Unterwerfung, die ihn der Aussicht beraubte, seiner Rachsucht freien Zügel schießen lassen zu können. Die Ritterschaft und Emden hatten ihre und des ganzen Landes Verfassung der Gnade des Kaisers anheimgegeben; aber der Kanzler wollte strafen; die Reue war ihm zu spät; seine Unbiegsamkeit, sein Starrsinn und seine Rachsucht vereitelten alle Bemühungen, die Eintracht wiederherzustellen, und riefen jene Verzweiflung hervor, deren traurige Folgen die nachfolgenden Blätter der ostfriesischen Geschichte ausfüllen.

Das Auricher Steuer-Collegium war zwar vom Kanzler eingesetzt, entbehrte aber noch der kaiserlichen Bestätigung. Mit Berufung auf die wider dasselbe beim Kaiser vorgebrachte und noch nicht erledigte Appellation, beschlossen die Steuerpflichtigen der Aemter Emden, Gretsiel und Leer, dem

noch nicht bestätigten Auricher Collegium keinen Pfennig zu bezahlen und der von der Ritterschaft und der Stadt Emden unterm 11. October abgegebenen Erklärung beizutreten. Am 30. November theilten mehr als 400 Eingesessene der genannten drei Aemter ihren Entschluß der kaiserlichen Commission mit und baten, bis zur kaiserlichen Entscheidung über ihre eingegebene Appellation mit Execution verschont zu bleiben. Inzwischen war es aber an verschiedenen Orten schon zu Thätlichkeiten gekommen. Im Amte Gretsiel versammelten sich die Eingesessenen auf den Ruf der Sturmglocke, nahmen den Executoren die Pfänder wieder ab und jagten die Schatzungsheber über ihre Grenze. Im Amte Leer wurde die Steuer-Beitreibung durch ein stärkeres kaiserliches Commando unterstützt; dennoch wurde in Weener dem commandierenden Offizier der Degen entrissen und sein Commando vertrieben, während in Jemgum sogar das Quartier der kaiserlichen Miliz gestürmt und diese selbst aus dem Flecken hinausgedrängt wurde. Die fürstliche Regierung und die kaiserliche Commission beantworteten diese Vorgänge mit harten Drohungen, wogegen die Eingesessenen der drei Aemter alle Schuld an den bestehenden Wirrsalen der fürstlichen Regierung beimaßen, „welche die von ihr selbst theuer beschworenen Accorde unter allerhand plausibeln Ausfindungen und glatten Wortführungen über den Haufen zu werfen trachte.“

1726. Am 28. Januar 1726 unternahm das Auricher Steuer-Collegium eine neue halbjährige Verpachtung der Accise und verbot zugleich bei Strafe von fünfzig Goldgulden, Pachtgelder nach Emden zu liefern. Das Ember Collegium ließ dies geschehen, erklärte aber zugleich, in den verschiedenen Klüften auf Verlangen der Eingesessenen, Pachtcommissarien bestellen zu wollen. Diese Erklärung wurde von der kaiserlichen Commission durch immer verschärfte Drohungen beantwortet; allein diese machten auf das alte Collegium keinen Eindruck; viel-

mehr sprach dasselbe dem Auricher Rumpfcollegium alle Befugniß ab, weil es weder vom Kaiser bestätigt, noch in allen drei Ständen vertreten sei. Es war nämlich inzwischen der ritterschaftliche Administrator von Kniphausen mit Tode abgegangen, und Norden, welches damals für die beiden kleineren Städte den Administrator wählte, wollte seinen Burgemeister Wenckebach als solchen nicht mehr anerkennen. Es blieben demnach im nicht bestätigten Auricher Collegium nur zwei auf ungesetzmäßige Weise gewählte Administratoren aus dem dritten Stande. Dagegen bestand das alte Collegium aus von dem Appelle für die Ritterschaft, Roschius für Emden und von Reden und ter Braek für den dritten Stand.

Am 2. Februar unternahm der vom Auricher Collegium angestellte Pächter die Pegelung in Leer unter Beistand kaiserlicher Miliz; allein Bürger aus Leer und Oberrheider Landleute unter Anführung von Reden's, Schröder's und J. Bellinga's vertrieben die kaiserliche Sauvegarde und setzten den Emder Pächter in Besitz des Comtoirs, bis am 6. Februar der Drost Lami dü Pont und der Prediger Zimmermann mit 500 Lengenern und Stickhausern in Leer einrückten, sich des Pachtcomtoirs wieder bemächtigten, Häuser plünderten, Fenster einschlugen, Menschen mißhandelten und vier Renitenten gebunden nach Aurich abführten. Dieser Haufen wurde aber wieder verjagt, als unvermuthet die ständische Miliz aus Emden, durch Oberrheider und Oberledinger Landleute verstärkt, in Leer einrückte. Der fürstliche Rentmeister und einige andere Gleichgesinnte wurden nach Emden gebracht, und als Geiseln für die nach Aurich abgeführten vier Bürger aus Leer aufbewahrt. In Leer rüstete sich die Bürgerschaft und warf Schanzen vor dem Orte auf; die kaiserliche Sauvegarde hielt sich ruhig.

Während im Lande noch die Administratoren ihr Verfahren, den Anklagen der fürstlichen Regierung gegenüber,

damit vertheidigten, daß sie behaupteten, ganz im Sinne der Eingesessenen zu handeln, welche ihre Steuern nur der von ihnen selbst gewählten Behörde entrichten wollten, langte im März das unterm 18. Januar in Wien ausgefertigte Definitivdecret an. Es enthielt die vollständigste Verurtheilung „der ungehorsamen ostfriesischen Renitenten". Indessen wurden denselben noch zwei Monate Bedenkzeit gegeben, „ob sie sich zu der anbefohlenen, vollkommenen, unconditionierten Submission und Gehorsamsleistung bequemen, oder für öffentliche, vorsätzliche und beharrliche Rebellen im ganzen römischen Reiche erklärt und aller ihrer angeerbten und sonst erlangten Ehren, Würden, Dienste, Freiheiten, sowie ihres Leibes und Lebens verlustig sein wollten, welche Strafen sofort wirklich an ihnen vollstreckt werden sollten." Dagegen wurde den gehorsamen Landständen und Eingesessenen in kaiserlichen Gnaden zugesichert, „daß sie bei dem in den kaiserlichen Decreten sattsam erklärten gedeihlichen und gemeinnützigen Genuß der aus den Verträgen und redlichen Herkommen habenden Privilegien und Freiheiten kräftigst geschützt werden sollten!" Dem Reichshofraths-Agenten wurde bei Strafe des Verlustes seines Amtes verboten, irgend welche Schriften im Namen der rebellischen und nun abgesetzten Ordinair-Deputierten und Administratoren und der mit ihnen haltenden Glieder einzureichen. Dem Emder Magistrat ward mitgetheilt, „daß Se. kaiserliche Majestät das Land mit der unnöthigen (ständischen) Besatzung nicht länger belästigen wolle, sondern von tragenden allerhöchsten kaiserlichen Amtes wegen (dieselbe) anheute gänzlich cassiere."

Während die kaiserliche Commission erklärte, die unbedingte Unterwerfung der Renitenten erwarten zu wollen, verordnete die fürstliche Regierung Danksagungen in allen Kirchen. Das Formular lautet: „Demnach Ihro kaiserliche Majestät — Ihre allerhöchste Reichsväterliche Vorsorge für die Wohlfahrt

des fürstlichen Hauses und Landes nachdrücklich bezeuget haben: So danken wir zuvörderst dem allerhöchsten Gott, dem Herrscher über alle Welt, daß er auch diesmal der gerechten Sache (!) beigestanden, alle dawider vorgenommene listige und gefährliche Anschläge zernichtet, und das Herz Ihro kaiserlichen Majestät zu solchem gerechten und zur Wohlfahrt des fürstlichen Hauses und des ganzen Landes eingerichteten Ausspruch gelenket habe. Er wolle die fernere glückliche Ausführung dieses Werkes zu seines allerheiligsten Namens Ehre, zum Heil und Aufnehmen seiner Kirche (!) und des von ihm so hart heimgesuchten Landes gnädiglich ihm lassen empfohlen sein: Er segne das Vermögen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht unseres gnädigsten Fürsten und Herrn: Er lasse ihm gefallen die Werke seiner Hände: Er zerschlage den Rücken derer, die sich wider ihn auflehnen, und derer, die ihn hassen, daß sie nicht aufkommen."

Von unbedingter Unterwerfung war bei den also Verurtheilten nicht mehr die Rede; vielmehr behielten sie sich vor, von der ihnen bewilligten zweimonatlichen Bedenkzeit zur Appellation wider die durch lügenhafte Berichte erfolgte Verurtheilung Gebrauch zu machen.

In Leer lag damals die ständische Ember Besatzung. Gegen diese sollte ein Schlag ausgeführt werden. Der fürstliche Obrist von Staubach rückte am 7. April mit 200 Mann Soldaten, worunter 100 Reiter, und einigen Tausend aufgebotenen Harlinger, Auricher, Berumer, Stickhauser und Friedeburger Landleuten gegen Leer heran. Die Sturmglocken riefen Miliz und Bürgerschaft zu den Waffen. Nach einer erfolglosen Beschießung mit grobem Geschütze, wobei das fürstliche Geschütz auf den Sandbergen aufgestellt war, während das ständische bei der Wage stand, kam es zu ungeregeltem Straßenkampfe, in welchem die ständischen Truppen zurückgedrängt wurden, bis ihnen Oberrheiderländer und

Oberledinger zu Hülfe kamen. Unterstützt von der Emder Miliz, griffen sie die Fürstlichen und deren Unterstützungsmannschaft trotz ihres aufgepflanzten Geschützes in der Kreuzstraße an und trieben sie zum Flecken hinaus. Die Emder hatten dreizehn Mann kampfunfähig; die Fürstlichen und deren Zuzug sollen 211 Mann an Todten und Verwundeten und überdies noch 87 Gefangene, 2 Fahnen und 5 Trommeln zurückgelassen haben. Was der Oberrheider und Oberledinger Zuzug eingebüßt hat, wird nicht gemeldet. Hatte diesmal schon Leer arg von der Rohheit und Plünderungssucht zuchtloser Banden zu leiden gehabt, so war das leider nur ein Vorspiel zu den kommenden Ereignissen.

Nachdem der Drost Lami dü Pont mit Stickhauser Bauern in Leer eingefallen war, hatten sich die Bürger militairisch organisiert. Jetzt erhielten sie die Aufforderung, nicht allein die Waffen niederzulegen, sondern auch die bereits cassierte Emder Miliz fortzuschaffen. Unter Betheuerung ihres Gehorsams gegen den Kaiser und den Fürsten weigerten sie sich doch dessen als des einzigen Schutzmittels gegen Vergewaltigung. Zugleich baten sie nur darum, nicht ungehört verdammt zu werden und um die Befugniß, ihre Sache vor unparteiischen Richtern vertreten zu dürfen. Während des Fürsten nie in mißliebiger Weise erwähnt wird, richtet sich die ganze Anklage wider den Kanzler, von dem es in der Eingabe der Bürgerschaft von Leer heißt: „Man ist von ihm versichert, daß er eben der Mann allein ist, welcher Jahre hindurch Land und Leute in Feuer und Flammen zu setzen und das arme Land durch seine neuerlichen Concepte in's äußerste Verderben zu stürzen meditieret und um seinen unermeßlichen bekannten falschen Ehrgeiz zu sättigen, des so theuersten und gnädigsten Landesfürsten Herz von der landesväterlichen Zuneigung und von den unschätzbaren Friedensgedanken zu entfernen suchet."

Die meiste Entschlossenheit in Vertheidigung der für gekränkt gehaltenen Rechte des Vaterlandes bewiesen die Eingesessenen von Leer, von Oberledingerland und Oberrheiderland. Hier wählten die Communen Deputierte, welche in Leer das Militairwesen ordnen und die Führung der streitbaren Mannschaft übernehmen sollten. Bald erstreckte sich ihr Wirkungskreis auch über die Aemter Emden und Gretsiel, und wo man ihren Anordnungen nicht willig Folge leistete, da drohten die Communherren mit Execution.

Inzwischen hatte sich der Magistrat zu Emden nochmals an die Generalstaaten mit der Bitte gewandt, für die Aufrechthaltung der unter ihrer Garantie errichteten Landesverträge einzutreten; allein der Magistrat fand hierin kein williges Gehör. Die Generalstaaten lehnten die Benutzung ihrer Besatzung zum Schutze der Pachtcomtoire ab und beschränkten sich auf Vorstellungen: sie mahnten beide streitende Parteien zum Frieden, riethen dem Magistrate und denen, welche auf seiner Seite ständen, sich aller Thätlichkeiten zu enthalten und ermahnten den Fürsten wiederholt durch Gesandtschaften und Zuschriften, die von den Gegnern mehrmals erbetenen Unterhandlungen nicht länger zu verweigern. Schließlich hoben dieselben hervor, daß sie wegen der großen Summen, welche die Holländer den Ostfriesen vorgestreckt hätten, zu sehr an der Wiederherstellung von Ruhe und Frieden und dadurch geordneten Verhältnissen in Ostfriesland betheiligt wären, als daß sie nicht ihre Aufforderungen bei Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht wiederholen sollten, um endlich ihr Ziel zu erreichen. Allein höfliche Ablehnungen unter Hinweis auf die zurückgewiesene preußische Vermittelung und die Autorität der Decrete des kaiserlichen Lehnsoberherrn dienten ihnen als Antwort. Wie sehr nun auch den Generalstaaten daran liegen mußte, durch Compromiß geregelte Verhältnisse in Ostfriesland wieder hergestellt zu sehen, so fanden sie es doch

den damaligen politischen Verhältnissen nicht angemessen, über das Anerbieten ihrer guten Dienste und freundnachbarliche Vorstellungen hinaus zu gehen. Und darauf, und nicht etwa auf irgend welchen Groll, sich von den Ständen umgangen zu sehen, wird die Beschränkung auf gütliche Vorstellungen von Seiten der Generalstaaten zurückzuführen sein, bis ernstere Verhältnisse ein entschiedeneres Auftreten erheischten; denn als zur Zeit Christine Charlottens die Stände sich um Schutz an den Kaiser wandten und später ein Bündniß mit dem großen Kurfürsten schlossen, hatten sie selbst oder vielmehr der Oranier den ersten Anstoß dazu gegeben, indem sie den Ständen den bis dahin gewährten Schutz entzogen. Den Generalstaaten war die in Ostfriesland eingenommene Stellung viel zu wichtig, als daß sie daran hätten denken mögen, durch Zurückziehen ihrer Besatzungen aus Emden und Leerort ihre Nordgrenze bloß zu stellen; allein durch ein thatsächliches Eingreifen in die ostfriesischen Streitigkeiten sich ein Zerwürfniß mit dem Kaiser zuzuziehen, lag ihrem eigenen Interesse zu fern, als daß sie nicht allen Anschein einer solchen Absicht vermieden hätten. Sie beschränkten sich also auf Bitten um Vermittelung bei den Königen von Preußen und von England, sowie auf Vorstellungen bei dem Fürsten, bis sie erfuhren, daß der Fürst die Absicht habe, dänische Truppen herbeizurufen. Die Generalstaaten sahen hierdurch ihre in Ostfriesland eingenommene Stellung bedroht und verstärkten daher ungesäumt ihre Besatzungen in Emden und auf Leerort um zwei Bataillone, während sie zugleich den preußischen, den englischen und den französischen Gesandten im Haag davon benachrichtigten und den König von Dänemark aufforderten, sich nicht in die ostfriesischen Händel zu mischen. Als sich diese Aufforderung vergeblich erwies, schlugen die Generalstaaten dem König von Dänemark vor, unter seiner und ihrer eigenen Vermittelung einen Vergleich im Haag zu versuchen, wo-

durch der Widerspruch zwischen den alten Landesverträgen und den kaiserlichen Decreten beseitigt würde; allein auch dieser Versuch war erfolglos. Um diese Zeit hatte Ostfriesland die theure Ehre, zugleich die Cabinette von Berlin, Bonn, Braunschweig, Cöln, Copenhagen, Dresden, vom Haag, von London, Mannheim, Paris und Wien zu beschäftigen.

Schon war im Anfang Juli nach erlangter kaiserlicher Genehmigung eine Compagnie Dänen in Aurich eingerückt, als Emden nochmals einen Versuch machte, „Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht angeborne Gutherzigkeit und landesväterliche Milde und Fürsorge für das Wohlsein Dero unter solchen Uneinigkeiten seufzenden Landeseingesessenen zu einem gütlichen Vergleiche zu bewegen"; es war aber wieder umsonst, denn der Fürst oder vielmehr sein Kanzler wollte keinen Vergleich, der nach Niederwerfung seiner Gegner seiner Lust am Strafen hätte Schranken setzen müssen.

Wie die Sachen standen, aller Aussicht auf friedliche Endigung des Streites beraubt, blieb den Ständen nichts übrig, als sich in den Besitz der zum aufgenöthigten Widerstande nöthigen Mittel zu setzen. Demzufolge unternahmen sie auch wieder die Verpachtung des Accisecomtoirs zu Aurich und machten dazu den 29. Juli und Emden als Ort der Verpachtung bekannt. Das Auricher Collegium dagegen setzte die Verpachtung auf den 27. Juli in Aurich an. Von den sechs Klüften besaßen die alten Stände die Pachtcomtoire in Emden, Leer und Oldersum; der Fürst dagegen verfügte über diejenigen zu Friedeburg, Aurich und Norden. Die alten Stände waren grade in Begriff, sich auch in Besitz des letztern Pachtcomtoirs zu setzen, als das kaiserliche Decret vom 9. Juni in Ostfriesland anlangte, welches die vollständigste Verurtheilung der „ungehorsamen, friedbrüchigen Freveler von Ständen und Unterthanen in Ostfriesland" enthielt, und zugleich verhieß, daß alle Gehorsamen „mit kaiserlichen

Gnaden und Schutz begabet und für den erlittenen Schaden aus der boshaften Feinde Vermögen entschädigt werden sollten."

Solch' ein Decret in den Händen eines Mannes wie Brenneisen zu wissen, mußte die für Rebellen erklärten alten Stände zur Aufbietung aller Macht zum bewaffneten Widerstande anspornen, wollten anders sie sich nicht als wehrlose Opfer dem unversöhnlichsten Gegner ausliefern, und sich und ihre Nachkommen der so lange und so beharrlich von ihren Vorfahren vertheidigten Vorrechte verlustig machen. Die drohenden Aussichten dienten übrigens damals keineswegs dazu, das Ansehn der alten Stände zu verringern; es war vielmehr im Zunehmen begriffen. Die Communherren hielten nicht allein noch fortwährend ihre Zusammenkünfte in Leer; sondern erhielten noch bedeutenden Zuwachs an Macht und Ansehn in den Aemtern Stickhausen, Gretsiel und Emden, ja sogar im Amte Aurich durch den Beitritt der Voigtei Riepe. Trotz der fürstlichen Besatzung in Norden hielt der Kanzler das dortige Pachtcomtoir für gefährdet. Um es zu erhalten, galt es für kein Bedenken, die Bürgerschaft dadurch zu seinem Schutze zu begeistern, daß man ihr vorspiegelte, es sei bei der Besitzergreifung des Pachtcomtoirs auf die Unterdrückung der lutherisch-evangelischen Confession und Schwächung des Handels der Stadt Norden abgesehen. Zugleich bot der Fürst die Harlinger, die Friedeburger, die Berumer und sonstigen gehorsamen Stände in Ostfriesland auf, die mit den fürstlichen Truppen etwa 2000 Mann ausmachten. Am 14. August bezog der fürstliche Obrist von Staudach ein Lager bei Schott. Das gegnerische Heer, welches drei Kanonen mit sich führte, und an dessen Spitze sich außer den Communherren v. d. Appelle, Roschius, von Reden und ter Braek befanden, rückte nach Wirdum. Sobald Staudach gewahrte, daß seine Gegner ihn mit einem Theile ihrer Truppen umge-

hen wollten, zog er sich zurück. Der Fürst ließ die Führer seiner Truppen verhaften und entsetzte seinen Obristen von Staudach seiner Stelle. Die fremden Truppen unter vier verschiedenen Feldzeichen verhielten sich gleich ruhigen Zuschauern: die Preußen lagen in Gretsiel und Emden, die Holländer hielten Emden und Leerort wohlverwahrt, die Dänen hatten keine Instruction, über den Schutz der fürstlichen Residenz hinauszugehen und die kaiserliche Sauvegarde war zu einer Lächerlichkeit geworden, vor deren Quartier ostfriesische Bauern als Schildwachen mit dem Befehle aufgestellt waren, den ersten kaiserlichen Soldaten, der es wagen würde, herauszukommen, vor den Kopf zu schießen*)

Durch Staudach's Rückzug war Norden preisgegeben. Die ständischen Truppen rückten ein, und die Administratoren nahmen Besitz vom Pachtcomtoir. Auf's Rathhaus berufen, nahm die Bürgerschaft ihre Unterwerfung unter die kaiserlichen Decrete zurück und vertauschte ihre derzeitigen Burgemeister Wenckebach und Wilken mit Palms und Kettler. Statt des Administrators Wenckebach bei dem Auricher Collegium, ernannte die Bürgerschaft den Burgemeister Palms zum Administrator beim Ember Collegium. Der fürstliche Regierungsrath und Amtsverwalter Kettler sowie Wenckebach der ältere flüchteten. Doch erlitt letzterer bedeutenden Schaden durch Verwüstung seines Hauses. Wilkens, Mesander und Schatteburg wurden nebst dreizehn andern Bürgern nach Emden geführt. Norden ward befestigt. Inzwischen unternahm Hauptmann Cramer mit seiner Compagnie, zwei Kanonen und 600 Rheiderländern die Pegelung im Norder und Berumer Amt. Die Eingesessenen nahmen ihre Unterwerfung zurück und schlossen sich den vereinigten Communen an, die jetzt, da sie bis auf das Amt Friedeburg und einige

*) Spec. Facti p. 91.

Dörfer im Auricher Amte ganz Ostfriesland umfaßten, den Namen „vereinigte Aemter“ annahmen und sich eines neuen Siegels bedienten; es enthielt ein L (libertas = Freiheit) mit der Umschrift „vereinigte Stände“.

Auf die an die Stadt Aurich und das Amt Friedeburg erlassenen Aufforderungen zum Beitritt, erhielten zwar die vereinigten Stände eine in mannhaftem Stile abgefaßte Ablehnung von den Friedeburgern; allein ihr Pachtcomtoir war das unbedeutendste und das Auricher war auf die Accise aus der Stadt selbst beschränkt. Das Auricher Collegium bestand damals aus dem Administrator Greems, dem Syndicus von Wicht, dem Landrentmeister Siefken und dem Secretair Ennen; das Emder dagegen aus von dem Appelle, Roschius, Palms, v. Reden, ter Braek, Homfeld, Schluiter und von Wingene. Um die geringen Einkünfte der Auricher und Friedeburger Comtoire stritten sich die kaiserliche Commission und das Hofgericht, in welchem Streite aber die kaiserliche Commission unterlag, die dem Lande monatlich 1000 bis 1100 Reichsthaler kostete.

Nachdem die Generalstaaten noch einen Versuch bei der kaiserlichen Commission und der Emder Magistrat einen solchen beim Fürsten selbst auf gütliche Beilegung des Streits gemacht hatten, beantragte Emden unter'm 7. September die Berufung eines allgemeinen prorogierten Landtags außerhalb Aurich's, ein Antrag, dem am 19. September die Ritterschaft, am 4. October der dritte Stand und am 10. October die Stadt Norden beitraten. Eine abschlägige Antwort auf diesen fast vom ganzen Lande gestellten Antrag widersprach freilich ganz entschieden den Landesverträgen; dennoch erfolgte dieselbe, da man fürstlicherseits nur noch die unbedingte Unterwerfung erwarte und es dazu keines Landtags bedürfe. Während es sich um die ernstesten Landesangelegenheiten handelte, stritt man sich über Ausdrücke! Ob der vom Fürsten

verweigerte Landtag ein prorogierter heißen müsse, oder nicht!

Die kaiserliche Commision war bei Strafe sofortiger Entlassung angewiesen, keine neue Vertheidigungsschrift von den „verurtheilten Rebellen“ anzunehmen und hatte die früher eingegebenen Schriften, besonders das ritterschaftliche und Emder Conclusum vom 25. October 1725 aus den Acten gerissen und vernichtet; die fürstliche Regierung wies jeden Versuch der Stände und der Generalstaaten, durch friedlichen Ausgleich den Streit beizulegen, zurück und schließlich schlug der Fürst den so allgemeinen Antrag auf Berufung eines Landtags ab — es waren damit alle Mittel friedlicher Lösung des Streits erschöpft.

Der Emder Magistrat und die Administratoren veröffentlichten je eine Vertheidigungsschrift ihres Verhaltens, worin sie dem fürstlichen Ministerium die Beschuldigung vor aller Welt benehmen wollten, daß die Stände keinen gütlichen Vergleich über die obschwebenden Streitigkeiten verlangten. Brenneisen und die ebenfalls hart angegriffene kaiserliche Commission erließen Gegenschriften. Alle diese Streitschriften hatten aber weiter keinen Erfolg, als daß sie die gegenseitige Erbitterung nur noch verschärften.

In dem weitaus größten Theile von Ostfriesland hatte die altständische Partei die Oberhand; nur das ganze Friedeburger Amt, die Stadt Aurich und die Schlösser Stickhausen und Berum verblieben dem Fürsten außer dem Harlingerlande. Anhänger beider Parteien, der fürstlichen und der altständischen, gab es freilich fast überall; doch durfte es keiner wagen, eine von der Mehrheit abweichende Gesinnung kund zu geben oder auch nur sich parteilos verhalten zu wollen, wenn er nicht als Gefangener, je nach seiner Farbe und augenblicklicher Obmacht nach Emden oder Aurich abgeführt sein wollte. Außer im Friedeburger Amt, in Aurich und den beiden

Schlössern Stickhausen und Berum bedurfte es keines Verbots, einem fürstlichen Beamten zu gehorchen; in Friedeburg aber ward den Eingesessenen bei Strafe von 500 Reichsthalern aufgegeben, jeden Gerichtsdiener, der Executionen auszuführen oder Vorladungen zu überbringen hätte, festzunehmen und todt oder lebendig nach Leer zu liefern. Einer Vorladung von Seiten fürstlicher Beamten Folge zu leisten, sollte mit 200 Reichsthalern gebüßt werden.

1727. Zu Anfange des Jahres 1727 erließ das Ember Collegium eine Beruhigungsschrift an die altständische Partei, worin nachgewiesen ward, daß die kaiserlichen Decrete nie rechtskräftig werden könnten, weil die fürstliche Regierung im Auricher Vergleich vom Jahre 1699 mit den Ständen die Uebereinkunft getroffen hätte, über die damals unerledigt gebliebenen Landesbeschwerden, aus denen doch die obwaltenden Streitigkeiten entstanden seien, nie Prozesse anzufangen; die erschlichenen kaiserlichen Decrete also nie Rechtskraft erlangen könnten, weil der ganze Proceß nach der fürstlichen Verpflichtung im Auricher Vertrage die Nichtigkeit in sich trage. Nachdem außer dem angeführten Grunde für die Nichtigkeit der kaiserlichen Decrete noch eine lange Reihe anderer angeführt worden, sagt das Ember Collegium zum Schlusse: „Wir hoffen wenigstens, daß Se. kaiserliche Majestät nach dero Weltgepriesenen Gerechtigkeit verordnen werden, daß mit Aufhebung der Decrete und mit Vorbehalt der jeder Partei zustehenden Rechte über die Landesdifferenzen gütliche Tractaten gepflogen, und versucht werde, ob sie nicht in der Güte ausfindig zu machen seien."

Als am 27. Januar beide Steuer-Collegien unter den herkömmlichen Drohungen und Warnungen die Accisecomtoire für die Monate Februar bis August verpachtet hatten, gesellte sich bald darauf zu den alten Streitigkeiten über ihre respectiven Befugnisse ein neuer Streit. Die Zinsen für die

erstere holländische Anleihe von 600,000 Gulden waren abgetragen; nicht aber die andern von ebenfalls 600,000 Gulden; vielmehr waren dieselben auf 50,000 Gulden angeschwollen. Da nun die Holländer scharf mahnten, hatten die Emder Administratoren zwei Capital- und vier Personal-Schatzungen zur Abtragung der schuldigen Zinsen ausgeschrieben. Das Auricher Collegium schrieb nun ebenfalls dieselben Schatzungen aus und untersagte zugleich jede Zahlung an das Emder Collegium bei Strafe doppelter Zahlung. Da nun niemand die Schatzungen zahlen wollte, sollten auf den Antrag der Generalstaaten die für die Zinszahlung ausgeschriebenen Schatzungen direct von den staatischen Empfängern bei den verpfändeten Comtoiren, Damm in Norden und Ritzius in Leer, in Empfang genommen werden; indessen veranlaßten die Streitigkeiten über die bei der Hebung zu beobachtenden Formalitäten noch einen Aufschub derselben.

Unter den vielen Behörden, die sich um diese Zeit in Ostfriesland selbst eingesetzt hatten, führten besonders die Communherren ein strenges Regiment, indem sie durch hohe willkürlich verhängte Geldstrafen ihren eigenen Decreten Nachfolge erzwangen und die Ausführung aller Verordnungen der fürstlichen Regierung soviel als möglich verhinderten. Den Einwohnern von Osteel gaben die Communherren bei Strafe von 500 Reichsthalern auf, innerhalb acht Tage den Mörder des Pachtcommissairs Fraterma auszuliefern; die Amtsversammlung zu Visquard beschloß, keine Intraden mehr an die fürstliche Rentei abzuliefern.

Kaum war zu Ende März der fürstliche Hauptmann von Capelle mit siebenzig Mann nach Berum gezogen, als auch die Communherren sogleich ihre Leute aufboten. Am 31. März zogen die Rheiderländer, die Leerer und die aus dem Amte Stickhausen mit dem Hauptmann Andree und dessen Compagnie und vier Kanonen gegen Aurich, blieben aber

unthätig in Aurich=Oldendorf stehen; dagegen rückten 2000 Mann Aufgebot mit dem Hauptmann Cramer mit hundertundfünfzig Soldaten und zwei Kanonen nach Marienhafe. Die Friedeburger verharrten bei ihrer Unterwerfung; das Berumer Amt war schon am 31. März nach Norden aufgeboten. Am 4. April wurde eine ständische Abtheilung von einem fürstlichen Commando in Nesse geschlagen. Tags darauf kam es bei Hage und der Lütetsburger Mühle zum Kampfe, in welchem der ständische Hauptmann de Nove gefangen wurde und die ständischen Truppen eine Kanone, einen Mörser und ihren gesammten Schießbedarf verloren. Die aufgebotene Mannschaft hatte im Kampfe sich schlecht bewährt und zerstreute sich nach demselben nach allen Seiten, und die Führer hatten durch ihre Uneinigkeit ihrem Gegner, dem fürstlichen Hauptmann von Capelle, den Sieg über die weit größere Zahl seiner Feinde bedeutend erleichtert. Cramer vernagelte in Norden sieben Kanonen und zog sich nach Pewsum zurück. Palms und Kettler wurden wieder abgesetzt und Magistrat und Bürgerschaft unterwarfen sich von neuem. Die Furcht vor weiterem Abfall veranlaßte die Communherren, ein strenges Verbot gegen die Theilnahme an dem erlassenen fürstlichen Aufgebot zu veröffentlichen, und zu versuchen, durch einen Sieg nicht allein die erlittene Scharte auszuwetzen, sondern sich auch wieder in Besitz des verlorenen Norder Pachtcomtoirs zu setzen.

Ein an sich unbedeutendes Scharmützel, das bereits erwähnte in Nesse, wo von den ständischen Truppen ein Unteroffizier fiel und sechszehn Mann in Gefangenschaft geriethen, während vier sich durch die Flucht retteten, scheint einen wesentlichen Einfluß auf die nachfolgenden Begebenheiten gehabt zu haben; wenigstens bezeichnet dasselbe den Wendepunct, von wo an die ständische Partei rasch von ihrem eingenommenen Höhenpuncte herabsank. Der Ausgang jenes Schar-

mützels hatte nicht allein die Fürstlichen mit Zuversicht erfüllt, sondern auch alle diejenigen, welche nur lau oder gar gezwungen den altständischen Feldzeichen folgten, ermuthigt, feldflüchtig heimzukehren. Indessen hatte die Niederlage bei Hage doch die Stände noch nicht muthlos gemacht; auch verlangten die Emder, Leerer und Rheiderländer nochmals nach Norden geführt zu werden. Am 17. April brachen die Capitains Andree und Wermelskirchen nebst einer großen Anzahl Landleute, vorzüglich aus Oberrheiderland, von Leer nach Emden auf, und am 22. April zogen die vereinigten Truppen und Landleute unter Andree's Oberbefehl von Wirdum gegen Norden. Anfangs war der Erfolg auf Seiten der Ständischen, so daß sie sogar zwei Kanonen eroberten; als aber Capitain Andree am 25. April bei einem Angriffe auf die fürstliche Verschanzung gefallen war, zog sich sein Nachfolger im Commando nach Bargerbuhr zurück. Sobald der fürstliche Hauptmann von Capelle dies gewahrte, machte er einen Ausfall aus seiner Verschanzung und zwar mit solchem Erfolge, daß er seinen Gegnern die vollständigste Niederlage beibrachte. Außer zehn Stück Geschütz, vierundfünfzig Wagen mit Mund- und Schießvorrath und 70 Pferden verloren die Ständischen noch an Gefangenen den Amtmann Wallendorf, den Capitain Strube, drei andere Offiziere, zweiundfünfzig Soldaten und achtzehn Landleute. Die Hauptleute Cramer und Wermelskirchen flüchteten mit dem Reste ihrer Mannschaft, mit Einschluß der Offiziere neunundzwanzig Mann, nach Grimersum. Während der Belagerung der Burg zu Grimersum und der Verhandlungen wegen der Uebergabe derselben zeichnete sich ein siebenzehnjähriger Jüngling, der Sohn des Hauptmanns Cramer, durch einen außerordentlichen Grad von Besonnenheit und Festigkeit aus. Als nämlich sein Vater früh am Morgen in der Burg erschossen war und der zweite im Commando, Hauptmann Wermelskirchen, betrunken da lag, verheimlichte

der junge Fähnrich des Vaters Tod innerhalb und außerhalb der Burg und schloß mit dem fürstlichen Hauptmann v. Capelle die Capitulation ab, wornach die Offiziere ihre Degen behielten, dagegen die Gemeinen die Waffen streckten und gelobten, nicht wieder gegen den Fürsten zu dienen.

Von den in's Feld geführten Milizen fanden sich noch Versprengte, meist waffenlos, bei dem mit vierundfünfzig Mann in Leer stehenden ständischen Hauptmann Beilanus ein, und von der ganzen aufgebotenen Mannschaft hielten nur noch die Rheiderländer zusammen, die auch stets den meisten Muth gezeigt hatten. Der zum Major beförderte von Capelle verstärkte seine Truppen in Oberledingerland durch die auf die Bitte des Fürsten eingerückten Dänen, setzte bei Völlen über die Ems und rückte ohne Widerstand in Weener ein. Zum Unglück für Weener war es der berüchtigte Matrose Jan Tromp, der mit seinem Freicorps die Vorhut führte. Bevor Capelle ihm Einhalt thun konnte, war von J. Tromp und seinem wüsten Haufen schon großer Unfug verübt worden. Nunmehr hielt sich Beilanus in Leer nicht mehr für sicher und zog deshalb am 16. Mai nach Emden ab, worauf der Amtmann Kettler wieder einzog und die Renitenten schwer drückte.

Der schon früher zur Sicherung der Residenzstadt Aurich eingerückten Compagnie Dänen waren drei andere unter dem Obristlieutenant von Wangelin gefolgt. Da dies ohne ständische Genehmigung geschehen war, so beschwerten die Emder Administratoren sich darüber bei den Generalstaaten und verlangten von ihnen die Aufrechthaltung der Verträge, erhielten aber statt des erwarteten Schutzes Vorwürfe über ihre verübten Gewaltthätigkeiten und Abmahnungen von denselben für die Folgezeit. Nachdem die eigene ständische Macht zu Boden geworfen war und die Generalstaaten ihren Schutz verweigert hatten, traf als dritter Schlag die ständische Partei die Nach-

richt, daß der Kaiser den kreisausschreibenden Fürsten des niederrheinisch-westphälischen Kreises, dem Könige von Preußen, dem Kurfürsten von Cöln und dem Kurfürsten von der Pfalz, unterm 23. April aufgetragen hatte, die ostfriesische Rebellion mit gewaffneter Hand zu dämpfen. Die Rescripte waren in den härtesten Ausdrücken abgefaßt und enthielten die schwersten Anklagen gegen die Rebellen, die aus denselben des Kanzlers Anklagen und Strafwuth leicht erkannten. Rebellische Unterthanen und Bösewichter heißen jetzt die Renitenten, Muthwille und Verachtung der kaiserlichen Gebote und Verbote ihre Auflehnung; Plünderung, Brand und Mord wird ihnen vorgeworfen; der Anschläge auf Leib und Leben des Landesfürsten werden sie beschuldigt. Den bereits früher ernannten Commissarien, dem Könige von Polen und dem Herzoge von Braunschweig, wird die betreffende Anzeige gemacht. Früher hatte der Kaiser wiederholt die Abführung der preußischen Mariniers aus Ostfriesland verlangt; jetzt bestimmte der Kaiser grade diese besonders dazu, die ostfriesische Revolte mit gewaffneter Hand zu dämpfen, sei es nun, daß bei der damaligen Constellation der politischen Verhältnisse der Kaiser dem Könige von Preußen einen Beweis von Vertrauen geben, oder daß er den König und seine Mariniers bei den Ständen verhaßt machen wollte.

Am 19. Mai ließ der König die Administratoren auffordern, „sogleich die zur Ungebühr wider ihren Landesfürsten ergriffenen Waffen niederzulegen, die Tumultuanten in die gehörigen Schranken zu bringen und mit denselben sich alles geziemenden Gehorsams in der Stille bis zum vollkommenen rechtlichen oder gütlichen Austrag der Sache, wozu der König alles Thunliche beitragen wolle, zu befleißigen“. Gleich darauf traf auch ein Bevollmächtigter des Kurfürsten von Cöln und des Bischofs von Münster ein, um den Einmarsch münsterischer und anderer Kreistruppen anzukündigen, wofern sich

die Stände nicht sofort unterwerfen würden. So von außen bedroht und bereits von den fürstlichen und dänischen Truppen auf's äußerste bedrängt, wandten sich die Altständischen wieder nach dem Haag. Dahin begaben sich Administrator v. d. Appelle, Syndicus Hesslingh und der Deputierte Schröder als Abgeordnete. Der Auftrag derselben bestand darin, die Generalstaaten zu vermögen, die verletzten Accorde zu schützen, das Emder Collegium aufrecht zu halten und die Dänen zum Abmarsch zu veranlassen. Die Generalstaaten riethen zur Unterwerfung unter die kaiserlichen Decrete; versprachen für den Aufschub der Execution ihre Verwendung, und nach erfolgter Unterwerfung für eine gütliche Beilegung des Streits über die Landesbeschwerden und den Abzug der Dänen wirken zu wollen. Diesem Versprechen gemäß ersuchten die Generalstaaten nicht allein den König von Preußen und die Kurfürsten, sich mit der Execution nicht zu beeilen, und den König von Dänemark, seine Truppen abzuführen und bis dahin doch wenigstens für eine bessere Mannszucht seiner zügellosen Scharen zu sorgen; sondern sie wandten sich auch an den Kaiser mit der Bitte, durch beruhigende Versicherungen auf die Renitenten einzuwirken und durch eine billige Verfügung die ostfriesischen Angelegenheiten dahin zu ordnen, daß Liebe und Einigkeit zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen hergestellt werde.

Die Administratoren, die Deputierten der alten Stände und die Stadt Emden unterwarfen sich hierauf zwar den kaiserlichen Decreten; allein es geschah dies immer noch unter der Voraussetzung, daß Ostfrieslands und der Stadt Emden Accorde und Freiheiten in Kraft blieben, daß die Decrete nicht nach ihrer ganzen Schärfe würden ausgeführt werden und daß die Regierung „auf einen guten Fuß" hergestellt würde. Ferner baten die Administratoren und Ordinair-Deputierten, daß ihnen selbst allermildestes Gehör gnädigst

verstattet werde, oder daß das Kreis=Directorium mit denjenigen Vorstellungen Gehör finde, welche dasselbe nach eingezogener Information Ihro kaiserlichen Majestät, seinem Amte und seiner Obliegenheit gemäß, vorzutragen für geeignet erachten würde. Diese Paritions=Anzeigen wurden jedoch nach Form und Inhalt verworfen und die Bittsteller angewiesen, sich gleichlautend mit den von andern getreuen Mitständen schon früher übergebenen Unterwerfungsacten auszusprechen, den Anweisungen der kaiserlichen Commission wirklich Genüge zu leisten und dann die kaiserliche Entschließung zu gewärtigen.

Obwohl die ganze altständische Partei nunmehr bis auf das Emder Collegium und die geheime Commission zersprengt und außer Stande war, irgend welchen Widerstand gegen die auf 400 Mann vermehrte fürstliche Miliz und die auf 200 Mann verstärkte kaiserliche Sauvegarde zu leisten, so schlug doch der Fürst die dringende Bitte um Abführung der eben so lästigen als kostspieligen dänischen Truppen ab; denn das fürstliche Ministerium wollte die Renitenten derart mit Scorpionen züchtigen, daß sie sich nie wieder davon sollten erholen können. Die Unterhaltungskosten dieser übermüthigen Soldatesca fielen allein den Renitenten zur Last und waren so bedeutend, daß z. B. Leer allein dazu monatlich 1000 Reichsthaler bezahlen mußte, während dem einzigen R. v. Reden monatlich 64 Reichsthaler aufgelegt waren. Außer den ihnen aufgelegten Unterhaltungskosten für die Dänen mußte diesen selbst noch von den Quartierwirten für eine beträchtliche Summe eine nur einigermaßen erträgliche Behandlung abgekauft werden, die noch schlimmer wurde, als die dänisch=oldenburgischen Soldaten ihre Weiber und Kinder nachkommen ließen. Wo die Steuern unerschwinglich waren, da wurde um jeden Preis das Hab und Gut der Renitenten losgeschlagen und manche früher begüterte Familie verfiel in bittere Armuth. Viele Renitenten waren geflüchtet und ließen durch ihre Diener

Haus und Hof verwalten und Steuern zahlen, um nur nicht alles zu verlieren; andere wurden bei Leib- und Lebensstrafe aus dem Amte verbannt, so namentlich R. v. Reden, H. Gryse und H. Gröneveld. Besonders schwer lastete der Druck der Despotie auf den Eingesessenen der Emder Herrlichkeiten; denn da den Emdern selbst nicht persönlich beizukommen war, so mußten jene für sie büßen. Emder Capitalien, auf Landgüter ausgeliehen, wurden zur fürstlichen Domainencasse gezogen; Zinszahlung an Emden war verboten; bei Erbpachtsherden mußte der Canon bezahlt werden, während die Zinsen für Capitalien, die dem Fürsten darauf vorgestreckt waren, unberichtigt blieben. Hatte ein Bürger dem Fürsten Geld vorgestreckt, so hielt das Ministerium den Hauptstuhl zurück und ließ die Zinsen stehen. Gleiches Schicksal theilten hierin Bürger, Prediger, Wittwen und Waisen.*)

Die Ritterschaft hatte sich zwar unterworfen; doch fand sich neben Victor von Hane von Upgant kein zweiter, der bereit gewesen wäre, das sonst wieder vollständig besetzte Auricher Collegium zu ergänzen, dem übrigens jetzt wieder die Einkünfte aus den Pachtcomtoiren zuflossen. Auf den 17. Juni war ein Landtag nach Aurich ausgeschrieben, der alle diejenigen ausschloß, die sich nicht unbedingt den kaiserlichen Decreten unterworfen hatten. Es handelte sich dabei besonders um Geldbewilligungen, so namentlich um eine Subsidienbewilligung für den Fürsten von jährlich 12,000 Reichsthalern, deren Erhöhung in Aussicht gestellt wurde. Auch der Fürstin bewilligten die gehorsamen Stände als Bezeugung ihrer Devotion eine landschaftliche Obligation von 8000 Reichsthalern.

Nachdem die Emder nochmals beim Reichshofrath vergeblich versucht hatten, ihre früher eingereichte Unterwerfung als genügend anerkannt zu sehen, mußten sie erkennen, daß die

*) Emdens Recht en Onschuld, p. 102—105. Wiarda Bd. 7, Seite 378.

Landesverträge vernichtet werden sollten und daß sie selbst nie Gnade zu erwarten hätten. Der Fürst war jetzt im Vollbesitz der Landeseinkünfte, hatte 400 Mann eigener Miliz, 200 Mann kaiserlicher Sauvegarde und 4 Compagnien Dänen zu seiner Verfügung. Poenae et praemia sunt fulcra reipublicae (Belohnungen und Strafen sind die Stützen des Staates) lautete der Wahlspruch des Mannes, der alles Mögliche aufgeboten hatte, Ostfriesland in diesen Abgrund von Elend zu stürzen, um dann seine Rachsucht zu befriedigen. Und was konnte ihm wohl erwünschter sein, als Gelegenheit zu finden, seinen Wahlspruch zur Geltung zu bringen, indem er die Gehorsamen auf Kosten der Ungehorsamen belohnte! Die Belohnungen kosteten ihm nichts, trugen ihm vielmehr durch die dadurch, wo möglich, noch gesteigerte Erbitterung zwischen den beiden Parteien die süßesten Früchte.

Die gehorsamen Stände und Eingesessenen hatten bereits früher die Weisung erhalten, eine Schadenrechnnng über ihre in Folge des Bürgerkriegs erlittenen Verlüste einzureichen; jetzt wurde diese Aufforderung erneuert. Zugleich ward den Renitenten untersagt, ihre beweglichen Güter zu veräußern, oder in irgend welcher Art darüber zu verfügen. Ihre Schuldner durften ihnen weder Capital noch Zinsen bezahlen, noch durfte irgend jemand sich mit einem der Renitenz auch nur verdächtigen Menschen in Geschäftsverkehr einlassen.

Welch' eine Gelegenheit, sich auf fremde Kosten zu bereichern, bot der Kanzler jetzt der gewissenlosen Habsucht dar! Galt es doch nur, einen verhaßten Renitenten anzuklagen, nicht aber auch den Beweis des erlittenen Schadens zu liefern; denn dazu genügte der von mehr als 2500 Personen geschworne Eid, daß der von den Renitenten erlittene Schaden unter der aufgestellten Schadenrechnung sei. War der angeblich Beschädigte nicht mehr am Leben, dann schwor der Erbe den Glaubenseid!

Kein Wunder also, daß die eingereichten Schadenrechnungen die Summe von 620,000 Reichsthalern überstiegen. Der Fürst selbst berechnete seinen Schaden auf 242,762 Reichsthaler; seine Beamten und die übrigen fürstlichen Bedienten gaben den ihrigen auf 71,975 Reichsthaler an, während die neuen Ordinair-Deputirten 13,078 und die Administratoren u. s. w. des Auricher Collegiums 26,430 Reichsthaler verlangten. Bei den vielen jetzt entstehenden Prozessen handelte es sich nur um die Frage, ob renitent, oder gehorsam; denn dem Renitenten war jede durch Accorde und Landesverfassung ausdrücklich zugesicherte Rechtswohlthat durch Verordnung genommen, und zu Richtern, Advocaten und Consulenten wurden nur solche Personen zugelassen, die sich unbedingt unterworfen hatten. Um zur angeblichen Schadloshaltung der Gehorsamen die nöthigen Gelder aufzutreiben, wurden alle ausstehenden Capitalien der Renitenten eingezogen. Wenn ein Schuldner solche nicht angab, oder gar seinem Gläubiger ausbezahlte, mußte er zur Strafe die Summe doppelt bezahlen und der geheime Angeber erhielt drei Prozent als *billige Belohnung*; denn so hieß ja Brenneisen's Wahlspruch: Belohnungen und Strafen sind die Stützen des Staates.

Vor allen andern traf Emden der bitterste Haß des Kanzlers; er erklärte nicht nur, daß Emden nie wieder einen Administrator im Collegium haben dürfe, sondern beeinträchtigte und beschädigte die Stadt auf jede mögliche Weise, z. B. durch das bei Strafe der Wegnahme und 20 Gulden Brüche erlassene Verbot, Korn auf Emder Mühlen mahlen zu lassen. Empörender aber noch als alle nur ersinnlichen sonstigen Chicanen war die grenzenlose Undankbarkeit, die Emden für seine hochherzige Rettung des Landes widerfuhr, als noch in ihm allein Geschick, Muth und Kraft genug lebte, die von Wogen bedeckten Flächen wieder in fruchttragende Fluren und fette Triften umzuwandeln. 800,000 Gulden waren Emden für

sein Rettungswerk feierlich zugesichert. Durch holländische Capitalien und eigene Tüchtigkeit hatten die Emder die Provinz den wilden Wellen entrissen und auch dem Fürsten seine Domainen gerettet, hatten so große Nachsicht gegen die Schuldner bewiesen, daß sie außer der holländischen Schuld im Jahre 1728 über 40,000 Gulden in Vorschuß waren, und jetzt beliebte es dem fürstlichen Ministerium, die feierlich zugesicherte Execution der Stadt zu wehren und der fürstlichen Entschädigungscasse den Vorzug zu geben. Und warum? fragt Wiarda, Bd. 7, S. 395. Weil, sagt er, die Ember Renitenten waren, und man glaubte, einem Renitenten ebenso wenig Treu und Glauben halten zu müssen, wie einst den Ketzern! *) Wie ungerecht nun auch ein solches Verfahren war, so genügte es doch noch der Rachsucht des Kanzlers nicht. Als die von Emden wiederhergestellten Deiche in vertragsmäßigem Zustande der Commission überliefert waren, lag die Unterhaltung derselben den Interessenten ob, und ein Directorium übernahm im Auftrage der Stadt die Aufsicht für die Dauer von zwölf Jahren. Dieses der Stadt zugesicherte Recht hinderte aber den Fürsten nicht, sofort nach der Uebergabe der hergestellten Deiche die von Emden gewählten Mitglieder des Directoriums v. d. Appelle, v. Wingene, R. Remts und H. B. Pannenborg von der Liste der Directoren als Renitenten zu streichen und ein neues Directorium für die Dauer von zwölf Jahren zu ernennen. Trotzdem setzten es die Deichachten durch, daß Emden wieder mit dem Directorium betraut wurde. Obgleich im Jahre 1727 die Deiche im besten Zustande befunden wurden, so entzog dennoch der Fürst im folgenden Jahre der Stadt auf's neue die Oberaufsicht, und die kaiserliche Commission befahl bei einer Buße von fünfhundert Goldgulden den Interessenten, sich darnach gebührend zu richten.

*) Auf dem Kostnitzer Concil.

Auch dies genügte nicht; ein anderer Streich schwebte schon wieder über der Stadt. In der Nacht vom 19. zum 20. Mai rückte die kaiserliche Sauvegarde in aller Stille von Leer und Norden nach Oldersum und sandte von da aus kleine Commandos nach den übrigen Emder Herrlichkeiten. Die gerichtlichen Acten und besonders die Renteibücher wurden versiegelt, den Eingesessenen aber ward bei Strafe doppelter Zahlung befohlen, alle Leistungen statt an Emden der kaiserlichen Commission zu entrichten. Außer den Emder Herrlichkeiten wurden dann namentlich auch noch die Privatbesitzungen des Administrators v. d. Appelle und des Deputierten R. v. Rheden sequestriert. Nachdem der Gewaltact verübt war, theilte ein Offizier dem staatischen Commandanten mit, daß es bei der Besetzung der Herrlichkeiten nicht auf Emden selbst abgesehen sei. Emden protestierte und der staatische Commandant Feltmann berichtete den Vorfall nach dem Haag.

Es gab gewiß für den Kanzler kein sichereres Mittel, den großen Haufen der feilen und wankelmüthigen, bedingungslos Submittierten an sich zu kitten, als ihre Entschädigung auf Kosten der Renitenten. Hierin besonders lag der andauernde Grund der Zwietracht zwischen Submittierten und Renitenten, und darauf wird auch die Indemnisation ebensowohl berechnet gewesen sein, als auf Strafen und Belohnungen; denn alle diejenigen, welche es nicht verschmähten, sich mit dem Gute derer zu bereichern, die, vielleicht ganz gleicher Gesinnung mit ihnen selbst, nur von größerem Muthe beseelt waren, um, ihrer Ueberzeugung getreu, das eigene Wohl dem öffentlichen Rechte nachzusetzen; ferner alle diejenigen feilen Stellenjäger, die durch verächtliche Heuchelei oder schmähliche Gesinnungslosigkeit sich Ansprüche auf des Kanzlers Dank erworben und tüchtige und patriotisch gesinnte Männer aus ihren wohlerworbenen und wohlverwalteten Ständen verdrängt

hatten, alle diese und andere ähnliches Gelichters waren zu sehr aus Eigennutz bei der gänzlichen Unterdrückung der Renitenten betheiligt, als daß sie nicht bereit gewesen wären, darin den Kanzler durch jedes Mittel zu unterstützen. Dabei ist aber keineswegs anzunehmen, daß alle diejenigen, welche sich bedingungslos unterworfen hatten, damit auch eine Verzichtleistung auf alle Accorde, Landesverträge und Privilegien wollten ausgesprochen haben. Davon konnte sich die fürstliche Regierung bald überzeugen, als ihre Bevollmächtigten auf dem Landtage im Januar 1728 ihre Eingriffe in die Landesverträge mit den allgemeinen Reichsgesetzen und der Reichconstitution beschönigen wollten, die gehorsamen Stände aber auf das kaiserliche Decret vom 18. August 1721 hinwiesen, wornach zwar „die allgemeinen Reichsgesetze überhaupt, insonderheit aber die ostfriesischen Resolutionen, Decrete, Accorde und Landtagsabschiede der ostfriesischen Regierung zu Grunde gelegt werden sollten.“ Auch bei der Bewilligung der jährlichen Subsidien, welche die gehorsamen Stände im Jahre 1727 dem Fürsten zuerkannt hatten, machten dieselben die Bedingung, daß nun auch die noch obschwebenden Landesbeschwerden untersucht und abbestellt werden müßten; und bei der Bewilligung der Vermehrung der kaiserlichen Sauvegarde wurde gar die Bedingung aufgestellt, daß der kaiserliche Obrist die hofgerichtlichen Judicate sogar wider den Fürsten selbst handhaben sollte. Mußte doch der Fürst selbst das Versprechen geben, sich den hofgerichtlichen Sentenzen zu unterwerfen und seinen Landtagscommissarius, den Geheimrath von Langeln, durch einen eidlichen Revers auf die Accorde verpflichten lassen. Im Jahre 1728, am 26. Januar, hatte der Fürst verordnet, daß alle diejenigen, welche im Alter von 20 Jahren sich durch den Genuß des heiligen Abendmahls noch zu keiner Confession bekannt hätten, weder als gerichtliche Zeugen zugelassen, noch auf öffentlichen

1728.

Kirchhöfen beerdigt werden sollten. Die Stände protestierten hiergegen, besonders weil die Verordnung ohne ihre Mitwirkung erlassen war und der Fürst nahm die Verordnung zurück. Als die Renitenten der Rechtswohlthat, Remissorialien an das Hofgericht nachzusuchen, verlustig erklärt wurden, hielten die gehorsamen Stände dies für einen Eingriff in die Jurisdiction des Hofgerichts und fürchteten Nachtheile davon für das Land (nicht aber für die zunächst davon Betroffenen). Sie schrieben daher dem Fürsten: „Die Stände haben das devoteste Vertrauen, Dieselben werden in Hochfürstlichen Landesväterlichen Gnaden geruhen, zur Wegräumung auch der für die gehorsamen Landes-Eingesessenen zu besorgenden Consequenz und alles schädlichen Mißtrauens, worunter das geliebte Vaterland so elend seufzet, denen Hofgerichts-Judicatis den gebührenden Effect und Nachdruck zu gönnen; damit die getreuen Stände entübrigt sein mögen, wider ihren Willen zu denen in den Landesverträgen vorbehaltenen Mitteln zu greifen.“ Die von Brenneisen angestrebte Umwandelung des Hofgerichts scheiterte an dem festen Widerstande der gehorsamen Stände ebensowohl, als diese auch bei der Rectificierung der Schatzungsregister dem fürstlichen Commissarius das Directorium nicht einräumten und dagegen uneingedeichte Ländereien und fürstliche Diener den Schatzungen unterwarfen. Die gehorsamen Administratoren und getreuen Stände protestierten nicht allein gegen eine Verfügung der kaiserlichen Commission, welche den Bauerrichtern und Kedden befahl, schatzungspflichtige Häuser, Ländereien und Personen aufzunehmen und ihr die Verzeichnisse einzuschicken, sondern sie appellierten hierüber sogar an den Reichshofrath. Die unbedingt Submittierten beschränkten sich übrigens keineswegs darauf, den Verfügungen der kaiserlichen Commission und der fürstlichen Regierung entgegenzutreten, sondern sie leisteten auch dem Fürsten selbst in seinen Privat-

liebhabereien Widerstand; denn als der Fürst seinen Unterthanen verbieten wollte, sich mit Schießgewehr auf freiem Felde sehen zu lassen, beriefen sich die protestierenden Gehorsamen auf Art. 112 der Concordate und Art. 35 des Osterhuser Accords. Auch gegen das fernere unnöthige und kostspielige Verweilen der Straf-Dänen sprachen sich dieselben so entschieden aus, daß der Fürst es angemessen fand, vorläufig drei Compagnien heimzuschicken. Aber, so wird man fragen, worin bestand denn der prinzipielle Unterschied zwischen Submittierten und Renitenten? In der Idee, in ihren Wünschen, die von ihren Voreltern ererbten Privilegien u. s. w. aufrecht zu halten, stimmten beide mit einander überein, und nur im Verhalten zeigt sich der große Gegensatz: die Renitenten handelten als Männer von Charakter nach ihrer Ueberzeugung, und zwar mit Hintansetzung ihrer persönlichen Sicherheit; die Submittierten dagegen als Feiglinge und Eigennützige, denen ihre persönliche Sicherheit und ihre Bereicherung auf fremde Kosten höher galt, als des Landes Wohlfahrt, als die von den Ureltern ererbten und von ihren Vorfahren so mannhaft vertheidigten Privilegien u. s. w. Diese schwere, aber doch wohl nicht zu schwere Beschuldigung dürfte im Ganzen nur auf die geschlossen zum Fürsten stehenden Friedeburger keine Anwendung finden.

Seit längerer Zeit war die Entscheidung über ostfriesische Angelegenheiten in Wien erfolgt; nunmehr sehen wir dieselbe plötzlich nach Soissons in Frankreich verlegt. Dort tagte seit dem 14. Juni 1728 ein Congreß zur Lösung europäischer Fragen, und dort wurde nun auch, trotz kaiserlichen Widerspruchs und zum größten Aerger des fürstlichen Kanzlers, über die ostfriesische Frage verhandelt. Die Generalstaaten mißbilligten entschieden das Verfahren der kaiserlichen Commission in Ostfriesland; allein sie hatten es bislang nicht opportun gefunden, ihrer Mißbilligung einen größeren Nach-

druck zu geben. Jetzt aber, besorgt um ihr Besatzungsrecht in Emden und auf Leerort und um ihr Pfandrecht auf die ostfriesischen Landesmittel, sowie im Interesse der unter ihrer Gewährleistung errichteten Verträge fanden sie es angemessen, Frankreichs und Englands Unterstützung in Anspruch zu nehmen: sie wurde ihnen gewährt. Die Wirkung zeigte sich bald in der allmählig immer größeren Nachgiebigkeit des Kaisers gegen die Renitenten.

Trotz aller Gegenwirkungen des Kanzlers gestattete der Kaiser unterm 13. September den Altständischen nochmals eine Frist von vier Wochen zur unbedingten Unterwerfung und nahm von der allgemeinen Amnestie nur v. d. Appelle, von Reden, die Todtschläger und Mörder aus. Alle Uebrigen sollten derselben theilhaft sein und nur zur Entschädigung der Gehorsamen ihren Antheil bezahlen. Zugleich ward den Generalstaaten die kaiserliche Versicherung ertheilt, daß sie für ihre Besatzungen in Ostfriesland und durch die Sequestration der Emder Herrlichkeiten für ihr Interesse nichts zu fürchten hätten; dagegen möchten nun aber auch die Hoogmogenden den ostfriesischen Aufrührern weiter kein Gehör geben. Das klang nun freilich schon ganz anders als die früheren Patente, wornach die Renitenten aller erlangten Ehren, Würden, Freiheiten und des Leibes und Lebens verlustig erklärt wurden, und auf deren strengste Ausführung das fürstliche Ministerium fest bestanden hatte. War nun auch noch außerdem den Renitenten wieder Theilnahme an dem bevorstehenden Landtage verheißen, so genügte ihnen auch dies nicht, so lange ihnen nicht der Kern des ganzen Streitpuncts, die Aufrechthaltung der Landesverträge, zugesichert war. Außerdem hatten die Renitenten nur zuviel Grund, gegen die Fassung der Amnestie mißtrauisch zu sein; denn wie viele mußten nicht befürchten, von einem Brenneisen den als Todtschläger und Mörder Ausgeschlossenen beigezählt zu werden, sobald man ihnen nur

beweisen könnte, an irgend einem Kampfe theilgenommen zu haben! Emden fand mit seinen Klagen über die fortdauernde Sequestration seiner Herrlichkeiten bei den Generalstaaten um so leichter ein günstiges Gehör, als auch diese selbst durch die kaiserliche Declaration keineswegs befriedigt waren. Dennoch 1729.
riethen dieselben nunmehr den Emdern unbedingte Unterwerfung, vielleicht unter Mitwirkung der Furcht vor einer angedrohten dänischen Einmischung, beruhigten aber auch zugleich die Emder wegen etwa sich daraus für sie ergebender Nachtheile mit um so größerer Zuversicht, als der kaiserliche Minister die Versicherung gegeben hatte, daß nach erfolgter Unterwerfung die Amnestie in volle Kraft treten sollte und daß auch die Generalstaaten völlig würden zufriedengestellt werden. Es hatte nämlich der Kaiser bereits erklärt, daß es nie seine Absicht gewesen sei, die staatische Besatzung aus Emden zu vertreiben, die staatische Hypothek zu schmälern und die rechtmäßigen alten Conventionen zwischen dem Landesherrn und den ostfriesischen Ständen aufzuheben.

Demgemäß übergab Emden im März seine bedingungslose Unterwerfung, unterzeichnet von den Burgemeistern, dem Rathe und den Vierzigern für die gesammte Bürgerschaft und die Eingesessenen der Herrlichkeiten. Wie wenig diese Unterwerfung den Absichten des strafdürstigen Kanzlers entsprach, ergab die Antwort der vom Kanzler beeinflußten Commission. Die Emder wurden darin Rebellen, Störer der gemeinen Ruhe und Feinde des Vaterlands genannt, die sich erkühnten, die Reichsgrundgesetze, den westphälischen Frieden und die Wahlcapitulationen umzustürzen und sich erfrechten, dem Kaiser Bedingungen vorzuschreiben. Ferner hieß es, die festgesetzte Frist sei verstrichen, die Unterwerfung also verspätet; es sei von keiner Reue und Abbitte darin die Rede; eine wörtliche Unterwerfung genüge nicht; jeder Bürger müsse die Unterwerfung unterschreiben, keineswegs aber dürfe die Unterwerfung auch im Namen der

sequestrierten Herrlichkeiten ausgestellt werden. Die Unterwerfung war also als ungenügend von der Commission verworfen. Zum größten Aerger des Kanzlers mißbilligte jedoch der Kaiser das Verfahren der Commission und erklärte die Unterwerfung für genügend, indem er zugleich verfügte, daß die Commission für die Befriedigung der holländischen Creditoren sorgen solle. Der Kanzler rächte sich durch boshafte Bemerkungen und sagt darin unter andern: „Die Beleidiger sind einmal in den kaiserlichen Patenten in die Strafen an Ehre, Leib und Gut nach Recht condemnieret. Wenn diese nun, nach ihrer Meinung, ungestraft bleiben, so werden die Bösen belohnet und die Guten bestrafet." War je die erste Forderung der Gerechtigkeit, beide Theile zu hören, gröblich verletzt worden, so hatte sich dessen der Kaiser schuldig gemacht; denn von 1721 an war den Altständischen jede Vertheidigung abgeschnitten, war der kaiserlichen Commission bei Strafe der Entlassung verboten, Vertheidigungsschriften der Renitenten auch nur anzunehmen, waren ihre früher eingereichten Beweise der Rechtmäßigkeit ihrer Sache aus den Acten gerissen und vernichtet. Was hatte denn nun den Kaiser vermocht, die Wirkungen des begangenen Unrechts wieder abzuschwächen, nachdem Tausende grade des bessern Theils der Bewohner Ostfrieslands ein Opfer desselben geworden waren? Leider nicht die Erkenntniß des Mißbrauchs seiner Macht, sondern der Druck, den die Generalstaaten und Frankreich auf ihn übten.

Die Emder, die ganze altständische Partei frohlockte indessen über die erlangten Vortheile und machte sich dieselben alsbald zu nutze. Die Altständischen durften sich wieder in ihren Eingaben vertheidigen und übermittelten demgemäß am 10. November ihre Landesbeschwerden dem Reichshofrath. Dieselben betrafen theils allgemeine, theils besondere Gegenstände und insonderheit die Emder Quote, die Verlegung des

Collegiums nach Aurich, die Unterhaltung der ständischen Garnison, die Sequestration der Emder Herrlichkeiten, die Entsetzung des Emder Deichdirectoriums. Die Bitte lautete nun dahin, die kaiserlichen Reichshofraths-Decrete und Commissions-Verordnungen wieder aufzuheben und die Accorde wieder in Kraft treten zu lassen. Dieses Verlangen ward indessen den Altständischen noch ebenso wenig erfüllt, als das fürstliche Ministerium es vermochte, das kaiserliche Decret vom 13. September wieder aufgehoben zu sehen. Beide streitende Parteien waren unbefriedigt und blieben es auch noch, als erst am 31. August 1730 ein ganz confuser kaiserlicher Bescheid erfolgte, wornach es bei der Resolution vom 12. September 1729 in allen Puncten bleiben sollte, ohne daß jedoch die bis zum 3. Mai 1729 erlassenen Sentenzen dadurch aufgehoben würden. Der unbestimmten Fassung und aller Widersprüche der kaiserlichen Entscheidung ungeachtet wurde dennoch den Emdern und denen, die es mit ihnen hielten, geboten, sich bei Strafe, von der Amnestie ausgeschlossen zu werden, in allen Stücken demselben zu fügen. Ferner ward ihnen die Berufung an Fremde verboten und dem Administrator von dem Appelle die nachgesuchte Amnestie verweigert, die dagegen dem R. v. Reden bewilligt ward. Trotz des kaiserlichen Verbots beschwerten sich die Emder bei den Generalstaaten über den kaiserlichen Bescheid und fanden ganz williges Gehör, da derselbe den Wünschen der Hoogmogenden ebenso wenig entsprach. Letztere mußten sich nun um so eher berufen fühlen, gegen die Winkelzüge des kaiserlichen Bescheids aufzutreten, als ja grade sie die Emder und deren Parteigenossen veranlaßt hatten, sich den kaiserlichen Decreten bedingungslos zu unterwerfen. Sie verlangten daher zunächst den Abzug der Dänen, die Aufhebung der Sequestration der Emder Herrlichkeiten und des provisorischen Collegiums in Aurich. Sodann mißbilligten sie das willkürliche Verfahren bei der

1730.

Entschädigung, da durch ein solches zuletzt alle Renitenten zu Grunde gerichtet werden müßten, und ersuchten den Kaiser, die Strafdecrete, die ebenso wenig mit den Landesverträgen als mit der verliehenen Amnestie übereinstimmten, einzuziehen und nicht zu gestatten, daß die kaiserliche Commission die kaiserlichen Absichten vereitele. Da auch England und Frankreich mit den Generalstaaten für Ostfriesland Partei nahmen, so fand sich der Kaiser aus politischen Rücksichten (der pragmatischen Sanction wegen) veranlaßt, sich günstiger und bestimmter auszusprechen, indem er verhieß, daß die Amnestie die Wirkung haben solle, daß alle Beschwerden schleunigst untersucht und nach den Accorden, Conventionen u. s. w., welche das besondere Recht der Provinz Ostfriesland ausmachten, sollten entschieden werden. Dann ward noch bestimmt, daß Emden wieder landtagsfähig sei, daß die Streitigkeiten über die Entschädigungen gütlich geschlichtet und die Generalstaaten wegen der holländischen Forderungen sichergestellt werden sollten. Die hiergegen bei der Reichsversammlung in Regensburg eingereichte Verwahrung blieb erfolglos; der Kaiser billigte das Gutachten des Reichshofraths, hob die verhängten Strafen auf, verordnete Ersatz für die seit dem 3. Mai 1729 eingezogenen Geldstrafen und gab alle sequestrierten Güter, Capitalien und Herrlichkeiten zurück. Ueber die Entschädigung verlangte der Kaiser von seiner Commission weiteren Bericht. Es wird dem Kanzler nicht schwer geworden sein, die neuen Administratoren und gehorsamen Stände zu bewegen, sich seinem Proteste hiergegen anzuschließen, da sie durch die getroffenen kaiserlichen Verfügungen auch ihr Privatinteresse verletzt fanden. Während nun der Kanzler und seine Gehorsamen die Aufhebung der kaiserlichen Resolution zu erwirken trachteten, hatte dieselbe namentlich die Emder noch nicht befriedigt, die besonders das Steuer-Collegium nach Emden verlegt wissen wollten und die Aufhebung der

staatischen Garantie der Landesverträge von Seiten des Kaisers befürchteten und deshalb die Generalstaaten dringend baten, dieselbe nicht fahren zu lassen. Als der Fürst hiervon Kunde erhalten hatte, bat er den Kaiser von neuem, die Emder der Amnestie verlustig zu erklären und die wider dieselben ausgesprochenen Strafen ausführen zu lassen, als wodurch kaiserliche Majestät „ein Gott wohlgefälliges Werk verrichten würden.“ Dem Kaiser lag aber damals ein anderes Werk viel mehr am Herzen als die nach Brenneisen's Meinung Gott wohlgefällige Vernichtung der Renitenten, die pragmatische Sanction. Um für diese den Beitritt der Generalstaaten zu erlangen, bestätigte ihnen der Kaiser ihr Besatzungsrecht in Emden und auf Leerort, gab ihnen Sicherheit für ihre Forderungen an Ostfriesland und erfüllte ihren Wunsch, die ostfriesischen Angelegenheiten im Wesentlichen wie in ihrem Zustand vor dem Bürgerkriege wiederherzustellen. Der Kaiser erklärte sich bei den einzuleitenden Verhandlungen befriedigt, wenn nur die Reichs-Jurisdiction kein Präjudiz erlitte, da es keineswegs seine Absicht sei, die zwischen dem Fürsten und den Ständen freiwillig eingegangenen Verträge zu vernichten (!). Und diese Versicherung war das Wichtigste in der kaiserlichen Erklärung; denn nun erst konnten sich die Altständischen hinsichtlich des Fortbestandes der Landesverträge sicher fühlen, da sie eine accordenmäßige, nicht aber eine reichsconstitutionsmäßige Regierung verlangten.

Der Kaiser hatte erklärt, daß die Entschädigungsangelegenheit vor einer kaiserlichen Hofcommission zu verhandeln sei, und daß über die eingereichten Landesbeschwerden der Rechtsspruch in Wien erfolgen solle; also war der Auftrag der subdelegierten Commission in Aurich erloschen. Der Kurfürst rief alsbald seinen Hofrath von Berger zurück, und kurz darauf starb der braunschweigische Bevollmächtigte v. Röber. Der Fürst bot zwar alle nur möglichen Mittel auf,

die beiden Commissarien wieder ersetzt zu sehen; allein es scheiterten alle Versuche gänzlich an dem entschiedenen Widerwillen des Kurfürsten von Sachsen, der es nicht mit seiner Würde vereinbar fand, einen Bevollmächtigten nach Aurich zu schicken, wenn eine Wiener Hofcommission den Ausschlag gebe. So endete eine Commission, von der die fürstliche Regierung sich so viel versprochen hatte! Sie hatte unendlich viel geschrieben und Tonnen Goldes gekostet, aber nichts ausgerichtet: was sie zurückließ, waren ihre Acten, die dreißig General- und hundertvierundvierzig Spezial-Volumina enthalten! Mochten nun auch die vielfachen Verwendungen, besonders der Generalstaaten, Frankreichs und Englands zu Gunsten der Ember und ihrer Parteigenossen, bei den damaligen politischen Verhältnissen einen den Altständischen günstigen Umschwung in der Stimmung des kaiserlichen Hofes hervorgebracht haben, so hatte derselbe doch nicht die erwartete practische Bedeutung, die man sich davon versprochen hatte; denn der Sequester der Ember Herrlichkeiten wurde nicht thatsächlich aufgehoben, das Steuer-Collegium blieb in Aurich, die Renitenten blieben von den Landtagen ausgeschlossen und für die noch im Lande befindliche dänische Compagnie wurden von den Altständischen die Unterhaltungskosten beigetrieben.

Die im Jahre 1694 von Kaiser Leopold dem Kurhause Brandenburg verliehene Anwartschaft auf Ostfriesland hatte durch die Genehmigung der Kurfürsten die reichsconstitutionsmäßige Gültigkeit erlangt und war 1706 vom Kaiser Joseph I. und 1715 vom Kaiser Karl VI. bestätigt und erneuert. Bei einer Zusammenkunft des Kaisers und des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen im Juli 1732 erhielt letzterer die eventuelle Belehnungsurkunde über Ostfriesland und nahm nunmehr auch Titel und Wappen von Ostfriesland an. Der König erklärte dabei seinen Mitständen, daß er durch diese Handlung nur seine ihm reichsconstitutionsmäßig

verliehene Anwartschaft auf Ostfriesland begründen wolle. Georg Albrecht legte gegen den Gebrauch des Titels und Wappens von Ostfriesland seitens des Königs beim Könige selbst, beim Kaiser und bei den Reichs- und Kreisversammlungen Protest ein, ohne jedoch die Anwartschaft selbst zu bestreiten; nur hatte der Fürst auf Brenneisen's Rath im Falle des Erlöschens des Mannsstammes des ostfriesischen Regierhauses die Nachfolge in der Regierung für die weibliche Linie in Anspruch genommen. Georg Albrecht's Protest wurde von seinem Sohne und Nachfolger Carl Edzard zweimal, 1734 und 1738, erneuert.

Die am 25. September zu Aurich gefeierte Verlobung des Erbprinzen gab wieder Veranlassung zu Streitigkeiten. Es hatte nämlich der Fürst von den gehorsamen Ständen ein Hochzeitsgeschenk von 20,000 Reichsthalern begehrt. Trotz der kaiserlichen Resolution vom 22. August 1731 waren Emden, die renitente Ritterschaft und die alten Stände zu dem berufenen Landtage nicht eingeladen, und nur die Gehorsamen konnten also die zur Aussteuer bestimmte Kopfschatzung bewilligen. Da nun überdies die Kopfschatzung verfassungswidrig vom Fürsten selbst ausgeschrieben war, so gab es soviel Proteste, daß erst zwei Jahre nachher etwa die erste 1734.
Hälfte der bestimmten Summe zusammengebracht war. Wir haben schon wiederholt wichtige Verhandlungen um bloßer Förmlichkeiten willen scheitern sehen; dann aber konnten sich zwei feindliche Parteien nicht darüber einigen; jetzt sehen wir, wie auch die Gehorsamen um eines verweigerten Trommelwirbels willen den beabsichtigten persönlichen Glückwunsch zur Verlobung des Erbprinzen unterließen und daß der dritte Stand sogar das Hochzeitsgeschenk zurückziehen wollte. Indessen hatte doch am 25. Mai Georg Albrecht das im ostfriesischen Fürstenhause so selten gewordene Glück, seinen Nachfolger in der Regierung vermählt zu sehen. Mochte

aber immerhin die Vermählung mit großem Pomp zu Berum gefeiert werden, ein fröhliches Fest konnte sie im Hinblick auf die stets zunehmende Schwäche des Fürsten und die große Jugend des erst achtzehnjährigen Erbprinzen doch nicht sein. Im Vorgefühl seines herannahenden Todes hatte daher Georg Albrecht bereits am 16. April verordnet, daß der damals achtzehnjährige Erbprinz nach seinem Tode sofort die Regierung antreten und beim Kaiser um die Majorennitätserklärung bitten solle. Am 3. Juni hatte der Fürst Bestimmungen über sein Leichenbegängniß getroffen und zum Texte der Leichenrede Psalm 17, 15 gewählt; aber auch seinen lieben Sohn und Nachfolger ermahnt, „in der Sache der Stadt Emden in der bisherigen Weise fortzufahren und sich durch keine üblen und nicht wohl unterrichteten Rathgeber zu einem verderblichen Vergleich verführen zu lassen.“ Am 9. Juni begab sich der todtkranke Fürst nach Sandhorst, dort seinen Tod zu erwarten. Derselbe erfolgte am 12. Juni, morgens nach fünf Uhr, im sechsundzwanzigsten Jahre seiner Regierung und am letzten Tage seines vierundvierzigsten Lebensjahres. Die Beisetzung erfolgte am 22. September.

Georg Albrecht muß, seinem Bilde nach, besonders in früheren Jahren ein kräftiger Mann gewesen sein; dennoch raffte auch ihn, gleich so vielen seiner Vorfahren, der Tod im besten Mannesalter dahin. Höchst wahrscheinlich haben die vielen Unannehmlichkeiten, unter deren Druck er besonders seit 1717 lebte, wenigstens zum Theil seinen frühen Tod verschuldet. Aber hätte sich der Fürst dieselben, wenn auch nicht ganz ersparen, so doch bedeutend erleichtern können? In den fortwährenden und so heftigen Streitigkeiten finden wir den Fürsten selbst nie von den Gegnern seiner Regierung angegriffen, und dies beweist doch wohl, daß er persönlich von seinen Unterthanen, gehorsamen wie ungehorsamen, geliebt und geachtet war. Und war er dies auch unter solchen Umstän-

den, wieviel mehr würde es nicht der Fall gewesen sein, wenn auch er ernstlich sich bestrebt hätte, mit seinem Volke in Frieden zu leben! Dies war aber leider! nicht der Fall; denn wie oft hatte er nicht seinem Kanzler gestattet, die Bitten seiner Unterthanen und die wohlgemeinten Ermahnungen von außen, durch gütliche Verhandlungen den Landfrieden wiederherzustellen, barsch zurückzuweisen! Wohl mochten die zu Recht bestehenden Accorde u. s. w. der Regierung gegenüber manche Unzuträglichkeiten enthalten; aber sollten dieselben nicht bei einer vernünftigen und versöhnlichen Politik durch Compromiß hinwegzuräumen gewesen sein? Das wollte aber der Mann nicht, den der Fürst, selbst willenlos, nach Belieben schalten ließ, um nach dem Grundsatz zu regieren: „Strafen und Belohnungen sind die Stützen des Staats." Und was des Fürsten vielfach gerühmte Religiosität betrifft, so dürfte doch wohl dieselbe auf einen unfruchtbaren Pietismus zurückzuführen sein; denn abgesehen von seiner, freilich auf dem Sterbelager bereueten, Schwäche gegen Fräulein Luckonski, seiner übermäßigen Liebe zu Pracht und Aufwand und seinen wunderlichen Verfügungen, durch welche er Gottesdienst und die Beobachtung eines strengen Ceremoniels sogar auf seinen Marstall ausdehnte, bewies er, ebenfalls auf seinem Todtenbette, durch die seinem Sohne gegebene, obenerwähnte Ermahnung in Beziehung auf sein Verhalten gegen Emden einen bedauernswerthen Grad von Unversöhnlichkeit.

Des Fürsten zweite Ehe mit Sophia Caroline, geb. Prinzessin von Brandenburg-Culmbach, war kinderlos. Nach dem Tode Georg Albrecht's lebte die verwittwete Fürstin meist bei ihrer Schwester am dänischen Hofe und starb, geachtet und geliebt, nach dreißigjährigem Witwenstande im Jahre 1764 auf dem Schlosse Sorgenfrei. Ihre Leiche fand ihre Ruhestätte in der königlich-dänischen Gruft zu Rothschild.

Die Regierung Carl Edzards; von 1734—1744.

Am 16. April hatte Georg Albrecht bestimmt, daß der Erbprinz unmittelbar nach seinem Tode die Regierung übernehmen solle. Es geschah am Morgen nach seines Vaters Tode mit völliger Zustimmung der Spitzen der Behörden und des Militairs, welche ihm Treue und Gehorsam gelobten. Auch die Stände erklärten am 17. Juni sich mit dem Regierungsantritt des jungen Fürsten einverstanden und übernahmen die Kosten der Majorennitäts-Erklärung. Dagegen ward unter den obwaltenden Umständen weder, wie sonst gebräuchlich, auf diesem ersten Landtage, noch auch späterhin die Erbhuldigung in Antrag gebracht.

Als man bis zum 22. September die Vorbereitungen zu dem prachtvollen Leichenbegängnisse des verstorbenen Fürsten beendigt hatte und eben in Begriff stand, die Leiche an ihre letzte Ruhestätte zu führen, fühlte sich der Kanzler unwohl und außer Stande, ihr das letzte Geleite zu geben. Während der Leichenzug sich in Bewegung setzte, rührte den Kanzler, der vom Fenster aus dem Zuge zuschaute, ein Schlagfluß, und als man den Sarg des Fürsten in die Gruft hinabließ, entfloh auch seiner irdischen Hülle der Geist seines ersten Dieners, der zum Unglück von Fürst und Volk als einzige Regierungs-Maxime nur den mit eiserner Consequenz durchgeführten Wahlspruch kannte: „Belohnungen und Strafen sind die Stützen des Staates.“

Nach Brenneisen's Tode ernannte Carl Edzard den Regierungurath Becker zum Vicekanzler und Chef der Justiz und den Geheimrath von Langeln zum ersten Minister. Indessen hatte der erfolgte Personenwechsel keineswegs auch einen Systemwechsel zur Folge; denn der junge Fürst befolgte genau die ihm von seinem Vater auf dessen Sterbebette gegebene Vorschrift, in demselben Gleise gegen Emden und dessen Anhänger fort zu gehen und sich nicht durch auswärtige Rath-

schläge mißleiten zu lassen. Den ersten Beweis, wie er diese Vorschrift zu befolgen gedenke, gab der Fürst den Emdern dadurch, daß er ihren Magistrat weder von dem Ableben seines Vaters, noch von seinem eigenen Regierungsantritt in Kenntniß setzen ließ. Dafür erkannte nun wieder Emden ihn nicht als Landesherrn an und protestierte gegen die Beitreibung der Kopfschatzung, die Georg Albrecht zum Hochzeitsgeschenk des damaligen Erbprinzen bestimmt hatte.

Da die kaiserlichen Patente vom 13. September 1728 und vom 22. August 1731 völlig wirkungslos geblieben waren, so hatten bereits im Juli 1733 die Emder und die altständische Partei eine Deputation nach Wien geschickt, um endlich auch sich der Wirkungen der kaiserlichen Verfügungen zu erfreuen; allein theils durch die Gegenwirkungen des fürstlichen Geheimraths von Gersdorf, theils auch durch Uneinigkeit und Mißverständnisse im Schoße der Commission ward erst am 30. September 1734 ein günstiger Erfolg erlangt. Eine kaiserliche Hofcommission sollte über die Landesbeschwerden entscheiden; das Steuer-Collegium sollte provisorisch nach Emden zurückverlegt, und alle seit dem 3. Mai 1729 beigetriebenen Geldstrafen zurückbezahlt werden; die Sequestration der Güter und Capitalien und besonders der Emder Herrlichkeiten wurde aufgehoben; Emden und seine Anhänger sollten wieder zu den Landtagen gezogen werden und sich über die Nichterfüllung der Amnestie-Bedingungen rechtfertigen. Von dem Appelle blieb allein noch von der Amnestie ausgeschlossen. Bei den nichterfüllten Amnestie-Bedingungen handelte es sich besonders um Emden's Beitrag zu den Landeslasten. Früheren Verträgen gemäß weigerte sich Emden, $^1/_6$ beizusteuern und dies gab dem Fürsten und den Gehorsamen einen Anhaltspunct, die kaiserliche Entscheidung in der Schwebe zu halten.

Der im Jahre 1734 ausgebrochene Reichskrieg gegen

Frankreich in Veranlassung der streitigen polnischen Thronfolge hatte auf Ostfriesland wenig Einfluß. Durch die Vorstellungen des Fürsten und die Eingabe einer Schadenrechnung von 4,401,296 Reichsthalern, die Fürst und Land durch die Renitenten sollten eingebüßt haben, bewogen, legte die Kreisversammlung Ostfriesland nur sehr mäßige Kriegssteuern auf. Dagegen verursachte die kaiserliche Sauvegarde wieder neue Streitigkeiten. Es war damals dieselbe wieder sehr
1735. heruntergekommen, hatte nur die Hälfte der festgesetzten Stärke und bot den Anblick eines zerlumpten Haufens dar. Sie erhielt aber damals einen neuen Befehlshaber, welcher sofort den früher vom Kaiser geforderten monatlichen Zuschuß von 108 Reichsthalern in Anspruch nahm. Die gehorsamen Stände verlangten dagegen Verminderung der kaiserlichen Sauvegarde, die aber der Kaiser nicht allein nicht bewilligte, sondern für welche er vielmehr die Nachzahlung des im Jahre 1731 geforderten und nicht bezahlten Mehrbetrags von monatlich 108 Reichsthalern forderte und erhielt.

Nachdem nach Georg Albrecht's Tode die öffentlichen Angelegenheiten noch zwei Jahre in demselben Gleise erhalten waren, entschloß sich der Kaiser, Kur-Braunschweig die Untersuchung und Abstellung der ostfriesischen Streitigkeiten zu übertragen. Der Kanzler Brenneisen, der stets nur die strengste Durchführung der strengen kaiserlichen Decrete wollte, war kein Hinderniß mehr für eine friedliche Beendigung des langen Streits (per viam amicabilis compositionis, wie es in der kaiserlichen Resolution heißt); die damaligen fürstlichen Räthe konnten sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die kaiserlichen Decrete auf einseitige Vorstellungen des verstorbenen Kanzlers die Altständischen ohne Verhör und unter Zurückweisung jedes Versuches, ihre Sache auf gesetzmäßigem Wege geschlichtet zu sehen, verurtheilt hatte. Der junge Fürst war milder Natur und wünschte den Frieden;

die Altständischen waren längst des langen Streites müde und wünschten sehnsüchtig einen friedlichen Ausgleich herbei, der ihnen erst die Früchte der in der letztern Zeit zu ihrem Gunsten erlassenen kaiserlichen Decrete bringen konnte. Ganz anders aber dachten hierüber die Gehorsamen. Sie, oder wenigstens ihre Spitzen, versuchten jedes Mittel, einen friedlichen Ausgleich zu verhindern, der ihre durch feile und obendrein erheuchelte Unterwürfigkeit erschlichenen Vortheile gefährdete. Brenneisen's Grundsatz: „Belohnungen und Strafen sind die Stützen des Staates" zeigt sich in seiner ganzen Verwerflichkeit; denn grade die auf Kosten der bisher unterliegenden Partei einem feilen Haufen von Stellenjägern u. s. w. ertheilten Belohnungen zeigten sich nunmehr als wirksamstes Mittel zur Fortsetzung des verderblichen Streits. Die gehorsamen Stände lenkten alle ständischen Verhandlungen nach ihrem Belieben, d. h. nach ihrem Vortheil; ihre Administratoren wußten sich sicher in ihren einträglichen Stellen, deren Verwaltung ihnen große, theils anerkannte, theils geheim gehaltene Einkünfte gewährte. Fanden diese Leute einmal Widerspruch, so wurde „der Renitent" sofort entfernt. Mochten nun auch der Fürst, die Regierung und die gesammte altständische Partei noch so sehr den Frieden herbeiwünschen, die Führer der Gehorsamen wollten ihn nicht, weil nur die Fortdauer der Zwietracht ihnen auch die Fortdauer ihrer erschlichenen Vortheile verhieß, und da sie voraussetzten, daß ein allgemeiner Landtag, auf dem sie sicher ihren Gegnern unterliegen würden, erst nach erfolgtem Spruch der Commission würde berufen werden, so ließen sie kein Mittel unversucht, die Thätigkeit der neuernannten Commission möglichst weit hinauszuschieben.

Wie wenig übrigens damals der Fürst noch mit seinen friedlichen Gesinnungen hervortreten mochte oder der Gehorsamen wegen hervorzutreten wagte, beweist die Art und Weise,

wie die kaiserliche Resolution den Ständen bekannt gemacht wurde. Der Fürst suchte nämlich den kaiserlichen Befehl, sie allen Ständen bekannt zu machen, dadurch zu umgehen, daß er sie den Gehorsamen auf dem Landtage am 27. Februar
1737. 1737 bekannt machte, und am 22. März dem Emder Magistrate für sich und seine Gesinnungsgenossen Anzeige davon machte. Aus Respect vor dem Kaiser nahm der Emder Magistrat die Insinuation für sich selbst an, erklärte sich aber keineswegs berufen, seinen Gesinnungsgenossen innerhalb und außerhalb ohne kaiserlichen Auftrag Meldung davon zu machen. Inzwischen ward am 4. April den sämmtlichen Ständen seitens der Commissarien mitgetheilt, daß am 12. Juni die Commission in Leer in Thätigkeit treten werde. Ueberzeugt, daß die Wirksamkeit einer unparteiischen Commission nur gar zuviele annoch verdeckte Unterschleife und Schäden in der Verwaltung der das Regiment führendeu Administratoren zu Tage fördern werde, protestierten dieselben unter allerhand Vorwänden gegen dieselbe beim Kaiser, und der Fürst selbst unterstützte ihre Appellation. Inzwischen brachten es die Commissarien durch Verwerfung der formell gültigen Vollmachten ständischer Deputierten altständischer Färbung selbst dahin, daß nunmehr auch der dritte sowohl der altständischen als auch der gehorsamen Partei einen allgemeinen Landtag dringend verlangte. Die fürstliche Regierung wollte dieses allgemeine Verlangen nicht noch lauter werden lassen, und es erfolgte das fürstliche Verbot aller geheimen Zusammenkünfte, „da Se. Hochfürstliche Gnaden mißfällig vernommen hätten, wie bei der Landrechnung die bekannten Aufwiegler, Urheber und Mitschuldige der vormaligen Rebellion nebst andern nicht gehörig Submittierten dahin trachtete, den landesväterlichen Absichten entgegen zu wirken und die Gehorsamen vom rechten Wege abzulenken.“

Wie früher des Kanzlers Mißregierung die Liebe zum

Fürsten Georg Albrecht selbst nicht hatte austilgen können, so lebte dieselbe auch fort im Herzen der Ostfriesen zu dem wohldenkenden und sanftmüthigen jungen Fürsten. Einen unverkennbaren Beweis davon gaben ihm die Emder am 9. Januar 1738, als derselbe mit seiner Gemahlin auf einer 1738.
Schlittenfahrt bis an Emden's Thore heranfuhr. Was in der Eile geschehen konnte, den Landesherrn, der zum ersten Male in seinem Leben Emden, seine Hauptstadt, in solcher Nähe erblickte, festlich zu empfangen, das geschah auch. Kanonendonner von den Wällen, entgegengetragene flatternde Flaggen, und besonders das herzlichst entgegengejauchzte: „Willkommen, willkommen, Durchlauchtigster Fürst! Es lebe unser Fürst!" mußte doch dem jungen Fürsten die freudige Erregtheit der Einwohnerschaft beweisen. Dennoch betrat er die Stadt nicht. Er versprach zwar, am 13. Januar zurückzukehren; allein eingetretenes Thauwetter erlaubte keine Schlittenfahrt mehr, und obgleich ihm noch sechs Jahre dazu vergönnt gewesen waren, hat er aus nur vierstündiger Entfernung seine Hauptstadt doch nie besucht.

Die aufrichtige und so laut von Magistrat und Bürgerschaft ausgedrückte Freude beim Anblick des fürstlichen Paars, das herzliche Verlangen, nach einem Zeitraum von zweiunddreißig Jahren mal wieder ihren Landesfürsten innerhalb ihrer Stadtmauern begrüßen zu dürfen, vermochte nichts gegen den Widerstand einer eigennützigen Clique, die um jeden Preis die Wiederherstellung des Friedens zwischen Fürst und Volk zu hintertreiben suchte, weil ihre Früchte nur auf dem Acker der Zwietracht gedeihen konnten.

Der junge Fürst befand sich allerdings in einer kritischen, in einer höchst bedauernswerthen Lage. Die Gehorsamen hatten das Heft in Händen; ihre Häupter, die Administratoren, verfügten über die Landesmittel und konnten dem Fürsten also die aus der Landescasse jährlich zu zahlenden 12,000

Reichsthaler Subsidien entziehen, und diese konnte der Fürst bei der ihm von seinen Vorfahren überkommenen Schuldenlast nicht entbehren. Allein wenn dem Fürsten eine größere Gabe von Entschlossenheit zu Theil geworden wäre, so daß er es gewagt hätte, mit einem der Zahl nach nicht so gar großen Haufen von Menschen zu brechen, die unter der Maske von Submission nur ihren Eigennutz zu befriedigen suchten, um sich dafür den Gegnern Brenneisen's zu nähern, so dürfte dies allen bisherigen Wirrsalen ein Ende gemacht haben. Die Führer der altständischen Partei bestanden aus charakterfesten Männern, die ihrer Ueberzeugung jedes materielle oder persönliche Opfer darzubringen bereit waren, die aber auch nicht allein des langen landverderblichen Haders herzlich müde waren, sondern sich auch unmöglich der Ueberzeugung verschließen konnten, daß die so fernen und so verschiedenen Jahrhunderten entstammenden Privilegien und jene Verträge, die nur zu oft nicht friedlicher Uebereinkunft, sondern dem Drucke der jedesmal obsiegenden Partei und fremder Vermittelung ihr Dasein verdankten, einer den veränderten Zeitverhältnissen angemessenen Revision nicht allein fähig, sondern auch wesentlich bedürftig seien. Auf diese Erkenntniß kann sich auch wohl nur die so oft ausgesprochene Bereitwilligkeit zu friedlichen Verhandlungen seitens der altständischen Partei stützen; denn wären sie zu einer solchen Revision der Accorde u. s. w. nicht bereit gewesen, so hätten ja ihre wiederholten Anträge auf friedliche Verhandlungen gar keinen Sinn gehabt. Nur eine Auslegung der Landesverträge u. s. w. im Sinne Brenneisen's wollten sie nicht, da eine solche der völligen Aufhebung derselben gleich kam. An welchen Gründen noch fortwährend alle Versuche zur gütlichen Beilegung des Streits scheiterten, ersehen wir auch aus dem Folgenden.

Den Generalstaaten war es weder verborgen geblieben,

noch konnte es ihnen bei den großen Forderungen holländischer Gläubiger an Ostfriesland gleichgültig sein, daß die Gehorsamen alle möglichen Hindernisse hervorsuchten, um das Eingreifen einer kaiserlichen Commission in die ostfriesischen Angelegenheiten zu vermeiden. Sie hatten daher 1737, mit Zustimmung des Kaisers und des Königs von England, beschlossen, den Burgemeister Hop als staatischen Bevollmächtigten nach Ostfriesland zur Beilegung der obwaltenden Streitigkeiten zu schicken. Dies zu hintertreiben, trug der Landsyndicus Ennen dem Hofmarschall von Langeln im Auftrage der Administratoren die nachtheiligen Folgen einer staatischen Besendung vor. Hierauf erwiderte der Hofmarschall: „Ich kann meine Muthmaßung, so mir beigehet, nicht bergen, daß es den Anschein gewinnet, daß die Herren Administratoren mehr aus Furcht ihrer schlechten Haushaltung, als wegen besorgter Partialität uud Influenz der Holländer die Commission abzulehnen trachten und die Nothwendigkeit eines Concommissarius *) nur verlangen, damit das ganze Geschäft nur fein lange aufgehalten werde und nie zur Activität gelange.“ Auch Ennen selbst muß davon überzeugt gewesen sein, denn er erwiderte: „Dies scheint wohl überhaupt ihre wahre Meinung zu sein.“ Und dennoch wußten die Administratoren den Fürsten zu bewegen, selbst in Wien durch seinen Geheimrath von Gersdorf an der Hintertreibung der staatischen Commission arbeiten zu lassen; denn an der Beibehaltung ihrer einträglichen Stellen war den Administratoren alles gelegen, und klar stand es ihnen vor Augen, daß eine Aussöhnung des Fürsten mit den Altständischen sie um dieselben bringen würde, insofern es ihnen nicht zweifelhaft sein konnte, daß sie bei einem alsdann zu berufenden allgemeinen Landtage in der Minderzahl stehen würden. Als einst den Administratoren des Emder

*) Ennen hatte nämlich einen dänischen Mitbevollmächtigten beantragt.

Collegiums Vorwürfe über ihre Verwaltung gemacht wurden, erboten sie sich sofort, ihre Rechnungsbücher vorzulegen und erklärten zugleich, daß etwaige Ausstellungen daran auf die Verfassung, nicht auf die Verwaltung zurückzuführen seien. Wie sollten aber die neuen Administratoren vor einer unparteiischen Untersuchungscommission bestehen!? In ihren Rechnungen fanden sich 478,678 Gulden gültiger Reste; mit Steuer-Erlaß war man so freigebig, daß einem Pächter einst 1290 Gulden erlassen wurden, weil der Fürst den Gast- und Schenkwirten verboten hatte, an Sonntagen Bier und Branntwein zu schenken, und einem andern wurden sogar 2235 Gulden erlassen, weil er bei einer Pachtdefraudation Prügel bekommen hatte. Für Commissionen waren jährlich 12,000 bis 17,000 Gulden den Administratoren und Ordinair-Deputierten verausgabt, die manchmal auf bloß mündliche Anweisung des Collegiums ausbezahlt waren; zu den Verzehrungskosten in den Wirtshäusern kamen sogar noch Apothekerrechnungen, die vielleicht im allergenauesten Zusammenhang mit einander standen. Außer vielen anderen Belegen liefert auch das Verfahren des als ständischen Agenten bestallten Juden Berend Beer einen Beweis, wie unverantwortlich das Auricher Collegium verfuhr. Mit einem Gehalt von jährlich 150 Reichsthalern angestellt, wußte der schlaue Agent 12,000 Gulden und mehr noch jährlich zu erübrigen, indem er sich die Geldnoth des Fürsten zu nutze machte, um auf Kosten der Landschaft den unerhörtesten Wucher zu treiben, so daß er z. B. für Anweisungen von 7219 Reichsthalern 3142 Gulden Gebühren für sich berechnen durfte.

Die durch Machination der Gehorsamen um fast ein ganzes Jahr verzögerte Thätigkeit der kaiserlichen Commission sollte laut kaiserlicher Resolution vom 29. April 1738 in Aurich eröffnet werden. Die gehorsamen Stände sollten Zutritt erhalten; den Ungehorsamen sollte derselbe aber verwei-

gert werden, weil sie die ihnen früher vorgeschriebenen Bedingungen noch nicht erfüllt hätten; auch sollte die von den Generalstaaten angetragene Vermittelung nicht angenommen werden. Trotz dieser und anderer den Gehorsamen günstigen Bedingungen waren dieselben höchst unzufrieden, weil sie gar keine Commission wollten; die Altständischen dagegen, welche sich nach Frieden sehnten, beschlossen, sich der Commission zu unterwerfen, wie nachtheilig ihnen auch die kaiserliche Resolution sein mochte und wie wenig dieselbe den Erwartungen der Generalstaaten entsprach. Letztere fühlten sich verletzt, daß der Kaiser ihre Mitwirkung am Friedenswerk in Ostfriesland nicht gestatten wollte und „fanden es seltsam, daß die kaiserliche Resolution den alten Reichstagsschluß von 1603 herbeiholte, welcher in Absicht des darin vorkommenden Puncts von Ostfriesland durch einseitige Vorstellungen erschlichen worden, welches auch nachher die Reichsstände sehr wohl eingesehen hätten und weshalb der Receß ohne Wirkung geblieben wäre.“ Als Beweis dafür konnten sie anführen, daß nicht nur in demselben Jahre, sondern auch noch lange nachher durch ihre Vermittelung verschiedene Vergleiche getroffen seien, wofür sie auf Antrag beider Parteien die Garantie übernommen hätten. Während die Generalstaaten den König von England baten, für die Abstellung ihrer Beschwerden beim Kaiser zu wirken, erklärte der Fürst, die Unterhandlungen sofort abbrechen zu wollen, wenn eine staatische Commission zur Mitwirkung erschiene.

Nachdem die subdelegierten Commissarien J. J. Voigt, A. G. v. Schwarzenfels und J. C. S. Topp sich am 3. Mai unvermuthet in Aurich eingefunden hatten und am 5. Juni in feierlicher Audienz vom Fürsten empfangen waren, wurde den Gehorsamen am 18. Juni mitgetheilt, daß die Commission am 5. August eröffnet werden solle. Nochmals wurden alle erdenklichen Listen und Kniffe aufgeboten, die

Eröffnung der Commission hinauszuschieben; als aber alles vergeblich war, mußten die Gehorsamen sich fügen und Deputierte wählen. Für die Ritterschaft erschienen M. v. Freese und E. J. T. v. Starkenborg, für Norden und Aurich die Burgemeister B. Wilken und H. F. v. Wicht, für den dritten Stand acht Deputierte, von denen aber die andern beiden Stände, wiewohl vergeblich, sechs zurückschicken wollten. Den Emdern und ihren Parteigenossen ward die Einberufung durch einen Notar mitgetheilt. Als nun von altständischer Partei, die nunmehr den Namen der gravaminierenden erhielt, bloß der Emder Burgemeister H. B. Pannenborg, der Secretair Haykens und der Vierziger v. Wingene erschienen, meinte die Gegenpartei, oder stellte sich, als glaube sie, in diesen drei Personen die ganze gravaminierende Partei vor sich zu sehen. Die Emder aber erklärten, daß ihre Parteigenossen nicht erschienen seien, weil sie nicht eingeladen wären und daß sie selbst nicht in der Lage wären, dies zu thun; es hätte dies laut kaiserlicher Resolution vom 12. October 1736 durch Edictal-Citation oder durch Publication von den Kanzeln geschehen müssen. Auch seien auf dem Lande keine Vollmachten zu erlangen, weil alle Zusammenkünfte verboten wären. Die Gehorsamen meinten nun, gewonnen Spiel zu haben, als sie nur drei Gegner vor sich hatten; allein die Commissarien setzten, trotz alles Widerstrebens der Gehorsamen, einen neuen Termin auf den 17. September an. Hier trat als Bevollmächtigter des Ritterstandes und des größten Theils des dritten Standes der Dr. Homfeld mit der Forderung auf, daß die Commission die ritterschaftlichen Glieder besonders einlade und an die Glieder des dritten Standes Edictal-Citationen erlasse; allein die ganze gegnerische Partei war gegen den zum Königlich Preußischen Kreis-Directorialrath ernannten Rechtsconsulenten Homfeld so sehr eingenommen, daß der Fürst erklärte, in Homfeld's Gegenwart sich in keine Ver-

handlungen einlassen zu wollen. Man fürchtete die Erfahrung und die genaue Kenntniß der ostfriesischen Streitigkeiten des frühern Mitgliedes der geheimen Commission. Gelang es nun auch, diesen gefürchteten Gegner von der Commission fern zu halten, so trat der an des mit Tode abgegangenen G. Hesslingh Stelle zum Syndicus erwählte Nicolaus von Altena als ein noch heftigerer Vertheidiger der Privilegien und Freiheiten Emden's auf. Unter unfruchtbaren Zänkereien über die Art der Berufung, über die Gültigkeit der Vollmachten, über Zulässigkeit, über Commissionskosten und dergleichen verfloß die Zeit, die auf eine gründliche Beilegung des Streits hätte verwendet werden sollen. Emden besonders, in seinen Interessen noch fortwährend so schwer verletzt, drang auf Entscheidung; die Generalstaaten unterstützten so gut sie konnten; aber die Gegenpartei wußte bis in's Jahr 1740 alle Verhandlungen der Commission erfolglos zu machen. Als nun gar am 25. October 1740 Kaiser Carl VI. starb, stellte 1740.
die Commission ihre unfruchtbare Thätigkeit ganz ein, weil ihre Vollmacht erloschen sei und die Administratoren den Commissarien eröffnen ließen, daß ihnen nur noch für den Rest des Jahres die Hälfte der Diäten und die näher anzugebenden Rückreisekosten ausbezahlt werden würden. Mißmuthig reiseten die Commissarien zu Anfange des folgenden Jahres ab. Und wiederum hatten Emden und die altständische Partei auch durch diese Commission nichts gewonnen.

Nach dem Tode Kaiser Carl's VI., mit welchem der Mannsstamm der Habsburger nach einer 462jährigen Herrschaft über Oestreich erlosch, langte von den Reichsvicarien, den Kurfürsten von Sachsen und Pfalz-Baiern, ein Schreiben an den Fürsten Carl Edzard an, worin ihm die Erneuerung der Friedenscommission und die Uebertragung derselben auf den Kurfürsten von Braunschweig angezeigt wurde. Allein nun bot der Streit, ob Ostfriesland unter das sächsische oder

pfälzische Vicariat gehöre, dem Fürsten und den gehorsamen Ständen die erwünschte Gelegenheit dar, die vom Reichsvicarius, dem Kurfürsten von Sachsen, erneuerte Commission abzulehnen. Die Commissarien wollten trotzdem am 12. April
1741. 1741 ihre Thätigkeit erneuern und ersuchten den Fürsten, diesen Termin gehörig bekannt zu machen. Die Rückkehr der Commissarien zu verhindern, wandten sich der Fürst und die gehorsamen Stände an den König von England mit der Bitte, die Erneuerung der Commission bis nach erfolgter Kaiserwahl aufzuschieben. Der König erwiderte: „Gleichwie die gemachte Einwendung eigentlich des Königs von Polen Majestät, als Reichsvicarius angehet; also lassen Wir auch es dahingestellt sein, wie dieselben solches ansehen, und was Sie deshalb weiter verfügen werden.“ Der Ausbruch des östreichischen Erbfolgekriegs, veranlaßt durch die Ansprüche, welche der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern auf den Thron Karl's VI. erhob, und an welchem der Kurfürst von Sachsen sich betheiligte, raubte letzterem Zeit und Lust, sich die Schlichtung der ostfriesischen Angelegenheiten angelegen sein zu lassen. Karl Albrecht wurde zwar am 24. Januar 1742 zu Frankfurt a./M. zum Kaiser gewählt und am 12. Februar gekrönt; allein auch er fand bis zu seinem am 20. Januar 1745 erfolgten Tode keine Muße, sich den scheinbar unlöslichen Verwickelungen im fernen Ostfriesland zu widmen. Noch zu Karl Albrecht's Lebzeit hatte indessen in Ostfriesland ein Todesfall stattgefunden, der weitere kaiserliche Commissionen hierorts unnöthig machte. Wir werden später sehen, ob die Entwirrung der absichtlich herbeigeführten Verwickelungen einer geschickteren und energischeren Hand besser gelingt, als es die bisherigen kaiserlich-subdelegierten, kostspieligen *) Commis-

*) Die Kosten der letzten Commission berechnet Wiarda auf 100,000 Gulden, von denen aber die Commissarien nur etwa 6000 Gulden erhielten, während dem Lande die andern 94,000 Gulden in

sionen durch ebenso massenhafte als unnütze Protocolle vermochten.

Während die sogenannten Stände stets darauf bedacht waren, den eigentlichen Zweck der Commissionen, die Beilegung der obwaltenden Streitigkeiten, zu verhindern und deren Anwesenheit nur zu ihrem Privatnutzen auszubeuten trachteten, mußte sich auch die altständische Partei überzeugen, daß auf dem bisher versuchten Wege nicht fortzukommen sei. Sie beschloß daher, sich mit der Anfrage an die Generalstaaten zu wenden, ob sie sich auf eine thätige staatische Hülfe zum Schutze der von ihnen garantierten Verträge verlassen dürfe. Da die Generalstaaten nicht für gut fanden, sich über diese Frage zu erkären, so beschlossen die Führer der gravaminierenden Partei, sich an den König von Preußen zu wenden, nachdem sie vorher den Generalstaaten Anzeige davon gemacht hätten. Da auch diese Anzeige unbeantwortet blieb, so nahm man dies in Emden für eine stillschweigende Einwilligung an und leitete die betreffenden Unterhandlungen mit dem Directorial-Rath Homfeld ein. Als Vorbedingungen wurden dabei die Garantie der Generalstaaten und deren Besatzungsrecht in Ostfriesland als unantastbar festgesetzt. Nachdem Homfeld bevollmächtigt war, unter Vorbehalt königlicher Genehmigung mit den Emdern einen Vertrag abzuschließen, wurden die Verhandlungen zwischen Homfeld, Wermelskirchen, v. Wingene und v. Altena eröffnet. Homfeld war beauftragt, einerseits über das Interesse des Königs zu wachen und die förmliche Anerkennung der königlichen Anwartschaft auf Ostfriesland zu erwirken, und andererseits für die Beruhigung des Landes und besonders der Stadt Emden in Beziehung auf ihre Rechte und Freiheiten zu sorgen; allein die Verhandlungen verzögerten sich so sehr, daß die drei vom Rathe der Stadt

den Taschen der gehorsamen Administratoren und Deputierten erhalten wurden. Vergl. Wiarda Th. 8, S. 93.

und der geheimen Deputation gewählten Männer mißtrauisch und um ihre Sicherheit besorgt wurden, da sie ohne besondere schriftliche Vollmacht handelten. Als nun im Jahre 1743 der Burgemeister Wermelskirchen mit Tode abgegangen, und in dessen Stelle der Burgemeister Pannenborg wieder in den geheimen Ausschuß getreten war, fanden die drei Vertrauensmänner es rathsam, dem Magistrat und den Vierzigern die Nothwendigkeit eines besondern Vertrags der Stadt mit der Krone Preußen vorzustellen. Magistrat und Vierziger erklärten sich damit einverstanden und ertheilten den Vertrauensmännern die unbedingte Vollmacht, mit dem Directorial-Rath Homfeld einen Vertrag abzuschließen. Nachdem die Commission im Februar 1744 noch auf ihr Verlangen um einige Mitglieder des Magistrats und der Vierziger war vermehrt worden, wurde am 11. März die getroffene Convention vom Directorial-Rath Homfeld, dem Burgemeister Pannenborg, dem Syndicus v. Altena und dem Vorsitzer der Vierziger E. P. v. Wingene unterzeichnet. Die königl. Ratification erfolgte am 10. April.

In der geschlossenen Convention anerkannte Emden mit Vorbehalt seiner Privilegien, Rechte u. s. w. das Successionsrecht der Krone Preußen in Ostfriesland gemäß der von Kaiser Leopold im Jahre 1694 dem Kurfürsten von Branburg verliehenen Anwartschaft und versprach, den, zur Zeit des etwaigen Erlöschens des Mannsstammes des Hauses Cirksena regierenden, König von Preußen als alleinigen und rechtmäßigen Fürsten von Ostfriesland anzuerkennen und ihm den Eid der Treue zu schwören. Dagegen versprach der König, die Landesverträge zu halten, der Stadt ihre Gerichtsbarkeit, ihre Verwaltung und ihre Zölle und Licentgelder zu lassen, ihren Handel zu schützen und die Stadt und ihre Herrlichkeiten nicht mit Einquartierung und Kriegsdiensten zu beschweren. Ferner erklärte sich der König bereit, die Ge-

währleistung der Landesverträge seitens der Generalstaaten in Kraft zu lassen, falls letztere sein Successionsrecht anerkennen würden. Am 13. Mai wurden die Urkunden ausgewechselt.

Wider Erwarten schnell trat der Fall ein, auf welchen die Convention berechnet war, indem bereits in der Nacht vom 25. zum 26. Mai das Haus Cirksena im Mannsstamme in der Person seines letzten Fürsten, Carl Edzard, erlosch. Ein glückliches Dasein war auch dem letzten männlichen Sprossen Ulrich's auf dem ostfriesischen Fürstenthrone nicht zu Theil geworden, wiewohl sein treffliches Gemüth alle diejenigen Eigenschaften in sich vereinigte, die ihn dazu hätten befähigen und berechtigen können. Ihm reiften in vollem Maße die bösen Saaten, die seine Vorfahren durch gewissenlose Männer hatten ausstreuen lassen und die mit kräftiger Hand auszureuten es ihm bei einem siechen, wenn auch scheinbar kräftigen Körper, an der nöthigen Energie fehlte. Wäre Karl Edzard's Regierung in eine ruhige Zeit gefallen, ungestört durch Kriege von außen und ungetrübt durch bürgerliche Zwistigkeiten, gewiß, er wäre der glückliche Fürst eines glücklichen Volkes geworden. Allein wie gern er auch in Frieden mit seinem Volke gelebt hätte, wie sehr sich auch dieses in seiner Mehrzahl nach Frieden mit seinem Fürsten sehnte, „die litten es nicht, welche unter der Maske der gehorsamen Stände einherschlichen; denn diese waren es, welche aus unlauterer Absicht Verwirrung auf Verwirrung häuften und alle Quellen zu einer Aussöhnung verstopften." *) Leider ward dem letzten Cirksena auch in häuslichem Glücke kein Ersatz zu Theil für seine Entbehrungen als Fürst. Sein einziges Kind, ein Töchterchen, starb schon im zweiten Lebensjahre, und die Verschiedenheit in den Neigungen zwischen

---

*) Wiarda Th. 8, S. 126.

Fürst und Fürstin ließ keine echte Harmonie bestehen: der religiöse Fürst liebte ein stilles eingezogenes Leben; die lebhafte und muntere Fürstin war eine Freundin von Lustbarkeiten. Am 16. Mai befiel den erst achtundzwanzigjährigen Fürsten eine Unpäßlichkeit, die er sich, nach der Meinung seines Leibarztes, durch den Genuß kalter Buttermilch nach einem Spaziergange zugezogen hatte. Anfangs schien die Unpäßlichkeit unbedeutend, allein am 24. Mai stellten sich bedenklichere Symptome ein, die sich aber auch wieder verloren und dann am folgenden Abend in verstärktem Grade zurückkehrten. Um 11 Uhr in der Nacht vom 25. zum 26. Mai richtete sich der Fürst im Bette auf, fiel darauf der Länge nach wieder nieder, verlor Sprache und Bewußtsein und war schon vor Mitternacht verschieden.

Konnten sich auch die Unterthanen des verstorbenen Fürsten nicht verhehlen, daß die Zeit des Erlöschens ihres angestammten Herrschergeschlechts nahe sei, so traf die Todesnachricht doch fast alle zu unvorbereitet, als daß sie nicht die größte Bestürzung hätte hervorrufen müssen. Freilich hatten die Ostfriesen seit dem Tode der vortrefflichen Gräfin Anna nur gar zuviel Veranlassung gehabt, mit der Landesregierung unzufrieden zu sein; dies hinderte sie jedoch nicht, der Person der Fürsten ihre ganze Loyalität zu beweisen; ihr ganzer und gerechter Unwille traf nur diejenigen, welche es sich zum Berufe gemacht hatten, durch gänzliche Vernichtung alles dessen, was die Ostfriesen als ihr kostbarstes Erbtheil betrachteten, sich eine unbeschränkte Herrschaft über dieselben zu sichern; — allein jetzt standen sie plötzlich an der Pforte einer unberechenbaren Zukunft. Kein Wunder also, daß von der verwitweten Landesfürstin bis zum letzten Unterthanen eine allgemeine Bestürzung das ganze Land ergriff, von dem nur Ein Ort mit größerer Ruhe den kommenden Dingen entgegensah, Emden nämlich, im Bewußtsein, seine Zukunft durch

die mit der Krone Preußen geschlossene Uebereinkunft sicher=gestellt zu sehen.

Die Beisetzung der fürstlichen Leiche erfolgte am 1. August in aller Stille mit dem gebührenden Anstande, aber auch mit Vermeidung aller unnützen Pracht, welche die Vermögensverhältnisse des Verstorbenen nicht verstatteten.

Bevor wir in eine neue Aera eintreten, möge hier noch einiger andern Begebenheiten erwähnt werden. Hatte sich schon der Winter des Jahres 1709 in sehr verderblicher Weise den Bewohnern von fast ganz Europa fühlbar gemacht, so waren die Wirkungen der außerordentlichen Kälte des Jahres 1740 doch noch viel schrecklicher. Im Jahre 1709 nahm die Kälte erst im Beginn des Monats Januar ihren Anfang, ließ dann gegen das Ende des Monats etwas nach, nahm darauf für einige Wochen wieder zu, worauf um die Mitte des Monats Februar Thauwetter eintrat. Am 13. Januar zeigte das Thermometer 86½ Grad F. Im Winter 1739—40 dagegen trat das Frostwetter schon im November ein und dauerte bis in den Monat März hinein. Das Thermometer fiel am tiefsten vom 9. bis 11. Januar. Auf diesen furchtbar kalten Winter folgte ein sehr kalter Frühling, so daß es am 17. Juni noch stark fror und sogar im Sommer, am 3. August, noch reifte. Solch ein Winter hätte unter allen Umständen von den traurigsten Folgen sein müssen; verderblicher aber noch mußten seine Wirkungen sein, weil das Jahr 1739 einen Mißwachs an Korn und Gras ergeben hatte. Hunger und Kälte räumten in schrecklicher Weise unter dem Viehstand auf; aber auch den Menschen drohete Hungersnoth, zumal in Folge der furchtbaren Kälte auch für den folgenden Sommer eine Mißernte in Aussicht stand. Fürst und Stände waren nun der Ansicht, daß es geboten sei, die Getreideausfuhr aufs strengste zu verbieten; geriethen aber hierin mit dem Ember Magistrat in heftigen Streit, da der=

selbe behufs Anlage von Vorrathshäusern nunmehr auch die Ausfuhr des Getreides aus der Stadt verbot, bis reichbeladene Schiffe aus der Ostsee dem drückenden Mangel abhalfen. Wider Erwarten folgte auf den kalten Winter und Frühling eine recht gesegnete Ernte, die allem Mangel ein Ende machte. Reicher noch war die Ernte des folgenden Jahres, eine der gesegnetsten des Jahrhunderts. Ein Verlust, freilich nicht von allgemeiner Bedeutung, blieb auf lange Zeit unersetzlich. Das Eis hatte die Austernbänke erreicht und zerstört. Um sie wieder herzustellen, verbot der Fürst bei Confiscation der Schiffe den Austernfang.

Auch auf religiösem Gebiete ist noch einer merkwürdigen Erscheinung aus dem Jahre 1740 zu erwähnen. Heinrich Janssen, vulgo der lange Hinrich, ein Bauer aus Frepsum, trat als Stifter einer neuen Secte auf, die sich zwar auch unter den Lutheranern und Mennoniten, hauptsächlich aber unter den Reformierten ausbreitete. Janssen rühmte sich, wie bei Schwärmern herkömmlich, göttlicher Offenbarungen, verkündete schwere Gerichte und fand unter dem Schein der Gottseligkeit besonders bei Einfältigen vielen Eingang.

Heinrich Janssen lehrte: „Die h. Schrift redet nach Eingebung der Menschen; Gott ist das Leben, und die ewige Kraft ist in allen Geschöpfen. Gleichwie alle Dinge aus dem göttlichen Wesen ausgeflossen sind, also müssen sie auch einmal in dasselbe wieder umkehren.*) In dem göttlichen Wesen sind nicht drei unterschiedene Personen; Christus hat erst angefangen zu sein, als ihn Maria empfangen hatte.**) Die

---

*) War Janssen durch eigenes Nachdenken auf diesen Lehrsatz gerathen; oder, wenn nicht, wie war er wohl mit der in den Vedas enthaltenen Emanationslehre des Brahmaismus bekannt geworden?

**) Lehre der Antitrinitarier oder Socinianer Lälius und Faustus Socinus aus Siena in Italien. Sie verbreiteten ihre Lehre hauptsächlich in Polen.

Welt ist nicht aus nichts geschaffen, sondern aus Gott geflossen. Gute Engel sind von Gott ausgesandte Boten oder Seelen seligverstorbener Menschen. Die Teufel hingegen sind böse Menschen. Gott erbarmet sich nach seinem ewigen Rathschluß einiger Menschen; andere aber verhärtet und verstocket er. Die Bekehrung eines Menschen ist, wenn Gott zu einem gewissen Zeitpunct sich seinen Auserwählten offenbart." Weder Coetus noch fürstliche Ausweisung vermochten etwas über ihn, er blieb in Frepsum; und als er darauf über die Grenze gebracht wurde, kehrte er heim, weil ihm Gott keinen Beruf gegeben habe, außerhalb seines Landes zu lehren. Nochmals nach Groningen gebracht, starb er daselbst im Zuchthause, wiewohl sich nicht findet, daß er mit der Justiz in Conflict gerathen sei. Janssen gab noch, vielleicht erst nach seinem Tode, Veranlassung zu einer merkwürdigen Verhandlung. Der Prediger Menkema zu Wirdum weigerte sich, trotz fürstlichen Befehls, das Kind eines der ersten Anhänger Janssen's, des Abbe Gerdes, zu taufen, weil ihm nach den Grundgesetzen der reformierten Kirche nicht erlaubt sei, das Kind eines Ketzers zu taufen, der die Dreieinigkeit läugne. Auch der Coetus stimmte in seiner Mehrzahl dieser Ansicht bei, wiewohl die Großmutter des Kindes, eine Frau von unbezweifelter Rechtgläubigkeit, sich erbot, der Eltern Stelle beim Kinde zu vertreten. Später ward indessen das Kind getauft, um größerer Gefahr vorzubeugen (quominus nempe periculum evitetur).

Ein Zeitgenosse Janssen's, der ebenfalls auf religiösem Gebiete großes Aufsehen erregte, war der Magister J. J. Röling, der als Unitarier von Jena heimkehrte und seine Grundsätze und Lehren erst als Prediger in Pogum und darauf in Bingum ausbreitete. Seines Dienstes entsetzt, lebte er als Krämer in Dornum und Nesse, bis er später nochmals öffentlich wieder auftrat.

Daneben fehlte es auch sonst keineswegs an Streitigkeiten und Zänkereien, die in Emden ihren Grund in den Einmischungen der Geistlichkeit in die Verfügungen des Magistrats hatten. Zuerst trat der Prediger Brucherus gegen den letztern auf der Kanzel so heftig auf, daß ihm auf dem Rathhause in derber Weise die Grenze seiner Befugniß und die Unstatthaftigkeit seines Verhaltens erklärt wurde. Hierdurch nur noch mehr gereizt, griff er den Magistrat nochmals öffentlich an. Die ihm dafür aufgelegte Geldbuße veranlaßte seinen Amtsbruder G. Swartte, dem Gebüßten eine Vertheidigungsrede zu halten, die so heftig ausfiel, daß sie auch ihm eine scharfe Rüge auf dem Rathhause zuzog. In seinen Amtsbrüdern die Amtsehre verletzt glaubend, trat darauf der dritte Prediger, Johann Heinrich Janssonius, ebenfalls auf der Kanzel, gegen den Magistrat auf. Anfangs, so erklärte der Prediger seiner Gemeinde, habe er schweigen wollen; aber jetzt sei es Zeit zu rufen: „Es ist hohe Zeit, hier endlich zu erwachen und wach zu werden, da des Herrn Boden beschimpft wird. Hört denn, Ihr Richter der Erde: warum wüthen die Heiden und bedenken die Völker Eitelkeit! Der im Himmel wohnt, lacht ihrer und der Herr spottet ihrer. Nehmt es doch zu Ohren und handelt verständig. Demüthiget Euch vor dem Herrn und leget Bekenntniß ab. Gebt Gott die Ehre und vielleicht werdet Ihr am Tage des Gerichts verborgen bleiben. Lasset Euch denn züchtigen und küsset den Sohn, auf daß er nicht zürne.“ Zwar legte sich hierauf das Consistorium in's Mittel und veranlaßte den Magistrat, milde zu verfahren und sich mit einer Abbitte und Bezeugung seiner Reue seitens des Predigers Janssonius zu begnügen; allein der Streit war damit natürlich nicht geschlichtet, wenigstens sah sich im Jahre 1745 der Magistrat veranlaßt, den Prediger Janssonius seines Dienstes zu entlassen.

Ferner gab es Streitigkeiten zwischen den Ständen und

dem Obristen der kaiserlichen Sauvegarde, von Nesselrode, genannt Hugenpoet. Die Beschwerden von Seiten der Stände betrafen vorzüglich die Aufnahme lüderlichen Gesindels, als Deliquenten und Zigeuner, unter die kaiserliche Sauvegarde, die schlechte Mannszucht und die Ertheilung von Militairpässen an Leute, die gar keinen Militairdienst leisteten. Dazu kam, daß der Obrist bis August 1741 an Montirungsgeldern 13,644 Reichsthaler aus der Landescasse gezogen und nur 3500 Reichsthaler zu dem angegebenen Zwecke verwandt hatte. Die Stände suchten sich nunmehr der Sauvegarde als gänzlich überflüssig zu entledigen; sie meinten, sie könnten die Verpflegungsgelder viel ersprießlicher verwenden. Allein der Fürst trat hierin den Ständen entschieden entgegen; man müsse, so meinte derselbe, die Sauvegarde zum Schutze gegen Emden beibehalten, damit der Stadt nicht etwa die Aufhebung der Sequestration ihrer Herrlichkeiten gelinge. Hauptsächlich sei zu befürchten, meinte des Fürsten Rathgeber, daß durch die zu erwartende Beschwerde des Obristen die Nothwendigkeit geboten würde, das bisher zurückgewiesene sächsische oder rheinisch-pfälzische Vicariat anzuerkennen. Die gehorsamen Stände fügten sich zwar in die ihnen vorgestellte Nothwendigkeit der Beibehaltung der Sauvegarde; allein sie setzten doch auch dieselbe auf die Hälfte der einen Compagnie, 50 Mann, herab.

Zu einer dritten Streitigkeit gab ein Mörder aus der Herrlichkeit Dornum namens Weyert Wilms Veranlassung. Es hatte derselbe zwei Leute, den einen auf der Landstraße, den andern in einer Schenke verwundet; der erstere starb nach vier Stunden, der andere nach acht Tagen. Der Gerichtsverwalter Dr. Eyels leitete die Untersuchung und die juristische Facultät zu Rinteln erkannte auf Todesstrafe durch das Schwert. Auf Veranlassung des Vertheidigers verlangte die fürstliche Kanzlei einen Bericht von dem Gerichtsverwalter und untersagte einstweilen die Execution bei Strafe von 200

Goldgulden. Der Gerichtsverwalter appellirte an das Reichskammergericht zu Wetzlar und wandte sich an den Magistrat zu Emden um den dortigen Scharfrichter, der sich auch nach Dornum begab. Der Fürst untersagte ihm die Execution bei Strafe des Prangers und dehnte das Verbot auch auf des Scharfrichters Knechte aus. Darauf erfolgte ein Mandat an sämmtliche Eingesessene der Herrlichkeit Dornum, wodurch jedem, welcher der Hinrichtung beiwohnen würde, eine Strafe von tausend Goldgulden angedrohet wurde. Unter Glockenschlag sollte dieser Befehl verkündigt werden. Der Gerichtsverwalter protestierte gegen den Glockenschlag und erlaubte bloß, das Mandat in den Wirtshäusern zu verkündigen. Hierauf berichtete derselbe an den Besitzer der Herrlichkeit, den würtembergischen Comitial-Gesandten C. F. v. Walbrun nach Regensburg, welcher darauf seine Klage über Beeinträchtigung seiner Criminal-Jurisdiction beim Reichshofrath unter Berufung auf den Emder Landtagsschluß von 1618, den Osterhusischen Accord, die Concordate und den Haag'schen Vergleich von 1662 vorbrachte. Der Fürst dagegen berief sich auf die kaiserliche Resolution von 1597, auf den Huldigungs-Eid der Ritterschaft und besonders auf die Territorial-Superiorität. Schließlich wurde durch ein kaiserliches Decret die Executions-Verhinderung wieder aufgehoben, weil im ganzen Prozesse keine Nullitäten vorgefunden wären und der Inquisit seine Verbrechen eingestanden hatte. Die Hinrichtung ward darauf vollzogen.

Der ernste Vorfall bietet außer den Competenzstreitigkeiten auch noch eine lächerliche Seite dar. In dem Mandate an den Scharfrichter war derselbe mit „Ihr" angeredet, und solch ein eminenter Mißgriff hatte ein halbes Jahr lang unbemerkt bleiben können! Kaum war das Aug' und Ohr jedes ehrsamen Mannes tiefverletzende Versehen entdeckt, als in der Kanzlei Folgendes publiciert und angeschlagen wurde:

„Wird der in der Ausfertigung begangene Irrthum, da der Scharfrichter Ihr statt Du genannt worden, hiemit von Gerichtswegen wieder aufgehoben, und sollen, wie sonst bishero, also auch künftig, die Scharfrichter nach Anleitung des 98. Artikels der peinlichen Halsgerichtsordnung gedutzet werden."

In den Jahren 1749 und 1750 nahm die fürstliche Gruft zu Aurich die Leichen der letzten in Ostfriesland weilenden Glieder der Familie Cirksena auf. Am 7. September 1749 starb die verwitwete Fürstin Sophia Wilhelmine, im 36. Lebensjahre, nach mehrjährigen schweren Leiden. Ihr körperlicher Zustand hatte ihr nicht erlaubt, einer Einladung des Königs zu folgen, um nach dem Tode ihres Gatten ihre Tage in Berlin zu verleben; dagegen hatte ihr der König die ganze innere Burg des Schlosses zu Aurich zur Wohnung, nebst fürstlicher Equipage, Silber- und Tischzeug und den besten Möbeln zu beliebigem Gebrauche, sowie die fürstlichen Gärten, die Julianenburg und die Carolinenburg nebst der Orangerie, zu freier Verfügung überlassen. Ihre Einkünfte beliefen sich im Ganzen auf 7426 Reichsthaler und waren hinreichend, um von ihren Ersparnissen die von ihr als regierende Fürstin gemachten Schulden zu bezahlen.

Weit weniger günstig in pecuniärer Hinsicht gestellt, verlebte der letzte Sproß der Familie Ulrich's I., die Prinzessin Friederike Wilhelmine, auf dem Schlosse zu Aurich, die letzten Lebensjahre. Nach dem Tode Carl Edzard's auf 1500 Reichsthaler jährlicher Einkünfte beschränkt, hinterließ sie bei ihrem Tode, am 29. Juli 1750, an barem Gelde 45½ Stüber, 2000 Reichsthaler in Obligation und 1470 Reichsthaler an Kostbarkeiten. Die ganze Hinterlassenschaft vermochte der Prinzessin Schulden nicht zu decken.

In der Liebe zum angestammten Herrschergeschlechte, die sich auch unter den drückendsten Verhältnissen nicht verläugnete,

hätte Ostfrieslands Grafen und Fürsten das schönste Erdenglück geblüht, hätten sie's vermocht, zum Heile ihrer Unterthanen das Scepter in einem so gesegneten Landstriche zu führen, wäre ihnen nur nicht zu bald der Geist eines Edzard des Großen entflohen, um sie dem verderblichen Einflusse streitsüchtiger Hofprediger und herrschsüchtiger Kanzler zu überliefern. Endlose Wirrsale hatten sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt, bis der letzte Fürst in's Grab sank. Dennoch war die Todesnachricht von ergreifender Wirkung gewesen; aber von Dauer konnte sie nicht sein, denn Cirksena's Untergang führte Ostfriesland Hohenzollern entgegen.

Verbesserungen.

Man lese S. 3, Z. 5 v. o.: Tochter; S. 11, Z. 5 v. u. und S. 46, Z. 2 v. o.: Mannszucht,; S. 13, Z. 2 v. u.: denn; S. 23, Z. 15 v. o.: Pestilenz; S. 25, Z. 1 v. o.: gräfliche — Grafen — gräflichen; S. 63, Z. 7 v. u.: ihre Truppen; S. 64, Z. 4 v. o.: Excesse; S. 66, Z. 13 v. u.: Gesandtschaften; S. 70, Z. 13 v. u.: Speier,; S. 82, Z. 5 v. o.: waren; S. 84, Z. 13 v. u.: westphälische; S. 95, Z. 10 v. o.: dieselbe, Z. 6 v. u.: solche Berichte; S. 104, Z. 13 v. o.: ostfriesischen Ständen; S. 105, Z. 14 v. o.: Magistrat,; S. 118, Z. 10 v. u.: Controle; S. 122, Z. 14 v. u.: theilzunehmen; S. 157, Z. 16 v. o.: taube; S. 172, Z. 2 v. u.: Pharnaces; S. 177, Z. 1 v. u.: bewog; S. 183, Z. 10 v. o.: Intoleranz; S. 200, neben Z. 6 v. u.: 1682; S. 202, Z. 10 v. u.: freiwillig; S. 226, Z. 4 v. o., S. 227, Z. 4 v. o. und S. 230: Reversale; S. 231, Z. 2 v. u.: Margaretha; S. 256, Z. 6 v. u.: mit seinem Vormund; S. 263, Z. 14 v. o.: herkömmlichen; S. 270, Z. 7 v. o.: geliebten, Z. 1 v. u.: Leichname; S. 271, Z. 8 v. o.: jedesmalige; S. 275, Z. 14 v. o.: die Stände; S. 278, Z. 2 v. o.: als zu Zw.; S. 279, Z. 2 v. u.: versetzt; S. 295, Z. 5 v. u.: getrösten; S. 312, Z. 10 v. u.: fortwährend.

Im 2. Bande: Heshus; S. 354, Z. 6 v. o.: beunruhigende.

fischen

6.

oder der
Elisabeth,

40.
enburg,

1538,
Ma

Loui

Christoph
† 1636
Gräfin

Franz Ado
cölnischer Dom